

29. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Oktober 1999, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 1795

Geburtstagswünsche für Frau Abg. **Matschl** 1795

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2000) (Drs.
14/1869)

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Haushaltsgesetzes 1999/
2000** (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) (Drs.
14/1820)

– Erste Lesung –

- Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . 1795, 1812
- Straßer (SPD) 1799
- Ach (CSU) 1803
- Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 1808

Beschluß 1814

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Prof. Dr.
Gantzer u.a. u. Frakt. (SPD)

Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
zur Aufklärung der Vorgänge, die bei der Lan-
deswohnungs- und Städtebaugesellschaft
Bayern mbH (LWS) zu bisher bekannt gewor-
denen Verlusten von annähernd 400 Millionen
DM geführt haben** (Drs. 14/1833)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschus-
ses (Drs. 14/1923)

- Prof. Dr. Gantzer (SPD) 1815, 1820, 1821
- Kreuzer (CSU) 1816, 1820
- Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 1818

Beschluß 1819, 1821

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung polizeirechtlicher Vorschriften**
(Drs. 14/1583)

– Erste Lesung –

- Staatsminister Dr. Beckstein 1822, 1826
- Dr. Hahnzog (SPD) 1823
- Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 1824
- Brosch (CSU) 1825

Beschluß 1827

Antrag der Staatsregierung

**Vierter Staatsvertrag zur Änderung rundfunk-
rechtlicher Staatsverträge** (Vierter Rundfunk-
änderungsstaatsvertrag) (Drs. 14/1832)

– Erste Lesung –

- Staatsminister Huber 1827, 1832
- Hufe (SPD) 1829
- Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1830
- Frh. v. Redwitz (CSU) 1831

Beschluß 1833

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Versetzung eines ermittelnden Staatsanwalts
bei der Staatsanwaltschaft Augsburg

Prof. Dr. Gantzer (SPD) 1833, 1834
Staatsminister Dr. Weiß 1833, 1834
Heike (CSU) 1834
2. Verdoppelung der steuerfreien Aufwandsent-
schädigung nach dem Einkommensteuergesetz
von 2400 DM auf 4800 DM

Unterländer (CSU) 1834, 1835
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . 1834, 1835
Frau Dr. Kronawitter (SPD) 1835
Wörner (SPD) 1835

- | | |
|---|---|
| <p>3. Keine Sonderopfer der Beamten und Versorgungsempfänger
 Franzke (SPD) 1835, 1836
 Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . 1836, 1837</p> <p>4. 10-Millionen-Sonderprogramm für Kosovo-Flüchtlinge
 Kobler (CSU) 1837, 1838
 Staatssekretär Georg Schmid 1837, 1838
 Werner (SPD) 1838</p> <p>5. Privater Investor für den Bau einer Herzklolik in Ingolstadt
 Werner (SPD) 1838, 1839
 Staatssekretär Georg Schmid 1838, 1839
 Regensburger (CSU) 1839</p> <p>6. Aufnahme einer Privatklinik bei Kissing (Landkreis Aichach-Friedberg) in die Krankenhausbedarfsplanung des Freistaates Bayern
 Knauer (CSU) 1839, 1840
 Staatssekretär Georg Schmid 1839, 1840</p> <p>7. Räumungsklage gegen eine Tagesmutter wegen Kinderbetreuung
 Frau Berg (SPD) 1840
 Staatssekretär Georg Schmidt 1840</p> <p>8. Verminderung der Eigenbeteiligung beim Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“
 Dr. Jung (SPD) 1841
 Staatssekretär Regensburger 1841
 Frau Guttenberger (CSU) 1841</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 2)</p> <p>9. Ruhen des Bürgermeisteramtes bis auf Widerruf in der Gemeinde Neustadt (Landkreis Main-Spessart)
 Mehrlich (SPD) 1897</p> <p>10. Ablehnung von Teilzeitbeschäftigung zum Schuljahr 1999/2000 bei Schulleiterinnen und Schulleitern
 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 1897</p> <p>11. Kosten für die an Schüler bzw. Eltern verteilten Broschüren „Newsletter! Bildungsoffensive Bayern“, „Bildungsoffensive“ und „Schulreform“
 Frau Goertz (SPD) 1897</p> <p>12. Lehrpläne und Bücher für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern in den M-Kursen, M-Klassen und M-Zügen
 Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1898</p> | <p>13. Konzept der Praxisklassen in Unterfranken und deren Kosten
 Frau Pranghofer (SPD) 1898</p> <p>14. Neu zu erbauendes Gymnasium in Bruckmühl und Versetzung von Lehrkräften von Bad Aibling
 Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1898</p> <p>15. Einrichtung eines M-Zuges für das Schuljahr 2000/2001 an der Hauptschule in Pfarrkirchen (Landkreis Rottal/Inn)
 Frau Lochner-Fischer (SPD) 1898</p> <p>16. M-Klassen in Niederbayern
 Egleder (SPD) 1899</p> <p>17. Kosten für die Einrichtung von Praxisklassen an Hauptschulen und Orte, an denen die Praxisklassen nicht eingerichtet werden konnten
 Odenbach (SPD) 1899</p> <p>18. Eventuelle Auflösung der Volksschule St. Nikola in Passau
 Frau Peters (SPD) 1899</p> <p>19. Verteilung von Texten mit Aufrufen zu politischen Aktionen gegen das Volksbegehren „Die bessere Schulreform“ durch Realschulleiter
 Frau Dr. Baumann (SPD) 1900</p> <p>20. Zusammenarbeit des Bezirksjugendringes Mittelfranken mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien
 Frau Helga Schmitt (SPD) 1900</p> <p>21. Lehrermangel an der Gewerblichen Berufsschule III in Schweinfurt
 Frau von Truchseß (SPD) 1900</p> <p>22. Sportwissenschaftliche Fakultät der Technischen Universität München
 Maget (SPD) 1901</p> <p>23. Ausbildung von Hauptschullehrern möglicherweise an Fachhochschulen
 Irlinger (SPD) 1901</p> <p>24. Beurteilung der Projekte Regionalp und Eurek durch die Staatsregierung
 Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 1901</p> <p>25. Konzept „Schippach 2000“ des Landkreises Miltenberg
 Dr. Kaiser (SPD) 1901</p> |
|---|---|

26. Gehweg an der Staatsstraße 2125 im Gemeindegebiet Wiesent (Landkreis Regensburg) Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1902	Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
27. Leitfaden zur Altlastenproblematik Dr. Scholz (SPD)	1902	Klimaschutzmaßnahmen in Bayern (Drs. 14/1959)	
28. Umsteigefreie Verbindung von Hof nach Berlin König (CSU)	1902	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter, Kaul, Hofmann u. Frakt. (CSU)	
29. Laufzeit der Konzession bei Verkehrsunternehmen Wörner (SPD)	1903	Informationskampagne „Strom aus erneuerbaren Energien“ zur Reduktion der CO₂-Emissionen (Drs. 14/1967)	
30. Überzahlungen für den öffentlichen Personennahverkehr bei der Allgemeinen Personennahverkehrsgesellschaft mbH (APG) des Landkreises Würzburg Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1903	Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1860, 1865 Dingreiter (CSU) 1862, 1865 Mehrlich (SPD) 1863 Göppel (CSU) 1864 Frau Staatssekretärin Stewens 1864	
31. Errichtung einer Solarzellenfabrik in Wackersdorf Schindler (SPD)	1903	Beschluß 1865	
32. Atomkraftfreie Energieversorgung in Tschechien Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1904	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Unterländer u.a. u. Frakt. (CSU)	
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU		Auswirkungen der bereits getroffenen Maßnahmen und geplanten Vorhaben der Bundesregierung im arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bereich auf die soziale Lage in Bayern (Drs. 14/1960)	
„Die bisherigen Auswirkungen des 630-DM-Gesetzes auf Bayern“		Unterländer (CSU) 1866 Wahnschaffe (SPD) 1867, 1878 Leeb (CSU) 1870 Frau Staatsministerin Stamm 1872 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1877	
Dingreiter (CSU) 1842 Frau von Truchseß (SPD) 1843 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1845 Fischer (CSU) 1846 Werner Schieder (SPD) 1847 Dr. Söder (CSU) 1848 Frau Staatsministerin Stamm 1849 Frau Steiger (SPD) 1851 Siegfried Schneider (CSU) 1852 Dr. Scholz (SPD) 1853 Kupka (CSU) 1854		Beschluß 1879	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Werner-Muggendorfer u.a. u. Frakt. (SPD)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Schultz, Wahnschaffe, Vogel, Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)	
IuK-Grundausrüstung an Bayerns Schulen: Sofort- und Mindestprogramm (Drs. 14/1958)		Insolvenzberatung (Drs. 14/1961)	
Pfaffmann (SPD) 1855 Prof. Dr. Stockinger (CSU) 1856 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1858 Frau Staatsministerin Hohlmeier (CSU) 1859		Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Gote, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Namentliche Abstimmung 1860, 1865, 1905		Zügige und fachgerechte Meldung der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (Drs. 14/1962)	
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter, Zeller u.a. u. Frakt. (CSU)	
		Bahnstrecken in Bayern vorantreiben (Drs. 14/1963)	
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Leichtle, Güller u.a. u. Frakt. (SPD) Künftige Anbindung des schwäbischen Raumes an die Fernverbindungen der DB (Drs. 14/1970)	
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Bayerischer Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (Drs. 14/1964)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Herrmann, Dr. Kempfler u.a. u. Frakt. (CSU)

Kürzung der Bundesmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder (Drs. 14/1965)

Verweisung in die Ausschüsse 1879

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Herbert Müller, Dr. Hahnzog u.a. u. Frakt. (SPD) zur **Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung** (Drs. 14/1845)

– Erste Lesung –

Hartmann (SPD) 1879
Ach (CSU) 1880
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1880

Beschluß 1880

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften** (Drs. 14/1904)

– Erste Lesung –

Staatssekretär Regensburger 1880, 1883
Frau Helga Schmitt (SPD) 1881
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1882
Kreidl (CSU) 1882

Beschluß 1884

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (Drs. 14/1870)

– Erste Lesung –

Beschluß 1884

Eingaben betreffend **Beschwerden gegen die geplante Errichtung eines McDonald's-Restaurants und Formel-1-Motorsport-Erlebnispark am Irschenberg** (Az: LU.0068.14 bis LU.0074.14, LU.0079.14, LU.0082.14 und LU.0104.14)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Wörner, Möstl u. Frakt. (SPD)

Raumordnungsverfahren für die Gemeinde Irschenberg (Drs. 14/503)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/1152)

Wörner (SPD) 1884
Frau Staatssekretärin Stewens 1885
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1887
Staatssekretär Regensburger 1887
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1888

Namentliche Abstimmung 1890, 1891, 1907

Beschluß (Drs. 14/503) 1890

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes** (Drs. 14/1450)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 14/1936)

Beschluß 1890

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 5)

Beschluß 1891

Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags

Beschluß 1891

Beschluß nach Art. 6 Abs. 4 Satz 2 des Rechnungshofgesetzes 1892

Umbesetzungen im **Ältestenrat**, in der **Richterwahl-Kommission** und in den **Ausschüssen** . 1892

Neubestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der **Kommission gem. Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG**

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), z. GeschO 1892

Beschluß 1892

Neu- bzw. Wiederbestellung von Vertretern des **Bayerischen Landtags im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung**

Beschluß 1893

Schluß der Sitzung 1893

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 29. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Ich habe dabei Ihre Zustimmung vorausgesetzt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Frau Kollegin Christa Matschl feiert heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich ihr sehr herzlich und wünsche ihr alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung Ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 1a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2000) (Drucksache 14/1869)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 1b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1999/2000

(Nachtragshaushaltsgesetz 2000) (Drucksache 14/1820)

– Erste Lesung –

Ich erteile hierzu dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Bayerischen Staatsregierung lege ich Ihnen den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2000 vor. Dieser Entwurf enthält die notwendigen Änderungen des Doppelhaushalts 1999/2000, die sich seit der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt am 8. Juli 1999 im Landtag ergeben haben. Der eingeschlagene Kurs der Verringerung der Neuverschuldung bei gleichzeitig hohen Investitionen wird fortgeführt. Diese beiden Schwerpunkte gehören zusammen. Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2000 ist der Auftakt zur Umsetzung der High-Tech-Offensive. Damit wird der Standort Bayern, insbesondere im Bereich der Schlüsseltechnologien der Zukunft, gestärkt. Die High-Tech-Offensive wird in diesen Nachtragshaushalt eingebaut.

Was sind die Eckpunkte dieses Nachtragshaushalts? In diesem Entwurf wird die Nettokreditermächtigung gegenüber dem Stammhaushalt um weitere 10 Millionen DM auf 1,6 Milliarden DM abgebaut. Gegenüber 1999 bedeutet dies eine Rückführung der Nettoneuverschul-

dung um 239 Millionen DM. Wir haben uns vorgenommen, zur Erreichung des Ziels des ausgeglichenen Haushalts in 200-Millionen-Schritten vorzugehen. Dieser Schritt umfaßt jetzt 239 Millionen DM. Damit sind wir unserem Ziel ein großes Stück nähergekommen. Wir reden nicht davon, wir machen es.

(Beifall bei der CSU)

Die Kreditfinanzierungsquote geht von 3% im Jahr 1999 auf 2,5% im Jahr 2000 zurück. Sie ist damit nicht einmal halb so hoch wie der Länderdurchschnitt West, der 6,3% beträgt. Wie Sie wissen, sind mir selbst 2,5% zuviel. Ich möchte dennoch den Blick über die Grenzen des Freistaats Bayern richten.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Dr. Faltlhauser, Sie brauchen mehr Durchsetzungskraft!)

Wir können uns sehen lassen. Dies zeigt sich auch bei der Investitionsquote. Sie erhöht sich durch den Nachtragsentwurf gegenüber dem Stammhaushalt um 0,1 Punkte auf 15,2%. Das ist die höchste Investitionsquote der Flächenländer West. Der Durchschnitt bei diesen Ländern liegt bei 11,1%. In diese Investitionsquote von 15,2% sind noch nicht einmal die Privatisierungserlöse eingerechnet. Dann läge sie nämlich bei 16,2%.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es gehört zu den schwierigsten Problemen, diese Investitionsquote zu halten. In den Nachtragshaushaltsverhandlungen haben wir gerade auf diesen Punkt besonders achten müssen. Wir haben es geschafft, diese Quote um 0,1 Prozentpunkte zu erhöhen. Das bereinigte Ausgabevolumen verringerte sich gegenüber dem Stammhaushalt geringfügig um 32 Millionen DM. Gegenüber 1999 wird der Ausgabenzuwachs damit auf 1,2% begrenzt. Damit wurden alle Ziele erreicht, die wir im Kabinettsbeschuß vorgegeben hatten. Der Ausgabenzuwachs beträgt nur 1,2%. Die Nettoneuverschuldung liegt bei 1,6 Milliarden DM, und die Investitionsquote konnte bei über 15% gehalten werden. Nach den Verhandlungen mit meinen Kollegen ist uns dieses Ergebnis gelungen. Dies war nicht von vornherein zu erwarten. Die Zuwachsrate liegt erheblich unter dem für das Jahr 2000 prognostizierten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts, nämlich nominal gut 2½%. Dies ist der einzig wirklich realistische Weg, um die Staatsquote herunterzudrücken. Wir leisten mit diesem Haushalt einen wesentlichen Beitrag dafür, daß die Staatsquote in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin sinkt. Das ist ein guter Weg.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, unser Ziel bleibt der Haushalt ohne Neuverschuldung. Die finanzpolitische Lage in Deutschland hat sich nur geringfügig verbessert. Zwar wird allerorten vom Sparen geredet, doch bisher ist nur festzustellen, daß die Schulden etwas langsamer steigen als bisher. Gespart wird eigentlich nichts. Das ist meine eigentliche Sorge. Ich habe bereits bei der Einbringung des Doppelhaushalts darüber gesprochen.

Die Gipfel des deutschen Schuldengebirges sind unterschiedlich hoch. Sie werden immer höher, je weiter man nach Norden kommt. Dank der soliden bayerischen Finanzpolitik meiner Vorgänger, die vom Bayerischen Landtag immer unterstützt wurde, beträgt der Schuldenstand zum 30. Juni 1999 3060 DM pro Kopf. Das ist zuviel. Es ist jedoch die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller deutschen Länder. Wenn ich nach Nordrhein-Westfalen blicke, liegt dort die Pro-Kopf-Verschuldung um 5000 DM höher. Wenn wir noch etwas weiter nach Norden blicken, stellen wir fest, daß Frau Ministerpräsidentin Simonis in Schleswig-Holstein eine Pro-Kopf-Verschuldung von 10502 DM pro Einwohner hat. Die für diesen Schuldenberg zu zahlenden Zinsen schränken den Handlungsspielraum der Politik immer stärker ein. Die öffentliche Hand zahlt jährlich zirka 140 Milliarden DM Zinsen. Diese Entwicklung darf sich nicht fortsetzen. Deshalb müssen wir am Ziel des Haushalts ohne Neuverschuldung festhalten.

(Unruhe bei der SPD)

– Herr Kollege, Sie sprechen ununterbrochen. Reden Sie doch lauter; dann verstehe ich Sie.

Präsident Böhm: Herr Minister, das Wort haben Sie, nicht Herr Kollege Mehrlich. Sie sollten es behalten.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Offenbar will er mir etwas mitteilen, aber ich verstehe es nicht.

Präsident Böhm: Wir haben 30 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart; wenn Sie länger sprechen, verlängern sich die Redezeiten, Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Meine Damen und Herren, bei allen Überlegungen zum Sparen: Sparen alleine genügt nicht. Wir müssen die Zukunft auch durch neue Wachstumsimpulse gestalten. Durch große Ausgabenkürzungen wird sich Deutschland nicht vom Schlußlicht am europäischem Konjunkturzug zur Wachstumslokomotive entwickeln. Erforderlich ist eine klare und entschlossene Wachstumspolitik. Die Politik muß aktiv die Bedingungen für mehr Investitionen und damit für mehr Beschäftigung schaffen. Ich bin der festen Überzeugung, meine Damen und Herren: Ohne zusätzliches Wachstum wird auch Herr Eichel in Berlin seinen ausgeglichenen Haushalt nicht erreichen können; das ist völlig chancenlos.

Der Schlüssel für mehr Wachstum und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist vor allem das Instrument der Steuerpolitik. Das hat Herr Lafontaine immer abgestritten und gesagt: Die Steuerpolitik kann das nicht. Ich bin überzeugt davon: Die Steuerpolitik ist das entscheidende Instrument, um mehr Wachstum hervorzurufen. Wir brauchen in diesem Land einen steuerpolitischen Befreiungsschlag. Haben Sie heute die Zeitungen gelesen? Die Leute wissen überhaupt nicht mehr, was in der Steuerpolitik los ist; jeder sagt nur: „Ich verstehe die Welt nicht mehr.“ In der Steuerpolitik passiert gar nichts.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen einen steuerpolitischen Befreiungsschlag. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CSU – Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war bei euch genauso!)

Wir haben in Deutschland die Erfahrung gemacht, daß dies in bezug auf Wachstum und Beschäftigung wirkt. In den achtziger Jahren haben wir in drei Schritten – 1986, 1988 und 1990 – eine Nettoentlastung von 44 Milliarden DM erreicht; berechnet zu heutigen Preisen wäre das eine Nettoentlastung von etwa 60 Milliarden DM. Dadurch haben wir damals ein Wachstum des Bruttosozialprodukts von drei Prozent erreicht und Arbeitsplätze in einer Größenordnung von 1,5 Millionen geschaffen. Das war ein erfolgreiches Konzept. Dies sollten wir jetzt auch wieder entschlossen machen. Das ist meine Aufforderung an Herrn Eichel, an die Bundesregierung.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

– Ich komme dazu, Herr Kollege; das werde ich Ihnen vorrechnen. Eine Reform des Steuerrechts ohne Nettoentlastung ist zu wenig, meine Damen und Herren. Im Grunde ist es ein Betrug am Bürger, zu sagen: Wir entlasten euch, aber ihr müßt es selber finanzieren. So etwas wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich will eine Steuerreform mit einer Nettoentlastung in Höhe von 50 Milliarden DM. Dabei sollten alle Steuerzahler entlastet werden, nicht nur die großen Unternehmen, wie es das Konzept von Herrn Eichel vorsieht. Er will die Reichen noch reicher machen, statt die wirklich Bedürftigen und die Mittelständler zu entlasten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Wir wollen eine Verbesserung des Körperschaftsteuersystems. Wir wollen die Einführung einer Abgeltungssteuer für Zinseinkünfte. Meine Damen und Herren, die Entlastung ist gewaltig: 35 Milliarden DM in der ersten Stufe im Jahr 2001 und 50 Milliarden DM in der zweiten Stufe im Jahr 2003.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben vorgestern ihr Gutachten vorgelegt. Ich habe nicht zu hoffen gewagt, daß ich in so umfassender und eindrucksvoller Weise mit meinen Vorstellungen zur Steuerreform von den Wirtschaftsforschungsinstituten dieses Landes in all ihren politischen Schattierungen bestätigt werde. Auch die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen: Entlastung von netto 50 Milliarden DM – genau der Betrag, den ich vorschlage. Auch die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen: Eingangsteuersatz unter 20% – ich schlage 19% vor. Sie sagen: deutliche Spitzensteuersatzsenkung bei allen Steuern, bei der Einkommensteuer ebenso wie bei der Körperschaftsteuer deutlich unter 40% – ich schlage 35% vor. Meine Damen und Herren, eine größere Übereinstimmung vor allem hinsichtlich der Zielvorstellungen einer Steuerpolitik für Wachstum und Beschäftigung habe ich mir nicht erträumt. Alle Wissen-

schaftler und Wirtschaftsforschungsinstitute wollen den Weg gehen, den ich vorschlage. Ich glaube, dies ist eine Bestätigung.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, was uns aber in Berlin vorgestellt wird, ist Herumprobiererei, Steuersenkung in Millimeternschritten. Das sogenannte Steuerentlastungsgezet hat die Wirtschaft nicht entlastet, sondern ihr zusätzliche Belastungen in Höhe von 10 Milliarden DM gebracht. Die ökologische Steuerreform – das wissen wir doch, wenn wir mit den Bürgern sprechen – ist nichts anderes als eine Belastung der Wirtschaft, insbesondere in Bayern, einem Flächenstaat, eine Belastung der Pendler und vor allem auch eine unverschämte Belastung der Landwirte. Die ökologische Steuerreform ist eigentlich Abkassiererei.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen erhalten die Länder von diesen Einnahmen keinen Pfennig. Dies ist eine dreiste Abkassiererei durch den Bund. Frau Kellner, Ihre Kollegin Scheel sagt täglich aufs neue: Das, was wir in der Steuerpolitik in Berlin machen, müssen wir ändern. – Ich hoffe, daß die GRÜNEN dies nicht nur in Fernsehdiskussionen sagen, sondern auch in Berlin in den internen Debatten und sich dann auch durchsetzen.

In Zeiten, in denen man eigentlich eine Steuerentlastung durch mutige Schritte braucht, wird eine Vermögensabgabe, die verfassungswidrig ist, oder die Wiedereinführung der Vermögenssteuer diskutiert, die kein Land will, auch nicht die SPD-regierten Länder. Welches Ziel hat der Beschluß der bayerischen SPD betreffend 37 Milliarden DM Vermögensabgabe? Das ist völlig irritierend. Herr Eichel selbst sagt: Dies ist eine Phantomdiskussion. Wenn er sagt, das ist eine Phantomdiskussion, dann soll er diese Diskussion in seiner Fraktion und in seiner Partei endlich einstellen. Das Ergebnis wird sein: Das Kapital wird aus dem Land wandern, und diejenigen, die investieren sollen, werden nicht investieren. Dies ist die Schlußfolgerung.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich auf den Zwischenruf des Kollegen zurück. Er sagte: Sie gehen da eine hohe Nettoneuverschuldung ein. – Ich baue auf einen erheblichen Selbstfinanzierungseffekt einer derartigen Steuerreform. Schon die Ankündigung einer derartigen Steuerreform, wenn man sie dann auch ernsthaft durchsetzen kann, wird entsprechende Impulse auslösen. Wir werden einen Wachstumseffekt haben. Jeder Prozentpunkt zusätzliches Wirtschaftswachstum bedeutet für den Freistaat Bayern etwa eine halbe Milliarde DM Steuererhöhungen. Von den 120 Milliarden DM, um die das bayerische Konzept den Steuerzahler in den Jahren 2001 bis 2003 entlasten will, kommen voraussichtlich 50 Milliarden DM allein durch den Wachstumseffekt wieder herein.

Hinzu kommt der sogenannte Ehrlichkeitseffekt, wie ich ihn nenne: der Rückgang der Steuervermeidung, der Rückgang der Schwarzarbeit. Allein wenn jeder Zehnte – ganz vorsichtig gerechnet – aufgrund der niedrigen

Steuern von der Schwarzarbeit wieder in den offiziellen Wirtschaftskreislauf zurückkehren würde, würde das rechnerisch – das kann jeder nachvollziehen – eine Zunahme des Bruttosozialprodukts um etwa 50 Milliarden DM bedeuten.

Bei einer Steuerquote von 20% – das ist niedrig angesetzt – sind dies alleine aufgrund dieses Effekts 10 Milliarden zusätzliche Steuereinnahmen. Der unmittelbare Haushaltseffekt besteht darin, daß beim Funktionieren der Wachstumspolitik die Zahl der Arbeitslosen zurückgeht. Die Wachstumspolitik wird bei einer derartigen Steuerreform funktionieren. Ein Prozent mehr Wachstum bedeutet ungefähr 130 000 Arbeitslose weniger. Allein daraus ergibt sich eine Entlastung der öffentlichen Haushalte – die Sozialhaushalte habe ich gar nicht mitgerechnet – von jährlich 2,6 Milliarden DM.

Eine derartige Steuerreform wird sich im weitesten Umfang selbst finanzieren. Das ist meine Überzeugung, und das ist praktische Erfahrung in diesem Land und in anderen Ländern. Tun Sie das doch endlich!

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was ist Ihr Gegenkonzept? Ich sehe keines. Die Regierung in Berlin hätte die Aufgabe, ein Gegenkonzept vorzulegen.

(Beifall bei der CSU – Schläger (SPD): Wenn man blind ist, sieht man nichts!)

– Sie werden wahrscheinlich anschließend hier Ihr Gegenkonzept darlegen. Ich warte darauf. In Berlin hören wir nichts davon, und hier werden wir wahrscheinlich auch nichts davon hören.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf die sogenannte Sparpolitik in Berlin will ich nicht weiter eingehen, sondern nur noch etwas aufgreifen, was ich hier schon einmal gesagt habe. Ständig wird darauf hingewiesen, daß in Bonn zur Zeit der Regierung Kohl in großem Umfang zusätzliche Schulden gemacht wurden. Ich weise darauf hin: Das sind zusätzliche Schulden, die – das ist nachrechenbar auf jede Mark – vor allem auf die Bewältigung der Wiedervereinigung zurückgehen. Das waren 950 Milliarden aus dem Bundeshaushalt.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Wer das als politische Erblast betrachtet, diffamiert nach meiner Ansicht das große Werk der Wiedervereinigung.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich ist für manche die Wiedervereinigung immer noch eine lästige Bürde.

(Unruhe)

Seit gestern besteht eine neue Situation beim sogenannten 30-Milliarden-Sparpaket, das die Lasten lediglich weitgehend auf Länder und Kommunen verschiebt. Das sage nicht ich, sondern ich zitiere lediglich aus der Bundesratssitzung vom 24.09.1999. Frau Fugmann-Heesing und die Herren Glogowski und Clement sagten:

(Straßer (SPD): Und Biedenkopf!)

Es ist aber nicht in Ordnung, wenn eine Ebene zu Lasten anderer Ebenen spart.

Konsolidierung kann nicht Verschiebung von Lasten von einer Ebene auf die nächste bedeuten.

Abwälzen auf den anderen kann keine Lösung sein.

Das sagte kein Unionspolitiker, sondern es waren alles SPD-Politiker, die das gesagt haben.

Herr Eichel will nun das Sparpaket teilen und jene Maßnahmen herausnehmen, die zustimmungsbedürftig sind; es handelt sich um 3,8 Milliarden DM. Meine Damen und Herren, das ist Gesprächsverweigerung.

(Lachen bei der SPD)

Das ist eine neue Methode der Blockade. Lafontaine hat im Bundesrat mehr als ein Jahr blockieren lassen. Jetzt verweigert Eichel die Diskussion, die wir im Bundesrat ausdrücklich gewollt haben. Wir wollten das Sparpaket keineswegs total blockieren. Wenn er das aber so will, soll er diese erste Stufe vorlegen. Ich bin davon überzeugt, daß die erste Stufe im Bundesrat nahezu einstimmig abgelehnt werden wird. Dann soll er sein Restpaket alleine durchziehen; das ist eine neue Art der Blockade. Das ist kein guter Auftakt für Gespräche im nächsten Jahr über eine vernünftige Steuerreform. Der Rat an Herrn Eichel, sein Reformpaket in zwei Teile aufzuteilen, war schlecht.

Unsere Vision vom Bayern des 21. Jahrhunderts spiegelt sich im Markenzeichen des bayerischen Staatshaushaltes, in der hohen Investitionsquote, wider. Die Investitionsausgaben werden im Nachtragsentwurf gegenüber dem Stammhaushalt um 97 Millionen DM auf nunmehr 9,562 Milliarden DM angehoben. Das ist ein in Zahlen gegossenes Zeichen der Zukunftsfähigkeit dieses Landes: die Investitionsquote beträgt nunmehr 15,2%.

Einen besonderen Akzent bildet die High-Tech-Offensive. Damit wollen wir unseren bisherigen Weg unter dem Motto „Gestalten und nicht besitzen“ fortsetzen. Seit 1994 wurden bereits rund 5 Milliarden in moderne Technologien, in soziale, kulturelle und Umweltprojekte investiert. Jetzt kommen noch 2,65 Milliarden hinzu. Beim Verkauf von 10% der VIAG-Anteile haben wir ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Ein Blick auf die Kurse heute zeigt, daß der von uns ausgehandelte Preis sehr gut war. Es ist auch gut, daß wir die 3,1 Milliarden DM auf der Grundlage des Beschlusses der CSU-Fraktion in einem Bayernfonds anlegen, um auf diese Weise die Folgekosten der Privatisierung mitfinanzieren zu kön-

nen. Wenn die High-Tech-Offensive eingerechnet wird, liegt die Investitionsquote deutlich über 16%. Dies ist unter den westlichen Ländern Deutschlands einmalig.

Ein weiterer Schwerpunkt des Nachtragshaushaltes ist der Straßenbau. Jetzt ist der Weg frei für 676 Millionen DM, die den bayerischen Staatsstraßen zugute kommen, und dies bei einer Politik in Berlin, welche die Mittel für den Straßenbau in unverantwortlicher Weise kürzt. Wir in Bayern legen zu, und in Berlin wird gekürzt. Das ist ein typisches Beispiel der Zukunftsfähigkeit in Bayern.

(Schläger (SPD): Ihr habt doch mehr gekürzt als die Bonner!)

– Sie sind deswegen so aufgeregt, weil Sie selbst wissen, daß es unmöglich ist, was Berlin macht.

Die Zukunft Bayerns hängt wesentlich von der Ausbildung unserer Kinder ab. Die Schulreformen ermöglichen eine noch differenziertere und hochwertigere Förderung der Kinder. In den Rohstoff Geist investieren wir im Jahr 2000 über 10 Milliarden DM. Das ist wirklich eine Spitzenposition. Im Nachtragsentwurf haben wir eine Mittel-erhöhung von 44 Millionen vorgesehen. Das ist in einem Nachtragshaushalt eine enorme Erhöhung. Die Ausgaben für die Schulen steigen im Jahr 2000 mit 2,6% deutlich schneller als der Haushalt für 2000 insgesamt, der nur um 1,2% steigt. Damit können wir im laufenden Schuljahr 1999/2000 voraussichtlich über 2900 unbefristete Neueinstellungen von Junglehrern vornehmen. Hinzu kommen befristete Einstellungen in der Größenordnung von etwa 1000 Lehrern. Wir stellen also in den Doppelhaushalt Mittel für über 3900 neue Lehrer ein. In anderen Ländern werden Stellen für Lehrer abgebaut, aber wir legen zu.

(Beifall bei der CSU)

Auch das ist ein Beispiel finanzieller Kraft. Damit geben wir den Lehrern eine Chance.

Zusätzlich stellt der Freistaat im Rahmen der High-Tech-Offensive 60 Millionen DM für die Informationstechnik an den Schulen zur Verfügung. Mir wird ständig vorgeworfen, daß das noch lange nicht reicht. Ich erinnere daran, daß die Kommunen für die Sachausstattung der Schulen verantwortlich sind. Wir legen diesen Betrag freiwillig dazu, damit die High-Tech-Ausstattung der Schulen verbessert werden kann.

Zum kommunalen Finanzausgleich: Die Kommunen können mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltes zufrieden sein. Die reinen Landesleistungen steigen um mehr als 120 Millionen DM. Gegenüber 1999 bedeutet das eine Steigerung von 1,2%. Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, mit denen Kollege Ach und ich diesen Betrag ausgehandelt haben, sind mit diesem Abschluß zufrieden und haben sich ausdrücklich bedankt.

Ich glaube, das zeigt, daß wir in Bayern gegenüber den Kommunen fair und großzügig waren und in diesem Nachtragshaushalt auch sind.

An der Schwelle zum neuen Jahrhundert ist es Zeit, einen Moment innezuhalten und noch einmal zurückzublicken. Vor 100 Jahren waren die Deutschen überzeugt, einer herrlichen Zukunft entgegenzugehen. Im Ergebnis war es aber eine Folge von Katastrophen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Anders als vor 100 Jahren ist Deutschland heute Teil eines vereinten friedlichen Europas der Regionen. Wir haben es selbst in der Hand, unsere Heimat auch im nächsten Jahrhundert als einen Ort zu erhalten, in dem man gerne leben und arbeiten kann.

Die Verbindung von Tradition und Fortschritt, wie wir sie heute im Freistaat Bayern gestalten, ermöglicht es uns, auch die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern. Das Startkapital, mit dem der Freistaat Bayern in das nächste Jahrtausend geht, ist beachtlich. Die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bayern und für zukunftsfähige Arbeitsplätze sind vorhanden und werden Schritt für Schritt auch mit dem Nachtragshaushalt gefördert.

Genauso wichtig wie die materiellen Bedingungen, die wir unter anderem mit dem Nachtragshaushalt sicherstellen, sind die immateriellen Werte, die wir in Bayern mit in das nächste Jahrtausend nehmen. Die Wissensgesellschaft benötigt ein solides Fundament. Dazu gehören gemeinsame Bildungswerte; dazu zählt aber auch die Fähigkeit, durch lebenslanges Lernen die Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft mitzugestalten. Eigenschaften wie Leistungsbereitschaft, Gemeinschaftssinn und Heimatverbundenheit, die den bayerischen Charakter prägen, werden vor allem bei uns in Bayern die Zukunft gestalten und Werte bleiben.

Der letzte Nachtragshaushaltsentwurf im alten Jahrtausend enthält die Investitionen für ein neues Jahrhundert, für ein neues Jahrtausend. Ich glaube, wir können an der Schwelle zu diesem neuen Jahrtausend sagen: Wir sind für die vielen Herausforderungen, die vor uns stehen, gut gerüstet. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion für die Unterstützung im Vorfeld des Nachtragshaushalts, vor allem bei Herrn Kollegen Ach und den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, und bitte um konstruktive Diskussion über das finanzielle Gerüst für das nächste Jahr.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Jeder Fraktion stehen 30 Minuten Redezeit zur Verfügung. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat 12,5 Millionen Einwohner, 5 Millionen Haushalte, 2 Millionen Schüler, 77 000 qkm Fläche und 14 000 km Staatsstraßen sowie unzählige Vereine. Es ist immer wieder ein Jammer, wie Haushaltspolitik zum bloßen buchhalterischen Akt wird, geschmückt mit einigen wirklichen oder nur vermeintlichen, aber immer selbstgefälligen Erfolgsmeldungen. Das Thema Haushalt könnte doch so spannend sein!

(Dr. Kempfler (CSU): War es ja auch!)

Ihre Rede, Herr Staatsminister, war nur ein bürokratischer Vortrag. Die SPD dagegen hat Schwerpunkte: die technische Revolution in den Klassenzimmern,

(Lachen des Abgeordneten Meyer (CSU))

die Rückkehr des Budgetrechts zum Parlament, und die High-Tech-Offensive muß mehr als ein bloßes Konjunkturprogramm sein.

(Willi Müller (CSU): Sie waren doch dagegen – alles was recht ist!)

Das sind die Schwerpunkte der SPD für den Nachtragshaushalt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Im Entwurf des Nachtragshaushalts gehen Sie von Mehreinnahmen in Höhe von 290 Millionen DM gegenüber dem vom Parlament beschlossenen Stammhaushalt aus. Diese 290 Millionen DM sind ein echter zusätzlicher Gestaltungsspielraum für Bayern, den wir begrüßen. Aus diesem Gestaltungsspielraum muß echte Gestaltung werden. Die können wir in Ihrem Entwurf aber nicht erkennen, Herr Staatsminister. Vorschlag: Wir wollen gestalten.

Gestern fand ein parlamentarischer Abend der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege statt. Die Verantwortlichen haben uns aufgefordert, das Thema der wachsenden Armut, auch bei Kindern, endlich ernst zu nehmen. Das Parlament ist aufgefordert, etwas zu tun. Wir müssen die gesellschaftspolitische Gestaltung in die Hand nehmen. Wir wollen echte Partner sein, müssen aber immer wieder feststellen, daß die CSU dazu nicht bereit ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Bayern wird im Jahr 2000 fast eine Milliarde DM Steuereinnahmen mehr als im Haushaltsjahr 1999 zur Verfügung haben. Auch das begrüßen wir, weil es Bayern nützt. Staatsregierung und CSU sollten sich diese Federn aber nicht an den Hut stecken. Denn – ich zitiere aus dem Finanzplan, den die Staatsregierung vorgelegt hat –:

Nach den von den öffentlichen Haushalten vor allem in den Jahren 1996 und 1997 zu verkraftenden und zum Teil dramatischen Steuerausfällen scheint die Erosion der Steuerbasis nunmehr weitgehend eingedämmt.

Sie sprechen in Ihren Unterlagen also von unwahrscheinlichen Steuerausfällen 1996 und 1997. Diese Erosion der Steuerbasis sei nun, so sagen Sie, weitgehend eingedämmt. Ich danke Ihnen, Herr Finanzminister, auch im Namen der Bundesregierung, für die guten Noten, die Sie ebendieser Bundesregierung ausgestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Offenbar geht es auch nach Meinung der CSU im Jahr eins nach dem Finanzminister Waigel und der CSU-Beteiligung an der Bundesregierung wieder aufwärts. Die Steuermehreinnahmen für das Jahr 2000 fallen gegenüber dem Stammhaushalt um 170 Millionen DM geringer aus. Denn die Zahl wurde seinerzeit sehr hoch angesetzt, worauf ich schon in meiner Haushaltsrede hingewiesen habe. Deshalb muß sie jetzt frei nach dem Motto: „Ein bißchen Politik mit den Zahlen muß schon erlaubt sein“, korrigiert werden. Wir stellen fest: Die Bundespolitik hat sich positiv auf die Finanzentwicklung im Freistaat Bayern ausgewirkt. Das müssen Sie auch anerkennen, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Bei näherer Betrachtung des Entwurfs des Nachtragshaushalts zeigt sich fast eine stattliche Milliarde DM Steuermehreinnahmen. Für das Jahr 1999 sind es 290 Millionen DM mehr als im Stammhaushalt. Trotzdem findet sich im Nachtragshaushalt leider kein echter Schwerpunkt. Beliebig bedient man sich der Hecken-schere, des Rasenmähers oder der Gießkanne. Für eine langfristig angelegte, nachhaltige Finanzpolitik ist das nichts. Wir dagegen wollen auch in der Finanzpolitik das Prinzip der Nachhaltigkeit verankert wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

Am 31.12.1999 wird sich die Gesamtverschuldung des Freistaats Bayern auf 43172 Millionen DM belaufen. Daß die Nettokreditaufnahme um 10 Millionen DM gesenkt wurde, fällt dabei kaum ins Gewicht. Wären es 290 Millionen DM gewesen, hätte man sich damit wenigstens ernsthaft auseinandersetzen können. Wer in der Bundesrepublik Deutschland über Jahre hinweg Verantwortung getragen und einen Schuldenberg angehäuft hat, sollte sich nicht hier herstellen und den großen Lehrmeister der Kreditaufnahme spielen. Niemand anders als Sie sind für den Riesenschuldenberg verantwortlich, den Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Herr Minister, Sie tun hier am Rednerpult so wehleidig und sagen uns, den lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daß wir es doch wissen müßten, daß die deutsche Einheit diese Kosten verursacht hat. Sie waren damals doch in verantwortlicher Position im Bundesfinanzministerium. Sie haben damals doch die Horrormeldungen der Sozialdemokraten, die deutsche Einheit könnte etwas kosten, zurückgewiesen. Sie haben damals gesagt: „Wir zahlen die deutsche Einheit aus der Portokasse.“ Das war Ihre Auskunft von damals.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie wollen 9,1 Millionen DM mehr für die Staatskanzlei, obwohl sich der Ministerpräsident über die bisherigen Steigerungsraten in seinem Etat wahrlich nicht beklagen konnte. 9,1 Millionen DM bedeuten eine Steigerungsrate von 7,2% gegenüber dem Ansatz im Stammhaushalt. 7,2% – das müssen Sie sich einmal überlegen! Hier

drängt sich der Vergleich mit dem Kreml geradezu auf. Im Wortsinn bedeutet Kreml burgartiger Stadtteil, und das paßt sowohl optisch als auch aufgrund des politischen Zuschnitts der Staatskanzlei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wehren uns entschieden dagegen, daß diese Machtzentrale, der „Bayerische Kreml“, weiter ausgebaut wird und daß dem „Bayerischen Kreml“ 7,2% mehr zur Verfügung gestellt werden. Das ist nicht in Ordnung; wir fordern Sie auf, die Steuergelder nicht weiterhin für den „Bayerischen Kreml“ zu mißbrauchen. Sagen auch Sie von der CSU ein klares Nein dazu. Der „Bayerische Kreml“ darf nicht weiter ausgebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CSU: Lebhafter Beifall bei der SPD!)

Wir müssen die Ausgaben für die Staatskanzlei auch im Zusammenhang mit der Bildung sehen. Wir haben gehört, daß im Einzelplan 05 für Unterricht, Kultus und Bildung 46,3 Millionen DM ausgewiesen sind. In Relation zu den 13,5 Milliarden DM im Stammhaushalt machen die 46,3 Millionen DM im Nachtragshaushalt aber gerade einmal jämmerliche 0,3% aus. 0,3% mehr geben Sie für die Bildungspolitik aus, 7,2% mehr dagegen für den „Bayerischen Kreml“. Damit sehen Sie, was CSU und Staatsregierung in Wirklichkeit von Schule, Bildung und Bildungsoffensive halten. Nichts halten Sie davon, 0,3% mehr geben Sie für die Bildungspolitik aus, aber 7,2% mehr für den „Bayerischen Kreml“. Das ist zuwenig für unsere Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Vorhin wurde auch die Landwirtschaft angesprochen. Herr Minister, sagen Sie doch die Wahrheit, wenn Sie darüber sprechen, was Sie für die Landwirtschaft tun. Was haben Sie denn in der Landwirtschaftspolitik gemacht? Sicherlich geben Sie jetzt 15,2 Millionen DM mehr aus, wobei Sie insbesondere die einzelbetriebliche Investitionsförderung aufstocken. Jahrelang aber haben Sie gerade diese Förderung sowohl im Bund als auch im Land vernachlässigt. Jahrelang haben Sie Versäumnisse billigend in Kauf genommen. Sie haben doch ständig den Bauern geraten, daß sie Anträge auf Förderung einreichen, obwohl Sie kein Geld mehr hatten. Diese Politik ist unredlich. Die 15,2 Millionen DM, die Sie jetzt ausgeben, sind nicht einmal eine Wiedergutmachung, sondern sie sind das Eingeständnis Ihres Versagens in der Landwirtschaftspolitik. Das, was Sie mit den Landwirten gemacht haben, ist verantwortungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute auch davon gehört, welche Beträge die Privatisierungserlöse bringen. Sie schlagen sich im Einzelplan 13 nieder. Dort ist auch der größte Betrag enthalten, nämlich 4,4 Milliarden DM mehr als im Stammhaushalt. Davon stammen 3,1 Milliarden DM aus den Privatisierungserlösen. Im Einzelplan 13 wird deutlich, daß Gestaltungsspielräume im Haushalt nur mehr aufgrund der Privatisierungserlöse möglich sind. Ohne die Privatisierungserlöse würde es in unserem Haushalt recht leer

und fad aussehen. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sprachen von der Reduzierung der Kreditaufnahme. Sie haben eine Reduzierung um 200 Millionen DM vor. Deshalb müssen wir darauf hinweisen, daß Sie mit den Privatisierungserlösen immer mehr Ausgaben des Stammhaushaltes finanzieren. Ich nenne dazu nur ein Beispiel, die innere Sicherheit.

Die innere Sicherheit ist für Sie ein sehr wichtiges Thema; dem stimmen wir zu, sie ist auch für uns sehr wichtig. Wie weit aber ist es gekommen? Wichtige Bereiche der inneren Sicherheit können Sie nicht mehr aus dem Stammhaushalt, sondern nur noch aus den Privatisierungserlösen finanzieren. Diese Haushaltspolitik stimmt doch nicht mehr. Nur so können Sie weniger Schulden machen.

Ich nenne noch ein anderes Beispiel, die Staatsstraßen. Sie nehmen aus den Privatisierungserlösen 190 Millionen DM und verteilen sie auf vier Jahre. Alles das wäre ohne den Verkauf der VIAG-Aktien nicht möglich gewesen. Deshalb stellt sich die Frage: Was geht in diesem Staatshaushalt überhaupt noch ohne Privatisierungserlöse? In den letzten Jahren haben wir immer wieder darauf hingewiesen, wie oft Tafelsilber verkauft wurde. Herr Fallthäuser, wir stellen fest, daß Sie von Ihrem früheren Finanzminister vieles gelernt haben. Sie haben seine Politik kopiert, denn der Freistaat Bayern macht auch nichts anderes. Er verkauft das Tafelsilber, um wichtige Ausgaben des Haushalts zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Grunde genommen wird mit den Privatisierungserlösen nur das veräußert, was Generationen vor uns geschaffen haben. Das ist aber eine Politik zu Lasten der geschaffenen Substanz Bayerns. Wir sollten uns alle einmal darüber klarwerden, was Politik mittels Privatisierungserlösen bedeutet. Wir, die SPD-Fraktion, sind uns darüber im klaren, denn wir haben dem Verkauf der Aktien zugestimmt. Ich hoffe aber, daß auch Sie sich darüber im klaren sind. Ich hoffe, daß Ihnen die dauernde Fortschritts- und High-Tech-Rhetorik nicht den Blick auf das Wesentliche verstellt hat. Wir müssen in unserer Haushaltspolitik wieder einmal das Wesentliche sehen. Wir müssen von der Bürokratie- und Buchhalterpolitik weg und wieder hin zum Wesentlichen kommen.

Die Haushaltspolitik mittels Privatisierungserlösen ist eine Politik mit ungewissem Ausgang. Veräußert wird das, was über Generationen gewachsen ist. Ob die Projekte, in die das Geld jetzt fließt, jemals wieder einen vergleichbaren Marktwert erlangen werden, ist völlig offen. Dessen müssen wir uns bewußt sein. Was sind denn diese Privatisierungserlöse eigentlich? Sie haben zunächst nur die Wirkung eines Konjunkturprogramms mit allen kurzfristigen, positiven Effekten für Wachstum, Einkommen und Beschäftigung.

Wir von der SPD-Fraktion meinen dagegen, daß auch langfristige Struktureffekte entstehen müssen, um Bayern nachhaltig modernisieren zu können.

(Beifall bei der SPD)

Das aber werden wir erst erleben, wenn Fallthäuser längst nicht mehr Finanzminister und Edmund Stoiber längst nicht mehr Ministerpräsident ist. Sie stellen heute einen Wechsel aus, von dem wir erst in ferner Zukunft wissen werden, ob er überhaupt gedeckt ist. Wir wollen eine echte und nachhaltige Modernisierung Bayerns und eine Offensive mit einer nachhaltigen und langfristigen Wirkung. Aus konjunkturellen Effekten müssen Struktureffekte werden. Diese 3,1 Milliarden DM dürfen nicht nur ein konjunkturelles Feuerwerk entfachen, sie müssen auch dauerhafte Struktureffekte auslösen.

Welches Controlling haben Sie dabei vorgesehen? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und von der Staatsregierung, glauben Sie denn wirklich, daß man mit den wenigen Millionen, die Sie für eine begleitende Beratung und Evaluierung vorgesehen haben, einen effizienten Einsatz von 3,1 Milliarden DM kontrollieren kann? An welchen Kriterien wollen Sie den Erfolg messen? Wann wollen Sie bei den einzelnen Projekten die Reißleine ziehen? Wer ist in den Ministerien für die Kontrolle zuständig? Gibt es dafür die notwendigen Stäbe? Wir Sozialdemokraten wollen auf diese Fragen konkrete Antworten. Wir brauchen ein permanentes wirksames Controlling.

(Beifall bei der SPD)

Warum sage ich das? Dafür gibt es Gründe. Wenn ich mir das LWS-Debakel ansehe, habe ich größte Sorgen, ob Sie für ein Controlling bei der Verwendung der Privatisierungserlöse die notwendigen Köpfe und die notwendigen Fähigkeiten haben. Das bezweifeln wir.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister, ich rate Ihnen: Ziehen Sie sich warm an. Machen sie sich unentbehrlich für den Ministerpräsidenten, oder machen Sie sich unkündbar. Denn die Erfolge in der Finanzpolitik wird auch künftig der Ministerpräsident verkünden, und für die Mißerfolge wird der zuständige Fachminister geradestehen müssen, also Sie.

(Ach (CSU): Wie bei Herrn Schröder!)

Was ich sage, ist nicht aus der Luft gegriffen. Entsprechende Erfahrungen haben schon andere machen müssen, die sogar gemeint hatten, der Ministerpräsident sei ihnen auf Ewigkeit zu Dank verpflichtet. Sie sind eines Besseren belehrt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kündige heute schon an: Die SPD-Fraktion wird eine Reihe parlamentarischer Initiativen einbringen, um ein wirkliches Controlling sicherzustellen, damit Bayern von den Privatisierungserlösen profitiert. Eine Interpellation zu diesem Thema haben wir bereits in der Sommer-

pause eingebracht. Wir sehen Ihren Antworten mit Interesse entgegen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung.

Um es noch einmal zuzuspitzen: Die Bayern-Offensiven und die High-Tech-Offensive sind zunächst Konjunkturprogramme, weiter nichts. Ob daraus jemals etwas wird, was sich selbst trägt, steht keinesfalls fest. Um dies zu erreichen, bedarf es noch harter Arbeit. Erfolg bzw. Mißerfolg des Einsatzes von Privatisierungserlösen, das ist ein spannendes Thema der Landespolitik. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Sie werden permanent Rechenschaft darüber ablegen müssen, ob Sie die in Rede stehenden Gelder nur zum Fenster herauswerfen oder ob damit neue Werte geschaffen werden. Wir sind dafür, daß Werte geschaffen werden, die langfristig wirken. Damit ist auch für den Ministerpräsidenten der lustige Teil der Privatisierung beendet. Jetzt wird es ernst. Denn mit der Privatisierung muß langsam Schluß sein, da das Beteiligungsvermögen kein so großes Volumen hat wie bisher.

Ich stelle fest: Auf der einen Seite bringen Privatisierungserlöse Gestaltungsspielräume. Andererseits sehen wir uns einem 5000seitigen Haushaltsplan gegenüber, einem Dickicht, in dem sich mittlerweile niemand mehr auskennt, weil der Umgang damit zu einer Geheimwissenschaft geworden ist. Ich kann der Mehrheitsfraktion folgendes Fazit nicht ersparen: De facto liegt das Budgetrecht in Bayern nicht mehr beim Parlament. Wir wollen, daß es für das Parlament zurückgewonnen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es ganz offen: Das Parlament wäre nicht in der Lage, selbständig einen Haushalt aufzustellen, zumindest nicht einen Entwurf, wie ihn die Staatsregierung jetzt vorgelegt hat. Das gilt nicht nur für die Oppositionsfraktionen, sondern auch für die Regierungsfraktion. Vor dem Hintergrund ist aber – das ist ein entscheidender Aspekt für meine Fraktion – eine umfassende Kontrolle des Haushalts nicht mehr möglich. Die Überprüfung einzelner Positionen kann nur in mühsamster Kleinarbeit erfolgen. Meiner Meinung nach darf das Team der kontrollierenden Abgeordneten nicht als Suchtrupp in ein haushaltspolitisches Labyrinth geschickt werden. Wir müssen den Haushalt einfacher und leichter durchschaubar machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In dem Zusammenhang kann ich Ihnen sehr viele Beispiele nennen. Wenden wir uns doch einmal Einzelplan 03 B zu. Die für das Jahr 2000 bislang für den Staatsstraßenbau veranschlagten Mittel wurden nach Umschichtung von 83 Millionen DM von Einzelplan 03 B zu Einzelplan 13 um 25 Millionen DM aufgestockt. Einschließlich der Mittel aus der High-Tech-Offensive sind damit für das Jahr 2000 insgesamt 376 Millionen DM für den Staatsstraßenbau veranschlagt. 300 Millionen DM davon sind für den Um- und den Ausbau einschließlich der Bestandserhaltung der Staatsstraßen gedacht. Wie sieht es damit wirklich aus? – Die Aufzählung solcher Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen.

So fordern wir: Der Haushalt muß transparent und nachvollziehbar sein, der Vollzug damit besser kontrollierbar werden. Insgesamt müssen wir das dort bestehende Dickicht herauschneiden. Wie bisher kann es jedenfalls nicht weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens wollen wir, daß der Haushalt auch für den interessierten Bürger durchschaubar ist. Nicht nur wir sollen uns damit beschäftigen können. Ziel muß ein Haushalt sein, der von jedem politisch interessierten Bürger nachvollzogen werden kann. Wir erwarten, daß die Staatsregierung in nächster Zeit ihre Vorstellungen hierzu vorstellt. Wir werden Ihnen dabei behilflich sein, meine Damen und Herren von der Staatsregierung.

(Willi Müller (CSU): Das ist aber ein erfreuliches Angebot!)

Für die Mehrheitsfraktion scheint dies aber kein Thema zu sein. Sie macht mit bei dem bisherigen Spiel, weil es bequem ist und es im Zweifelsfalle immer angenehm ist, ein paar Mark an Ausgabenresten zu finden, die regionale CSU-Politiker als Postboten überbringen können.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Ich bedauere, sagen zu müssen, daß die Staatsregierung der Mehrheitsfraktion das Budgetrecht schon längst abgekauft hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich bitte Sie: Wirken Sie daran mit, daß das Budgetrecht wieder zum Bayerischen Landtag zurückkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon interessant, was Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthauer zur Bundespolitik sagt. Sie versuchen, einen Spagat zwischen Landes- und Bundespolitik zu machen, Herr Minister. Die Leitlinien bayerischer Haushaltspolitik lauten unter Ihnen: Reduzierung der Nettokreditaufnahme, ausgeglichene Haushalte mittelfristig, um die Staatsschulden abzubauen, kurzfristige Konjunkturprogramme mit Hilfe von Privatisierungserlösen, mittelfristige Hoffnung, daß die diversen Offensiven wirklich greifen. Ihre steuerpolitischen Vorschläge für die Bundesrepublik weisen in die entgegengesetzte Richtung. Sehr geehrter Herr Staatsminister, hier sagen Sie, Sie wollten Schulden abbauen. Andererseits erklären sie, auf Bundesebene müßten wir eine höhere Verschuldung in Kauf nehmen. Wie paßt denn so etwas zusammen?

(Zustimmung bei der SPD)

Was Sie von sich geben, ist widersprüchlich. Im übrigen wäre die Ausweitung der Nettokreditaufnahme des Bundes auf jährlich mehr als 60 Milliarden DM abwegig. Denn damit wäre der Bundeshaushalt erfassungswidrig. Wollen Sie das? Dann müssen Sie es den Bürgern sagen und erklären: Ja, wir, die CSU, ich, Herr Falthauer, ich, der Ministerpräsident, wir alle wollen einen ver-

fassungswidrigen Bundeshaushalt. – Sie müssen der Bevölkerung sagen, was Sie wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, so wie Sie jetzt kann man keine Politik machen. Das sollten Sie doch wissen. Eine Politik mit Sprüchen wie: „Wenn ich könnte“, „Wenn ich hätte“, „Wenn das käme, dann könnte es das und das geben“, eine solche Politik kann man doch nicht als sachgerecht bezeichnen. Wir brauchen heute konkrete Angaben. Was festgelegt wird, muß nachvollziehbar, muß überprüfbar sein, wie es die Sozialdemokraten im Bundestag demonstriert haben.

(Lachen bei der CSU)

Wir brauchen eine nachprüfbare Politik. Alles muß korrekt sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wenn Sie bei Ihrer bisherigen Haltung bleiben, kann ich Ihnen nur empfehlen: Machen Sie doch mit beim Luftballonwettbewerb! Sie bekommen dort sicherlich den ersten Preis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, es zeugt von Unredlichkeit, wenn sie hier sagen, Sie hätten nichts gehört oder gelesen. Die SPD-Fraktion ist jedenfalls gerne bereit, für Sie zu sammeln und Ihnen eine Brille zu schenken, damit Sie die Vorschläge lesen können, die die Bundesregierung gemacht hat. Herr Finanzminister Eichel hat alles niedergelegt. Sie brauchen es nur zu lesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie Widersprüche sehen in dem, was aus den Reihen der SPD kommt, muß ich ihnen wiederum raten, die entsprechenden Papiere zu lesen. Haben denn die Kommunalpolitiker von Städte- und Gemeindetag hurra geschrien, als Sie Ihr Steuerkonzept vorgelegt und erklärt haben, Sie wollten die Gewerbesteuer senken? Meine Damen und Herren von der CSU, Sie müssen doch zugeben, daß das nicht geschehen ist. Ein Herr Deimer hat nein zu alledem gesagt; er hat sich skeptisch geäußert. Noch eines: Falls Sie nicht wissen sollten, welcher Partei besagter Herr Deimer angehört, sage ich es Ihnen. Er gehört mit Sicherheit nicht der SPD an, sondern ist CSU-Mitglied. Herr Deimer hat seine Bedenken gegenüber Ihrem Konzept geäußert, meine Damen und Herren von der CSU. Das müssen Sie hier zugeben.

Wir Sozialdemokraten meinen, daß Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Wir tun dies auch. 290 Millionen DM mehr im Haushalt für das Jahr 2000, diese Summe ist zwar nicht riesig, schafft aber einen beachtlichen Gestaltungsspielraum für Bayern. Aber diesen nutzen Sie nicht in dem vorliegenden Entwurf. Wir schlagen Ihnen vor, den genannten Betrag zur Finanzierung der EDV-Ausstattung unserer Schulen zu verwenden. Wir brauchen die technische Revolution in unseren Klassenzimmern. Jetzt besteht die Möglichkeit dazu, über den Haushalt etwas dafür zu tun. Es muß zumindest möglich sein, über den jetzt zur Diskussion stehenden Nachtragshaushalt und die folgenden Doppelhaushalte die

Arbeit in Kleingruppen an PCs an allen bayerischen Schulen zu fördern. Zu diesem Zweck muß das Beschaffungswesen geändert werden. Wir müssen darüber nachdenken, inwiefern es möglich wäre, hier mit Leasing- bzw. Rahmenverträgen zu arbeiten.

Zur Verdeutlichung der Relation: 290 Millionen DM, das ist eine Summe, die sich leicht in einem der berühmten Ausgabenreste eines Doppelhaushalts finden ließe; darauf würde ich wetten. 290 Millionen DM machen gerade 17 Prozent der Summe der Verluste bei LWS und Landesbank in Asien aus sowie gerade 3,4 Prozent der bis jetzt realisierten Privatisierungserlöse. 290 Millionen DM für Bildung, das wäre eine zweckmäßige, notwendige und sinnvolle Investition.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

290 Millionen DM für die Zukunft unserer Kinder sind nur recht und billig vor dem Hintergrund, daß die staatliche LWS und die halbstaatliche Landesbank nach heutigem Wissensstand Verluste von mindestens 1,7 Milliarden DM eingefahren haben. Die Verantwortung dafür liegt beim bayerischen Kabinett und beim bayerischen Ministerpräsidenten. Diese Geste der Wiedergutmachung am bayerischen Volk ist mehr als überfällig. Herr Ministerpräsident, rücken Sie endlich die von Ihnen mitverantworteten Millionen wieder heraus. Geben Sie diese dem bayerischen Volk zurück. Wir fordern Sie auf: Stoiber, gib uns die Millionen wieder!

(Beifall bei der SPD)

Zusammenfassend muß ich sagen, die Sozialdemokraten setzen Schwerpunkte. Erstens wollen wir die technische Ausstattung in unseren Schulen verbessern. Wir brauchen die technische Revolution.

Wir wollen zweitens, daß das Budgetrecht wieder beim Parlament liegt. Helfen Sie mit, daß wir es schaffen, daß das Parlament wieder das Sagen hat und nicht die Staatsregierung. Der Haushalt muß transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar werden.

Drittens. Die Nagelprobe für die bayerischen Offensiven und die High-Tech-Offensive kommt erst noch. Wird Bayern am Ende reicher oder ärmer als vorher sein? Das ist der Maßstab, an dem sich die Staatsregierung und das Parlament in Zukunft messen lassen müssen, und wir werden bei diesem Messen entscheidend mitwirken.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhmer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Ach das Wort.

Ach (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe von meinem geschätzten Kollegen Straßer eigentlich nichts anderes erwartet.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich stelle ausdrücklich fest, daß wir trotz aller politischen Unterschiede in der Ausschubarbeit hervorragend zusammenwirken. Aber hier habe ich viele Neuigkeiten gehört, die eigentlich nie neu sein können, weil sie ständig wiederholt werden.

Lieber Herr Kollege Straßer, neu waren für mich allerdings die Schwerpunkte, die nicht Sie persönlich, sondern Ihre Fraktion setzt. Die technische Revolution in den Klassenzimmern – wo leben Sie eigentlich? Wenn Sie in das Land hinausgehen würden, stellten Sie fest, daß diese technische Revolution bereits seit langem durch die vergangenen Privatisierungserlöse, Offensiven und ähnliches mehr da ist.

Budgetrecht des Parlaments: Herr Kollege Straßer, ich gestehe Ihnen gerne zu, Sie haben den Eindruck, daß die CSU-Fraktion – –

(Zuruf von der SPD)

– Vielleicht für Sie die Gewißheit, für mich aber ein unbestätigter Eindruck. – Ich stelle fest: Auch hier bei den Beratungen läuft nicht alles so – Sie wissen dies genauso gut wie ich –, wie es sich die Staatsregierung vorstellt. Ich muß auch dazu sagen: „Verantwortliche Wahrnehmung des Budgetrechts“ kann nicht heißen: Mehrforderungen in Milliardenhöhe, um dann zu sagen: Wenn man dem nicht zustimmt, üben wir unser Budgetrecht nicht aus. Deshalb empfehle ich Ihnen als weiteren Schwerpunkt Ihrer Arbeit: Seriosität bei der Ausgaben-gestaltung und insbesondere, nicht ständig Milliarden-Forderungen zu erheben, wie es tagtäglich und Jahr für Jahr bei jeder Diskussion um die Verwendung von staatlichen Geldern erfolgt.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme im einzelnen noch darauf zurück. Nur weil Sie grundsätzlich Schwerpunkte genannt haben, habe ich es meinen Ausführungen vorweggestellt.

Zunächst danke ich Ihnen, Herr Staatsminister, Ihren Mitarbeitern und insgesamt der Staatsregierung für die rechtzeitige Vorlage des Haushaltsentwurfs. Damit versetzen Sie uns in die Lage, rechtzeitig zum 01.01.2000 das neue Nachtragshaushaltsgesetz und den neuen Nachtragshaushaltsplan in Kraft zu setzen. Sie können sich weiterhin darauf verlassen, daß wir die Konzeption, die von Ihnen zweifelsfrei, klar und deutlich vorgestellt worden ist, auch im Jahr 2000 nachdrücklich unterstützen werden. Ich werde Ihnen dafür die Gründe nennen.

Wir begrüßen Ihre Konzeption deshalb, weil sie erstens als Beitrag zur Senkung der Staatsquote zu sehen ist, nämlich Begrenzung des Ausgabenzuwachses auf 1,2%. Dies ist für mich ein entscheidender Eckpfeiler in einer seriösen finanzpolitischen Gestaltung des Haushalts, weil der Zuwachs erheblich unter dem sonst prognostizierten Zuwachs des realen Bruttoinlandsproduktes von 2,5% liegt.

Es hieß hier: ein bißchen weniger Schulden, 10 Millionen DM mehr. Deshalb komme ich zum Punkt „Begrenzung der Neuverschuldung“. Wenn man den Stammhaushalt

1999 richtig gelesen hat, muß man feststellen, daß wir sie bereits dort um 229 Millionen DM im Jahr 2000 senken wollen. 10 Millionen DM zusätzlich bedeutet im Klartext, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir vermindern die Neuverschuldung gegenüber 1999 um insgesamt 239 Millionen DM und nicht, wie hier dargestellt, lediglich um 10 Millionen DM.

Ergebnis: Die Neuverschuldung wird nachhaltig auf 1,6 Millionen DM gesenkt. Ich glaube, auch hier kommen wir trotz aller Diskussionen und Einwände, die auch heute wieder von Herrn Kollegen Mehrlich zum Papier von Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser gekommen sind, unserem Ziel einer Null-Neuverschuldung wesentlich näher. Dabei will ich auch nachdrücklich sagen, ich bin der Auffassung, daß die Steuerinitiative von Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser keine Abkehr von einer strikten Haushaltsdisziplin bedeutet; denn man muß mittelfristig die positiven Wachstumseffekte sehen, und damit kommen wir unserem politischen Ziel, das wir uns gesetzt haben, durchaus nahe – wenn es sein muß, höchstens ein bis zwei Jahre später, sofern es insgesamt der Wirtschaft dient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ein wesentlicher Faktor ist die Investitionsquote. Wenn ich heute Ihre Forderungen sehe, die im Dringlichkeitsantrag näher begründet werden, stelle ich fest, daß Sie wiederum Mehrforderungen, insbesondere im konsumtiven Bereich, um sage und schreibe 750 Millionen DM oder eine dreiviertel Milliarde DM stellen. Ich frage Sie: Woher wollen Sie die Gegenfinanzierung nehmen? Ich glaube, auch hier werden wir von Ihnen nichts erfahren können, wie es schon in der Vergangenheit der Fall war. Unser politisches Ziel im Interesse einer soliden Wirtschafts- und Finanzpolitik ist deshalb der Erhalt einer Investitionsquote von über 15%. Hiermit haben wir in der Vergangenheit, werden wir in der Gegenwart und in Zukunft den Wirtschaftsstandort Bayern ausdrücklich sichern und nachhaltig verteidigen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist schon etwas Bemerkenswertes, von 15,2% Investitionsquote, auf Dauer von etwa 15% sprechen zu können. Kein anderes Bundesland kann nur annähernd diese Position einnehmen. Deshalb werden wir auch in Zukunft, auch bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt, den Schwerpunkt auf die investiven Ausgaben und nicht so sehr auf die konsumtiven Ausgaben setzen, wie ich gerade kurz angedeutet habe.

Ich wiederhole: Unsere Eckpfeiler sind: Begrenzung des Ausgabenzuwachses, Begrenzung der Neuverschuldung und Erhalt der Investitionsquote. Deshalb sage ich noch einmal: Das ist unsere Politik für das Land. Aber ich sage auch ganz klar: Bayern und wir alle in diesem Haus, unabhängig davon, welcher Fraktion Sie angehören, werden diese vorbildliche Haushaltsstruktur auf längere Sicht nur halten können, wenn wir vorausschauend planen und insbesondere eine Trendwende bei den konsumtiven Ausgaben herbeiführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen uns aber auch nicht täuschen lassen: Eine gerechte und sozial-

verantwortliche Haushaltspolitik darf sich nicht nur an der Gegenwart orientieren, sondern muß auch hinreichend Vorsorge für die Zukunft treffen. Deshalb stelle ich fest:

Erstens. Zur Sicherung der Lebenschancen künftiger Generationen müssen einem Ansteigen der Staatsverschuldung Einhalt geboten und ausreichende Mittel für die Zukunftsinvestitionen bereitgestellt werden.

Zweitens. Eine hohe Investitionsquote ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftswachstums, sondern vor allem auch zu mehr Generationengerechtigkeit.

Drittens. Weitere Konsolidierungsbemühungen sind angesichts der demographischen Entwicklung unerlässlich. Die kommenden Generationen haben – daran ändert Ihre Politik nichts, im Gegenteil – ohnehin gewaltige Lasten insbesondere im Bereich der Sozialversicherung zu tragen.

Viertens. Wir alle wissen, daß sich in den letzten Jahren die finanzwirtschaftlichen Rahmendaten der öffentlichen Haushalte in Deutschland verschlechtert haben. 1998 lag die Staatsverschuldung in Deutschland mit 60,7% des Bruttoinlandsprodukts oberhalb des nach dem Stabilitäts- und Wachstumspaktes zugelassenen Grenzwertes von 16%.

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland hat zum Ende des Jahres 1998 einen Stand von 2280 Milliarden DM erreicht. Das waren 2,9% mehr als vor einem Jahr. Deshalb stelle ich fest: Eine nachhaltige Trendwende ist nicht in Sicht. Was mich besonders besorgt macht – das sage ich als Haushaltspolitiker und Bürger –, ist die Tatsache, daß die Staatsverschuldung noch viel schneller zugenommen hätte, wenn sich die Zinsen nicht auf einem so niedrigen Niveau bewegt hätten.

Ich erkenne an, daß sich auch in Bayern die Verschuldung, wenn auch vergleichsweise moderat, innerhalb der letzten 20 Jahre von 9,2 Milliarden DM auf 37,7 Milliarden DM mehr als vervierfacht hat. Daraus resultiert eine jährliche Zinsbelastung von rund 2 Milliarden DM, wobei Bayern aber am Ende der Verschuldungsskala aller Bundesländer steht. Wir bleiben dabei: Unser finanzpolitisches Ziel in Bayern ist die Verringerung der Neuverschuldung einschließlich der von mir genannten Eckdaten. Das sind unsere Vorgaben für diesen Nachtragshaushalt und für die weiteren Haushalte.

Lassen Sie mich zu einer kurzen Bilanz Bayerns kommen. Sie werden einwerfen, Sie hätten das alles schon einmal gehört. Gute Dinge muß man aber immer wieder verkaufen, so wie Sie von der Opposition dies auch auf Bundesebene tun, allerdings mit einem unzureichenden Ergebnis.

Bayern ist mit seinem finanzpolitischen Kurs äußerst erfolgreich. Dieser erfolgreiche Kurs, Herr Staatsminister, konnte nur zusammen mit der CSU-Landtagsfraktion eingeschlagen werden. Bayern hat nach wie vor mit 3060 DM die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung. Die Pro-

Kopf-Verschuldung Bayerns beträgt noch nicht einmal die Hälfte der Pro-Kopf-Verschuldung der westlichen Flächenländer.

Die Solidität der bayerischen Finanzdaten wurde erst kürzlich wieder durch die erneute Verleihung des Spitzenratings Triple-A von Standard & Poor,s bestätigt. Dank dieses Testats erhält Bayern einen guten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Dies wird mit dem Wegfall der nationalen Währungen und dem stärker werdenden Wettbewerb auf den internationalen Kreditmärkten immer wichtiger. Wir haben wieder einmal eine internationale Bestätigung dafür bekommen, daß wir auf dem richtigen Weg sind.

Als weiteres Positivum kann ich festhalten, daß das Wirtschaftswachstum in Bayern wie in vergangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegen ist. Wir werden auch in diesem Jahr wieder mit geschätzten 1,4% weit über den Bundesdurchschnitt mit 0,8% liegen. Ein weiteres Indiz für unsere gute finanzpolitische Bilanz ist die Arbeitslosenquote, die die niedrigste in ganz Deutschland ist. Auch vom Ausbildungsmarkt können wir Positives berichten. Im Freistaat Bayern kommen auf 100 nicht vermittelte Lehrstellensuchende zur Zeit noch 205 offene Stellen. Auf Bundesebene ist die Relation 100 : 80.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dies ist nicht primär der Ort, um über Bundespolitik zu reden, aber Herr Kollege Straßer hat einen Ausflug in die Bundespolitik unternommen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Herr Staatsminister hat uns herausgefordert!)

– Ich widerspreche nicht, Frau Kollegin. Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß ich jetzt auch einen Ausflug in die Bundespolitik mache, insbesondere betreffend das Finanzgebaren des Bundes. Wir sind uns einig, daß Sparen not tut.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bringe Ihnen ein Care-Paket mit!)

Allerdings muß an der richtigen Stelle gespart werden. In dieser Beziehung sind wir nicht mehr so einig. Die von mir sehr geschätzte Frau Kollegin Schopper wird mir beipflichten, daß in dieser Beziehung unsere Gemeinsamkeiten zu Ende sind.

Anstelle von wirklichen Einsparungen, die wir wollen, verlagert die Bundesregierung durch ihr Sparpaket in großem Umfang Ausgaben des Bundes auf Länder und Kommunen. Das ist das Negative und im Grunde genommen das Unredliche dieser Politik. Dazu werde ich Ihnen einige Beispiele nennen. Länder und Kommunen werden insbesondere durch den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe, womit Einsparungen in Höhe von 1 bis 1,3 Milliarden DM erzielt werden sollen, belastet. Mindestens die Hälfte dieser Kosten wird den Sozialkassen aufgebürdet. Ferner gibt es einen Rückzug des Bundes vom pauschalierten Wohngeld. Das Einsparvolumen beträgt zirka 2,5 Milliarden DM. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daß Sie aufgrund ihrer guten Kontakte dazu beitragen können, daß

dies nicht so kommt. Wenn der Plan aber verwirklicht wird, müssen Länder und Kommunen mit Mindereinnahmen von 2,5 Milliarden DM rechnen. Die Einsparung des Bundes am Unterhaltsvorschuß beträgt 280 Millionen DM. Auch dies geht zu Lasten der Länder. Ich hoffe nicht, daß dieses Realität wird. Sonst würden den Ländern und den Kommunen im nächsten Jahr mehr als 3 Milliarden DM aufgebürdet, ohne daß es eine solide Gegenfinanzierung gäbe. Die Gegenfinanzierungsvorschläge, die bisher gemacht worden sind, sind plakativ, unseriös und nicht planbar.

Das gilt insbesondere für die von der Bundesregierung geplante Festschreibung der Erhöhung der Bezüge und Pensionen an die Inflationsrate für die Jahre 2000 und 2001. Wir glauben, daß den Beamten, die in der Vergangenheit schon eine Reihe von Sonderopfern gebracht haben, nicht wieder unbillige Sonderopfer abverlangt werden dürfen. Das gilt auch für die Versorgungsempfänger. Es trifft vor allem die Masse der Beamten, die im einfachen und mittleren Dienst sind, nicht so sehr die Beamten des höheren Dienstes. Wir fordern eine entsprechende finanzielle Ausstattung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Was Sie auf Bundesebene tun, betrachte ich als soziale Ungerechtigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

– Mich belastet es nicht. Es belastet die vielen kleinen Beamten im Lande. Ich jammere auch nicht. Mir macht eine Nullrunde nichts aus. Sie haben offenbar falsche Informationen. Selbst die Gewerkschaften gehen deswegen auf die Barrikaden.

Ich stelle fest: Die Bundesregierung spart auf Kosten der Zukunft. Liest man die Zeitungen, so stößt man jeden Tag auf neue Erkenntnisse. So ist zum Beispiel von Kürzungen im Schienenbau die Rede. Man wollte ein Investitionsprogramm verabschieden, heute lese ich aber, daß die GRÜNEN mehr Geld für den Schienenverkehr fordern und deshalb das Verkehrsinvestitionsprogramm des Bundes von der Tagesordnung wieder abgesetzt worden ist. Morgen wird wahrscheinlich wieder etwas anderes in der Zeitung stehen. Wir müssen jeden Tag aufs neue mit Überraschungen rechnen. Offenbar weiß keiner, wie es weitergehen soll.

Ich habe leider feststellen müssen, daß Herr Kollege Mehrlich bei der Verkehrskonferenz für den Straßenbau in Unterfranken glaubte, durch polemische Ausführungen verdecken zu müssen, daß die Mittel für den Straßenbau gekürzt worden sind. Ich bin gerne bereit, Herr Kollege Mehrlich, Sie in einem Gespräch unter vier Augen davon zu überzeugen, daß Sie auf dem falschen Weg sind.

(Schläger (SPD) tritt zum Mikrophon)

– Herr Kollege Schläger, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Als Wirtschaftspolitiker rechnen Sie anders als als Haushaltspolitiker. Deshalb macht es keinen Sinn, wenn ich Ihnen gestatte, dazu noch eine Frage zu stellen. Sie glauben mir die Zahlen, die ich Ihnen nenne, sowieso nicht.

Wenn unter dem Strich beim Bundesfernstraßenbau in Bayern für neue Maßnahmen nur rund 30 Millionen DM bleiben, dann kann man nicht davon sprechen, daß die bayerische SPD eine richtige verkehrspolitische Position vertritt. In dieser Beziehung läßt die SPD manches zu wünschen übrig. Man hört auch nichts von der SPD. Von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, hört man nur etwas, wenn es um personelle Dinge geht und die Medien darüber berichten. Dann wachen Sie auf und wollen Untersuchungsausschüsse einrichten. Aber zu Sachfragen haben Sie sich in den letzten Wochen sehr wenig geäußert.

Daran sehen Sie einmal, wie schwierig es ist, in Berlin an der Regierung und in Bayern in der Opposition zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben auch am Steuerentlastungsgesetz 2000/2002 gravierende Kritik zu üben.

Ich wiederhole, die Ökosteuer ist standortpolitisch verfehlt. Sie führt zu Verzerrungen im Wettbewerb mit Konkurrenten auf dem Binnen- und Weltmarkt.

(Willi Müller (CSU): Arbeitsplatzvernichtungsprogramm!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, warum greifen Sie nicht den Vorschlag des Innenministers auf, eine bestimmte Summe zweckgebunden für den Straßenbau abzuführen und nicht für die Umschichtung und das Stopfen von Löchern zu verwenden? Ich halte das für eine gute Idee, über die Sie nachdenken sollten. Vielleicht kommen Sie dann auf noch bessere Ideen, zum Beispiel hinsichtlich der 630-DM-Regelung oder der Scheinselbständigkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie tragen die Verantwortung dafür, daß gerade bei der geringfügigen Beschäftigung eine Menge von Arbeitsplätzen verlorengegangen ist. Ich verhehle nicht, daß hier Mißbrauch betrieben worden ist, aber ich stelle fest, das, was Sie tun, vernichtet Arbeitsplätze gerade bei bestimmten Dienstleistungen. Dafür tragen ausschließlich Sie die Verantwortung. Das gleiche gilt für die Scheinselbständigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem der Herr Staatsminister bereits darauf eingegangen ist, will ich zum Wirtschaftswachstum selbst nicht mehr viel ausführen. Einen Hinweis darf ich noch geben: Es wird zwar immer gesagt, in Deutschland gehe die Arbeitslosigkeit zurück – Statistiken kann man hin- und herdrehen, nichts ist falscher als eine Statistik –, aber nach einem Bericht von „Impulse“ gibt es in Deutschland seit Jahresbeginn insgesamt 350 000 Erwerbstätige weniger. Ich bitte, auch dies vermerken zu dürfen.

Damit komme ich zu Ihrem Steuerkonzept. Ich stelle fest, dieses Konzept ist völlig verfehlt. Alles das, was Sie versprochen haben, haben Sie zurückgenommen. Das Versprechen zur Unternehmensteuerreform zum 01.01.2000 haben Sie gebrochen. Sie haben nichts

getan. Die Behauptung, es gebe einen Einspareffekt von 30 Milliarden DM, stimmt nicht. Es sind maximal 7 Milliarden DM bis 10 Milliarden DM. Die sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben darauf hingewiesen, daß durch die Unternehmensteuerreform überhaupt kein Investitionsschub eintreten wird, sondern eher eine Investitionsdämpfung. Ich glaube, ich muß nicht näher kommentieren, wie schlecht Ihre Steuer- und Finanzpolitik auf Bundesebene ist.

Meine Damen und Herren, ich komme zum heißesten Thema der Diskussion. Es geht um die Frage der Vermögensteuer und der Vermögensabgabe. Die einen sagen dazu ja, die anderen nein. Mit Ihren ständigen Drohungen bezüglich einer neuen Vermögensteuer, einer höheren Erbschaftsteuer oder Schenkungsteuer – es gibt hier mehrere Varianten – sorgen die Kollegen von der SPD für eine zusätzliche Verunsicherung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie diskutieren hier nicht über eine Gerechtigkeitslücke, sondern über eine Freiheitslücke; denn wer sich Vermögen hart erarbeitet hat, hat ein Anrecht darauf, nicht noch einmal besteuert zu werden.

Ihre Versprechen, Steuersenkungen vorzunehmen, stimmen nicht. Sie führen mit der Maßnahme der Ökosteuer eine Steuererhöhung durch. Das ist der falsche Weg. Damit kurbeln Sie die Wirtschaft nicht an. Die Vermögensabgabe fällt aus für geplante Investitionen. Die Kapitalflucht wird massiv angeheizt. Deshalb – damit komme ich zurück zum Freistaat Bayern, habe ich die herzliche Bitte: Begraben Sie endlich die unsägliche Neiddiskussion, die niemand in diesem Land hilft, sondern nur alles negativer macht und die Investitionsfreude hemmt. Liebe Freunde, gemeinsam können wir einen Anfang machen. Wir sind dazu bereit, aber erst müssen Sie Ihre nicht seriösen Positionen aufgeben.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Straßer hat zum Nachtragshaushalt eine Reihe von Bemerkungen gemacht, die zwar politisch nachvollziehbar sind, aber so nicht stehenbleiben können. Er fragte unter anderem, welche Art von Controlling vorgesehen sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben doch den Antrag der CSU unterstützt, daß ein effektives Controlling gerade im Hinblick auf die Verwendung der Privatisierungserlöse eingeführt werden soll. Ich habe nur leider nicht registriert, welche Details Sie dazu beitragen wollen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die stehen in unserem Antrag!)

Daß Sie anscheinend meinen, wir hätten nicht die richtigen Köpfe, würde ich nicht laut aus dem Fenster schreien. Suchen Sie lieber in den eigenen Reihen nach geeigneten Personen für diese Aufgabe.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Straßer, Sie bieten uns an, uns bei der Stärkung der Kontrollmechanismen zu unterstützen. Dagegen ist nichts zu sagen. Sie sollten dabei aber nicht so vorgehen, wie es in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt. Das ist keine Stärkung der Kontrollmechanismen, son-

dern eine Art – ich komme später bei der Diskussion noch darauf – Hilfsdienst für die eigene Oppositionsarbeit.

Sie sagen, Sie haben eine umfassende Kontrolle vermisst. Einzelpositionen erkenne man nur nach mühsamer Kleinarbeit. Ich frage Sie: Kann es Aufgabe des Parlaments sein, sich bei 17 000 Titeln um Einzeltitel zu kümmern? Ist es nicht gerade Aufgabe des Rechnungshofs, als unabhängiges Gremium dafür zu sorgen, daß Ausgaben und Einnahmen im Freistaat Bayern ordnungsgemäß behandelt werden? Es kann doch nicht Aufgabe des Haushaltsausschusses sein, Kleinarbeit bezüglich einzelner Positionen zu leisten. Wenn wir das täten, wären wir überbezahlt und kämen mit anderen wichtigen Arbeiten nicht weiter. Ich bin der Auffassung, dafür ist ausschließlich der ORH zuständig, und dabei sollte es bleiben.

Ich komme zu einem Thema, das Sie von der SPD angesprochen haben und das auch bei uns in der CSU eine wesentliche Rolle spielt. Es geht um die Verwendung von Mitteln aus den Privatisierungserlösen für die High-Tech-Offensive. Sie kritisieren, es würde das Tafelsilber verkauft. Schauen Sie sich einmal an, was der Bund verkaufen will. Es handelt sich um 114 000 Eisenbahnerwohnungen. Allerdings kommt der Bund hier nicht zu Potte, weil der Personalrat nicht mitmacht. Alles in allem sind Sie doch auf dem gleichen Weg wie wir. Ich weiß nicht, warum Sie uns das hier vorwerfen.

Ich bin der Auffassung, der Staat hat nur das zu tun, was er tun muß. Er soll sich auf die Kernaufgaben beschränken. Alles andere hat er zu lassen. Dazu gehört auch die Beteiligung an Unternehmen, die heute im Wettbewerb stehen. Dafür sind wir nicht zuständig. Deshalb sind wir der Meinung, daß wir im Interesse der Zukunft folgender Generationen nicht mehr benötigte Beteiligungen ordnungsgemäß gut, wenn nicht sogar sehr gut, verkaufen können. Sie wissen so gut wie ich, daß gerade der Verkauf von VIAG-Aktien einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, Geld für die Bildung und die Zukunft der folgenden Generationen sowie für den High-Tech-Standort Bayern zu beschaffen.

Auch Sie von der Opposition waren doch eigentlich für die Privatisierung. Ihre Fraktionsvorsitzende hat bei der Diskussion zur Regierungserklärung nur zu einzelnen marginalen Punkten andere Positionen vertreten. Darüber werden wir noch zu gegebener Zeit im Ausschuß diskutieren. Wir von der CSU sind der Auffassung, daß die meisten Maßnahmen, die im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ aufgeführt sind, den Zukunftschancen der Menschen dienen und daß wir mit dieser Politik die Voraussetzungen schaffen, daß die Menschen in Bayern auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine soziale und wirtschaftliche Perspektive haben.

Eine weitere wesentliche finanzpolitische Weichenstellung für die Zukunftsvorsorge sehe ich darin, daß von dem Verkaufserlös von 3,1 Milliarden DM nicht alles ausgegeben wird. Trotzdem fordern Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag, über den wir heute nachmittag diskutieren werden, allein für die Grundausstattung von bayerischen Schulen mit Informations- und Kommunikationstechno-

logie ein Sofort- und Mindestprogramm mit laufender Mitfinanzierung, das wertmäßig weit über 300 Millionen DM hinausgeht. Wenn ich richtig gerechnet habe, sind es fast 600 Millionen DM. Wie ich schon einmal gesagt habe, ist dies eine nicht verantwortbare Steigerung der konsumtiven Ausgaben. Das kann nicht unsere Aufgabe sein, zumal wir keinen Sachaufwandsträger darstellen. Die Anschubfinanzierung ist gut und richtig. Ich bin Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger auch dankbar, daß er sich mit seiner Arbeitsgemeinschaft so engagiert eingesetzt hat, daß es uns gelungen ist, 60 Millionen DM zu erhalten.

Wenn ich zu der genannten Summe die von Ihnen geforderten 400 Millionen DM für die Ausstattung der Regionen mit High-Tech hinzurechne, komme ich auf die von mir bereits genannte Summe von weit über 750 Millionen DM, die Sie ausgeben wollen, obwohl ein Großteil des Geldes schon nicht mehr vorhanden ist. Wir müßten also zusätzliche Schulden aufnehmen. Das will ich an dieser Stelle vermerken.

Ich halte diese Politik für haushaltspolitisch nicht vertretbar. Deshalb bleiben wir dabei, daß wir Ihrem Antrag auf Bereitstellung von 400 Millionen DM nicht zustimmen. Ich persönlich werde wohl auch den Antrag bezüglich der rund 363 Millionen DM für die LuK-Ausstattung ablehnen.

Das Thema Staatsstraßenbau bewegt die Gemüter aller.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Die GRÜNEN bewegt das Thema in die andere Richtung, das ist klar, Frau Kollegin. In der „Süddeutschen Zeitung“ ist heute zu lesen: „GRÜNE fordern mehr Geld für den Schienenverkehr.“

(Willi Müller (CSU): Und fordern weniger für den Straßenverkehr! – Zuruf des Abgeordneten Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Hartenstein ist auch ein eifriger Verfechter. – Das ist aber keine landespolitische, sondern eine bundespolitische Entscheidung. Etwas weiter hinten im Artikel steht auch, daß der Bundesverkehrsminister gemeint habe, daß dem nicht ganz Folge geleistet werden könne. Viel Vergnügen bei der Diskussion.

Wir in Bayern lehnen uns zurück und warten ab, was kommt. Wir machen unseren Staatsstraßenbau so, wie wir das vorgesehen haben und wie es notwendig ist, um die Strukturpolitik in Bayern auch im Rahmen der High-Tech-Offensive zu verbessern. Deshalb sind die vorgesehenen 190 Millionen DM gut angelegt. Ich bin sogar der Auffassung – und wir werden das im Haushaltsausschuß beschließen –, daß vier Jahre zu lange angesetzt sind. Wir sind der Auffassung, daß das in drei Jahren abfinanziert werden soll, damit man sieht, daß etwas vorangeht und wir unserer Verantwortung für den Staatsstraßenbau in Bayern gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

Die vier Tranchen, die der Entwurf vorsieht, sind vertretbar. Wir sind aber der Auffassung, daß wir es in drei Jahren machen sollen, damit wir den Betroffenen, den Autofahrern, die das Auto benötigen, den Unternehmern vor Ort helfen können.

Ich stelle fest, daß im Jahr 2000 693,5 Millionen DM für den Straßenbau zur Verfügung stehen. Das ist ein wichtiger Akzent für die Infrastruktur und für die Stärkung der heimischen Bauwirtschaft. Aus Zeitgründen will ich nur noch darauf hinweisen, daß zusätzlich zu der von mir genannten Summe der teilgesperrte Betrag von 17,9 Millionen DM für dieses Jahr freigegeben wird, über die wir nach Übertragung auch im Jahr 2000 verfügen können.

Im Kultusetat gibt es eine Steigerung von 2,9%. Hier schaffen wir die Voraussetzung für eine solide Ausbildung für die nachfolgende Generation. Das Antragspaket „Schule und Informationsgesellschaft“ habe ich bereits erwähnt. Als Anschubfinanzierung sind 60 Millionen DM vorgesehen. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage.

Der Landwirtschaft können wir – nachdem uns der Bund und die Europäische Union im Stich lassen – im Rahmen unserer geringen Möglichkeiten durch die Umschichtungen doch noch einmal 50 Millionen DM mehr veranschlagen. Auch das ist ein Zeichen, wie ernst es uns mit der Bevölkerung in Bayern ist. Die Kürzungen auf Bundesebene betragen in den nächsten Jahren 4,5 Milliarden DM.

Herr Deimer war mit dem Kompromiß zum Finanzausgleich sehr wohl zufrieden, Herr Straßer. Er hat ihm nämlich zugestimmt. Die Erhöhung beträgt 1,2%, also 156 Millionen DM.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren einige Gedanken zu den Beratungen des Nachtragshaushalts. Sie werden vertieft. Wir werden die Beratungen konstruktiv und sicherlich kontrovers führen. Ich bitte alle, die daran beteiligt sind, um eine faire und sachliche Beratung. Ich stelle fest: Wir werden manche Wünsche nicht erfüllen können. Aber eines stelle ich klar fest: Den Stellenplan werden wir nicht aufmachen, sonst kommen wir in Teufels Küche. Das wollen wir nicht, wir wollen in den Himmel kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Aufmerksamkeit, und ich bitte um gute, seriöse Beratung im Haushaltsausschuß.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat nun Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man erlebt, wieviel Redezeit im Plenum dem Staatsstraßenbau gewidmet wird, könnte man meinen, das Wohl und Wehe des Freistaates Bayern hänge vom Straßenbau, hänge von der Teermaschine ab.

(Zurufe des Abgeordneten Ach (CSU) und des Staatsministers Prof. Dr. Faltthäuser (Finanzministerium))

– Da sieht man es, da werden Sie wach, Herr Finanzminister.

Herr Finanzminister, das Filetstück des Nachtragshaushalts ist weg. Der Ministerpräsident hat den mit VIAG-Erlösen gefüllten Geschenkkorb persönlich verteilt, und Ihnen bleiben sozusagen die „Suppenknochen“, die undankbare Aufgabe, den Zickzackkurs des Ministerpräsidenten in puncto Neuverschuldung inklusive Ihres Steuerkonzepts zu vertreten. Natürlich haben Sie auch noch die langweilige Pflicht, in Buchhaltermanier hier 500 000 DM hinzuzugeben, dort 500 000 DM wegzunehmen, damit Ihre Minister- und Ministerinnen-Kollegen ein paar neue Förderprogramme nach außen vorstellen können, obwohl in Wirklichkeit gar nicht mehr Geld ausgegeben werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit die CSU-Fraktion nicht aufmüpfig wird und auch ansonsten brav nickt, hat sie ein paar Brosamen in Gestalt der Erhöhung des Straßenbau-Etats zugestanden bekommen. So passiert es, daß auf jeder Staatsstraße in Bayern fünf Schlaglöcher aus sogenannten Privatisierungserlösen ausgebessert werden, damit der jeweilige CSU-Stimmkreisabgeordnete sich vor Ort hofieren lassen kann.

– Herr Meyer, Sie schauen mich so nett an. Die Verbeugung an Sie aus der Staatskanzlei ist die Staatsstraße 2116 – Verlegung bei Griesbach, Kreis Passau. Die gesamte Maßnahme kostet zirka 26 Millionen DM. Davon werden 1,8 Millionen DM aus Privatisierungserlösen gezahlt.

(Meyer (CSU): Stimmt doch! Ist auch notwendig!)

Sie sehen Straßenbaumaßnahmen listenweise in den Regionalzeitungen aufgeführt, und – wie gesagt – zu jeder Baumaßnahme gibt es ein paar Mark aus Privatisierungserlösen hinzu.

(Kränzle (CSU): Was kommt denn von Ihnen?)

– Hören Sie ruhig zu, Herr Kränzle. So viel wie Sie gebracht haben, bringe ich schon lange her, das kann ich Ihnen sagen.

Herr Finanzminister, als Sie noch in der Staatskanzlei waren, haben Sie solche Mittelerrhöhungen für den Staatsstraßenbau „Bestechungsgeld für die CSU-Fraktion“ genannt.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Faltthäuser (Finanzministerium) – Lachen der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

– Doch, ich habe es hier. 1996 haben Sie – noch dazu in Augsburg vor der Augsburger Wirtschaftskammer – so etwas behauptet. In der „Süddeutschen Zeitung“ stand, die Äußerung bringe Fraktionschef Glück zur Weißglut.

Sie mußten sich dann entschuldigen. Damals hatten Sie, Herr Finanzminister, noch Mumm in den Knochen und den Straßenbau nicht als High-Tech-Offensive ausgegeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie wirklich jemand wollen, der keinem Schlagloch in Bayern eine Chance läßt, müssen Sie Kollegen Straßer zum Straßenbauminister machen. Der regelt das alles für Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, Transparenz und Kalkulierbarkeit sind die Kriterien für solide Finanz- und Haushaltspolitik. Dazu muß gesagt werden, daß Sie sich von beidem immer weiter entfernen. Sie fordern zum einen, daß der Konsolidierung der Staatsfinanzen oberste Priorität eingeräumt wird, und zum anderen legen Sie ein Steuerreformkonzept vor, das die Bundesregierung noch mehr in die Neuverschuldung, sogar zum Verfassungsbruch und zur Verletzung der Stabilitätskriterien zwingen würde.

(Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser (Finanzministerium): Quatsch!)

Herr Faltthäuser, ich hätte mir viel vorstellen können. Aber daß die Lafontaineschen Thesen Wiederauferstehung in einem bayerischen Steuerreformkonzept feiern, hätte ich mir nie gedacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der frühere Bundesfinanzminister, zu dessen Zeiten Sie Staatssekretär in Bonn waren, und ehemalige CSU-Vorsitzende Waigel sagte dazu: ein reines Oppositionskonzept. Wo er recht hat, hat er recht, der Theo Waigel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich hielte es für angebracht, Herr Staatsminister, daß Sie uns bei der Vorstellung des Nachtragshaushalts darlegen würden, welche Auswirkungen Ihr Steuerkonzept hat. Für mich war interessant, daß der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung sagte: „das Steuerkonzept des Kollegen Faltthäuser“. Man konnte leichte Absatzbewegungen merken, sonst hätte er das nicht so nachdrücklich betont. Sagen Sie uns doch, welche Auswirkungen und welche Einnahmeausfälle Ihr Konzept dem bayerischen Landeshaushalt beschert und welche Einnahmeausfälle die bayerischen Kommunen daraus verkraften müssen. Auch das gehört zur Seriosität in der Politik.

Wenn es Ihnen ernst wäre mit dem Ziel, bis 2009 einen ausgeglichenen Haushalt für den Freistaat Bayern vorzulegen, müßten Sie die Niedrigzinsphase besser nützen und wenigstens die Hälfte der 302 Millionen DM eingesparten Zinsausgaben zur vorzeitigen Schuldentilgung verwenden.

Sie haben heute gesagt, Sie hätten ohnehin 10 Millionen DM mehr als vorgesehen zurückgezahlt. Ich sage

Ihnen, wegen dieser 10 Millionen DM werden wir für Sie noch lange kein Weihrauchfaß schwenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Ach, Sie haben vorhin ausgeführt, wie stark das Steuerkonzept der Bundesregierung, das sogenannte Sparpaket, die Länder belastete. Dabei haben Sie auch das Unterhaltsvorschußgesetz genannt. Herr Kollege Ach, erinnern Sie sich noch daran, als das Bayerische Finanzministerium, spricht der Finanzminister, die Idee hatte, die Kommunen am Unterhaltsvorschußgesetz zu beteiligen? Sie haben sich mit den Kommunen dahin gehend geeinigt, daß die Kommunen zusagten, eine höhere Quote zu erbringen. Siehe da, daraufhin sind die Erstattungen aus dem Unterhaltsvorschußgesetz um 8% gestiegen. Dies sollten Sie bedenken, bevor Sie über die neue Bundesregierung herfallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Herrmann, immer, wenn ich das Wort „Öko-steuer“ höre, denke ich an Sie. Ich weiß noch genau, wie Sie im Juli 1997 als Generalsekretär der CSU zwei Tage hintereinander versucht haben, Dr. Theo Waigel zu retten, indem Sie eine Erhöhung der Mineralölsteuer von 10 bis 15 Pfennigen vorgeschlagen haben, um die Rentenversicherung zu entlasten. Herr Dr. Stoiber hat Sie jedoch immer wieder „zu Boden geklatscht“. Schließlich wurde die Mehrwertsteuer erhöht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war Ihr Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So war es! – Herrmann (CSU): Das müssen Sie noch einmal nachlesen! – Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Emma Kellner hat ein Elefantenhirn!)

– Ich bringe es Ihnen mit. Herr Kollege Herrmann, mein Archiv ist wirklich sehr gut. Sie haben diesen Vorschlag in allen regionalen und teilweise auch in den überregionalen Zeitungen bekannt gemacht.

Nun zu den Besonderheiten des Nachtragshaushalts, angefangen von den ressortspezifischen Auffälligkeiten bis zur High-Tech-Offensive. Zunächst zum Landwirtschaftshaushalt: Dieser Haushalt ist ein gutes Beispiel für vollmundige Versprechungen bei dürftig gefüllten Kassen. Um den Förderstau beim Agrarinvestitionsprogramm abzubauen, wurden aus allen Titelgruppen Mittel abgezogen, auch bei solchen, die noch vor einem knappen Jahr mit Zähnen und Klauen gegen Kürzungsanträge der GRÜNEN verteidigt wurden. Ich nenne nur die Absatzförderung und den Ansatz für die Dorfhelferinnen. Ich hatte damals einen Antrag gestellt, diesen Ansatz um 2 Millionen DM zu kürzen. Daraufhin wurde mir entgegengehalten, das gehe nicht, das sei unmöglich. Heute habe ich in den Haushalt gesehen und festgestellt, daß der Ansatz für die Dorfhelferinnen um 2,3 Millionen DM gekürzt wurde. Ich habe das Protokoll noch einmal nachgelesen.

Herr Finanzminister, Sie haben sich wieder einmal breit-schlagen lassen. Beim Agrarinvestitionsprogramm wurden zinsverbilligte Darlehen ausgereicht, bei denen die Zinsen zum Teil niedriger als die Zinsverbilligungen waren. Die Leute haben dabei sogar noch ein Geschäft gemacht.

(Ach (CSU): Das dürfen sie nicht! Das wäre Subventionsbetrug!)

Herr Finanzminister, Sie haben dieses Programm nachträglich um 50 Millionen DM aufgestockt. Das ist eine Tatsache. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie sich in Herrsching zurückweisen ließen. Damals haben Sie noch gekämpft und festgestellt, daß es für die Landwirtschaft nicht mehr Geld geben werde. Heute geben Sie klein bei. Ich erwarte von Ihnen als Finanzminister mehr Durchhalte- und Durchsetzungsvermögen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftshaushalt ärgert mich besonders, daß die Mittel für die Förderung von Hackschnitzeln gekürzt wurden. Es hilft nichts, wenn Sie ein Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe bauen. Wir brauchen ein Markteinführungsprogramm für Hackschnitzelheizungen und Biogasanlagen. Wegen eines Kompetenzzentrums wird keine einzige Hackschnitzelheizung gebaut. Das sollte inzwischen sogar Ihnen klar geworden sein. Herr Kollege Dr. Bernhard, ich weiß, daß dies Ihr Lieblingsthema ist. Ich freue mich bereits auf die Diskussion. In diesem Haushalt ist ganz generell eine Inflation von Kompetenzzentren festzustellen. Kompetenz entsteht jedoch nicht dadurch, daß ein Zentrum für Kompetenz gebaut wird. Kompetenz entsteht, indem Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung verstärkt werden. Allein Niederbayern und die Oberpfalz erhalten elf dieser Zentren. Ich bin neugierig, was dort ausgebrütet wird.

Damit komme ich zum Sozialhaushalt: Heute wird an allen Ecken und Enden, auch bei notwendigen Diensten und Einrichtungen, gekürzt. Die Mittel für die freiwilligen sozialen Dienste wurden um 1 Million DM gekürzt, die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um 3 Millionen DM, die Altenhilfe um 2 Millionen DM und die Mittel für das Netzwerk „Pflege“ um 800 000 DM. Dennoch gelang es in diesem Haushalt einer Einrichtung, eine institutionelle Förderung zu erhaschen. Welche Einrichtung war das wohl? Es handelt sich um das „Haus der Heimat“ in Nürnberg. Diese Einrichtung erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von 350 000 DM. Ursprünglich wurde dieses Haus aus Privatisierungserlösen gefördert. Als die Weiterführung dieser Förderung nicht mehr möglich war, wurde ein neuer Haushaltstitel geschaffen. Dieser Titel ist im Haushalt unterstrichen, damit er nicht übersehen werden kann. Außerdem wurden die Leistungen nach § 96 des Bundesvertriebenen-fördergesetzes um insgesamt 440 000 DM von 3,6 Millionen DM auf 4,04 Millionen DM aufgestockt. Ich sage Ihnen, das ist nicht unsere primäre Aufgabe. Wir haben mit dem Sozialhaushalt weiß Gott andere Bedürfnisse zu befriedigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kränzle (CSU): Sie formulieren nur Allgemeinplätze!)

– Herr Kollege Kränzle, ich denke vor allem an die Altenhilfe und die Pflegedienste. – Nun zu den Schulen. Die einmalige Zahlung aus den Privatisierungserlösen für die PC-Ausstattung an den Schulen war gut und recht. Das war ein nettes Geschenk. Wir brauchen jedoch eine Regelfinanzierung über das Schulfinanzierungsgesetz. Eine gute Computerausstattung ist heutzutage aus den Schulen nicht mehr wegzudenken. Der Computer ist ebenso wie ein Grammatik- oder Englischbuch ein Lehrmittel. Deshalb brauchen wir eine verlässliche Regelförderung, damit die Kommunen den notwendigen Bedarf befriedigen können.

Die Ideologie war der Bayerischen Staatsregierung schon immer lieb und teuer. Dies kommt exemplarisch im Haushalt des Umweltministers zum Ausdruck. Für die „Gegenreaktorsicherheitskommission“ der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ist eine stolze Million DM vorgesehen, gerade so, als ob wir im Bereich der Umwelt nichts anderes zu tun hätten, als die Öffentlichkeitsarbeit gegen die Bundesregierung zu finanzieren.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Faltthäuser (Finanzministerium) – Frau Renate Schmidt (SPD): Auf der Regierungsbank muß man den Mund halten! Wenn Sie einen Zuruf machen wollen, müssen Sie heruntergehen!)

– Ja, Herr Kollege Dr. Faltthäuser, in diesem Hause gelten strenge Regeln. – Nun zum Filetstück, der Verwendung von 3,1 Milliarden DM aus dem VIAG-Aktienpaket. Dieses Paket wurde zur Chefsache erklärt. Herr Kollege Prof. Dr. Faltthäuser, diesmal mußten Sie draußen bleiben. Sie waren jedoch noch dabei, als die Bayerische Versicherungskammer verkauft wurde und Projekte, die aus den Erlösen finanziert werden sollten, ausgearbeitet wurden. Damals waren Sie noch Minister in der Staatskanzlei. Diesmal mußten Sie auf die Listen aus der Staatskanzlei warten. Sie durften diese Listen in Ihren Haushaltsplänen umsetzen. So ändern sich die Zeiten.

(Ach (CSU): Sie sind offenbar Mitarbeiterin in der Staatskanzlei, wenn ich Sie so höre!)

– Ich habe ein paar gute Vorschläge gemacht, zu denen ich jetzt komme: Herr Kollege Ach, heute wurde schon mehrmals über die Evaluierung und die Erfolgskontrolle gesprochen. Das ist ein altes Anliegen der GRÜNEN.

Herr Ach, Sie haben zur SPD gesagt, sie habe Ihnen keine genauen Vorgaben gemacht. Wir haben sehr genaue Vorgaben darüber, wie wir uns die Evaluierung und die Erfolgskontrolle vorstellen.

(Ach (CSU): Das schaue ich mir einmal an!)

– Das müssen Sie sich sogar anschauen, da dieser Antrag in der letzten Plenarsitzung nämlich mit einigen Einschränkungen beschlossen wurde.

(Ach (CSU): So ist es! Einstimmig)

– Einstimmig, ja. Sie müssen also jetzt unserem Anliegen endlich nachkommen.

Auch die Rückstellung in den Fonds, um für die Folgekosten Geld zu haben, war ursprünglich ein Anliegen meiner Fraktion,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich bin froh, daß es jetzt endlich umgesetzt wird.

(Ach (CSU): Gut Ding will Weile haben!)

– Ja. Wir achten immer darauf, daß Geld vernünftig und effizient eingesetzt und nicht etwa vergeudet wird

(Ach (CSU): Da bin ich mir nicht so sicher!)

– ich bin mir schon sicher –, weil in Wahlkämpfen eben immer viel zu viel versprochen wird.

Ich habe Ihnen gesagt: Wir wollen endlich einmal Kennziffern für die Erfolgskontrolle haben. Die Zahl der Arbeitsplätze in den einzelnen Regionen ist zum Beispiel eine solche Kennziffer, aber auch die Steigerung des Neuumsatzes in den Regionen je 100 000 DM Fördermittel oder die Zahl der branchenspezifischen Ansiedlungen, die es aufgrund der vielen Kompetenzzentren gegeben hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich interessiert uns, wie dabei der Mittelstand abgeschnitten hat, ob diese Staatsregierung wirklich so mittelstandsfreundlich ist, wie sie immer zu sein vorgibt; dies darf nämlich arg bezweifelt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

– Deshalb will ich ja diese Untersuchung haben.

Bei den Beratungen im Ausschuß – das sage ich Ihnen schon jetzt – werden wir heftig in Frage stellen, ob wir zusätzlich zu „Bayern international“ in München noch Außenwirtschaftszentren der Industrie- und Handelskammern in Nürnberg brauchen. Wir brauchen nämlich kein Geschäftsführer-Beschäftigungsprogramm. Wir brauchen eine geballte Zusammenführung von Kompetenzen, nicht ein Tröpfchen hier, ein Tröpfchen dort, so daß alles im Sande oder im Lehm versickert.

Wir werden auch hinterfragen, ob die Aufstockung der Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung – immerhin handelt es sich um 5 Millionen DM – so gewährt werden kann; denn wir erinnern uns sehr genau, daß in den Berichten des Obersten Rechnungshofs gerade bei diesen Wirtschaftsfördermitteln immer Mißstände angeprangert werden und auf Mitnahmeeffekte hingewiesen wird. Auch hier wollen wir eine Erfolgskontrolle haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich nochmals zum Venture-Kapital. Es ist ja ganz gut, daß der Ministerpräsident in die USA gefahren ist.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Da kommt er zu neuen Erkenntnissen!)

– Eben; wenn er schon auf uns nicht hört, dann hört er doch vielleicht auf die erfolgreichen Unternehmen in der Computerbranche. Herr Finanzminister, hören Sie zu; ich zitiere: Von Färber muß sich Stoiber deutliche Kritik anhören. Die Informationstechnik brauche keine finanzielle Förderung – was sagen Sie jetzt? –, sondern politisches Verständnis für die noch fehlenden Erfolgsfaktoren. Dieser erfolgreiche Unternehmer verlangt vor allem, daß wir Fachkräfte gut ausbilden, da diese gerade in dieser Branche das A und O seien.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sehen wir uns wieder in unserer Forderung nach Aus-, Weiterbildung und Beratung statt der ständigen Investition in neue Bauten bestätigt. Sie sollten Ihren Investitionsbegriff einmal neu definieren. Investition ist bei Ihnen immer mit Bauen verbunden: Häuser bauen, Straßen bauen. Mit Blick auf das neue Jahrtausend müßten Sie sagen: Investition ist auch Investition in Bildung und Ausbildung; denn davon werden wir in Zukunft leben. Daß wir Häuser und Straßen bauen können, setze ich ja wohl voraus. Im Zusammenhang mit Bildung und Ausbildung spreche ich von Coaching-Programmen, von Umschulungen und Weiterbildungen. Gerade bei Umschulungen müssen die vorhandenen Kenntnisse der Umschüler und die Bedürfnisse der potentiellen Arbeitgeber sehr viel mehr berücksichtigt werden. Es freut mich, Herr Kollege Ach, daß der Haushaltsausschuß meinen Vorschlag aufgenommen hat und einen Bericht über die Erfolge der staatlich geförderten Bildungsmaßnahmen fordert.

(Ach (CSU): Guter Vorsitzender!)

– An einem einstimmigen Beschluß sind immer alle beteiligt, Herr Vorsitzender, nicht nur der Vorsitzende.

Summa summarum ist zu sagen: Die 3,1 Milliarden DM aus den Veräußerungserlösen der VIAG-Aktien bieten eine große Chance, in die Zukunft Bayerns zu investieren. Statt das Geld in viele Felder zu säen, so wie Sie es machen, fordern wir GRÜNEN eine Konzentration auf Schwerpunkte. Handlungs- und Investitionsbedarf ist in Bayern eindeutig vorhanden, nämlich bei Bildung und Ausbildung. Neben personeller Verstärkung an den Schulen denken wir dabei auch an Schulsozialarbeit, die mittlerweile auch von der Wirtschaft gefordert wird, an zielgerichtete Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, vor allem im Bereich Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie beim sonstigen Dienstleistungsgewerbe.

Handlungs- und Investitionsbedarf hat Bayern bei der ökologischen Modernisierung, hier im besonderen in den Bereichen Energie und Verkehrstechnik. Im Energiebereich greifen Sie mittlerweile sogar einige unserer Vorstellungen auf; jahrelang mußte ich deswegen predigen.

Bei der Verkehrstechnik allerdings, gerade, was die Bahn betrifft, fehlt jegliche Investition. Sie nehmen das einfach nicht zur Kenntnis.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fahren Sie einmal jeden Tag mit dem Zug!)

Gerade hier, Herr Vorsitzender, hätten wir allergrößten Bedarf, wie wir am Beispiel der Oberlandbahn täglich sehen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder mit der Münchner S-Bahn! Jeden Tag! Fahren Sie einmal! Es ist unmöglich!)

Wir sehen Handlungs- und Investitionsbedarf auch bei der Hilfe für die von Strukturkrisen gebeutelten Industrie-regionen Nürnberg, Schweinfurt und Hof.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier gilt es, Bedarfsanalysen aufzustellen und zukunftsweisende Projekte, die auf vorhandenen Ressourcen aufbauen – wenn ich Nürnberg nenne, denke ich immer an Eisenbahntechnik –, zu initiieren und zu unterstützen.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird sich bei diesem Nachtragshaushalt auf diese Schwerpunkte konzentrieren, denn wir sehen in Ihrer Mixtur aus unkritischer Technologiegläubigkeit und konservativer Gesellschaftspolitik keine zukunftsfähigen Investitionen. Wir GRÜNEN stellen dem ein modernes Konzept für eine nachhaltige Wirtschaftsweise und für Weltoffenheit gegenüber, das ökologische Notwendigkeiten, technologische Entwicklungen und sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen gleichermaßen berücksichtigt. In diesem Sinne werden wir Anträge zu den Nachtragshaushaltsberatungen einbringen und dann mit Ihnen im Ausschuß diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteile ich nun dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kellner hat mir einen ungewöhnlichen Vorwurf gemacht: Ich würde mit Buchhaltermentalität vorgehen. Meine Damen und Herren, als Finanzminister bin ich gern Buchhalter. Ich glaube, daß es meine Verantwortung ist, um jede Mark zu kämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, ich wäre nicht am richtigen Platz, wenn ich nicht um jede Mark kämpfen würde. Es geht nicht nur um die Milliarden in der Verhandlung mit der VIAG, sondern um jede Mark. Das werde ich auch in Zukunft machen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zielsetzungen lassen Sie leider vermissen! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Sie haben gesagt, ich wäre bei der Agrarpolitik eingeknickt. Meine Damen und Herren, wir müssen zusätzlich, auch über diesen Nachtragshaushalt, für die Landwirtschaft etwas tun, da in Berlin die Mittel unverantwortlich gekürzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Schröder hat es öffentlich erklärt: Er will die Bauern in diesem Land bestrafen, weil sie falsch wählen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir für das AFP zusätzlich 50 Millionen mobilisiert. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Kollegen Miller dafür, daß er die Kraft aufgebracht hat, im Nachtragshaushalt 29 Millionen umzuschichten und für diesen Teil aufzubringen. Das hat weh getan. Wir haben noch 21 Millionen für das AFP-Programm dazugelegt.

Ich höre mit Überraschung, daß man in diesem Haushalt keine Schwerpunkte sieht. Wenn dieses High-Tech-Programm keine Schwerpunktsetzung sein soll, dann frage ich mich wirklich, in welchem Land der Bundesrepublik es überhaupt eine derartige Schwerpunktsetzung für die Zukunft gibt. Das ist einmalig, und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Herr Kollege Straßer hat bei meinen Ausführungen zu den Schulen offensichtlich eine Zahl falsch verstanden. Wir steigern die Ausgaben nicht um 0,3%, sondern gerade im Schulbereich um 2,6%. Die Steigerung beträgt hier nicht 1,2% wie beim Durchschnitt des Haushalts, sondern 2,6%. Im Jahr 2000 stehen 252,8 Millionen mehr zur Verfügung als im Jahr 1999. Das ist ein stolzer Zuwachs für die Bildung.

Herr Kollege Straßer, ich möchte mich mit Ihrer Grundeinschätzung der High-Tech-Offensive ernsthaft auseinandersetzen. Sie haben gesagt, die High-Tech-Offensive sei ein Konjunkturprogramm. Das ist ein völliges Mißverständnis dieses Programms. Ein Konjunkturprogramm zielt auf kurzfristige Nachfrage ab. Genau das will dieses Programm nicht; es ist ein klassisches, angebotsorientiertes, langfristig angelegtes Investitionsprogramm, das sogar in Lehrbücher über angebotsorientierte Politik eingehen könnte. Das ist eine langfristige Investition in Bildung und Wissenschaft. Der Return of investment kommt vielfach erst nach vielen Jahren. Das ist ein langfristiges, mutiges Zukunftsprogramm und kein kurzfristiges und kurzatmiges Konjunkturprogramm.

Herr Straßer, Sie sagten, wir würden Tafelsilber verschelbeln. Unser Ministerpräsident liebt die Fußballsprache, und ich übernehme einen Begriff: Dies ist eine Steilvorlage für den Finanzminister.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die muß man können!)

Als wir 1994 das Bayernwerk in die VIAG hineingenommen haben, haben wir neben 2,3 Milliarden Barausgleich ein Aktienpaket der VIAG in Höhe von 25,1% bekommen. Das Paket war damals 3,27 Milliarden Mark wert. Jetzt habe ich 10% dieses Pakets verkauft und dafür 3,1 Milliarden DM Erlöst. Das ist mehr als eine Verdoppelung des Wertes von damals. Das nenne ich Wuchern mit den Pfunden. Mit dem Verschelbeln von Tafelsilber läßt sich das nicht erreichen. Wir tun etwas anderes als der Bund oder andere Bundesländer. Wir verkaufen nicht, um die Nettoneuverschuldung zu reduzieren – das kann man durch sparsame Haushaltspolitik erreichen, wie wir beweisen –, sondern wir legen die Erlöse für die Zukunft an. Wir wollen das Geld nicht nur behalten und es verwalten, sondern wir wollen damit gestalten. Das ist eine Zukunftsorientierung, um die uns einige andere Länder beneiden, die keine vergleichbare Substanz mehr haben, wie Nordrhein-Westfalen. Einige andere Länder wollen unser beispielgebendes Vorgehen nachmachen.

Herr Kollege Straßer, Sie haben sich zu meiner Überraschung grundsätzlich gegen die High-Tech-Offensive ausgesprochen. Kommen Sie doch ans Rednerpult und erklären, daß Sie gegen die Förderung der Biomed-Technologie in Würzburg, Erlangen und Bayreuth in der Größenordnung von 254 Millionen DM sind. Sagen Sie hier oben, daß Sie gegen die Förderung der Biotechnologie in Martinsried in der Größenordnung von 152 Millionen DM sind. Sagen Sie, daß Sie gegen die Bioregion in Regensburg mit einer Ausstattung von 123 Millionen DM sind. Das müßten Sie konkret sagen. Dann müßten Sie sich aber warm anziehen. Sie müßten sehr gut begründen, warum Sie gegen Zukunftsinvestitionen sind, die das Land Bayern zu einer der zukunftsträchtigsten Regionen in ganz Europa machen werden. Schon heute sind wir sehr stark, und das ist eine Garantie dafür, daß wir auch in zehn Jahren noch stark sein werden.

Frau Kollegin Kellner betont stets die Notwendigkeit des Controlling der Verwendung der Privatisierungserlöse. Frau Kellner, Sie haben mit Recht immer kritisch auf diesen Punkt hingewiesen. Im Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vom 12.10. sind allerdings nur Fragen aneinander gereiht, aber an keiner Stelle findet sich ein Vorschlag dafür, wie man ein optimales Controlling dieser komplexen Materie durchführen kann. Das Konzept, das Kollege Erwin Huber federführend ausgearbeitet hat, enthält demgegenüber einen Weg des Controllings, den ich für sehr gut halte: In einem Umfang von 5 Millionen DM soll eine Prüfung durch ein externes, fachkundiges Institut durchgeführt werden; dafür läuft die Ausschreibung europaweit. Die Bayerische Staatsregierung wird jährlich einen Bericht abgeben. Damit sind wir einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Ich kenne bis jetzt keinen besseren Vorschlag. Wenn Sie einen haben, sollten Sie ihn nennen. Ihr Antrag jedenfalls enthält keinen.

Herr Straßer, es ist eine Geschmacksfrage, ob man die Regierungszentrale eines demokratisch organisierten Landes wie des Freistaates Bayern mit dem Kreml vergleichen will. Ich will Sie darüber aufklären, weshalb der Nachtragshaushalt für den Ministerpräsidenten Erhöhungen um 9,1 Millionen DM enthält. Das sind im

wesentlichen die Mittel für die Medienagentur, die in einer eigenen Regierungserklärung vorgestellt wurden und die dringend notwendig sind, um den Medienstandort Bayern im harten Konkurrenzkampf mit Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg weiter zu stärken.

(Beifall bei der CSU)

Auch dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen. Das ist eine gute Investition, die nun einmal im Ressort des Ministerpräsidenten angesiedelt ist. Sie aber tun so, als wären das Mittel für irgendwelche Werbezwecke des Ministerpräsidenten. Diese Mittel sind für die Medienagentur, sie sind für Bayern, und nicht für politische Werbezwecke.

Ich will noch etwas zur Schuldenstrategie insgesamt sagen. Die beste Strategie, um Schuldzinsen niedrig zu halten, ist es, keine Schulden zu machen. Das ist unsere Strategie des Abbaus der Nettoneuverschuldung, die in der Bundesrepublik Deutschland beispielgebend ist. Frau Kellner, man kann aber nicht die Hälfte der Privatisierungserlöse zum Abbau der Nettoneuverschuldung verwenden, wie Sie vorgeschlagen haben. Das kann ich deswegen nicht, weil die Verwendung dieser Mittel für den Abbau der Nettoneuverschuldung nicht grundstockskonform wäre.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wäre nicht konform mit Artikel 81 der Bayerischen Verfassung. Diese Möglichkeit steht nicht offen. Es ist besser, diese Substanz dazu zu verwenden, daß in Zukunft neue Substanz in Bayern aufwächst. Zu einer vernünftigen Schuldenstrategie gehört auch, die Zinsen durch eine vernünftige Anlagepolitik niedrig zu halten.

In diesem Jahr hat das bayerische Finanzministerium erstmals einen Euro-Jumbo in der Größenordnung von 500 Millionen Euro aufgelegt. Dabei wurden 16 % Basispunkte unter dem Pfandbriefsatz erreicht. Kein anderes Land kann ein derartiges Ergebnis vorweisen; kein anderes Land kommt so billig zu Geld. Warum? Weil das Land Bayern „Triple A“ hat, weil es besonders gut beleumdet ist und weil unsere Mitarbeiter im Finanzministerium besonders gut gearbeitet haben. Das spart uns sehr viel Geld für Investitionen.

Nun zu den Ausführungen von Frau Kollegin Kellner und Herrn Kollegen Straßer über die Finanzpolitik von Lafontaine im Vergleich zu unseren Steuervorschlägen. Die nachfrageorientierte Politik von Herrn Lafontaine und seinen Staatssekretären Flassbeck und Noe ging diametral zu unserer Auffassung von der Annahme aus, daß die Steuerpolitik keine Impulse für Wachstums- und Konjunkturpolitik geben kann. Herr Lafontaine und Herr Flassbeck glaubten, daß Nachfragepolitik vor allem durch Instrumente der Tarifpolitik betrieben werden müsse, und deshalb wurde in der Tarifpolitik das „Ende der Bescheidenheit“ verkündet. Eine solche Politik beeinträchtigt aber die Investitionsfähigkeit der Unternehmen. Denn die Lohnbelastung würde dadurch noch größer als bisher; die Politik von Lafontaine und Flassbeck wäre in einer Sackgasse geendet.

Demgegenüber setzt unser Steuerreformvorschlag sowohl bei den Investitionen durch Senkung der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer für mittelständische Unternehmen als auch beim durchschnittlichen und kleinen Steuerzahler an, der durch unsere Reform im Jahr 2003 um 30 % entlastet würde und entsprechend konsumfähiger wäre. Das nennen die Wissenschaftler einen Akzelerationseffekt. Unser Konzept ist völlig anders als das von Lafontaine und Flassbeck; denn es ist nicht nachfrage-, sondern angebotsorientiert.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht, Herr Faltthäuser!)

– Das können Sie in den Lehrbüchern und in allen einschlägigen wissenschaftlichen Abhandlungen nachlesen. Wenn Sie diese Standardkenntnisse tatsächlich nicht haben sollten, kann ich Ihnen nur empfehlen, sie sich noch anzueignen.

Nun zu der Behauptung, wir würden durch unseren Steuerreformvorschlag einen verfassungswidrigen Haushalt provozieren. Finanzminister Lafontaine hat den Bundeshaushalt 1999 um rund 30 Milliarden DM konsumtiver Ausgaben aufgebläht. Und Herr Eichel fährt nun die Investitionen desselben Bundeshaushalts dramatisch nach unten. Dadurch kommt die rot-grüne Bundesregierung in Berlin ihrerseits in eine dramatische Nähe zu Artikel 115 des Grundgesetzes. Da Sie aber keinen Gegenvorschlag zu unserem Steuerkonzept haben, laufen Sie mit einem Warnschild „Betreten verboten“ umher, anstatt eigene Konzepte vorzulegen. Ihre Einlassungen sind nur ein Ablenkungsmanöver. Sie könnten in Berlin sehr wohl einen verfassungskonformen Haushalt mit einer deutlichen Steuerentlastung vorlegen. Dazu fordere ich die Bundesregierung ausdrücklich auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn sie wirklich etwas Gutes für das Land tun wollte, sollte die Opposition im Bayerischen Landtag die High-Tech-Offensive engagiert mittragen. Herzlichen Dank für die Diskussion.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die Aussprache ist geschlossen. Gemäß § 33 Absatz 5 Satz 1 der Geschäftsordnung sind die Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Prof. Dr. Gantzer und anderer und Fraktion (SPD)

Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge, die bei der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (LWS) zu bisher bekannt gewordenen Verlusten von annähernd 400 Millionen DM geführt haben (Drucksache 14/1833)

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Als erstem Redner erteile ich Herrn Prof. Dr. Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hintergrund des Antrags ist, daß die faktisch staatliche Wohnungsbaugesellschaft LWS mindestens 367 Millionen DM Verlust eingefahren hat. Aufgrund der Zahlen, die uns mittlerweile vorliegen, dürften sich die Verluste auf fast 400 Millionen DM belaufen. Fachleute sagen, daß auch das noch überschritten werden wird.

Im Grunde handelt es sich bei der LWS um eine alte Firma, die bereits 1936 gegründet wurde. Sie hat schon immer Geschäfte auf dem Wohnungsmarkt gemacht, war aber überwiegend im sozialen Wohnungsbau tätig. Eine Änderung ergab sich erst 1990, als die Gemeinnützigkeit der LWS aufgehoben wurde. Damals hat man über eine Änderung der gesamten Geschäftspolitik nachgedacht. Mit dem Einstieg in das Bauträgergeschäft wurde diese Änderung schließlich vollzogen, obwohl Artikel 65 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Haushaltsordnung genau das Gegenteil besagt. Demnach sollten derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

Der radikale Kurswechsel hat zu großen Verlusten geführt. Deshalb zieht sich durch den Fragenkatalog, der im Hause abgestimmt wurde und über 200 Punkte umfaßt, wie ein roter Faden die Frage der Verantwortlichkeit, insbesondere was die Abkehr vom Grundsatz des Artikels 65 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Haushaltsordnung angeht. Dabei steht die Auseinandersetzung zwischen dem damaligen Finanzminister von Waldenfels und dem damaligen Innenminister Stoiber im Mittelpunkt. Das Finanzministerium hat schon seinerzeit in bemerkenswerter Klarheit davor gewarnt, in Bauträgergeschäfte einzusteigen. Letztlich hat sich aber der Innenminister mit Briefen durchgesetzt, deren Radikalität bemerkenswert ist.

Der Untersuchungsausschuß soll insbesondere vier Punkte klären:

Erstens. Weshalb wurde die sogenannte Drittel-Regelung aufgehoben, wonach das jeweilige Objekt erst dann realisiert werden sollte, wenn ein Drittel der Wohn- und Geschäftseinheiten veräußert oder zumindest fest plaziert ist. Alle großen Verlustprojekte haben im Mai 1992 nach Aufhebung dieser Drittel-Regelung begonnen.

Zweitens soll die Rolle der Bayerischen Landesbank beleuchtet werden. Sie hat in allen Fällen keine Objekt-, sondern eine globale Unternehmensfinanzierung vorgenommen. Nehmen wir an, Sie wollen ein Haus bauen.

Da wird es jede anständige Bank nicht in erster Linie interessieren, daß Sie Mitglied des Bayerischen Landtags sind, sondern die Bank wird wissen wollen, was Sie bauen wollen, wo es gebaut wird und welche Mittel Ihnen dafür zur Verfügung stehen.

Es interessiert nicht so sehr der Bauherr.

Bei der LWS haben die Objekte aber überhaupt nicht im Mittelpunkt der Finanzierung gestanden. Es gab vielmehr eine globale Unternehmensfinanzierung nach dem Motto: Wir werden unser Geld schon zurückbekommen, es handelt sich bei dem Bauherrn schließlich um eine staatliche Firma, bei der wir nicht Angst zu haben brauchen, daß etwas verlorenght.

Der dritte Aspekt ist noch viel schlimmer. Es fehlte über alle Jahre hinweg eine aussagefähige Kostenrechnung. Die Kostenrechnung, die im Bauträgergeschäft notwendig ist, ist bereits 1988 vom Obersten Rechnungshof angemahnt worden. Trotzdem hat sich bis März 1997 nichts getan. Die Kostenrechnung war bis März 1997 katastrophal. Wer vom Bauträgergeschäft ein bißchen etwas versteht oder vielleicht sogar beruflich damit zu tun hat, weiß, daß kein Bauträger ohne Kostenrechnung baut. Es ist also schlichtweg unergründlich, weswegen trotz der Anmahnung des Obersten Rechnungshofes die Kostenrechnung bis 1997 nicht den Standards entsprochen hat, wie er bei deutschen Bauträgergesellschaften üblich ist. Dieser Punkt ist – rein sachlich gesehen – so schwerwiegend, daß man hier die Verantwortlichkeiten feststellen muß.

Ein vierter Punkt. Es hat schließlich auch Wirtschaftsprüfer gegeben. In § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes steht ganz klar, was Wirtschaftsprüfer überprüfen müssen. Sie müssen die Kostenrechnungen und die Bilanzen prüfen, und sie müssen die Verluste darlegen. Alles das scheint nicht passiert zu sein. Deshalb müssen wir uns auch mit den Wirtschaftsprüfern und mit der Frage beschäftigen, warum gerade diese Wirtschaftsprüfer gewählt wurden.

Zusammenfassen kann man den ganzen Fragekomplex, wenn man Artikel 65 Absatz 6 der Bayerischen Haushaltsordnung liest. Dort heißt es ganz lapidar, daß staatliche Vertreter in Aufsichtsräten die Interessen des Staates wahren müssen. Deshalb frage ich mich, was denn die staatlichen Vertreter in den Aufsichtsräten gemacht haben. Die staatlichen Interessen sind offensichtlich nicht gewahrt worden, sonst wäre es nicht zu diesen großen Verlusten gekommen.

Bei der Erörterung der Fragen, die wir von der SPD und den GRÜNEN schwerpunktmäßig erarbeitet haben, hatten wir eine angenehme und entspannte Atmosphäre. Wir haben uns schnell geeinigt. Es scheint also, daß Sie aus Ihrer Verweigerungshaltung beim „Streibl-Ausschuß“ doch gelernt haben und daß Sie Fragen nicht mehr einfach deshalb abblocken, weil sie unangenehm sind. Ich freue mich, feststellen zu können, daß bei Ihnen ein demokratischer Lernprozeß stattgefunden hat. Deswegen begrüße ich es auch, daß die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses so gut gelaufen ist.

Lassen Sie mich aber zum Schluß noch eine Anmerkungen machen. Vom Fraktionsvorsitzenden der CSU wurde uns entgegengehalten, dieser Untersuchungsausschuß sei ein reiner „Anti-Stoiber-Ausschuß“. Wenn Sie den Fragenkatalog durchlesen, werden Sie feststellen, daß sich genau neun Fragen mit Herrn Stoiber beschäftigen. Das sind 4% aller Fragen. Das widerlegt also die Behauptung, daß mit diesem Ausschuß Herr Stoiber demontiert werden sollte. Wenn aber ein Schiff sinkt, muß als erstes der Kapitän gefragt werden, weswegen dieses Schiff gesunken ist. Den Steuermann hat der Kapitän doch schon gefeuert. Trotzdem ist der Kapitän immer noch verantwortlich, und deswegen werden wir uns mit seiner Verantwortung auch beschäftigen.

Sie können nicht mit einer High-Tech-Offensive durchs Land rennen, gleichzeitig aber – in Zahlen ausgedrückt – einen halben Forschungsreaktor versenken. Mit solchen Fragen müssen wir uns beschäftigen. Wir werden das aber nicht, wie uns entgegengehalten wurde, in Form eines Anti-Stoiber-Ausschusses tun. Deswegen verahre ich mich auch dagegen, daß ich zum Chefankläger benannt werde. Ich bin nicht Starr und Herr Stoiber ist auch nicht Clinton. Oder könnte jemand sich von Ihnen vorstellen, daß in der Zirbelstube so etwas gelaufen wäre? Das wird wohl nicht so gewesen sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Untersuchungsausschuß wird deshalb zwei Ziele haben.

Zum einen müssen wir die Verantwortlichen feststellen. Es sind rund 400 Millionen DM verlorengegangen. Wenn ich mir die Liste der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführer durchlese, habe ich den Eindruck, daß es sich um eine Liste von Trägern des Bayerischen Verdienstordens und des Bundesverdienstkreuzes handelt. Deswegen möchte ich wissen, welche Verdienste sich diese Herren erworben haben, als sie die Geschäfte der LWS gesteuert haben.

Damit hängt auch eine zweite rein sachliche Frage zusammen: Können überhaupt Beamte und Politiker – auch wenn sie Juristen sind – Baugeschäfte und andere Geschäfte kontrollieren? Haben sie davon überhaupt eine fachliche Ahnung? Hier ist ganz offensichtlich ein Geflecht entstanden, daß Beamte für besondere Treue und Minister für bestimmte Verdienste belohnt werden sollen und deshalb in solche Aufsichtsräte entsandt werden. Die Wirtschaft und vor allem das Bauträgersgeschäft sind aber so kompliziert geworden, daß es heute nicht mehr ausreicht, studiert zu haben, um davon etwas zu verstehen. Man muß auch eine bestimmte fachliche Ahnung mitbringen. Eine solche kann ich aber nicht erkennen. Ich kann nicht erkennen, daß in den Aufsichtsräten Kompetenzen vorhanden waren. Man kann doch nicht nur deswegen, weil man Leiter der Katastrophenbehörde ist, im Aufsichtsrat der Bayerischen Landesbank sitzen. Vielleicht aber lag das daran, daß man die Katastrophe schon vorausgesehen hat. Dennoch sind in der Katastrophenschutzabteilung ganz andere Katastrophen zu bearbeiten.

Ich könnte die ganze Liste der Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführer durchgehen und bei jedem einzelnen fragen, welche fachlichen Kompetenzen diese Herren – an Damen kann ich mich gar nicht erinnern – mitgebracht haben, um in einem Aufsichtsrat vertreten zu sein und die Geschäfte zu steuern.

Das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses wird wohl sein, daß die fachlichen Kompetenzen bei der Besetzung des Aufsichtsrates keine Rolle gespielt haben. Deshalb wird es ein Schwerpunkt dieses Untersuchungsausschusses sein, festzustellen, ob die richtigen Leute im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung vertreten waren. Nachdem ich davon ausgehe, daß das nicht der Fall war, werden wir aufgrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses vielleicht Richtlinien erarbeiten können, in denen festgelegt wird, welche staatlichen Vertreter in solche Gremien entsandt werden. Nur so können wir in Zukunft Schaden vom Freistaat Bayern abwenden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Kollege Kreuzer für die CSU-Fraktion.

Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Gantzer, es ist schwierig, auf Ihre Ausführungen einzugehen, denn das Ende Ihrer Rede war typisch: „Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses wird wohl sein“, haben Sie gesagt. Genau das können wir heute nicht voraussagen. Hierzu müssen wir erst einmal Untersuchungen anstellen, das ist doch gerade der Sinn dieses Ausschusses. Ansonsten bräuchten wir ihn gar nicht und könnten uns viel Arbeit sparen.

In seiner Sitzung am 21. Oktober 1999 hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einstimmig dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zugestimmt. Der Antrag enthielt zirka 210 Fragen. Die ursprüngliche Fassung des Antrages wurde in interfraktionellen Gesprächen vor der Beratung im Verfassungsausschuß überarbeitet. Dabei wurden verschiedene Umformulierungen vorgenommen.

Einige Fragen wurden auch gestrichen, weil sie den rechtlichen Anforderungen an die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht standhielten. Ich muß dies betonen, weil Herr Kollege Güller im Verfassungsausschuß durch Nennung eines Beispiels den Eindruck erweckt hat, daß es sich bei diesen Umformulierungen nur um ganz unwesentliche Änderungen gehandelt habe, und weil er damit versucht hat, den Eindruck zu erwecken, in der SPD seien die großen kompetenten Fragesteller, während wir nur die Bleistiftspitzer sind, die an jedem Komma herumdoktern. So war es natürlich nicht. Sie haben unzulässige und unbeantwortbare Fragen gestellt.

Dazu nur ein Beispiel. Sie wollten wissen, was die Stadt Zwickau veranlaßt hat, entgegen der Stellplatzsatzung

eine Baugenehmigung zu erteilen. Der Bayerische Landtag und der Freistaat Bayern sind nicht dafür zuständig, den Rat der Stadt Zwickau zu überprüfen. Wir können eine solche Aufgabe nicht leisten. Deswegen muß eine solche Frage völlig zu Recht gestrichen werden. Dies setzt sich fort. Es gab immer wieder unzulässige und teilweise nicht beantwortbare Fragen, die wir in sachlichen Gesprächen korrigieren mußten. Am Ende aber haben wir eine Einigung erzielt, dies will ich gerne zugestehen.

Die CSU-Fraktion stimmt somit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit dem nun vorliegenden Fragenkatalog zu. Denn auch wir sehen darin die Möglichkeit, eine weitere Aufklärung der Vorgänge zu erreichen, vor allem in Detailfragen, und dabei eventuell Erkenntnisse für zukünftiges Handeln zu gewinnen. Gerade letzteres sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Da auch dies in den Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses angeklungen ist, will ich deutlich herausstellen: Wir brauchen keinen Untersuchungsausschuß, weil die bisherige Aufklärung der Vorgänge durch die Staatsregierung unzureichend gewesen wäre oder nicht ausreichte. Im Gegenteil: Sofort nach Zuleitung des Vorentwurfs des einschlägigen Berichts des Rechnungshofes hat die Staatsregierung alle notwendigen Aufklärungsmaßnahmen eingeleitet. So hat sie eine Kontrollarbeitsgruppe in der Verwaltung eingesetzt und einen unabhängigen Gutachter, am Ende Herrn Dr. Seidl, mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt.

Der Finanzminister hat bereits am 29.07. dieses Jahres dem Haushaltsausschuß einen ausführlichen Bericht vorgelegt, in dem alle damals beantwortbaren Fragen auch beantwortet wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden Unterlagen vorgelegt, und zwar unaufgefordert – Sie kannten diese doch noch gar nicht, meine Damen und Herren von der Opposition – Unterlagen, die Licht in die Angelegenheit gebracht haben. Man muß feststellen, daß der Fragenkatalog der Opposition auf dem aufbaut, was die Staatsregierung an Aufklärung geleistet hat. Ohne dieses hätten Sie die Fragen nicht stellen können, die Sie heute vorlegen, meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN. Die Aufklärung war ausreichend.

Im übrigen wurden bereits Konsequenzen gezogen, auch personelle. Richtlinien für die künftige Kontrolle und die Aufsicht über staatliche Unternehmen wurden erarbeitet. Somit kann ich feststellen, daß die Staatsregierung schnell und umfassend gehandelt und die zum jeweiligen Zeitpunkt notwendigen Informationen gegeben hat.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Zusammenhang mit der Aufklärung der Vorgänge hat sie dem Landtag und der Öffentlichkeit auch den vorläufigen Untersuchungsbericht zur Verfügung gestellt. Hier ist also nicht der Grund dafür zu finden, daß wir einen Untersuchungsausschuß einsetzen müssen. Falsch ist auch die immer wieder gemachte Äußerung, daß die Verluste bei der LWS unmittelbare Folgen für den Steuerzahler und somit für die Bürgerinnen und Bürger des

Freistaats Bayern hätten. Dies trifft nicht zu. Vielmehr ist der Staatshaushalt von den Vorgängen bei der LWS nicht direkt betroffen. Es mußten in dem Zusammenhang keine Gelder aufgewendet werden. Somit waren im Staatshaushalt keine Einsparungen an irgendwelchen den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommenden Haushaltstiteln notwendig.

(Zuruf des Abgeordneten Güller (SPD))

Vielmehr konnte durch entsprechende Wertberichtigungen und finanzielle Verpflichtungen der Gesellschafter alles in Ordnung gebracht werden, so daß der Bürger und der Haushalt davon nicht betroffen waren.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer (SPD))

Ganz allgemein ist wirtschaftliche Tätigkeit, auch die von Staatsunternehmen, immer mit gewissen Risiken verbunden. Das müssen auch Sie ehrlicherweise zugeben, meine Damen und Herren von der Opposition. Wenn wirtschaftliche Tätigkeit erfolgreich ist, wie etwa beim Bayernwerk und bei der Fusion von VIAG und VEBA, dann sind Sie die ersten, die dabei sein wollen, die den Maßnahmen zustimmen und weitere Hunderte von Millionen an Ausgaben fordern. Die genannten Beispiele belegen doch, daß die wirtschaftliche Tätigkeit des Freistaats Bayern in den letzten Jahren im allgemeinen erfolgreich gewesen ist. Das sage ich, damit hier nicht der Eindruck entsteht, der LWS-Fall wäre typisch für die Beteiligungen und die wirtschaftliche Tätigkeit des Freistaats.

Ich möchte auf ein weiteres Problem aufmerksam machen, das uns im Untersuchungsausschuß beschäftigen muß. Der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs hat im Zusammenhang mit der Zuleitung des Untersuchungsberichts seiner Behörde an den Landtag folgendes ausgeführt – ich zitiere –:

Der Oberste Rechnungshof wird diesen Bericht nicht veröffentlichen, um die Geschäftsinteressen der LWS und ihrer Gesellschafter, insbesondere wegen der Darstellung einzelner Geschäftsvorgänge sowie möglich schutzwürdiger Interessen Dritter, nicht zu beeinträchtigen. Aus diesem Grunde rege ich an, den Bericht in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Daran werden wir uns in der jetzigen Situation nicht halten können. Aber die Worte des Rechnungshofpräsidenten sind für uns Mahnung, die Interessen derer zu wahren, die ganz normale Geschäftsbeziehungen zur LWS unterhalten haben. Geschäftsvorgänge bei der LWS sollten, soweit sie nichts mit dem Untersuchungsauftrag zu tun haben, nicht am breiten Markt gehandelt werden. Genauso müssen wir auch die Belange der LWS beachten, einer Gesellschaft, die weiterbesteht und von der wir hoffen, daß sie wieder erfolgreich wirtschaften wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Dr. Hahnzog, wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, muß ich unterstellen, daß Sie den Fragenkatalog nicht kennen. Zunächst sollte doch nach allen Projekten der

LWS gefragt werden, danach, wer womit beauftragt wurde und wieviel Honorar für jede einzelne Architektenleistung gezahlt wurde. Wenn man all dies beantwortet, sind die Interessen nichtbetroffener Dritter in erheblichem Ausmaß tangiert. Aber Gott sei Dank haben wir die entsprechenden Fragen abgemildert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Dr. Hahnzog, meine Redezeit ist beschränkt; ich muß zum Ende meiner Rede kommen. Nun also noch kurz zur Größe des Untersuchungsausschusses.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Ihre Fraktion wird in absehbarer Zeit nicht so viele Sitze in einem Untersuchungsausschuß haben wie die CSU-Fraktion. Das haben aber nicht wir entschieden, sondern die Wählerinnen und Wähler. So sollten Sie sich bei der nächsten Wahl stärker um diese bemühen. Denn sie entscheiden in erster Linie auch über die Sitzverteilung. Wenn ich mir allerdings die Ergebnisse der SPD bei den Landtagswahlen in anderen Bundesländern vergewärtige, muß ich zu dem Schluß kommen: Sie befinden sich auf keinem guten Weg, meine Damen und Herren von der SPD.

Zum konkreten Fall. Es gibt einen Grundsatz, wonach bei der Aufklärung schwieriger Sachverhalte kleine Gremien in der Regel effektiver arbeiten als große. Wir haben eine Mindestgröße von acht Mitgliedern festgelegt. Diese Zahl ist erheblich größer als beispielsweise die der Mitglieder von Gerichten, die mit der Aufklärung ähnlich schwieriger Sachverhalte betraut sind. Das muß ganz klar festgestellt werden. Der genannte Grundsatz ist weitgehend unumstritten. Von den in den letzten beiden Wahlperioden eingesetzten acht Untersuchungsausschüssen haben sieben mit der Mindestzahl an Mitgliedern gearbeitet. Hierüber gab es keinen Streit.

Eine Ausnahme kann nur gemacht werden, wenn der aufzuklärende Sachverhalt besonders schwierig und komplex erscheint. Dies ist nach Auffassung der CSU-Fraktion hier nicht der Fall. Hier geht es – im Gegensatz zum Schalck-Ausschuß – um eine Firma. Nach dem Bericht des Rechnungshofs haben im wesentlichen sechs Projekte die in Rede stehenden Verluste verursacht. Wir glauben, daß der Untersuchungsauftrag überschaubar ist.

Im Radio war zudem die Aussage eines wichtigen Vertreters der SPD-Fraktion zu hören, der Ausschuß würde in sechs Monaten zum Ende seiner Arbeit kommen. Also halten wohl auch Sie den Untersuchungsauftrag für bewältigbar, meine Damen und Herren von der SPD. So werden wir bei acht Mitgliedern bleiben. Ich weise alle darauf hin, daß jeder Abgeordnete, auch wenn er keinen Sitz im Untersuchungsausschuß hat, dort mitarbeiten und zur Aufklärung des in Rede stehenden Sachverhalts beitragen kann. Hierzu muß man nicht unbedingt Sitz und Stimme im Ausschuß haben.

Unsere Aufgabe besteht darin, einen Sachverhalt objektiv zu ermitteln. Dem Untersuchungsausschuß werden

nahezu richterliche Kompetenzen zugewiesen, beispielsweise bei der Vernehmung von Zeugen bis hin zu deren Vereidigung. Diesem Anspruch müssen wir gerecht werden. Der Untersuchungsausschuß ist keine Spielwiese für das Verfolgen parteipolitischer Ziele. Er eignet sich nicht dazu, von Pleiten und Pannen der Bundesregierung in Berlin abzulenken, und auch nicht dazu, den Mangel an sachlichen Alternativen zur Regierungspolitik Bayern zu kaschieren, indem man alles möglichst pressewirksam darstellt. Wir wünschen uns im Sinne unseres Auftrags eine gute, sachliche Zusammenarbeit, zügige Untersuchungen und Beratungen, damit wir dem Landtag und der Öffentlichkeit zeitnah zu den Vorgängen einen umfassenden Bericht vorlegen können. Hierauf haben der Landtag und die Öffentlichkeit einen Anspruch.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat nun Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein Untersuchungsausschuß zum LWS-Skandal ist notwendig geworden, weil sich im Falle der LWS ein Abgrund an wirtschaftlicher Unfähigkeit und an Pflichtvernachlässigung durch die Aufsicht – –

(Dr. Bernhard (CSU): Keine Vorwegnahme des Ergebnisses!)

– Herr Dr. Bernhard, all das kann ich heute schon feststellen, und zwar aufgrund der bekanntgewordenen Tatsachen. Wir müssen hier schließlich begründen, warum wir den in Rede stehenden Untersuchungsausschuß einrichten wollen. Ich stelle mich doch nicht hierher und erkläre, bei der LWS sei alles in Ordnung, die Staatsregierung habe alles zur Aufklärung getan, und deswegen bräuchten wir einen Untersuchungsausschuß.

Da würden doch die Hühner lachen. So geht es nicht. Wir haben hier einen Sachverhalt, der einer weitergehenden Aufklärung bedarf.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist eine vorsichtigere Formulierung!)

Leider haben wir in mehreren Ausschußsitzungen feststellen müssen, daß 400 Millionen DM plus x – wie groß dieses x werden wird, wissen wir noch nicht – in den Sand gesetzt wurden, weil bei dieser Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft wirtschaftlich falsche Entscheidungen getroffen wurden, angefangen von der Grundsatzentscheidung, in dieses Bauträgersgeschäft einzusteigen, das der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident Dr. Stoiber herbeigeführt hat; das wissen wir.

Herr Kreuzer, wenn Sie hier sagen, die Staatsregierung habe schnell und umfassend gehandelt, meine ich, die Staatsregierung hat jahrelang zugesehen, wie die LWS in eine immer größere Verlustzone hineingerauscht ist. Dies ist doch die Tatsache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ging bereits 1990 los. Wir haben 1996 und 1997 versucht, im Haushaltsausschuß eine Aufklärung zu erhalten. Diese war jedoch in großem Maße ungenügend, weil uns die notwendigen Informationen einfach nicht gegeben worden sind.

(Zuruf von der CSU: Sie waren zufrieden! Wir haben einstimmig gesagt, das ist erledigt!)

Nein, ich war nicht zufrieden. 1997 hat auch Frau Kollegin Rieger gesagt – –

(Zuruf von der CSU)

– Nein, das muß ich nicht zugeben. Ich gebe immer nur das zu, was ich gesagt habe. Ich muß hier nicht auf Ihre Scheinargumentationen aufspringen. Tatsache ist, daß wir genau die Unterlagen, die wir zur Beurteilung des Sachverhalts gebraucht hätten, nicht bekommen haben. Herr Kollege Kreuzer, dieser Untersuchungsausschuß ist notwendig, damit wir Einsicht in die Akten erhalten, die sonst den Abgeordneten nicht zur Verfügung stehen. Dies ist der Knackpunkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat dann schnell und umfassend gehandelt, als ihr mit der Veröffentlichung des Berichts des Obersten Rechnungshofs in großen Zeitungen und Magazinen großes Ungemach drohte. Dann haben Sie am Wochenende schnell beschlossen, eine Sonderprüfung durchführen zu lassen. Dies alles ist jedoch hinreichend bekannt.

Herr Kreuzer, Sie sagen, der Staatshaushalt habe dadurch keine Einbußen, weil es nur diese indirekte Beteiligung gab. Tatsache ist natürlich, daß sich Verluste von Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern, wie der Landesbank und der LfA, auf die niedrigere Gewinnabführung im Staatshaushalt niederschlagen; denn einer muß die Verluste auffangen und bezahlen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bei der Landesbank einen Anteil von 50% und bei der LfA einen Anteil von 100%. Da können Sie nicht sagen, der Verlust habe keine Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Tatsache ist, wir bekommen weniger Gewinn zugewiesen. Zu klären, wieviel es genau sein wird, ist Aufgabe des Untersuchungsausschusses.

Herr Kreuzer, natürlich wissen wir nicht genau, was wir hier noch alles zum Vorschein bringen können. Aber eines ist klar: Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist zum einen die Aufklärung der Vergangenheit, wer hier wann gefehlt hat. Da müssen auch die Verwaltungsräte der Landesbank und der LfA einbezogen werden, in denen auch Regierungsmitglieder sitzen. Auch hier brauchen wir Zugang zu den Protokollen beispielsweise des Kreditausschusses usw., damit wir die Fehlleistungen sehen können.

Die Aufklärung der Vergangenheit ist das eine, daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen, ist das andere. Denn Tatsache ist, daß die Aufsicht über alle Beteiligungsunternehmen von der Struktur her dieselbe ist. Wir haben am Beispiel LWS deutlich gesehen, daß die Struktur, wie die Aufsicht durchgeführt wird, nicht richtig ist. Dies betrifft erstens die Zusammensetzung der Verwaltungs- oder Aufsichtsräte, zweitens die Aufsichtsführung, drittens die Nicht-Einbindung oder mangelnde Einbindung des Parlaments. Hier stehen größere Strukturänderungen an. Ich hoffe, wir werden daraus Erkenntnisse gewinnen, die wir in konkrete Anträge und Gesetzesentwürfe ummünzen können, um künftig die Aufsicht über staatliche Beteiligungsunternehmen zu verbessern.

Von besonderem Interesse sind ferner direkte und indirekte Beteiligungen. Wie ich bereits gesagt habe, vertritt unsere Fraktion die Meinung, möglichst keine indirekten Beteiligungen zu halten, weil dies die Aufsicht über die Unternehmen und damit die Kontrolle des Parlaments erschwert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne hoffe ich doch, daß hier auch die Mehrheitsfraktion kräftig mitarbeitet; denn es geht um mehr, als um das Aufarbeiten eines vergangenen Skandals. Es geht darum, die Vermögensanlagen des Freistaats Bayern, also das Vermögen der Bürgerinnen und Bürger in Bayern, verantwortungsvoll zu kontrollieren, damit nicht noch weitere Millionen und Milliarden irgendwo versanden.

Was die Größe des Untersuchungsausschusses betrifft, werden wir dem Anliegen der SPD auf Vergrößerung zustimmen; denn die Erfahrung im Zwick- und im Amigo-Untersuchungsausschuß hat mich gelehrt, daß die Mitglieder oft in schnellster Zeit Hunderte von Akten und Protokollen zu lesen haben, weil diese nicht in mehrfacher Ausführung zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde und im Sinne einer zügigen Abwicklung des Ausschusses ist die notwendige Personalausstattung sinnvoll. Sie müssen daran interessiert sein, daß es kein ewig währender Untersuchungsausschuß wird, sondern daß man den Vorfall nach zirka einem Jahr geklärt hat und zu einem Abschlußbericht kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Ich verweise insoweit auf die berichtigte Drucksache 14/1923. Wer dem Antrag in der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der CSU. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Untersuchungsauftrag einstimmig beschlossen.

Nach Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags besteht

jeder Untersuchungsausschuß aus mindestens sieben Mitgliedern. Diese werden von den Fraktionen bestimmt und von der Vollversammlung bestellt. Maßgeblich ist hierfür die Stärke der Fraktionen. Das d, Hondtsche Verfahren findet Anwendung. Fraktionen, die danach bei der Besetzung des Untersuchungsausschusses nicht zum Zuge kommen, entsenden nach Absatz 2 derselben Vorschrift ein weiteres Mitglied in den Untersuchungsausschuß.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 19. Oktober 1999 beantragt, die Größe des Untersuchungsausschusses so zu bemessen, daß von ihrer Seite drei Mitglieder in den Untersuchungsausschuß entsendet werden können. Bei Anwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens nach d' Hondt würde dies bedeuten, daß der Untersuchungsausschuß aus mindestens acht Mitgliedern bestehen müßte. Die CSU-Fraktion hat hingegen beantragt, die Stärke des Untersuchungsausschusses auf die vom Untersuchungsausschußgesetz vorgesehene Mindestgröße von sieben Mitgliedern zu beschränken. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, bitte schön.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder, der diesen Fragenkatalog kennt, jedoch auch derjenige, der ihn nicht kennt, aber weiß, was passiert ist, weiß auch, welche Arbeit mit diesem Untersuchungsausschuß verbunden ist.

Rein rechnerisch beträgt die Arbeit, die durch zwei geteilt wird, mehr als die Arbeit, die durch drei geteilt wird. Wenn wir drei Mitglieder hätten, könnten wir die Arbeit besser aufteilen. Denken Sie doch einmal daran, welche Verantwortlichkeiten zu untersuchen sind. Es handelt sich um die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat, Gesellschafter, die Staatsregierung, es geht um die gesamten Sanierungskonzepte und die anderen Schwerpunkte, die ich aufgeführt habe. Jeder von Ihnen weiß, daß das eine Menge Arbeit ist.

(Weinhofer (CSU): Eine Sisyphusarbeit!)

– Es ist in der Tat eine Sisyphusarbeit. Sie ist mit sehr vielen Mühen verbunden.

(Herrmann (CSU): Das sagt auch etwas über das Ergebnis aus!)

Es geht darum, Verflechtungen zu durchleuchten, die in Bayern so stark sind, daß das keine einfache Aufgabe sein wird. Wenn wir die Arbeit nur mit zwei Vertretern der SPD und einem Vertreter der GRÜNEN machen können, dann ist das sehr viel Arbeit. Wenn Sie von der CSU unseren Antrag ablehnen, dann werden die Äußerungen von Herrn Kollegen Kreuzer über seinen Goodwill gegenüber dem Untersuchungsausschuß ins Gegenteil verkehrt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Reine Heuchelei!)

Er will dann im Grunde gar nicht, daß wir richtig arbeiten können. Er verweigert uns eine Frau oder einen Mann im Ausschuß, der uns Arbeit abnehmen könnte. Das ist so, als ob Sie ein Haus bauen wollten und schickten nur zwei statt fünf Maurer zum Bauen. Es ist ganz klar, daß dann die Arbeit entweder länger dauert oder das Haus nicht die entsprechende Qualität aufweisen wird. Das Beispiel paßt übrigens zu dem Bauträgergeschäft, um das es in dem Ausschuß gehen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, im Gesetz stehen lediglich Mindestforderungen. Es wurde bewußt festgelegt, daß der Ausschuß aus mindestens acht Mitgliedern bestehen sollte, die Zahl nach oben wurde aber offen gelassen. Das hängt davon ab, wie umfangreich die Arbeit ist. Sie von der CSU-Fraktion wissen, daß die Arbeit sehr umfangreich sein wird. Wenn Sie uns ein drittes Mitglied verweigern, dann empfinde ich das als Heuchelei. Das ist kein guter Beginn der Arbeit. Sollten Sie unserem Antrag nicht folgen, dann werden wir das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Kollege Kreuzer.

Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich habe zu dem Problem bereits Stellung genommen, aber Ihre Aussagen, Herr Professor Dr. Gantzer, reizen mich zu einer Antwort. Wir wollen Ihre Möglichkeiten nicht beschränken.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sondern? – Maget (SPD): Was hindert Sie daran, uns einen weiteren Vertreter zuzugestehen?)

– Wir wollen mit einem effektiven Gremium arbeiten. Das habe ich bereits gesagt. Kleinere Gremien arbeiten in der Regel effektiver als größere.

Wenn ein solcher Sachverhalt von einem Gericht aufgearbeitet wird, bei dem nur drei Richter beteiligt sind, dann wird von allen drei Richtern verlangt, daß sie den Sachverhalt kennen. Wir verlangen von Ihren Vertretern, Herr Professor Dr. Gantzer, daß sie alle den Sachverhalt kennen. Es geht nicht, daß sie sich die Arbeit aufteilen und jeder nur ein Viertel der Akten liest. Jeder hat sich über die Dinge kundig zu machen. Man kann sich die Arbeit nicht aufteilen, sondern jeder einzelne muß am Ende zu einer Entscheidung kommen.

Die Bildung von Untersuchungsausschüssen tangiert selbstverständlich auch die andere parlamentarische Arbeit. Das dürfen Sie nicht vergessen. Wer im Untersuchungsausschuß mitarbeitet, der kann nicht gleichzeitig wie gewohnt in zwei Ausschüssen mitarbeiten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geben Sie uns doch Sitze ab!)

Das muß abgewogen werden. Wir haben abgewogen. Sie haben zwei Mitarbeiter, die bei den Besprechungen anwesend waren. Sie haben einen eigenen Mitarbeiter,

der sich nur um den Untersuchungsausschuß kümmert. Jeder, der sich berufen fühlt, kann unterstützend mitwirken. Es ist nicht verboten, daß Mitglieder, die nicht Sitz und Stimme im Ausschuß haben, bei der Arbeit unterstützend mitwirken. Deshalb sind Sie bei Ihrer Arbeit in keiner Weise eingeschränkt. Sie können noch fünf weitere Leute heranziehen, die alle parallel die Akten lesen. Wir wollen effektiv in vernünftigen Gremien arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Professor Dr. Gantzer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Jetzt werde ich etwas zornig.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist gut!)

Herr Kreuzer, es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie es bei den acht Mitgliedern belassen und gleichzeitig zu unseren Gunsten auf ein Mitglied Ihrer Fraktion verzichten würden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

– Jetzt lachen Sie höhnisch. Bei der Parlamentarischen Kontrollkommission haben Sie das auch gemacht. Für die PKK stehen Ihnen vier Mitglieder zu, und Sie haben uns – aus welchen Gründen auch immer – einen Sitz abgeben.

(Ach (CSU): Das war ein Fehler!)

Es ist falsch, auf unsere Mitarbeiter zu verweisen. Mein persönlicher Mitarbeiter arbeitet im Untersuchungsausschuß mit, aber meine ganze persönliche Arbeit bleibt dadurch liegen. Entscheidend ist jedoch, daß drei Mitglieder der Opposition mit ihren Mitarbeitern nicht nur Ihnen von der CSU gegenüberstehen, sondern auch den Ministerien und der Staatskanzlei. Diese arbeiten doch alle für Sie, nicht aber für uns.

(Kreuzer (CSU): Die unterstützen doch Sie genauso!)

Geben Sie uns wenigstens einen Sitz ab, damit ein bißchen Waffengleichheit herrscht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer mit der von ihr vorgeschlagenen Stärke des Untersuchungsausschusses einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenprobe. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die CSU-Fraktion hat vorgeschlagen, die Stärke des Untersuchungsausschusses auf sieben festzulegen. Danach hätte die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder und die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hätte nach Artikel 4 Absatz 2 des Untersuchungsausschußgesetzes das Benennungsrecht für ein weiteres Mitglied. Der Untersuchungsausschuß würde somit aus insgesamt acht Mitgliedern bestehen. Für jedes Mitglied ist von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Wer mit der von der CSU-Fraktion vorgeschlagenen Ausschußstärke einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Die Gegenprobe. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Der Untersuchungsausschuß besteht somit aus acht Mitgliedern. Es wurden von seiten der Fraktionen folgende Mitglieder vorgeschlagen: Für die Fraktion der CSU Herr Dr. Otmar Bernhard, Herr Georg Grabner, Herr Jürgen Heike, Herr Thomas Kreuzer und Herr Dr. Jürgen Vocke und als deren Vertreter Frau Petra Guttenberger, Herr Joachim Haedke, Herr Alexander König, Herr Engelbert Kupka und Herr Max Strehle. Die SPD hat als Mitglieder Herrn Professor Dr. Peter Paul Gantzer und Herrn Johannes Straßer und als deren Vertreterin bzw. Vertreter Frau Dr. Hildegard Kronawitter sowie Herrn Franz Maget vorgeschlagen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat als Mitglied Frau Emma Kellner und als stellvertretendes Mitglied Herrn Dr. Martin Runge benannt.

Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Vorschläge der Fraktionen gemeinsam abstimmen lasse? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer mit der Entsendung der vorher genannten Landtagsmitglieder in den Untersuchungsausschuß einverstanden ist, den ich bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Es wurden von der Fraktion der CSU als Vorsitzender Herr Kollege Dr. Otmar Bernhard und als dessen Stellvertreter von der SPD-Fraktion Herr Professor Dr. Peter Paul Gantzer vorgeschlagen. Ich gehe davon aus, daß wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen können. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer Enthaltung eines Betroffenen so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/1583)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schwerpunkt des vorgelegten Gesetzentwurfs liegt in einer gesetzlichen Klarstellung im Bereich der Speicherung personenbezogener Daten durch die Polizei. Nach der Regelung des Artikels 38 Absatz 2 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes kann die Polizei personenbezogene Daten aus strafrechtlichen Ermittlungsverfahren speichern, soweit dies zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Solche in polizeilichen Sammlungen vorgehaltenen Daten haben große Bedeutung für die innere Sicherheit, da sie für die polizeiliche Aufgabenerfüllung insbesondere bei der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten unverzichtbar sind. Ich bin überzeugt davon, daß gerade deswegen, weil wir relativ viel speichern, die Aufklärungsquote in Bayern hoch ist. Jedenfalls sehen es alle Sachverständigen der Polizei als Voraussetzung einer hohen Aufklärungsquote an, daß sich die entsprechenden Informationen in den Dateien der Polizei befinden.

Nach der gesetzlichen Regelung sind für die Daten Speicherfristen bzw. für Akten Aufbewahrungsfristen festzusetzen. Diese Fristen dürfen bei Erwachsenen zehn Jahre, bei Jugendlichen fünf Jahre und bei Kindern zwei Jahre nicht überschreiten. Die Frist beginnt regelmäßig mit dem Ende des Jahres, in dem das letzte Ereignis erfaßt worden ist, das zur Speicherung der Daten geführt hat.

Anlaß für den Gesetzentwurf ist eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, die es als fraglich erscheinen läßt, ob die bisherige, für die polizeiliche Aufgabenerfüllung unabdingbare Speicherpraxis unverändert aufrechterhalten werden kann. Die gegenwärtige Praxis geht davon aus, daß es sich bei den in Artikel 38 des Polizeiaufgabengesetzes genannten Fristen um Regelfristen handelt, also um Fristen, die im Regelfall in voller Höhe ausgeschöpft werden und sich jeweils verlängern, wenn weitere Daten über dieselbe Person vor Ablauf der Regelfrist gespeichert werden – sogenannte Mitziehklausel.

Der VGH hat dagegen die Auffassung vertreten, daß es sich bei den genannten Speicherfristen um Maximalfristen ohne Fortsetzungszusammenhang handelt, bei denen das einzelne Verfahren für sich allein zu betrachten ist. Die genannte Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs wurde teilweise auch dahin gehend interpretiert, daß künftig eine an jedem Einzelfall auszurichtende gesonderte Festlegung der Speicherfrist erforderlich ist.

Die vorliegende Gesetzentwurf zielt auf eine Sicherung der bisherigen polizeilichen Speicherpraxis ab, indem

gesetzlich klargestellt wird, daß es sich bei den Prüfungsterminen und Aufbewahrungsfristen im Zusammenhang mit der Speicherung personenbezogener Daten um Regelfristen handelt und daß für verschiedene Speicherungen die sogenannte Mitziehklausel Anwendung findet.

Lassen Sie mich die Gründe, die für die genannte Neuregelung sprechen, kurz wie folgt skizzieren: Die Annahme einer Regelfrist entspricht der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 1994. Dieser beurteilt die in Artikel 38 Absatz 2 PAG genannten Fristen als Regelhöchstfristen mit Verkürzungsmöglichkeit in Fällen von geringerer Bedeutung. Der Verfassungsgerichtshof sieht darin einen Ausgleich zwischen dem Recht des einzelnen und dem Interesse der Allgemeinheit. Ein standardisiertes, in der überwiegenden Zahl der Fälle mit Regelfristen arbeitendes Verfahren ist im Hinblick auf die hohe Zahl der Speichervorgänge unverzichtbar. Es handelt sich jedes Jahr um viele hunderttausend Vorgänge. Wenn man in jedem Einzelfall abgesehen vom herkömmlichen Verfahren eine gesonderte Abwägung treffen würde, bräuchte man einige hundert Mitarbeiter zusätzlich. Ohne das geht es nicht.

Wir brauchen ein für die Praxis taugliches Verfahren. Das bedeutet, das Verfahren muß für die EDV-Anwendung geeignet sein, wobei in Fällen geringerer Bedeutung eine Abkürzung möglich sein muß. Wir werden künftig in den einschlägigen Richtlinien für die polizeiliche Praxis eindeutig klarstellen, daß im Einzelfall für jedes Delikt eine Verkürzung der Speicherfrist möglich ist, sofern dies unter dem Aspekt einer wirkungsvollen Verbrechensbekämpfung unter Heranziehung polizeilicher Informationssammlungen vertretbar erscheint. Damit wird einer entsprechenden Anregung des Senats und des Landesbeauftragten für den Datenschutz Rechnung getragen.

Die jüngst vom Landesbeauftragten für den Datenschutz geäußerten Bedenken, die sich im wesentlichen auf die Handhabung der Regelung in der Praxis beziehen, werden im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sicher diskutiert werden. Wir werden die Einwände insbesondere bei der Überarbeitung der polizeilichen Verwaltungsvorschriften in angemessenem Umfang berücksichtigen. Das hat der Datenschutzbeauftragte selbst angeregt. Die Gesetzesbegründung können wir nicht mehr ändern, aber wir können die Anregung in den polizeilichen Verwaltungsvorschriften entsprechend berücksichtigen. Man wird sie sicher in erheblichem Umfang übernehmen können.

Die Anwendung der sogenannten Mitziehklausel ist für eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung unabdingbar. Die Polizei ist im Rahmen der Aufgabenerfüllung darauf angewiesen, gerade aus früheren strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oder polizeilichen Erkenntnissen, aus denen sich der polizeiliche Verdacht einer Straftat ergibt, wesentliche Hinweise für aktuelle Ermittlungsverfahren zu gewinnen. Erste Hinweise auf bestimmte Täter oder Tätergruppen ergeben sich oftmals aus Erkenntnissen über frühere deliktische Verhaltensweisen. Insbesondere im Bereich der Sexualdelikte führt häufig die sich

aus dem Kriminalaktennachweis ergebende Persönlichkeitsstruktur zum Täter.

Der Verzicht auf die Mitziehklausel hätte zur Folge, daß bei der Bewertung der Persönlichkeitsentwicklung gerade der Einstieg in die kriminelle Karriere regelmäßig nicht mehr nachvollziehbar wäre und Erkenntnisse über Taten in der Vergangenheit auch dann verlorengingen, wenn die folgenden Taten die konsequente Fortsetzung der kriminellen Karriere darstellen.

Aus der Praxis darf ich berichten, vor kurzem hat sich wieder ein sehr schlimmer Sexualmord im Raum München zugetragen, der die Bevölkerung in unglaublichem Maß beunruhigt. Ich glaube, die Bevölkerung erwartet, daß die Polizei in ihren Dateien nachschaut, welche Personen schon früher Sexualdelikte verübt haben, und bei den Betroffenen mit besonderer Intensität ermittelt. Die Erfahrung zeigt, daß in vielen Fällen auf diese Art und Weise entscheidende Hinweise gewonnen werden, um den Täter dingfest machen zu können. Es wäre unverständlich, bei Berufskriminellen darauf zu verzichten, die früheren Phasen der kriminellen Karriere zu durchleuchten. Aber auch bei Personen, über die noch keine einschlägigen Erkenntnisse vorliegen, ist die Datei zur Ermittlung der Persönlichkeitsstruktur unabdingbar.

Ich hebe hervor – das wird von uns auch massiv durchgesetzt –, daß die Daten nur für die dienstinternen Beurteilungen verwendet werden. Die Daten werden nur für dienstliche Ermittlungen verwendet und zeitigen keine Außenwirkung.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die zwischen Bund und Ländern abgestimmten Richtlinien für die Führung des Bundeskriminalaktennachweises einheitlich die Anwendung der Mitziehklausel vorsehen. Bayern wäre wegen der Rechtsprechung des VGH das einzige Land, das insoweit die Mitziehklausel nicht verwenden würde. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, daß wir eine derartige Beeinträchtigung der Belange der Sicherheit nicht akzeptieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stärkung der inneren Sicherheit erfordert eine konsequente und effiziente Verbrechensbekämpfung. Die unbestreitbaren Erfolge der bayerischen Polizei beruhen im wesentlichen auch darauf, daß ausreichende Informationsgrundlagen für polizeiliche Maßnahmen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund erweist sich die erhebliche Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs, der durch klarstellende Regelungen im PAG der polizeilichen Praxis Rechtssicherheit gibt.

Nachdem die Aufklärungsquote bereits im letzten Jahr außerordentlich hoch war, zeigt sich, daß sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt noch vergrößert. Wir werden in diesem Jahr voraussichtlich einen weiteren Anstieg der Aufklärungsquote erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist in Anbetracht der Schwierigkeit im Zusammenhang mit der Mobilität ein Riesenerfolg. Aber ohne daß der Polizist einen Hinweis darauf hat, daß eine Person

zum Beispiel im Zusammenhang mit Drogendelikten in Erscheinung getreten ist, kann er eine Kontrolle nicht entsprechend sorgfältig durchführen. Deshalb hat dieses Gesetz erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung.

Ich bin überzeugt, daß die überwiegende Mehrzahl der Menschen in diesem Land es durchaus für richtig hält, daß die Polizei bei der Anlegung von Kriminalakten Daten speichern darf.

Die Bevölkerung hätte keinen Sinn und kein Verständnis dafür, wenn sich die Polizei durch vorzeitige Löschung dumm stellen müßte und nicht mehr in der Lage wäre, im bisherigen Umfang zur Aufklärung von Straftaten beizutragen. Ich bitte deswegen um die zügige Beratung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU – Brosch (CSU): Das werden wir tun, Herr Minister; wir werden zügig beraten!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog, bitte schön.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Beckstein, Sie haben das Verständnis der Bevölkerung angesprochen. Ich würde mir wünschen, daß auch alle Mitglieder der Staatsregierung dazu gehörten; denn wir hatten vor einiger Zeit den Fall, für den Frau Staatsministerin Stamm sehr wenig Verständnis zeigte. Sie hatte zu Recht wenig Verständnis, weil sie zu Unrecht in die polizeiliche Datensammlung gelangt war. Das kann nicht nur das Privileg eines Mitglieds der Staatsregierung sein, das muß für alle Bürger gelten. Wir haben die Situation, daß die Daten von über einer Million Menschen bei bayerischen Polizeidateien gesammelt sind.

(Brosch (CSU): 1,2 Millionen!)

Wir befinden uns immer wieder im Spannungsfeld zwischen Verbrechensbekämpfung, die wir bejahen, die aber unter den Gesichtspunkten rechtsstaatlicher Anforderungen zu betrachten ist. Frau Stamm hat sich damals zu Recht auf ihre Grundrechte berufen. Ihre Daten wurden gelöscht. Zusätzlich erfolgte die Entschuldigung von Staatsminister Dr. Beckstein. Wir akzeptieren das.

Zweitens. Herr Dr. Beckstein, ich hatte erwartet, daß Sie zu den klar formulierten Bedenken des Datenschutzbeauftragten sagen werden, daß das gemacht werde. Die Vorschläge sollen nicht untergehen. Am 22. Oktober 1999 hat er schriftlich vorgeschlagen, in der Gesetzesbegründung auf Seite 4 zur Klarstellung folgendes einzufügen:

Dies gilt auch für die Fälle, in denen sich die geringere Bedeutung erst zu einem späteren Zeitpunkt ergibt.

Die Löschung soll nicht nur – wie die bisherige Begründung den Eindruck erwecken könnte – auf die erstmalige

Behandlung abgestellt werden. Das ist ein konkreter Vorschlag.

Der zweite konkrete Vorschlag bezieht sich auf Absatz 5 der Begründung, Seite 4, rechte Spalte. Der Datenschutzbeauftragte hat wörtlich vorgeschlagen:

Dies bedeutet aber nicht, daß einzelne Straftatbestände von der Verkürzung ausgenommen werden. Vielmehr ist die Entscheidung auf der Grundlage des individuellen Tatvorwurfs, der konkreten Tatumstände und der Bewertung der verdächtigen Person zu treffen.

Das sind zwei konkrete Vorschläge. Sie, Herr Minister, haben jahrelang für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs gebraucht. Sie könnten sofort etwas zu den Vorschlägen sagen. Daß dies nicht geschieht, beunruhigt mich etwas. Sie wollen dem offenbar nicht nachkommen.

(Brosch (CSU): Das betrifft doch nur die Begründung!)

– Herr Brosch, Sie sagen, das stehe in der Begründung des Gesetzentwurfs. Liebe Leut., wir wissen doch, daß die Anwender von breit angelegten Gesetzen, seien es die Polizeibehörden oder die Gerichte, auf die Begründung zurückgreifen. Wenn diese in die eine Richtung weist und der Datenschützer in die andere Richtung, müßte doch ganz klar sein, daß sich der Gesetzesinitiator zur Begründung äußert.

Ein Letztes. Ich fand es – Herr Brosch, Sie waren dabei – sehr beschämend,

(Brosch (CSU): Ich schäme mich nie!)

daß bei der Behandlung am 19. Oktober 1999 im Datenschutzbeirat der Vertreter des Innenministeriums sagte, zu diesen Fragenkomplexen müßten erst die Polizeidirektionen gefragt werden. Ich vertrete die Auffassung, daß solche Informationen aufgearbeitet werden müßten, bevor ein solches Gesetz einschließlich Text und dessen Begründung eingebracht wird. Daß das erst im Laufe der Geltung des Gesetzes geschehen soll, ist ein Armutszeugnis und wirft ein sehr schlechtes Licht auf die in diesem Bereich von vornherein ganz besonders zu beachtende Rechtsstaatlichkeit. Sollte das nicht geklärt werden – Herr Dr. Beckstein Sie haben dazu während des Gesetzgebungsverfahrens Zeit –, werden wir dem Gesetz nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Tausendfreund, bitte.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, in der Problembeschreibung zum Gesetzentwurf führen Sie aus – und Sie haben das hier auch noch einmal betont –, daß Anlaß für den Gesetzentwurf die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4. Juni 1996 sei. Dort sei entschieden worden, daß

die im Polizeiaufgabengesetz geregelten Speicherfristen Maximalfristen ohne Fortsetzungszusammenhang darstellten. Das hat nicht der Verwaltungsgerichtshof erstmalig entschieden, sondern er hat festgestellt, daß der Bayerische Landtag das so entschieden hat, und zwar mit der Gesetzesänderung zum PAG von 1994, wo diese Fristen eingeführt worden sind. Mit Bedacht hat die Mehrheit des Hohen Hauses die Speicherfristen von zehn, fünf und zwei Jahren als Maximal-, als Höchstfristen festgelegt und keine Mitzieh-Klausel hineingeschrieben. Im Gesetzestext lautet es:

Die ... Aufbewahrungsfristen dürfen bei Erwachsenen zehn Jahre, bei Jugendlichen fünf Jahre und bei Kindern zwei Jahre nicht überschreiten.

„Dürfen ... nicht überschreiten“. – Das ist doch eindeutig.

In Fällen von geringerer Bedeutung sind kürzere Fristen festzusetzen.

„Sind kürzere Fristen festzusetzen“. Sehr viel eindeutiger konnte es der Bayerische Landtag gar nicht in das PAG schreiben. Das ist erst fünf Jahre her. Übrigens: Das Gesetz war beschlossen worden, nachdem der Kriminalaktennachweis des Bundes von 1993 bereits galt. Nun könne Bayern nicht aus der bundesweiten Praxis ausscheiden, obwohl diese schon existierte, als der Bayerische Landtag 1994 die Speicherfristen so regelte, wie sie jetzt gelten, aber von der Polizei nicht beachtet werden.

Die jahrelange Praxis sah ganz anders aus, nämlich so, wie Sie sie jetzt in das Gesetz schreiben wollen und so, wie der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat, daß es nicht rechtmäßig ist – nämlich als Regelfristen mit Mitzieh-Klausel. Das ist eine unzulässige Auslegung. Nach der Entscheidung des VGH wurden keine Konsequenzen gezogen, sondern die bisherige Praxis wurde einfach fortgesetzt und sehr locker als Regelfristen mit Mitzieh-Klausel ausgelegt.

1998 kam der Datenschutzbericht. Er ist mit keinem Wort in der Gesetzesbegründung erwähnt. Der Datenschutzbericht hat klar festgestellt, daß eine rechtswidrige Praxis existiere, indem zum Beispiel keine Löschungen erfolgten, wenn Verfahren eingestellt würden. Dies bedeutet, daß die Daten von Leuten, die verdächtigt werden, sich der Verdacht aber nicht bestätigte, weiterhin in den Dateien gespeichert sind, weil die Staatsanwaltschaft die Mitteilung nicht an die Polizei weitergibt, obwohl sie eigentlich dazu verpflichtet wäre. Die Polizei kann also gar nicht ihrer gesetzlichen Verpflichtung auf Löschung der Daten nachkommen. Somit gerät man so leicht in den Kreis der Verdächtigen, weil man sowieso schon im Polizeicomputer gespeichert ist.

Die Mitzieh-Klausel wurde vom Datenschutzbeauftragten ebenfalls bemängelt, weil sie angewandt wird, obwohl für jedes Delikt eine getrennte Berechnung erfolgen muß. Es wird bemängelt, daß die Fristen regelmäßig zu lange festgesetzt würden, daß Sperrungen auch da, wo sie hätten vorgenommen werden müssen, nicht vorgenommen worden sind und daß die Überprüfung der

Speicherung ungenügend ist. Das heißt: Einmal im Polizeicomputer, immer im Polizeicomputer.

Dann ist es auch nicht verwunderlich, daß 1,31 Millionen Personendatensätze im Polizeicomputer gespeichert sind. Das heißt: 10,8% der Wohnbevölkerung sind im Polizeicomputer gespeichert.

(Brosch (CSU): Haben Sie Angst davor?)

Diese Zahl ist fast doppelt so groß wie der Durchschnitt der Bundesländer. Dabei ist Quantität nicht gleich Qualität. Diese hohe Zahl untermauert aber keine hohe Aufklärungsquote. Hier sind Daten von Menschen im Polizeicomputer gespeichert, die nicht hineingehören. Ein erheblicher Anteil dieser Speicherungen ist ungerechtfertigt. Das hat der Datenschutzbeauftragte nachgewiesen.

Das führt zu erheblichen Belastungen für die Betroffenen, weil sie ungerechtfertigterweise in den Kreis potentieller Täter aufgenommen werden. Hier werden Grundrechte verletzt. Hier wird gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel verstoßen.

(Ach (CSU): Das ist nur eine Mutmaßung!)

– Lesen Sie doch den Datenschutzbericht. Über Jahre hinweg ist das geltende Gesetz mißachtet worden. Sie wollen uns diese Gesetzesänderung als eine Klarstellung des Gesetzes verkaufen. Das ist sie eben nicht. Die bisherige rechtswidrige Praxis soll damit legalisiert werden. Das kann sich der Landtag nicht gefallen lassen. Sie alle von der CSU haben doch vor ein paar Jahren dieses Gesetz beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Brosch (CSU))

– Gegen dieses Gesetz ist über die ganzen Jahre hinweg verstoßen worden. Jetzt soll diese Praxis einfach legalisiert werden. Das wird es mit uns nicht geben. Sie sollten sich die Dinge auch noch einmal genauer ansehen. Sonst müssen Sie sich vorwerfen lassen, daß Sie die Grundrechte der Bevölkerung mißachteten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Brosch. Bitte schön.

Brosch (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Die Opposition in diesem Landtag übt an der Polizei und an der derzeitigen Praxis der Datenspeicherung ständig Kritik. Die CSU-Fraktion will aber die Polizei weiterhin als ein schlagkräftiges Instrument gegen Gewalt und Verbrechen einsetzen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Sie machen folgendes: Sie wollen unserer Polizei in den Arm fallen. Sie wollen sie dümmer und unwissender machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Das ist so. Sie lassen das Wissen der Polizei nämlich vorzeitig verfallen. Wenn man sich den Fall eines Sexualverbrechens oder eines Kindesmißhandlers betrachtet, dann hat diese Person eine Vergangenheit. Wenn das Wissen darüber nicht gespeichert wird, dann ist die Polizei dümmer und kann solche Delikte nicht verfolgen. Der Herr Staatsminister hat es angeführt.

Frau Tausendfreund hat gesagt, daß wir seit einigen Jahren gesetzeswidrig handeln. Weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof nicht verstanden hat, was wir mit dem Gesetz intendiert haben, ergänzen wir das Gesetz so, daß es in der Weise ausgelegt werden kann, wie wir es beabsichtigen. Das geschieht jetzt mit der Ergänzung des Gesetzes durch 24 Zeilen. Wenn ein oberstes Verwaltungsgericht oder der Verfassungsgerichtshof ein Gesetz anders auslegt, dann müssen wir nicht sofort eine Änderung beschließen. Wir haben dann ein paar Jahre Zeit, um zu überlegen und hier einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Ich bin der Meinung, daß die polizeiliche Praxis auf Bundesebene vereinheitlicht werden muß. Wenn wir diese Klausel nicht jetzt in das Gesetz aufnehmen, dann verliert Bayern den Anschluß. Die Mitzieh-Klausel ist bundeseinheitlich geregelt. Seit 1993 wird bestimmt:

Wird eine neue KAN-Notierung hinzugegestellt, richtet sich die Laufzeit der bestehenden Notierung nach dieser, sofern die neue Notierung einen weiter in der Zukunft liegenden Aussonderungstermin und ein Prüfdatum ausweist.

Das heißt also: Wir richten uns immer nach dem Zeitpunkt der letzten Eintragung, wann die Daten gelöscht werden. Wir wollen, daß auch weiterhin so verfahren wird.

Ich komme jetzt noch einmal auf den Vorwurf von Kollegen Dr. Hahnzog gegen Frau Staatsministerin Stamm zu sprechen. Herr Dr. Hahnzog, Sie wissen ganz genau, daß es auch in Bayern Speicherungen gibt, die unberechtigt sind. Das war bei Frau Stamm der Fall. Ihre Daten wurden unberechtigt gespeichert. Es lag eine Anzeige vor, auf die staatsanwaltschaftliche Ermittlungen folgten. Wenn das geschieht, dann werden die Daten im Kriminalaktennachweis abgespeichert.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist eine Rechtsverletzung!)

Das Justizministerium gibt die Löschungsmitteilungen nicht immer an die Polizei weiter. Wir müssen bei der Staatsregierung anmahnen, daß solche Mitteilungen des Justizministeriums in Zukunft genauer beachtet werden. Über dieses Thema diskutieren wir im Datenschutzbeirat schon sehr lange und legen die Hand auf diese Wunde. Damit uns so etwas nicht mehr von der Opposition vorgehalten werden kann, bitte ich Herrn Innenminister, das mit seinem Kollegen von der Justiz noch einmal genauer zu besprechen.

Ich darf zu den vorgetragenen Argumenten der Opposition auch sagen: Wir haben über dieses Gesetz im Datenschutzbeirat beraten. Die Vertreter der Staatsregierung haben in allen Punkten eine Überprüfung zugesagt. Wir beschließen hier keine Begründung des Gesetzes. Der Landtag beschließt das Gesetz und nicht mehr. Wenn die Staatsregierung eine Protokollerklärung im Plenum oder in einem Ausschuß abgibt, dann gilt diese, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Der Herr Staatsminister hat auch heute gesagt, daß noch Erklärungen abgegeben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Diese Erklärungen gehen in die Meinungsbildung des Ministeriums und von Kommentatoren ein. Deshalb stellt sich für mich nicht die Frage, ob wir mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg sind. Wir lassen uns von Ihnen, von der Opposition, nicht aus der Ruhe bringen.

(Beifall bei der CSU – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt nichts Neues!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Um das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Herr Kollege Dr. Hahnzog, zunächst will ich zu Ihren Bemerkungen folgendes sagen: Es ist richtig, daß uns der Datenschutzbeauftragte am 22.10.1999 zwei Formulierungsvorschläge für die Gesetzesbegründung vorgelegt hat.

(Brosch (CSU): Genau!)

Sie als langjähriger und im Dienst ergrauter Parlamentarier wissen, daß eine Begründung des Gesetzentwurfs nach Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr geändert werden kann.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie können doch zu Protokoll geben, daß Sie es für richtig halten!)

– Sie haben bei meiner Rede nicht aufgepaßt. Offensichtlich haben Sie Ihre Bemerkungen schon vorher niedergeschrieben. Es ist immer ein Fehler, wenn man bei einer Rede des Innenministers nicht zuhört.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Ich habe ausdrücklich erklärt, daß wir den beiden Anregungen des Datenschutzbeauftragten, das in die polizeilichen Verwaltungsvorschriften aufzunehmen, gebührend Rechnung tragen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Der Datenschutzbeauftragte hat auch keinen Formulierungsvorschlag unterbreitet, den man ohne weiteres in die Richtlinie übernehmen könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Er hat gesagt, wir sollten das Problem in der Gesetzesbegründung oder in den Richtlinien lösen. Wir werden das in den Richtlinien regeln.

Ich komme jetzt zu Ihren Ausführungen, Frau Tausendfreund. Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1990 und nicht, wie Sie gesagt haben, aus dem Jahr 1994. Die entscheidende Frage zur Mitzieh-Klausel haben Sie nicht zitiert. Das Gesetz hat in Artikel 38 Absatz 2 Satz 5 folgenden Wortlaut:

Die Frist beginnt regelmäßig mit dem Ende des Jahres, in dem das letzte Ereignis erfaßt worden ist, das zur Speicherung der Daten geführt hat.

Diese Klausel ist im Gesetzgebungsverfahren als Rechtsgrundlage für die Mitzieh-Klausel verstanden worden. Daß der Verwaltungsgerichtshof das dann anders interpretiert, ist die Entscheidung – ich will das von juristischer Seite nicht beanstanden – eines unabhängigen hohen Gerichtes, die wir hinzunehmen und nicht zu kommentieren haben.

Aus Sicht der Polizei hielte ich es aber für eine schwere Fehlentscheidung, dem Rechnung zu tragen, nachdem das Gericht eine Auslegung gewählt hat, die aus meiner Sicht keineswegs zwingend ist.

Ich meine, das ist eine ordentliche Formulierung. Für Mitzieh-Klauseln müssen wir dann eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen.

Es wäre ein schwerer Fehler, jetzt zu sagen, wir lassen es bei einer, aus polizeilicher Sicht, falschen Entscheidung, die zu falschen Ergebnissen führt. Der Gesetzgeber ist dafür verantwortlich, daß eine ordentliche gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Wenn Sie sagen, wir hätten das 1990 bereits gesetzgeberisch anders formulieren sollen, dann will diese milde Rüge aufnehmen. Wir hatten aber leider nicht die prophetische Gabe, die Sie von uns verlangen. In anderen Fällen haben wir sie aber hoffentlich. Wir wußten vor allem aber auch nicht, welche Folgen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs mit sich bringt.

Sie haben aber noch etwas anderes dargestellt, das ich nicht im Raum stehen lassen kann. Sie behaupten, daß 10,8% der bayerischen Bevölkerung im Kriminalaktennachweis stehen. Das ist falsch. Es ist falsch, weil nämlich ein erheblicher Anteil der Leute, die im Kriminalaktennachweis stehen, nicht zur bayerischen Bevölkerung zählen, sondern sie reisen durch oder sind Ausländer.

(Hahnzog (SPD): In anderen Ländern ist das genauso, trotzdem sind es in Bayern doppelt so viel!)

– Natürlich. Aber damit den Eindruck zu erwecken, den Frau Tausendfreund darzustellen versuchte, daß näm-

lich jeder zehnte Bayer im K-Nachweis sei, dazu kann ich nur sagen: Das ist falsch.

Was mich auch ärgert, Herr Kollege Dr. Hahnzog: Ich habe gestern eine Statistik vorgestellt vor dem Hintergrund einer Befragung der Münchner Polizei. Daraus geht hervor, daß eine überwiegende Anzahl der Polizisten gesagt hat, die Politik gebe ihnen nicht genügend Rückhalt.

(Hahnzog (SPD): Das ist doch Ihre Politik! Diese Politik machen doch Sie, Herr Beckstein! – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer (SPD))

Dazu kann ich nur sagen: Ich kann diese Scheinheiligkeit von Ihnen, Herr Dr. Hahnzog und von Ihnen, Herr Dr. Gantzer nicht mehr ertragen.

(Beifall bei der CSU – (Dr. Hahnzog (SPD): In Bayern gibt es nur eine Politik, die macht die CSU!)

Ich selbst wäre gerne bereit gewesen – vielleicht machen wir das auch noch – zu fragen, wie ist die Polizei mit dem Rückhalt von der bayerischen SPD zufrieden. Dann können Ihnen die Leute einmal heimzahlen, was Sie im Landeskriminalamt mit dem Plutonium-Untersuchungsausschuß angerichtet haben.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Was Sie dort angerichtet haben!)

Dort hat doch Ihr Parteimitglied, der Personalvorsitzender Ihnen auch gesagt, welchen schlimmen Wirkungen das hatte.

(Dr. Hahnzog (SPD): Lassen Sie doch diese Ablenkungsmanöver!)

Ich stehe dafür ein, daß wir der Polizei eine anständige Rechtsgrundlage geben. Wenn wir sehen, daß eine Rechtsgrundlage von einem Gericht in Zweifel gezogen wird, dann müssen wir der Polizei die Rechtsgrundlage geben. Sich aber hierher zu stellen, Frau Tausendfreund, und zu sagen, da machen wir nicht mit, gleichzeitig aber diesen Mangel zu beklagen und vielleicht sogar noch zu sagen: Schaut her, die Politik der Staatsregierung gibt der Polizei nicht genügend notwendigen Rückhalt – das finde ich ein starkes Stück.

(Beifall bei der CSU)

So kann man nicht miteinander umgehen. Das nimmt Ihnen nicht einmal die „Bildzeitung“ oder die „Abendzeitung“ ab und erst recht nicht die Mehrzahl der bayerischen Polizisten.

Ich möchte mich bei Herrn Kollegen Brosch dafür bedanken, daß er gerade auch aus der Sicht eines Mannes, der im Datenschutzbeirat ausgezeichnete Arbeit leistet und sich mit diesen Fragen intensiv beschäftigt, herausgestellt hat, daß wir selbstverständlich noch Anstrengungen unternehmen müssen, wie wir Fehler vermeiden. Noch einmal, es geht um in Massen anfallende Vorgänge; jedes Jahr sind es viele Hunderttausende Vorgänge. Das dabei auch Fehler passieren können, ist klar.

Wo Menschen arbeiten, gibt es immer Fehler. Wir müssen sehen, daß wir diese Fehler beispielsweise im Zuge der fortschreitenden EDV-Vernetzung beispielsweise durch Automatisierung umgehen. Selbstverständlich müssen wir auch andere Chancen nützen. Wir stehen im Gespräch mit dem Justizministerium.

Wir versuchen auch, durch intensive Schulungen unserer Mitarbeiterin und Mitarbeiter und durch die Novellierung des Gesetzes, wie auch durch die darauffolgenden Änderungen der polizeilichen Verwaltungsvorschriften hier vorzubeugen. Wir werden auch versuchen, die Schulungen weiter zu verstärken. Wir hoffen durch diese Maßnahmen Fehler, soweit dies irgendwie möglich ist, zu reduzieren. Eine hundertprozentige Fehlerlosigkeit gibt es aber nirgends. Wenn Menschen dies für sich in Anspruch nehmen, dann weiß jeder, daß bei diesen die Fehlerhaftigkeit besonders deutlich ist. Wir aber so gut werden, wie dies nur irgend möglich ist, und darum brauchen wir die gesetzliche Grundlage, die wir hoffentlich bald von Ihnen bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Gegenstimmen sehe ich nicht. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Antrag der Staatsregierung

Vierter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 14/1832)

– Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird von seiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung legt Ihnen zur Beratung den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Dieser Staatsvertrag ist eine der wichtigsten Neuerungen des Ordnungsrahmens für das duale Rundfunksystem, seit der Rundfunkstaatsvertrag im Jahr 1987 abgeschlossen wurde.

Im Rahmen von zweijährigen Verhandlungen konnte eine Reihe von wesentlichen bayerischen Forderungen durchgesetzt werden. Ich nenne hier insbesondere den Jugendschutz, die Regelung über Großereignisse, vor allem über sportliche Großereignisse, und die Werbebestimmungen für das private Fernsehen. Ein Anlaß für die Änderung des Rundfunkstaatsvertrags ist die Novellierung der Fernsehrichtlinie der Europäischen Union, die in nationales Recht umzusetzen ist. Dies betrifft insbesondere die Werbebestimmungen für das private Fern-

sehen. Wir hatten hier von Anfang an die Auffassung vertreten, daß der Spielraum für eine Liberalisierung der deutschen Werberegulungen voll ausgeschöpft werden muß, das heißt, daß wir die Fernsehrichtlinie der Europäischen Union als Ganzes übernehmen. Eine Inländerdiskriminierung, also eine Benachteiligung der deutschen Medienunternehmen im Vergleich zum europäischen Standard, wäre nicht vertretbar.

Dementsprechend wird künftig nicht mehr darüber zu streiten sein, daß auch in Deutschland bei der Unterbrecherwerbung das sogenannte Bruttoprinzip gilt. Das bedeutet, daß bei der Bemessung der Dauer eines Programms, die für die Anzahl der möglichen Werbeunterbrechungen maßgebend ist, auch die darin enthaltene Werbezeit zu berücksichtigen ist.

Der zweite Schwerpunkt, der politisch wahrscheinlich wichtigste, ist die Neuregelung beim Jugendschutz. Sie geht weitgehend auf bayerische Vorschläge zurück. Wir haben damit auch die Kritik aufgegriffen, die von vielen Zuschauern in Bayern in den letzten Jahren an die Staatsregierung herangetragen worden ist. Es gab entsprechende Unterschriftenaktionen. Der Jugendschutz im Fernsehen hat für die Staatsregierung höchste Priorität. Wir haben bereits mit dem geltenden Rundfunkstaatsvertrag einen hohen Standard im europäischen Vergleich erreicht. Dieser Standard wird durch folgende Neuerungen weiter verbessert:

Erstens. Der Schutz der Menschenwürde wird durch den Rundfunkstaatsvertrag weiter verstärkt, weil Sendungen, die die Menschenwürde verletzen, generell untersagt sind.

Zweitens. Die Ausstrahlung indizierter Filme im Fernsehen wird künftig grundsätzlich unzulässig sein. Eine Ausstrahlung kann nur auf Antrag in einem eng begrenzten Zeitrahmen, und zwar zwischen 23 Uhr abends und 6 Uhr morgens, gestattet werden, wenn die mögliche sittliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung aller Umstände nicht als schwer angesehen wird. Das ist gegenüber dem jetzigen Recht ein deutlicher Fortschritt.

Drittens. Für das digitale Pay-TV wird nunmehr eindeutig geregelt, daß die jetzige Verschlüsselung der Programme allein nicht ausreicht, den Jugendschutz zu gewährleisten. Diese Programme müssen sich künftig entweder wie das Free-TV an Zeitgrenzen halten, oder sie führen eine weitere, zusätzliche Verschlüsselung ein. Wenn dieser zweite Schlüssel nicht entsprechend in Funktion gesetzt wird, bleibt der Bildschirm schwarz. Die Regelung wird bis Ende des Jahres 2001 beobachtet, um die Wirkungen dieser doppelten Verschlüsselung für den Jugendschutz in der Praxis zu prüfen.

Viertens. Der Rundfunkstaatsvertrag wird eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, daß die Landesmedienanstalten für unter Jugendschutzgesichtspunkten bedenkliche Talkshows spätere Sendezeiten anordnen können. Auch darin sehe ich einen großen Fortschritt.

Wir haben erreicht, daß sich der Verband Privater Rundfunk- und Telekommunikation selber Verhaltensgrund-

sätze auferlegt hat. Der Medienrat der Landeszentrale hat auf meinen Antrag hin einen umfassenden Beschluß zur Überprüfung und zum Ausbau entsprechender Maßnahmen gefaßt. Die Situation hat sich inzwischen erfreulicherweise etwas verbessert. Wir werden die Entwicklung aber natürlich weiter sehr genau im Auge behalten.

Fünftens. Der Bußgeldrahmen wird von 500 000 DM auf 1 Million verdoppelt. Das bedeutet, daß sich Verstöße gegen den Jugendschutz wirtschaftlich nicht lohnen dürfen.

Sechstens. Auf unseren Vorschlag hin wird durch § 49 a des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages eine Strafbarkeitslücke geschlossen. Sendungen, die offensichtlich geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden, sind unzulässig und künftig strafbar.

Sendungen, die aus Gründen des Jugendschutzes nach 22 Uhr verbreitet werden, müssen künftig durch akustische Zeichen angekündigt oder durch optische Mittel kenntlich gemacht werden. Diese Kennzeichnungspflicht ist allerdings nicht unumstritten und wird deshalb selbstverständlich weiter beobachtet werden. Die Kennzeichnungspflicht ist aber zwingende Vorgabe des europäischen Rechts.

Damit haben wir meines Erachtens große Fortschritte im Bereich des Jugendschutzes erreicht. Dem Willen des Bayerischen Landtags entspricht es dabei, daß Bayern Schrittmacherdienste geleistet hat. Die Staatsregierung konnte den Willen des Parlaments voll umsetzen. Wir werden die Entwicklung selbstverständlich auch künftig im Auge behalten. Die Landesmedienanstalten werden regelmäßig alle zwei Jahre einen Bericht über die Fortschritte des Jugendschutzes in den Medien vorlegen. Ich glaube, diese Fortschritte sind so gut, Herr Kollege Hufe, daß sich auch Ihre Partei der Zustimmung nicht entziehen und sich vielleicht sogar zu einem gewissen Lob an die Staatsregierung aufraffen kann.

Eine zweite Regelung betrifft die großen Sportereignisse. Viele Menschen sind besorgt, daß künftig sämtliche Großereignisse nur noch im Pay-TV gezeigt werden. Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag gewährleistet mit seinen Regelungen aber, daß jeder Zuschauer auch künftig wichtige Sportereignisse ohne Bezahlung verfolgen kann. Dazu gehören die Übertragungen der Olympischen Sommer- und Winterspiele, die Spiele der Deutschen Fußballnationalmannschaft, soweit sie sehenswert sind.

(Heiterkeit)

– Die Einfügung war nicht rechtlicher Qualität, meine Damen und Herren. Die Spiele der Deutschen Fußballnationalmannschaft werden natürlich alle übertragen, ferner die Endspiele europäischer Vereinsmeisterschaften im Fußball bei deutscher Beteiligung. Auch das entsprach einem besonderen Anliegen der Staatsregierung, und ich hoffe, daß wir damit einen richtigen Schritt unternehmen.

Der nächste Regelungsbereich betrifft die Entwicklung des digitalen Fernsehens. ARD und ZDF werden ermächtigt, eigene digitale Programmbouquets anzubieten. Damit ist die Teilnahme der öffentlich-rechtlichen Anbieter an dieser neuen technologischen Entwicklung sichergestellt. Für die Digitalbouquets von ARD und ZDF steht die Kapazität von drei analogen Kanälen zur Verfügung.

Größere Freiräume werden den Betreibern digitaler Kabelanlagen eingeräumt. Die Programme können dann in eigener Zuständigkeit eingespeist werden. Es gibt zwar einen Must-carry-Bereich; darüber hinaus können Belegungsentscheidungen aber selbst getroffen werden. Das soll ein Anreiz für weitere Investitionen in diesen Bereich sein.

Schließlich ist noch eine Regelung über die Zugangsfreiheit im digitalen Fernsehen getroffen. Insgesamt handelt es sich um von den Ländern einstimmig getroffene und für die Zukunft des öffentlichen und digitalen Fernsehens wichtige Regelungen.

Lassen Sie mich über den vorliegenden Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hinaus einen Ausblick auf den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag geben, der vor allem den Finanzausgleich innerhalb der ARD betrifft. Derzeit beträgt dieser Finanzausgleich 186 Millionen DM. Das sind 2,2% des Gebührenaufkommens. Der Finanzausgleich dient vor allem zur Mitfinanzierung des Saarländischen Rundfunks, des Senders Freies Berlin und von Radio Bremen. Der bayerische Gebührenzahler ist an dieser Ausgleichszahlung mit 28 Millionen DM beteiligt.

Die Medienkommission der Ministerpräsidentenkonferenz hat jetzt vereinbart, daß dieser Finanzausgleich bis Ende des Jahres 2006 auf 1% reduziert wird. Das ist weniger als die Hälfte der derzeitigen Ausgleichsmasse. Zu Beginn der neunziger Jahre waren es noch 5%, in der Zukunft wird es also nur noch 1% sein. Die Staatsregierung hat damit einen beträchtlichen Erfolg erreicht, der nur deshalb möglich war, weil wir hart und hartnäckig über viele Jahre hinweg verhandelt haben.

Außerdem wird das Abstimmungsverhalten innerhalb der ARD gewichtet. Auch das wurde einstimmig beschlossen. Ferner wird ein gesondertes Kündigungsrecht zum Finanzausgleich bis Ende 2006 eingeräumt.

Jetzt bitte ich um zügige Beratung des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, damit dessen Regelungen zum 1. April 2000 in Kraft treten können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Erste Wortmeldung: Herr Hufe. Bitte.

Hufe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in medienpolitisch bewegten Zeiten. Das digitale Zeitalter hat begonnen. Sowohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk als auch die privaten Anbieter

stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Das Programmangebot wird sich nochmals mehr als verdoppeln. Neue Angebote wie Video-on-demand oder Pay-per-view werden folgen. Über Computer und Internet lassen sich in Kürze Bilder in Fernsehqualität übertragen. Interessierte können zum Beispiel im Internet schon jetzt über BR-online die „Rundschau“ Sendungen der letzten 14 Tage zu jeder Zeit abrufen. Die Bildqualität ist dabei zwar noch nicht ganz einwandfrei. Die Übertragung im Internet erfolgt aber mit Ton und in bewegten Bildern.

Der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält die dringend notwendige Verschärfung der Jugendschutzbestimmungen. Ob dabei visuelle und optische Signale ausreichen, wird sich herausstellen. Im wesentlichen regelt der Staatsvertrag auch die Bedingungen, unter denen Digitalisierung stattfinden soll, sowie weite Bereiche der Werbung und des Sponsoring.

Der von 16 Ministerpräsidenten unterschriebene Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird von den Landesparlamenten bekanntlich nur ratifiziert. Die Beschlüsse wurden von allen Ministerpräsidenten gefaßt und gehen wesentlich auch auf die Diskussion in diesem Hohen Hause sowie auf die Einflüsse der Staatsregierung zurück. Für letzteres möchte ich die Staatsregierung und den zuständigen Medienminister gerne loben.

Ich will aber auch die Gelegenheit nutzen, um in der aktuellen Diskussion zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag Fragen zu stellen, die wir im Laufe der Beratung sicherlich diskutieren werden. Das betrifft zum Beispiel Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen System und den ARD-Finanzausgleich. Ich bin immer wieder erstaunt darüber, wie geschickt und im ersten Moment auch zwingend Staatsminister Huber argumentiert. Bei näherem Hinsehen wird allerdings schnell die Fadenscheinigkeit der Argumentation deutlich, die damit viel von ihrer Wirkung verliert.

Der Ministerpräsident und sein Medienminister bezeichnen es als großartiges Verhandlungsergebnis, daß der ARD-Finanzausgleich bis zum Jahre 2007 von 187 Millionen DM auf 100 Millionen DM gesenkt wird. Das sind pro Jahr durchschnittlich 14 Millionen weniger. Umgerechnet wirkt sich das mit 15 Pfennig pro Monat und Gebührenzahler auf die Gebühr aus, wenn dabei nur die Minderung um 87 Millionen DM zugrunde gelegt wird. Wir sind alle sparsam und sollten deshalb daran denken, daß Kleinvieh auch Mist macht.

Ich vermag allerdings nicht zu erkennen, daß dieses Geld tatsächlich gespart wird. Wenn nämlich gleichzeitig die Zulieferung für Radio Bremen von 1,9% auf 1% reduziert wird, muß doch irgend jemand diese 0,9prozentige Zulieferung zur ARD bewerkstelligen. Ich nehme an, das sind die großen Rundfunkanstalten, wie zum Beispiel der Bayerische Rundfunk. Dadurch wird aber kein Geld gespart, sondern die großen Anstalten werden in höherem Maße an der Programmzulieferung der ARD beteiligt. Das geschieht zugegebenermaßen zu Recht, nachdem die großen Rundfunkanstalten auch die Gebühren eintreiben. Geld wird dadurch aber nicht gespart.

Ferner kommt hinzu, daß der WDR vom gekürzten ARD-Finanzausgleich wesentlich mehr profitiert als Bayern, weil er nämlich mehr bezahlt als prozentual notwendig wäre. Ich stelle also fest, daß erstens durch die Kürzung des ARD-Finanzausgleiches kein Geld gespart wird; zweitens wird der Standort Nordrhein-Westfalen gestärkt, weil dem WDR mehr Geld zur Verfügung steht. Folglich sind dort auch mehr Produktionen möglich.

Abenteuerlich wird es allerdings, wenn wir die genannten 15 Pfennig, die bei der Gebühr pro Monat gespart werden, der Forderung der Staatsregierung nach Abschaffung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Bereich gegenüberstellen. In diesem Fall müßte der Gebührenzahler pro Jahr 600 Millionen DM mehr zahlen, also den Betrag, der bei den Öffentlich-Rechtlichen durch Werbung erwirtschaftet wird. Allein der Bayerische Rundfunk bekommt von den Einnahmen aus der Werbung 100 Millionen DM. Das sind 3,00 DM pro Gebührenzahler im Monat. Die Staatsregierung hat die genannten 15 Pfennig, die wir einsparen könnten, wenn wir nicht zuliefern müßten, als großen Erfolg verkauft. Sie mutet jedoch den Gebührenzahlern zu, pro Monat 3,00 DM mehr zu zahlen, weil die genannten 600 Millionen DM den Privaten zugute kommen sollen. Die Staatsregierung hat den falschen Weg eingeschlagen.

Ich sehe, daß meine Redezeit abgelaufen ist. Ich wollte diese Gelegenheit zur Darstellung einmal nutzen, weil Sie viele Podien haben, um auf diese Fragen zu antworten. Ich nenne nur die Medientage oder das Bratwursthäusle in Nürnberg, wo wir uns auseinandergesetzt haben. Wir werden die Beratungen nutzen, um diese Themen zu problematisieren. Wir sind auf der Hut. Am Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag habe ich nicht viel zu kritisieren. Wir werden sehen, ob dies beim Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag so bleiben wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat vorhin von der SPD Zustimmung gefordert.

(Dr. Kempfler (CSU): Er hat sie auch bekommen!)

Er hat diese Zustimmung wahrscheinlich aus gutem Grund von uns nicht gefordert. Von seiten der GRÜNEN wird er sie nämlich nicht bekommen. Wir üben an diesem Vertrag deutlich Kritik. Der Vertrag ist einseitig und unvollständig. Herr Kollege Hufe hat nicht umsonst in seiner Rede im wesentlichen über den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und nicht über den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesprochen. Der Fünfte Staatsvertrag gehört zum Vierten Staatsvertrag. Beim Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es darum, bessere Rahmenbedingungen für die privaten Rundfunkveranstalter zu schaffen. Für private Rundfunkveranstalter gelten jetzt europäische Standards, das heißt, sie bekommen mehr Möglichkeiten für Werbung und Teleshopping. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter bekommen in diesem Vertrag überhaupt

nichts. Vielmehr werden ihnen bei den digitalen Angeboten ihre Grenzen aufgezeigt.

In dem Vertrag wurde dem Jugendschutz im werbefinanzierten Fernsehen ein gemeinsamer Rahmen gegeben. Außerdem werden die Möglichkeiten für das Pay-TV ausgeweitet. Schließlich wird mit dem Vertrag dafür gesorgt, daß das werbefinanzierte Fernsehen auch Großveranstaltungen des Sports übertragen kann. Zwar ist immer wieder vom „freien Fernsehen“ die Rede, allerdings wird sich das öffentlich-rechtliche Fernsehen die Übertragung von Großveranstaltungen bald nicht mehr leisten können. Letztlich profitieren nur werbefinanzierte Rundfunkanstalten von dieser Regelung. Alle strittigen Fragen zu Bestand und Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens wurden auf besonderes Betreiben der Bayerischen Staatsregierung aus diesem Vertrag ausgeklammert. Für uns ist dies der größte Mangel des vorliegenden Vertrags.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch werden die Reden über das duale System unglaubwürdig. Die Staatsregierung tut alles dafür, daß der private Teil des dualen Systems bessere Bedingungen bekommt. Der öffentlich-rechtliche Teil wird über seine Zukunft weiterhin im unklaren gelassen. Das ist alles andere als ausgewogen. Die Staatsregierung hätte es nie gewagt, der ARD und dem ZDF einen vorteilhaften Rundfunk-Staatsvertrag zu geben, bei dem die Privaten gleichzeitig leer ausgegangen wären und nicht gewußt hätten, wie es weitergehen soll. Dies hätte die Staatsregierung nie gewagt. Für mich ist das das Gebilde eines Halbstarcken. Nur ein Halbstarcker vergreift sich an Schwachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwach sind auch die neu aufgenommenen Bestimmungen zum Jugendschutz, die von der Staatsregierung gelobt wurden. Diese Bestimmungen sind in meinen Augen Augenwischerei und hilfloser Aktionismus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatsminister, der hohe Standard, den Sie so gerühmt haben, steht nur auf dem Papier. Ich bin gespannt, wie Sie diesen Standard durchsetzen wollen.

Erstens. In dem Kommentar zu den neuen allgemeinen Programmgrundsätzen, die Sie vorher genannt haben, wird klar und deutlich festgestellt: Es gibt keine materielle Änderung der bisherigen Bestimmungen. Es ändert sich also nichts.

(Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Natürlich gibt es sie!)

– In Ihrem Gesetzestext steht, daß es keine materielle Änderung gibt.

Zweitens. Die von der EU vorgeschriebene Kennzeichnung jugendgefährdender Filme ist für die Katz. Im schlimmsten Fall schafft diese Kennzeichnung für die

Jugendlichen Anreize, weil sie jetzt wissen, was sie sich anschauen müssen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das prinzipielle Verbot indizierter Filme, für das sich Bayern und die Staatsregierung stark gemacht haben, ist ein Witz. Indizierte Filme werden kaum noch gesendet. Die alte Regelung hätte nicht geändert werden müssen. Das war ein reines Ablenkungsmanöver. Bei der Vorsperre stiehlt sich der Staat für diejenigen Kinder und Jugendlichen aus der Verantwortung, die von ihren Eltern allein gelassen werden. Von effektivem Jugendschutz kann also keine Rede sein, im Gegenteil.

Durch den Wegfall der Zeitgrenze für verschlüsselte Sendungen wird der Jugendschutz eingeschränkt. Das einzige, was von dem Gerede über den Jugendschutz übriggeblieben ist, sind die Maßnahmen gegen die Talkshows. Die Talkshows dienen als Sündenböcke. Da wir viele unangenehme Begleiterscheinungen des privaten Rundfunks hilflos in Kauf nehmen müssen, wollen Sie sich wenigstens an einem Exempel schadlos halten. Nur so ist zu erklären, daß Talkshows zu so großer Popularität gerade bei ihren Gegnern gekommen sind.

Der Vertrag gibt den Landesmedienanstalten noch mehr Aufgaben und Fördermöglichkeiten, als sie heute schon haben. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat das kritisiert. Deshalb fordern wir, daß die Landesmedienanstalten in Zukunft nicht mehr von den Gebührenzahlern finanziert werden, sondern nach dem Verursacherprinzip von den Privatsendern. Dazu werden wir einen Antrag stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Kritik am Staatsvertrag ist nicht zuletzt eine Kritik an der Staatsregierung. Die Staatsregierung ist in erster Linie dafür verantwortlich, daß der Vertrag nur einseitig zugunsten der privaten Rundfunkanbieter ausgefallen ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Dürr, Ihre Redezeit ist überschritten. Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen. Sie haben bereits sechs oder sieben Minuten gesprochen.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Staatsregierung ging es offenbar einzig und allein darum, ihre Stärke gegenüber den anderen Ländern zu demonstrieren. Das ist die Methode eines Halbstarcken. Das Resultat ist entsprechend. Bei diesem Vertrag sind nur halbe Sachen herausgekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der nächste Redner ist Herr Kollege Freiherr von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU) (Vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Dieser Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält so viele Ände-

rungen, daß sie für jemanden, der nicht ständig mit der Medienpolitik beschäftigt ist, kaum überschaubar sind. Ich begrüße es, daß am Anfang dieses Vertrages klare Definitionen zu den Begriffen „Werbung“, „Sponsoring“, „Schleichwerbung“, „Teleshopping“, „Programmbouquet“ usw. aufgenommen wurden. Diese Worte sind von den GRÜNEN offenbar übersehen worden. Das hat durchaus Bedeutung.

Die privaten Medien können in der Tat mit diesen Änderungen zufrieden sein; denn ihre Spielräume wurden erweitert. Herr Kollege Dr. Dürr, Sie haben das zu Recht festgestellt. Die privaten Medien sollten bewußt mehr Spielräume beim Einsatz der Werbung bekommen, weil sie davon leben und dies ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für den Standort Bayern geworden ist. Sie haben lange die Einführung des Bruttonprinzips gefordert. Auch die Liberalisierung in der Einsetzung der Werbezeiten, die weiterhin in der Summe beschränkt bleiben, ist ein deutlicher Fortschritt für die privaten Anstalten.

Herr Kollege Dr. Dürr, wenn Sie den Rundfunkänderungsstaatsvertrag ganz durchgelesen hätten, wäre Ihnen nicht entgangen, daß in diesem Staatsvertrag viele Punkte im Sinne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geregelt wurden. So ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Hinblick auf die Digitalisierung dadurch abgesichert worden, daß eine neutrale Plattform vorhanden sein muß, über die eingespeist werden kann. Dadurch wird es unmöglich, daß private Medien im digitalen Bereich einen deutlichen Marktvorsprung erreichen können.

Dies war wohl auch das größte Ansinnen der öffentlichen Rundfunkanstalten hinsichtlich dieses Staatsvertrags. Es gibt durchaus eine Reihe von weiteren Dingen, die im Bereich der Digitalisierung eine notwendige Absicherung des öffentlichen Rundfunks gebracht haben, ohne die dann tatsächlich Ihre Bedenken berechtigt gewesen wären. Genau dies steht aber im Staatsvertrag.

Wir haben in der Beratung des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags keine Möglichkeiten, grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Der Staatsvertrag ist schließlich und endlich nach intensiver Vorarbeit zwischen den Ministerpräsidenten und den Rundfunkreferenten der Länder abgestimmt. Diesem Entwurf haben damals auch Regierungen zugestimmt, an denen die GRÜNEN beteiligt waren. Dies haben die Bürger der entsprechenden Länder inzwischen bewußt geändert.

Ein Wort zu Ihnen, Herr Hufe. Ich glaube, bei der Betrachtung der Frage der Reduzierung im Finanzausgleich der Länder liegt bei Ihnen ein Kurzschluß vor. Uns geht es letztlich darum, Geld für Bayern zu bekommen. Wenn wir früher fünf Prozent in den Ausgleich gesteckt haben, in Zukunft aber nur noch ein Prozent leisten, wird bei uns mehr Geld zur Verfügung sein. Wenn der Bayerische Rundfunk dann auch mehr Programm zuliefern muß, dann wird mehr in Bayern produziert. Wenn mehr produziert wird, bedeutet dies mehr Arbeitsplätze in Bayern. Dies ist das Ziel der Staatsregierung, und darum kämpfen wir.

(Beifall bei der CSU)

In allen Faktoren, auch in einem Rundfunkstaatsvertrag, sind solche Gedanken enthalten. Das haben Sie bei Ihrem Lob für die Staatsregierung vielleicht übersehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

– Ich respektiere es sehr, daß Sie dieses Lob vorher so freundlich ausgesprochen und hinsichtlich der Beratungen schon die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag angekündigt haben.

Der wesentliche Punkt in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist sicher der Jugendschutz. Dazu hat die Staatsregierung sehr frühzeitig, nämlich schon vor über zwei Jahren, die ersten Forderungen aufgestellt, und sie hat alle diese Forderungen auch durchgesetzt. Sie haben Hand und Fuß. Wenn Sie, Herr Dürr, meinen, indizierte Filme gäbe es nicht mehr, dann muß ich Ihnen sagen: Das Pay-TV wird ein Markt. Es gibt eine gewisse Anzahl von Menschen, die Pay-TV nur deshalb abonnieren, weil sie solche Filme sehen wollen. Damit die Jugend geschützt wird, wird jetzt die doppelte Verschlüsselung erprobt. Andere Sicherheitsmaßnahmen werden beschlossen, damit auch auf diesem Gebiet, das sich sicher noch in der Entwicklung befindet, sich aber entwickeln wird, der Jugendschutz garantiert ist.

Meine Damen und Herren, einer der Punkte im Rahmen der Digitalisierung ist die Frage, wie die Mittel, die zwei Prozent Gebührenanteil, die die privaten Medienanstalten zur Verfügung haben, in Zukunft verwendet werden. Da wird ein neuer Markt aufgemacht. Sie können in Zukunft auch für die Medienpädagogik eingesetzt werden – ein Gebiet, dem sich die Bayerische Landesmedienanstalt schon seit längerem intensiv widmet. Ich meine aber, daß man dies durchaus zum Anlaß nehmen sollte, zu überlegen, ob Bayern der Landesmedienanstalt den Zwei-Prozent-Anteil nach wie vor unverändert, in vollem Umfang, ohne Konditionen vorzugeben, zur Verfügung stellen soll. Bayern ist das einzige Land, das diese Summe in vollem Umfang zur Verfügung stellt. Man könnte sich überlegen, ob nicht bestimmte Teile hiervon für andere Zwecke eingesetzt werden sollten.

(Beifall des Abgeordneten Hufe (SPD))

Im großen und ganzen bin ich der Meinung, daß wir mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen guten Schritt nach vorne gemacht haben. Wir werden nach wie vor dafür eintreten, daß die Werbegrenze von 20 Uhr erhalten bleibt. Allerdings sollte man darüber nachdenken, ob man das Sponsoring, das der normale Bürger nicht vom Werben unterscheiden kann, nach 20 Uhr auch abschaffen sollte. Dies ist aber schon von den Ministerpräsidenten diskutiert worden und ist wohl ein Punkt, der dann im Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu beraten sein wird.

Ich hoffe, daß wir diesen Vertrag zügig beraten können – nach den bisherigen Äußerungen scheint mir dies der Fall zu sein –, damit er am 1. April 2000 in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Um das Wort hat Herr Staatsminister Huber gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Aufgrund der Diskussion möchte ich noch ein paar ergänzende Bemerkungen anfügen. Erstens. Aus Gründen der kollegialen Fürsorge, Herr Hufe: Die Medienkommission hat keine Festlegung über den Fernsehanteil der einzelnen Sender getroffen. Die Zahl von 2,51, die Sie genannt haben, ist nicht festgelegt worden. Man hat ausdrücklich davon abgesehen mit dem Hinweis, daß dies von den Fernsehsendern der ARD selbst geregelt werden soll. Insofern liegt Ihrer Argumentation ein Stand zugrunde, der inzwischen überholt ist.

Zweitens. In der Tat ist es so – da haben Sie recht –, daß davon der Westdeutsche Rundfunk und damit Nordrhein-Westfalen einen noch größeren Vorteil als der Bayerische Rundfunk hat. Dies kann uns aber nicht davon abhalten, die bayerischen Interessen durchzusetzen. Wenn es sein muß, dann arbeiten wir auch noch für Nordrhein-Westfalen.

Drittens zum Bereich Werbung. Wir werden – dafür bin ich Herrn Kollegen von Redwitz sehr dankbar – strikt an einer Werbegrenze von 20 Uhr festhalten. Für uns kommt eine Ausweitung auf keinen Fall in Betracht. Dies hat für uns auch etwas mit der Programmqualität zu tun. Bei der ARD merkt man deutlich: Seit Werbung und Programm in der Zeit zwischen 17 und 20 Uhr harmonisiert wurden, ist die Programmqualität gesunken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Deshalb kann es keine Ausdehnung der Werbegrenze geben. Ich stimme auch zu, daß wir eigentlich auch sehr schnell das Sponsoring nach 20 Uhr beseitigen sollten; denn Sponsoring ist nur eine andere Form von Werbung. Zunächst hat man gedacht, daß nur Sportereignisse in Betracht kommen. In der Zwischenzeit werden viele Sendungen mit Sponsoring versehen. Aus meiner Sicht dehnen die ARD-Anstalten den Rahmen, den ihnen der Rundfunkstaatsvertrag gibt, bis an die äußersten Grenzen aus. Ich meine, wir sollten dazu kommen, Sponsoring nach 20 Uhr zu beseitigen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Was die Werbung angeht, sind wir in der Tat der Auffassung, daß die Werbung mittel- oder langfristig aus dem öffentlich-rechtlichen System gänzlich beseitigt werden sollte. Dies ist ein klares duales System. ARD und ZDF sind gebührenfinanziert ohne Werbung; die Privaten hätten dann die Werbung. Dies böte auch die Chance für die Zuschauer, ein werbefreies Fernsehen zu empfangen. Man sieht, daß dies die Zuschauer sehr akzeptieren; denn die dritten Programme, die keine Werbung haben, erfreuen sich guten Zuspruchs, und bei Umfragen äußern die Zuschauer zu 70, 80%, daß sie gern werbefreies Fernsehen möchten. Es ist zutreffend, daß dies die Gebühren erhöhen wird. Dafür bekommen die

Zuschauer aber auch ein Programm, das keine Rücksicht auf Werbung nehmen muß.

Im übrigen wundert es mich sehr, Herr Kollege Hufe, daß Sie ein so gewaltiges Plädoyer für Werbung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gehalten haben. Bisher habe ich von Ihrer Seite immer nur gehört, daß werbefinanziertes Fernsehen Schmuddelfernsehen ist, etwas Negatives ist und welche schlimmen Sachen bei privatem, werbefinanzierem Fernsehen gemacht werden. Nun wundert es mich sehr, daß Sie sich so sehr dafür einsetzen, die Werbung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu erhalten. Ich meine, langfristig wäre es gut, die Werbung aus öffentlich-rechtlichen Programmen vollständig herauszunehmen. Langfristig wollen wir dies auch erreichen. Wir halten an diesem Ziel fest.

(Hufe (SPD): Drei DM Gebühren!)

– Dies müssen nicht unbedingt drei DM sein. Sie sollten nicht sofort jeder Forderung, die von den Intendanten erhoben wird, so kritiklos das Wort reden.

(Beifall bei der CSU)

Zu Herrn Kollegen Dürr möchte ich sagen: Ich bitte ihn sehr, den Vertrag zumindest zu lesen, wenn er Stellung nimmt. Daß der Jugendschutz beträchtlich verbessert wird, kann niemand bestreiten, der den Vertrag liest. Natürlich sind materiell-rechtliche Verbesserungen enthalten, wenn Sie wissen, was materiell-rechtlich heißt.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll denn das? – Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämtheit!)

Beispielsweise ist die Erhöhung des Strafrahmens eine materiell-rechtliche Verbesserung.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

– Herr Kollege Mehrlich, Entschuldigung, man kann nicht behaupten, daß keine materiell-rechtlichen Verbesserungen erzielt werden, wenn eine ganze Reihe von echten rechtlichen Verbesserungen enthalten ist. Ich setze mich mit jedem gern auseinander, der in der Sache substantielle Kritik vorbringt, aber in dieser Oberflächlichkeit ist dies wirklich außerordentlich schwierig. Das muß ich schon sagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Behauptung, daß für den öffentlich-rechtlichen Teil nichts enthalten wäre, ist falsch. Dies Absicherung der digitalen Bouquets umfaßt alles, was ARD und ZDF jetzt im digitalen Bereich machen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen muß ich sagen: Wenn Sie der Staatsregierung unterstellen, sie hätte sich mit Muskelkraft durchgesetzt, und die armen Schwachen hätten am Ende nur zustimmen können, dann ist dies ungewollt, aber sehr willkommen ein ganz starkes Kompliment an die Staats-

regierung. Meine Damen und Herren, wenn Sie im übrigen sagen, es wäre mit den Mitteln Halbstarker gearbeitet worden, dann antworte ich mit Blick auf die Wahlergebnisse der GRÜNEN in diesem Jahr: lieber halbstark als schwindsüchtig.

(Beifall bei der CSU)

Bevor Sie den Antrag über die Finanzierung der BLM formulieren, rate ich Ihnen, einen Blick in die Verfassung zu werfen. In Artikel 111 a ist die öffentlich-rechtliche Trägerschaft des Rundfunks in Bayern vorgeschrieben und damit auch die öffentlich-rechtliche Finanzierung.

Auch hier mein freundschaftlicher Rat: Schauen Sie in das Gesetz, ehe Sie einen falschen Antrag stellen. – Ich bitte nochmals um zügige Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Mündliche Anfragen

Für die Beratung des Tagesordnungspunktes haben wir 45 Minuten Zeit. Wir werden also um 13.55 Uhr mit der Aktuellen Stunde beginnen. Zunächst bitte ich Herrn Staatsminister der Justiz um die Beantwortung der ersten Frage. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Prof. Dr. Peter Paul Gantzer. Bitte.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatsminister, ich freue mich, daß Ihre erste Antwort in Ihrer Jungfernfragestunde auf eine Frage erfolgen muß, die ich Ihnen jetzt stelle. – *Gibt es Bestrebungen, den in Sachen Karlheinz Schreiber ermittelnden Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Augsburg, Dr. M., zu versetzen?*

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Anfrage des Kollegen Dr. Gantzer beantworte ich mit Nein.

(Heiterkeit bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, bitte.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, gab es Bestrebungen, Dr. M. zu versetzen?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Auch die weitere Frage beantworte ich mit Nein.

(Franzke (SPD): Wir sind in einer Fragestunde!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Heike.

(Wortmeldung des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer (SPD))

– Herr Prof. Dr. Gantzer, Herr Heike war vor Ihnen. Sie stellen die nächste Zusatzfrage.

(Heike (CSU): Ich verzichte!)

– Herr Heike verzichtet. Herr Prof. Dr. Gantzer, bitte.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, welche Stellungnahme geben Sie zu dem Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ vom heutigen Tage ab, wonach das Bayerische Staatsministerium bestätigt hat, daß es – im Gegensatz zu der soeben gegebenen Antwort – Bestrebungen gegeben habe, den Fall Max Strauß vom Verfahren abzukoppeln und an die Münchner Staatsanwaltschaft zu geben, und daß in diesem Zusammenhang auch daran gedacht worden ist, Herrn M. zu versetzen, und welche Folgen hätte das gehabt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, es gibt bei uns keine Überlegungen, den Staatsanwalt zu versetzen. Es gab Überlegungen – die haben aber mit diesem Fall nichts zu tun; das will ich deutlich sagen – von seiten der Staatsanwaltschaft, im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens – weil es einige Haftsachen gibt –, einige Teile abzutrennen, beispielsweise das Verfahren Strauß, und sie nach München zu geben. Dies wurde aber im Gespräch zwischen der Staatsanwaltschaft Augsburg und dem Generalstaatsanwalt in München abgelehnt. – Zur Sache selbst: Es gibt keinerlei Überlegungen, den Staatsanwalt zu versetzen.

(Maget (SPD): Oder ihn zu befördern!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Heike.

Heike (CSU): Herr Minister, was würde geschehen, wenn der Staatsanwalt selbst aufgrund irgendeines Sachverhalts, zum Beispiel dadurch, daß er befördert wird, um eine Versetzung bitten würde? Würde er aufgrund der jetzigen Situation dann nicht versetzt werden?

(Frau Radermacher (SPD): Aha!)

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Der Mann ist seit fünf Jahren Gruppenleiter. Das ist so ein harter Job, daß jemand, der ihn ausübt, irgendwann etwas anderes machen will. Wenn sich dieser Mann einmal um eine Stelle bewerben sollte, für die er in Frage käme, würde er nach den Leistungsgesichtspunkten mit Sicherheit nicht ausgeschlossen. Man kann den Mann doch nicht dafür bestrafen, daß er gute Arbeit leistet. Ich muß aber deutlich sagen: Es gibt im Moment keinerlei Überlegungen, ihn zu versetzen. Wir gehen davon aus, daß wir dieses Verfahren mit diesem Gruppenleiter bis zur Anklage bringen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ist die Frage von Herrn Heike vom Justizministerium vorgegeben worden?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Diese Frage ist beantwortet. Nun bitte ich den Staatsminister der Finanzen um die Beantwortung der nächsten Frage. Nächster Fragesteller ist Herr Unterländer. Bitte.

Unterländer (CSU): *Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung im Interesse der geringfügig Beschäftigten in Nachbarschaftshilfen und Sozialdiensten bereit, sich für eine Verdoppelung der steuerfreien Aufwandsentschädigung von derzeit 2400 DM auf 4800 DM nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes einzusetzen, solange die unsoziale Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse noch besteht?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Die Bayerische Staatsregierung und ich persönlich halten die Neuregelung der 630-DM-Arbeitsverhältnisse für ein typisches Beispiel der verfehlten Schröder-Politik mit immer neuen Regelungen und einem katastrophalen Ergebnis. Wir rechnen deswegen mit einem Wegfall solcher Arbeitsplätze in der Größenordnung von etwa 700 000; einige schätzen die Zahl sogar noch höher.

Die einzige Möglichkeit, um bald wieder derartige Arbeitsplätze zu schaffen, wäre nach meiner Ansicht die schnelle Wiedereinführung der alten Regelung. Dies ist auch Bestandteil meines Steuervorschlags. Die von Ihnen vorgeschlagene Verdoppelung der steuerfreien Aufwandsentschädigung von 2400 auf 4800 DM nach § 3 Nr. 26 EStG wäre in meinen Augen nur ein Notbehelf. Ich würde es nicht für zielführend halten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine derartige Initiative zu unternehmen. Zunächst einmal muß das 630-DM-Gesetz in der alten Form wiederhergestellt werden, was besser wäre als eine Ausweichregelung, die übrigens auch nicht billig wäre. Eine derartige Ausweichbewegung sollte man gegenwärtig nicht initiieren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Unterländer.

Unterländer (CSU): Herr Staatsminister, würde sich die Situation aus Ihrer Sicht anders darstellen, falls trotz der gemeinsamen politischen Bestrebungen die derzeitige Regelung nicht wegzubringen wäre?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Eine Verdoppelung der Übungsleiterpauschale steht dem grundsätzlichen Ansatz, in einer zukunftsfähigen Steuerreform die Bemessungsgrundlage zu verbreitern und damit Ausnahmetatbestände zu reduzieren, entgegen. Wir wollen die Steuersätze reduzieren und Ausnahmen verringern. Schon die heutige Pauschale wurde bei der Festlegung der Petersberger Steuervorschläge mit dem Hinweis auf die fehlende Systemkonformität sehr kontrovers diskutiert. Es war vor allem dem Einsatz der Bayerischen Staatsregierung zu verdanken, daß in den damaligen Gesetzentwurf keine Streichung aufgenommen wurde, weil sonst eine Fülle unerwünschter Nebenwirkungen aufgetreten wäre.

Angesichts dieser früheren massiven Kritik halte ich die jetzt geforderte Ausdehnung unabhängig von der Begründung für schwer vertretbar. Man kann auch nicht ausschließen, daß bei Realisierung dieses Reformvorschlages ehrenamtlich Tätige eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in einer Höhe fordern, welche die Finanzkraft einzelner Vereine übersteigt. Zudem wäre bei einer derart hohen Pauschale zu befürchten, daß die gezahlten Gelder nicht nur eine Aufwandsentschädigung darstellen, sondern tatsächlich eine Entlohnung sind, die durch den Gesetzeszweck der Übungsleiterpauschale nicht gedeckt ist.

Ihre Frage entstammt der Diskussion über die tatsächlichen Zustände vor Ort und der daraus resultierenden Unruhe im Lande. Vielleicht können wir so verbleiben: Lassen Sie uns unsere Bemühungen fortführen, innerhalb des nächsten Jahres für die 630-DM-Arbeitsverhältnisse eine substantielle Änderung zu erreichen. Dann müßte man sich diesem Bereich insgesamt, auch unter steuerlichen Gesichtspunkten, neu zuwenden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

(Frau Dr. Kronawitter (SPD): Nein, das ist eine Zusatzfrage!)

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf eingereicht hat, wonach die seit nunmehr 16 Jahren nicht mehr erhöhte Übungsleiterpauschale von 2400 DM auf 3600 DM angehoben und der Kreis der Bezugspersonen auf im sozialen Bereich ehrenamtlich Tätige erweitert werden soll?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich verweise auf die Antwort auf den vorangegangenen Fragesteller.

(Franzke (SPD): Nichtwissen ist auch schön! – Güllner (SPD): Wir verstehen, daß Sie die Erhöhung der Pauschale nicht wollen, nachdem Sie 16 Jahre lang gepennt haben!)

– Entschuldigung, auf diese Frage habe ich doch schon geantwortet. Lediglich die Einleitung war eine andere. Im übrigen werden Sie gestatten, daß ich nicht alle Zwischenrufe kommentiere.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Staatsminister, können Sie belegen, daß es, wie von Ihnen behauptet, durch die Maßnahmen der Bundesregierung 700 000 Arbeitslose mehr gibt als zu Zeiten der Regierung, der Ihre Partei angehört hat?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Diese Zusatzfrage beantworte ich sehr gerne. Die betroffenen Branchen haben sehr gründliche Untersuchungen angestellt, die Ergebnisse zusammengeführt und daraus die Zahl von etwa 700 000 630-DM-Beschäftigungsverhältnissen ermittelt, die durch die Neuregelung zerstört worden sind. Ich verweise ausdrücklich auf die sogenannten Basisermittlungen. Wir haben keinerlei Anlaß, diese in Zweifel zu ziehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Wörner (SPD): Das verstehen wir!)

– Sie wollen die Realität nicht zur Kenntnis nehmen. Das ist so; das weiß doch jeder. Ich empfehle Ihnen dringend Gespräche mit den Betroffenen, zum Beispiel mit Zeitungsausträgern, die zusätzlich Geld verdient haben, um ihre Familien zu ernähren und ihre Mieten zu bezahlen. Das stünde einer sozialdemokratischen Partei in diesem Lande gut an.

(Frau Radermacher (SPD): Keine Sorge, mit denen reden wir mehr als Sie!)

Die Gestaltung der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse durch die neue Bundesregierung ist das Unsozialste, was jemals geschehen ist.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Franzke.

Franzke (SPD): Herr Staatsminister, aufgrund Ihrer Aussage beim Hauptausschuß des Bayerischen Beamten-

bundes, zitiert im „Bulletin der Staatsregierung“ vom 15. Oktober 1999, Sie seien gegen Sonderopfer der Beamten und Versorgungsempfänger, frage ich Sie: Wie entwickelten sich die Besoldungsanpassung und die Inflationsrate in den letzten zehn Jahren, und in welchen Bereichen weichen beamtenrechtliche Regelungen von den Regelungen für Tarifvertragsbeschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern, zum Beispiel bei Arbeitszeit, Altersteilzeit und anderem, ab?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Franzke, Ihre einleitende Bemerkung veranlaßt mich zu der Feststellung, daß wir die Konsolidierung der Haushalte nicht mit Sonderopfern der Beamten sicherstellen sollten. Das wäre mit Sicherheit der falsche Weg. Genauso falsch wäre, durch die gesetzliche Vorgabe einer sehr beschränkten Bezügeanpassung bei den Beamten den Versuch zu unternehmen, die tarifpolitischen Freiheiten der Arbeitnehmervertretungen und der Arbeitgeber von vornherein festzuschreiben, wie es im sogenannten Sparpaket von Herrn Eichel versucht wird.

Ihre Frage zu den Daten beantworte ich wie folgt: In den letzten neun Jahren, in denen ein Vergleich möglich ist, haben sich die Beamtenbezüge bis 1999 um 26,7% und die Preise um 24,6% erhöht. Damit sind die Beamtenbezüge etwas stärker als die Preise gestiegen. Interessant ist die Tabelle, die ich Ihnen in der schriftlichen Beantwortung vorlege. Die Entwicklung war in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich. Ich greife nur einige Jahre heraus. Im Jahr 1990 lag die Besoldungserhöhung der Beamten bei 1,7%, die Inflationsrate bei 2,7%. Diese divergierende Entwicklung wurde im nächsten Jahr überkompensiert; denn es kam zu einem unheimlich großen Sprung von 6% Besoldungserhöhung bei den Beamten. Die Inflationsrate betrug damals dagegen „nur“ 3,6%. 1992 war eine gewisse Annäherung zu verzeichnen. Der Vorsprung der Besoldungserhöhung der Beamten war mit 5,4% gegenüber einer Inflationsrate von 4,0% aber immer noch deutlich. 1993 war eine Trendumkehr zu verzeichnen: 3,6% Inflationsrate und 3,0% Besoldungserhöhung der Beamten. Im letzten geschlossenen vorliegenden Jahr 1998 lag die Besoldungserhöhung bei 1,5% und die Inflationsrate bei 0,9%.

Nun zu den Abweichungen zwischen beamtenrechtlichen Regelungen und Regelungen für den Tarifbereich im öffentlichen Dienst. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse der Beamten und der Arbeitnehmer besteht eine Reihe von Einzelregelungen auf dem Gebiet des Dienst- und Arbeitsrechts und des Besoldungs- und Vergütungsrechts. Einige wesentliche Unterschiede trage ich beispielhaft vor:

Beamte haben 40 Stunden Wochenarbeitszeit, Arbeitnehmer nur 38,5. Arbeitsfreie Tage – Arbeitszeitverkürzung – im Kalenderjahr gibt es für Beamte zwei, dagegen nur einen für Arbeitnehmer. Die unterschiedlichen Regelungen bei der Altersteilzeit wurden bereits diskutiert. Nur in Bayern werden alle Teilzeitbeschäftigten in

die Altersteilzeit der Beamten einbezogen. Demgegenüber unterbindet die Tarifvereinbarung die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten im Arbeitnehmerbereich in die Altersteilzeit. Beamte haben, was Mehrarbeit- bzw. Überstundenvergütung angeht, bis zu fünf Stunden im Monat unentgeltlich zu leisten. Pro Kalenderjahr sind höchstens 480 Stunden vergütungsfähig. Bei Arbeitnehmern gilt ohne Höchstgrenze die Bezahlung ab der ersten Stunde. Die Zuschläge für Arbeit an Sonn- und Feiertagen liegen bei den Beamten bei 4,91 DM je Stunde, bei Arbeitnehmern zwischen 4,31 DM und 11,77 DM. Das entspricht einem Durchschnittswert von 7 DM pro Stunde. Sie sehen: Die Regelungen sind sehr differenziert und auch im Tarifbereich historisch gewachsen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir darin zu, daß Ihre Aussage, die Konsolidierung der Staatsfinanzen dürfe nicht auf Kosten der Beamtinnen und Beamten gehen, nur einen kleinen Teil der Konsolidierung betrifft?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ja.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, da Sie zu dieser Aussage stehen, frage ich Sie: Wie bewerten Sie aus heutiger Sicht das Haushaltsbegleitgesetz 1982, das eine Besoldungserhöhung für 1984 gänzlich ausschloß und ab Juli 1993 auf 2% begrenzte, und wie stehen Sie zu der Tatsache, daß seitdem Besoldungserhöhungen auch zu Zeiten, in denen Sie an der Regierung beteiligt waren, viermal vom jeweiligen Tarifergebnis abgekoppelt wurden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich halte die Entscheidung aus dem Jahr 1982 für falsch.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Dies wurde in einer Beamtenzeitschrift als „Pharisäertum“ bezeichnet. Unabhängig davon frage ich Sie, ob der

Bund oder das Land Hauptnutznießer der großen Veränderungen im Beamtenstellenplan ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ohne Zweifel sind bei Einsparungen im öffentlichen Dienst, insbesondere bei den Beamten, die Länder Hauptnutznießer; denn der Personalkostenanteil am Haushalt ist hoch. In Bayern liegt er bei etwas mehr als 42%. Das ist eine statistische Feststellung. Eine völlig andere Frage ist, wie man einige Maßnahmen qualifiziert und beurteilt. Permanent wird in der Öffentlichkeit und auch intern immer wieder versucht, die Länder dafür zu gewinnen, daß sie Steuern zustimmen, die ihnen zugute kommen, so zum Beispiel der Erbschaftsteuer oder der Schenkungsteuer oder der Wiedereinführung der Vermögensteuer. Auch in diesem Fall wären die Länder zwar begünstigt, gleichwohl sagen wir dazu nein. Die gleiche Logik gilt auch im Fall der Beamten. Auch wenn wir durch Restriktionen, Sparmaßnahmen und Sonderopfer für Beamte stärker begünstigt wären als der Bund, sagen wir zu diesen Maßnahmen dennoch nein.

Präsident Böhm: Ich bin gerade davon unterrichtet worden, daß sämtliche möglichen Zusatzfragen gestellt worden sind. Herr Minister, ich bedanke mich. Sie haben damit Ihr Pensum erledigt. Als nächster antwortet der Vertreter des Sozialministeriums. Bitte, Herr Staatssekretär Schmid. Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): *Herr Staatssekretär, welche Erfahrungen und Erkenntnisse hat die Bayerische Staatsregierung seit Auflegung des 10-Millionen-Sonderprogramms für Kosovo-Flüchtlinge hinsichtlich des effizienten Einsatzes der Gelder bei den einzelnen Projekten in Mazedonien, Albanien und im Kosovo gesammelt, und welche im April dieses Jahres ins Auge gefaßten Maßnahmen konnten bisher umgesetzt bzw. abgeschlossen werden?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Kobler! Aus dem 10-Millionen-Sonderprogramm für Kosovo-Flüchtlinge der Bayerischen Staatsregierung wurden bisher 17 Projekte gefördert. Die Fördersumme beträgt 8,5 Millionen DM. Ausbezahlt wurden bis heute zirka 6 Millionen DM. 500 000 DM hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für Lebensmittel erhalten. 1 Million DM stehen der Bayerischen Staatskanzlei für humanitäre Hilfsmaßnahmen auf dem Balkan zur Verfügung. Über ihre Verwendung wird Ende November 1999 entschieden werden. Alle im April ins Auge gefaßten Maßnahmen konnten bisher umgesetzt werden.

Ich darf dazu einige Beispiele nennen: Für insgesamt 1,3 Millionen DM baute das Bayerische Rote Kreuz ein Feldkrankenhaus auf, das bereits in Betrieb ist und die

Versorgung von zirka 30 000 Flüchtlingen ermöglicht. 1,6 Millionen DM gingen an den Johanniter-Landesverband Bayern, der bis zu 5000 Flüchtlingen Unterkunft in Zelten bietet, sie medizinisch betreut und verpflegt. Für 315 000 DM errichtete der Malteser-Hilfsdienst eine Trinkwasseraufbereitungsanlage, in der auch Abwässer und Fäkalien entsorgt wurden. Darüber, welche Maßnahmen wo und wann gefördert wurden und wie die Mittel abgeflossen sind, haben wir eine Übersicht erstellt, die ich zu Protokoll gebe und Ihnen, Herr Kollege Kobler, nachher auch zur Verfügung stellen werde.

(siehe Anlage 1)

Vom 7. bis zum 10. August 1999 ist Frau Staatsministerin Barbara Stamm selbst nach Mazedonien und in das Kosovo gereist. Ziel der Reise war der Besuch von uns geförderter Projekte sowie die Prüfung, welche Vorhaben infrastruktureller Art im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens in Mazedonien sowie im deutschen Sektor des Kosovo gefördert werden können. Hierbei hat sie festgestellt, daß die von uns ausgegebenen Mittel effizient eingesetzt werden. Hervorheben möchte ich das große Engagement der dort tätigen Wohlfahrtsorganisationen und sonstigen Verbände. Das, was das Bayerische Rote Kreuz, die Caritas, die Innere Mission, die Johanniter, die Malteser und die Arbeiterwohlfahrt dort geleistet haben, verdient höchste Anerkennung, und das soll hier anlässlich dieser Fragestunde gesagt werden. Gleiches gilt auch für die sonstigen Organisationen und Verbände, die humanitäre Hilfe geleistet haben.

Vom 11. bis zum 17. November dieses Jahres wird erneut ein Vertreter des Sozialministeriums nach Mazedonien und in das Kosovo reisen. Neben den anstehenden Verwendungsnachweisprüfungen werden dann auch neue Projekte ausgewählt, die für eine Förderung aus den noch nicht verplanten Mitteln vorgeschlagen werden sollen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage, Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, nach meiner Kenntnis wurde auch noch ein Spendenkonto eröffnet, auf das die Öffentlichkeit einzahlen kann. Ist dieses Konto eingerichtet worden, und können Sie Daten über den Verlauf der Spendenaktion nennen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Nach dem Besuch von Frau Staatsministerin Stamm in Mazedonien und im Kosovo im August dieses Jahres ist ein Spendenkonto unter dem Namen „Kosovo-Hilfe“ bei der Bayerischen Landesbank eingerichtet worden. Auf diesem Konto gingen bisher 12570 DM ein. Das ist der Stand vom 18. Oktober, also von vor 14 Tagen. Das geringe Spendenaufkommen hängt aus unserer Sicht auch damit zusammen, daß es zwischenzeitlich das Erdbeben in der Türkei gegeben hat, so daß viele Spendengelder auch dorthin geflossen sind.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): Herr Staatssekretär, ist geplant, diese Hilfsaktion in den kommenden Jahren fortzuführen, und ist auch daran gedacht, daß serbische Familien in den Genuß dieser Mittel kommen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Werner, das derzeitige Sonderprogramm ist als erste Nothilfe gedacht gewesen. Es sollte für die Flüchtlinge vor allem einen Anreiz bieten, wieder in das Kosovo zurückzukehren. Das war auch die Intention unserer Hilfeleistungen. Nachdem zwischenzeitlich auch ein finanziell großzügig ausgestattetes Wiederaufbauprogramm der EU vorliegt, kann ich Ihre Frage so beantworten, daß wir zunächst kein Sonderprogramm auflegen werden. Wir brauchen erst eine klare Analyse der Situation. Wir müssen erst einmal prüfen, welche Auswirkungen die Bereitstellung von EU-Mitteln hat. Erst dann können wir über Ihre Frage erneut diskutieren. Es wäre falsch, jetzt sofort ein neues Sonderprogramm aufzulegen. Wie aus der schon erwähnten Liste ersichtlich ist, sind noch Finanzmittel frei. Deswegen ist in den kommenden Wochen auch ein erneuter Besuch geplant. Wenn sich erneut eine Frage nach Hilfeleistungen stellen würde, müßte man erneut darüber diskutieren. Momentan besteht dazu kein Anlaß.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, daß Sie mir eine entsprechende Liste zur Verfügung stellen wollen. Ich kenne deren Inhalt noch nicht, dennoch meine Frage: Ist Serbien auch in die Maßnahmen mit aufgenommen worden, sind dort auch Fördergelder hingeflossen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Kobler, Herr Werner hat vorhin eine ähnliche Frage gestellt. Ich darf die beiden Fragen gleich gemeinsam beantworten.

In erster Linie war das Hilfsprogramm auf die Flüchtlinge aus dem Kosovo ausgerichtet. Natürlich sind auch die unmittelbar benachbarten Länder in das Hilfsprogramm mit aufgenommen worden. Wir haben nach Möglichkeiten gesucht, auch diese Länder zu unterstützen. Wie Sie aus der Liste ersehen können, hat sich das Hilfsprogramm nicht nur auf das Kosovo beschränkt. Selbstverständlich können auch im Kosovo lebende Serben das Hilfsprogramm in Anspruch nehmen. Bis jetzt nicht gefördert wurden allerdings Projekte in Serbien. Dennoch betone ich noch einmal, daß auch Serben, die im Kosovo leben, Vorteile aus diesen Programmen erhalten haben und in gleicher Weise mit unterstützt werden.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): *Herr Staatssekretär, wie bewertet die Staatsregierung das Verhalten der Stadt Ingolstadt, die einen privaten Investor zum Bau einer Herzklirik gedrängt hat, obwohl das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit im Vorfeld stets klargestellt hat, daß mit einer Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan nicht gerechnet und demzufolge ein Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen nicht abgeschlossen werden kann?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Werner, das Bayerische Gesundheitsministerium und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern haben die Stadt Ingolstadt, den das Projekt finanzierenden Investor und den potentiellen Betreiber des Herzzentrums unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Pläne in einem ersten Gespräch bereits im Juli 1998 darauf hingewiesen, daß Kostenträger und Planungsbehörde für das Projekt keinen Bedarf sehen.

Darüber hinaus wurden erhebliche Zweifel an der medizinischen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer isoliert agierenden herzchirurgischen Minieinheit geäußert. In dem erwähnten Gespräch wurde die Stadt Ingolstadt – wie in der Folge noch mehrfach – darauf hingewiesen, daß das Herzzentrum Ingolstadt weder mit einer Aufnahme in den Krankenhausplan des Freistaats Bayern noch mit der Genehmigung eines etwaigen Versorgungsvertrags durch das Gesundheitsministerium rechnen kann. Ebenso unmißverständlich schloß die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern aus, mit dem Herzzentrum einen Versorgungsvertrag abzuschließen.

Es entzieht sich der Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung, inwieweit die Stadt Ingolstadt im vorliegenden Fall gedrängt hat. Ich kann Ihnen aber versichern – das ist auch immer wieder verlautbart worden –, daß die Kommune das Vorhaben begrüßt hat.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): Herr Staatssekretär, die gegenwärtige Entwicklung läuft darauf hinaus, daß immer mehr Operationen durchgeführt werden, die Bettenkapazität aber trotzdem zu groß ist, weil die Verweildauer der Patienten in der Klinik abnimmt und diese schneller in die Rehabilitation kommen. Sehen Sie in der steigenden Zahl der Operationen einen Anlaß dafür, erneut darüber nachzudenken, ein Projekt wie das in Ingolstadt doch in den Krankenhausbedarfsplan aufzunehmen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Werner, hier geht es um eine andere Problematik, also nicht nur um einfache Operationen, sondern um schwerwiegende Eingriffe. Insofern ist die von Ihnen genannte Entwicklung in dem Zusammenhang nicht entscheidend. Entscheidend ist vielmehr die Situation in Bayern insgesamt. Wenn Sie es gestatten, nenne ich Ihnen einige Zahlen, die zeigen, wie sich die Situation darstellt.

Wir haben in Bayern derzeit elf herzchirurgische Einrichtungen mit einer Kapazität von deutlich mehr als 15 000 Eingriffen im Jahr. 1998 wurden in diesen Einrichtungen etwa 14 000 Operationen durchgeführt. Insofern wird bei uns sozusagen eine „Kapazität“ von 1000 Eingriffen im Jahr nicht genutzt. Das ist die Situation. Ich glaube, anhand der genannten Zahlen läßt sich das Problem im Zusammenhang mit den hier in Rede stehenden Eingriffen wesentlich besser darstellen als anhand der Verweildauer der betreffenden Patienten.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben eben Zweifel an der Qualität des Investors bzw. des Betreibers der in Rede stehenden Herzklinik geäußert. Die Klinik ist jetzt in Betrieb. Der Betreiber hat mittlerweile offensichtlich auch Gelegenheit gehabt, die Qualität seiner Einrichtung unter Beweis zu stellen. Wären Sie angesichts dessen bereit, den Fall erneut zu prüfen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Zunächst kommt es darauf an, was beantragt wird. Ich darf Ihnen auch hierzu die Fakten nennen. Nach dem Konzessionsbescheid hat die Antragstellerin, die Ihnen ja bekannt ist, nämlich die Herzzentrum Ingolstadt GmbH, neben den Fachärzten für Anästhesie zwei Fachärzte für Herzchirurgie vorzuhalten, wenn sie in das dargestellte Konzept des Freistaats Bayern aufgenommen werden will oder zu einem Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen kommen möchte.

Nach den dem Gesundheitsministerium vorliegenden Informationen ist an der Klinik – jetzt kommt der entscheidende Hinweis – derzeit nur mehr ein Herzchirurg tätig. Weitere Fachärzte sind an der Klinik nicht beschäftigt. Diese ist damit nicht in der Lage, Patienten mit schweren oder schwersten Herzerkrankungen, die zusätzliche kardiologische oder neurologische Probleme haben, ausreichend zu versorgen. Sie ist von vornherein – hieran erkennen Sie den Unterschied zwischen den beiden Ebenen, über die ich spreche – auf die Selektion leichter Fälle hin konzipiert. Die Klinik ist auch nicht in der Lage, herzchirurgische Notfälle rund um die Uhr zu versorgen. Deswegen ist sie aus unserer Sicht nicht geeignet für die Aufnahme in den Bedarfsplan.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage.

Werner (SPD): Herr Staatssekretär, müßte dann unter dem Gesichtspunkt – –

Präsident Böhm: Herr Kollege Werner, ich bitte um Entschuldigung. Herr Abgeordneter Regensburger hat sich schon lange zu einer Zusatzfrage gemeldet. Ich muß ihm jetzt das Wort erteilen.

Werner (SPD): Das haben Sie elegant gemacht, Herr Präsident. Ich akzeptiere Ihre Entscheidung selbstverständlich.

Präsident Böhm: Dritte Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Regensburger.

Regensburger (CSU): Herr Staatssekretär, kann ich Ihren Worten entnehmen, daß die ablehnende Haltung Ihres Hauses nicht nur das genannte private Herzzentrum betrifft, sondern auch gelten würde, wenn das öffentlich-rechtliche Klinikum Ingolstadt einen entsprechenden Antrag stellte?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Abgeordneter Regensburger, ich habe eben anhand einiger Zahlen dargestellt, wie sich die Situation in Bayern darstellt, was die entsprechenden Kapazitäten angeht. Wenn diese Zahlen richtig sind, müssen meine Worte auch für den von Ihnen genannten Fall Geltung haben. Der Sachverhalt kann nicht anders beurteilt werden.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): *Welche Aussichten bestehen für die Lechtal-Klinik AG, mit ihrem Vorhaben der Errichtung einer Privatklinik bei Kissing im Landkreis Aichach-Friedberg in die Krankenhausbedarfsplanung des Freistaates Bayern aufgenommen zu werden?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Knauer, die Aufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausplan setzt einen entsprechenden Antrag des Krankenhausträgers voraus. Ein solcher Antrag liegt meinem Ressort für die geplante Privatklinik nicht vor.

Unabhängig davon hätte ein entsprechender Antrag, der dem Bayerischen Krankenhausplanungsausschuß zur Beratung vorgelegt werden müßte, keine Aussicht auf positive Verbescheidung, weil ein Bedarf für die bei der Lechtal-Klinik geplanten 100 chirurgischen Akutbetten nicht gegeben ist. Ein Antrag auf Aufnahme der Lechtal-Klinik in den Krankenhausplan wäre daher abzulehnen.

Die geplanten 100 chirurgischen Akutbetten sind weder für die Grundversorgung im Landkreis Aichach-Friedberg noch für die überregionale Versorgung mit speziellen chirurgischen Leistungen notwendig. Die Grundversorgung kann durch die derzeit vorhandene bzw. geplante Krankenhausstruktur im Landkreis Aichach-Friedberg sichergestellt werden. Für spezielle operative Leistungen steht in unmittelbarer Nähe mit dem Zentralklinikum Augsburg ein Krankenhaus der höchsten Versorgungsstufe bzw. für orthopädische Fälle mit der Helsing-Klinik ein leistungsfähiges Fachkrankenhaus zur Verfügung.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Knauer.

Knauer (CSU): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die Lechtal-Klinik-AG mit keinerlei Zuschüssen des Freistaats Bayern für das genannte Projekt rechnen kann?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Knauer, so ist es. Natürlich kann der Unternehmer, sofern er die sonstigen baurechtlichen Bestimmungen einhält, nicht davon abgehalten werden, eine entsprechende Einrichtung vorzuhalten. Allerdings erhält er, wie Sie zutreffend angemerkt haben, keine staatliche Förderung und wird auch nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Berg.

Frau Berg (SPD): *Herr Staatssekretär, welche Schlußfolgerungen zieht die Bayerische Staatsregierung aus dem Urteil des Amtsgerichts München gegen die Tagesmutter N. C., mit dem der Räumungsklage ihres Vermieters stattgegeben wurde mit der Begründung, die Kinderbetreuung stelle ein Gewerbe dar, und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, in Zukunft auszuschließen, daß die Existenz anderer Tagesmütter und der von ihnen betreuten Kinder bedroht wird?* Ich beziehe mich mit dieser Frage auf einen Bericht in den Medien.

Präsident Böhm: Frau Kollegin, es wird nur die Frage gestellt. – Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, die Bayerische Staatsregierung mißt dem Urteil des Amtsgerichts München keine allgemeine Bedeutung bei. Es besteht keine Veranlassung, die Rahmenbedingungen für die Tagespflege zu verändern. Die Räumungsklage in dem angesprochenen Fall wurde – das ist entscheidend – wegen vertragswidrigen Gebrauchs der Mietwohnung ausgesprochen. Nach den Feststellungen des Gerichts konnte in diesem konkreten Einzelfall aufgrund der Zahl der betreuten Kinder und der daraus erzielten Einkünfte nicht mehr von einer Nutzung der Räume als Mietwoh-

nung ausgegangen werden. Vielmehr trat die kommerzielle Nutzung der Räume in den Vordergrund.

Was vertragsgemäß ist, ergibt sich im allgemeinen aus der vertraglichen Vereinbarung der Mietparteien. Wurde keine Regelung getroffen, kann in der Regel immer dann von einem vertragsgemäßen Gebrauch der Mietwohnung ausgegangen werden, wenn es, eine angemessene Größe der Wohnung unterstellt, hierfür keiner Pflegeerlaubnis bedarf. Danach können bis zu drei Kinder betreut werden, eigene nicht mitgerechnet.

Die rein juristische Bewertung dieses Einzelfalls stellt nur die eine Seite der Medaille dar. Frau Kollegin Berg, was hinter Ihrer Anfrage steht, ist die generelle Frage nach dem Stellenwert von Kindern in unserer Gesellschaft – so habe ich sie jedenfalls interpretiert –, insbesondere in den Situationen, in denen die Interessen von Kindern mit Individualinteressen konkurrieren wie im vorliegenden Fall. Ich meine, hier müßten wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um für ein kinderfreundliches Klima zu werben und zu sorgen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Berg.

Frau Berg (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir noch die Frage beantworten, wie viele Kinder außer den familiären Kindern in dem konkreten Fall in dieser Wohnung mit betreut bzw. als Pflegekinder aufgenommen waren?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert):

Frau Kollegin Berg, das Urteil des Amtsgerichtes ging aus meiner Sicht bedauerlicherweise – ohne das Gericht kritisieren zu wollen – eben nicht von der Maxime aus, wie viele Kinder in der Wohnung sind, sondern hat bei der Frage der Einnahme die Grenze für einen vertragswidrigen Gebrauch der Wohnung gezogen, nämlich welche finanziellen Mittel erzielt wurden; dabei hat das Gericht die Grenze bei 630 DM gezogen. Ich will das Urteil nicht kritisieren. Es gibt hierzu auch eine andere Rechtsprechung. Ich kann Ihnen nachher auch ein Urteil des Landgerichts Hamburg zur Verfügung stellen, das hier einen anderen Maßstab gesetzt hat.

Ich bin der Meinung, es wäre richtig, den Maßstab an dem Zeitpunkt anzusetzen, an dem man eine Pflegeerlaubnis benötigt. Dies ist in § 44 des SGB 8 klar formuliert: „Einer Erlaubnis bedarf ferner nicht, wer ein Kind während des Tages betreut, sofern im selben Haushalt nicht mehr als zwei weitere Kinder in Tagespflege oder über Nacht betreut werden.“ Hier hat der Gesetzgeber gleichermaßen einen guten Maßstab und Anhaltspunkt vorgegeben. Das Amtsgericht hat diesen Maßstab nicht aufgegriffen; ich hielte ihn aber für überaus geeignet.

Präsident Böhm: Die nächsten Fragen beantwortet Herr Staatssekretär Regensburger vom Staatsministe-

rium des Innern. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Jung.

Dr. Jung (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie, ob die Staatsregierung bereit ist, die Eigenbeteiligungssumme der Kommunen für Vorhaben des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ von derzeit 40% auf 20% zu ermäßigen.*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Jung, die Regelförderung der Städtebauförderung sieht für einzelne Maßnahmen einen 40prozentigen kommunalen Miteleistungsanteil an den förderfähigen Kosten vor; bezogen auf die Gesamtmaßnahme, können höchstens 50% der Gesamtkosten mit Städtebauförderungsmitteln bezuschußt werden.

Grundsätzlich wäre es aus meiner Sicht zu begrüßen, wenn die Kommunen beim Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit einem geringeren Miteleistungsanteil als den sonst in der Altstadtsanierung üblichen 40% belastet würden. Die meisten Gemeinden, die sich über die bisher schon kostspielige Altstadtsanierung hinaus im Rahmen des neuen Programms „Soziale Stadt“ einer sehr schwierigen Aufgabe annehmen, sind zudem mit der Problemstellung des neuen Programms bereits stark belastet. Das Programm hat zum Ziel, Stadt und Ortsteile, die vom sozialen Abstieg bedroht sind, zu stärken und Abwärtstrends aufzuhalten. Es soll dazu beitragen, die sonst unausweichlich hohen sozialen Folgekosten zu vermeiden. In diesem Sinne haben sich auch Frau Kollegin Guttenberger und der Oberbürgermeister von Fürth, Wenning, bereits an uns gewandt und um eine Reduzierung des Eigenanteils der am Programm „Soziale Stadt“ beteiligten Stadt Fürth auf 20% gebeten.

Der Bund trägt im bayerischen Teil des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms maximal ein Drittel der förderfähigen Kosten. Man muß sich deshalb darüber im klaren sein, daß eine Reduzierung des Anteils der Kommunen voll zu Lasten des Landesanteils ginge und damit erhebliche Auswirkungen auf die Disposition der bayerischen Städtebauförderung hätte. Ob abweichend von den geltenden Städtebauförderungsbestimmungen beim Programm „Soziale Stadt“ ein höherer Landesanteil ausgereicht werden kann, muß deshalb zusammen mit dem Finanzministerium geklärt werden. Diesbezüglich haben wir uns bereits an das Finanzministerium gewandt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Jung.

Dr. Jung (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Können Sie einen Zeitraum und ein Ergebnis bezüglich der von Ihnen genannten Gespräche mit dem Finanzministerium in Aussicht stellen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Der Staatsminister läßt sich üblicherweise von uns keine Termine und Fristen setzen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Guttenberger.

Frau Guttenberger (CSU): Herr Staatssekretär, es drängen sich jetzt die Fragen auf, wie viele Mittel für 1999 zur Verfügung stehen, ob die Kommunen eventuell durch Private, zum Beispiel Wohnungsbauunternehmen, entlastet werden können und ob dieses Programm über 1999 hinaus fortgesetzt wird.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es ist ein Programm der Bundesregierung. Dabei muß ich klarstellen, daß im Haushalt dafür keine zusätzlichen Mittel enthalten sind. Das Programm ist zwar mit 100 Millionen DM dotiert, aber im gleichen Umfang werden Wohnungsbauförderungsmittel reduziert. Ob dieses Programm über 2000 hinaus fortgesetzt werden kann, muß den Haushaltsberatungen des Bundes überlassen bleiben. Allerdings ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes eine Fortführung durchaus vorgesehen.

Zuschüsse aus diesem Programm können nur die Kommunen erhalten. Wenn sich also ein Wohnungsbauunternehmen selbst mit engagiert, verringern sich zwar die Aufwendungen der Kommunen, aber nicht die förderfähigen Kosten und damit die staatlichen Zuschüsse aus diesem Programm. Unverändert bleibt jedoch der 40prozentige kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten. Wieweit es Möglichkeiten gibt, daß sich Wohnungsbauunternehmen direkt zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils finanziell beteiligen, wird derzeit noch geprüft. Wir hoffen, auch hier einen Weg zu finden.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Jung.

Dr. Jung (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Unter den Fördervoraussetzungen, die sich in der Information Ihres Hauses „Städtebauförderung in Bayern“, Stand Mai 1999, finden, heißt es, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung die Aufstellung eines gebietsbezogenen, integrierten stadtentwicklungspolitischen Handlungskonzeptes sei. Ich frage Sie, ob seitens der Stadt Fürth Ihrem Haus ein solches gebietsbezogenes, integriertes Handlungskonzept vorgelegt wurde.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich kann diese Frage aus dem Stand nicht beantworten. Es hat aber in den letzten Tagen mit den Verantwortlichen dieser 20 Städte, die sich beworben haben, eine Besprechung stattgefunden, wo auch solche Detailfragen besprochen worden sind. Jedoch konkret ist die Frage im Augenblick von mir nicht zu beantworten. Dies wird

selbstverständlich nachgeholt und Ihnen schriftlich zuge stellt.

Präsident Böhm: Die Zeit für die Fragestunde ist abge laufen; ich schließe sie daher. Herr Staatssekretär, vie len Dank für Ihre Antworten.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 6

Aktuelle Stunde

„Die bisherigen Auswirkungen des 630-DM-Geset zes in Bayern“

Für die heutige Sitzung war die Fraktion der CSU vor schlagsberechtigt. Sie hat die Aktuelle Stunde zum ge nannten Thema beantragt. Die einzelnen Redner dür fen grundsätzlich nicht länger als 5 Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner 10 Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift indes ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als 10 Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, 5 Minuten ohne Anrech nung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu spre chen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten.

Der erste Redner ist Herr Kollege Dinglreiter. Herr Kol lege Dinglreiter, Sie reden 10 Minuten.

Dinglreiter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kolle gen! Die Auswirkungen des 630-DM-Gesetzes vom März 1999 haben die schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen. Die Neuregelung dieses sogenannten 630-DM-Gesetzes zum 1. April hat sich als verheerender „Killer“ erwiesen. Hunderttausende geringfügiger Be schäftigungsverhältnisse sind ihm bisher zum Opfer gefallen. Ebenso verheerend lautet die niederschmet ternde Bilanz aus dem zweiten Zwischenbericht einer Studie, welche die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen beim Kölner Institut für Sozial forschung und Unternehmensberatung in Auftrag ge geben haben. Damit bestätigen sich unsere Befürchtun gen.

Wir haben auf die zu erwartende Fehlentwicklung hinge wiesen. SPD und GRÜNE haben nicht gehört. Ihre ideo logische Verblendung in Bonn und ein fragwürdiger Gebrauch der Macht haben sie daran gehindert, auf diese Argumente einzugehen.

Es ging damals nur darum, dieses Gesetz schnell mit den Stimmen der bereits abgewählten Regierung in Hes sen durchzusetzen. Die Frage, die sich heute nach einem halben Jahr Erfahrung stellt, ist: Ist diese Politik verantwortungsvoll und im Interesse der Bürger unseres Landes? Ich sage ganz klar: Nein. Die Bundesregierung muß sich vielmehr vorhalten lassen, daß sie das ange strebte Ziel gründlich verfehlt hat. Statt einer besseren

Lösung hat sie ein Gesetz geschaffen, das mehr Büro kratie und mehr soziale Ungerechtigkeit gebracht hat.

(Hufe (SPD): Und mehr Geld in die Rentenkassen!)

Das Gesetz hat zu neuen Belastungen der Wirtschaft, der Sozialverbände und der Vereine geführt. Die befrag ten Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, in Nieder sachsen und Sachsen – ich beziehe mich bewußt auf diese Untersuchung – haben zu 75 % den ungeheuren bürokratischen Aufwand bemängelt. Sie haben zu 71 % die Schwierigkeiten für die Unternehmer herausgestellt und zu 60 % den Verlust von Arbeitsplätzen beklagt. Sie haben insbesondere die erhebliche Verteuerung dieser Arbeitsverhältnisse vorgehoben.

Wenn ein Arbeitnehmer jetzt noch 630 DM bekommen will, dann muß der Betrieb dafür 1300 DM aufwenden. Wenn der Betrieb 630 DM zahlt, dann bleiben dem Arbeitnehmer im ungünstigsten Fall nur 370 DM übrig.

(Hufe (SPD): Wieviel bekommt denn jemand im ungünstigsten Fall, wenn er für 630 DM Überstun den geleistet hat?)

Ist das die nachfrageorientierte Politik, die Sie in Bonn verfolgen?

Lassen Sie mich zu den Auswirkungen im einzelnen kommen. Der deutsche Einzelhandel hat vor Inkrafttre ten der Neuregelung etwa 500 000 geringfügige Be schäftigte gehabt. Umfragen im August ergaben, daß seit April mehr als ein Drittel entfallen ist, also zirka 170 000 Stellen. In über 90 % der Fälle haben Beschäf tigte von sich aus gekündigt, weil sie für diesen geringen Verdienst nicht mehr arbeiten wollten. Nach diesen Untersuchungen sind besonders kleine Betriebe betref fen. Bei diesen liegt der Verlust der geringfügigen Be schäftigungsverhältnisse bei 40 %. Erwartet wird, daß dieser Verlust bis zum Ende des Jahres auf etwa 60 % ansteigen wird. Diese zusätzliche Belastung für Firmen inhaber und Unternehmerfamilien ist ungeheuer proble matisch.

(Dr. Scholz (SPD): Die Firmen suchen jetzt Arbeits kräfte!)

Die Auswertung der Umfrage beim Einzelhandel ergab auch, daß 58 % dieser Jobs ersatzlos weggefallen sind. 32 % der Jobs werden durch Überstunden ersetzt, und in 9,9 % aller Fälle, die im Einzelhandel untersucht wurden, wurden versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse neu geschaffen.

Die Neuregelung bedeutet nach Aussagen Betroffener höhere Kosten, Probleme insbesondere bei flexiblen Reaktionen auf Urlaub und Krankheit von Mitarbeitern sowie bei Arbeitsspitzen, die es im Einzelhandel gibt. Die Folge davon ist, daß Voll- und Teilzeitbeschäftigte ihre freien Zeiten nicht mehr so wie bisher nehmen können. Der arbeitsfreie Samstag, so heißt es, wird für diese Voll zeitkräfte, immer unwahrscheinlicher. Ist das die arbeit nehmer- und mittelstandsfreundlicher Regelung, die die Bundesregierung angekündigt hat? Ich sage wiederum: Nein, denn gerade das Gegenteil ist eingetreten.

Lassen Sie mich zur Gastronomie kommen. In der Gastronomie und im Tourismus sind die Verhältnisse ähnlich verheerend. In der deutschen Hotel- und Gaststättenwirtschaft sind über 30% der Stellen weggebrochen. Viele Beschäftigte wollten für das geringe Entgelt an Abenden und Wochenenden nicht mehr arbeiten. In Bayern wurden bis Mitte August 700 Betriebe befragt. Diese 700 Betriebe hatten vor dem 1. April 13 630 geringfügig Beschäftigte. Davon sind 4600 Stellen weggefallen. Eine ganze Reihe von Beschäftigungsverhältnissen sind in den Urlaubszeiten überhaupt nicht zustande gekommen. Bei diesen 700 Betrieben wurden 11 Vollzeitstellen neu geschaffen. Deshalb kann man sagen, daß sich im Hotel- und Gaststättengewerbe diese Neuregelung schon jetzt zu einem Arbeitsvernichtungsprogramm entwickelt hat.

(Dr. Scholz (SPD): Das sind keine Arbeitsplätze!)

– Das sollen keine Arbeitsplätze sein? Wenn Sie, Herr Dr. Scholz, sich in einer Gaststätte bedienen lassen, dann sagen Sie den Beschäftigten doch einmal, daß Sie keinen Arbeitsplatz haben. Die werden sich dafür bedanken.

Ich gehe nun auf das deutsche Handwerk ein. Das deutsche Handwerk war der Motor für die Entwicklung der Beschäftigung in den letzten Jahren. Wir stellen fest, daß das deutsche Handwerk jetzt 4,3% weniger Beschäftigte als vor einem Jahr hat. Das trifft in besonderer Weise für die Textil- und Bekleidungsbranche zu. Dort ist insgesamt ein Rückgang von 9,9% festzustellen.

Wenn man den Dingen auf den Grund geht, stellt sich folgendes heraus: Bei 83% der weggefallenen geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ging die Kündigung wegen der unattraktiv gewordenen Verdienstmöglichkeiten von den Arbeitnehmern aus. Den Abbau der restlichen 17% veranlaßten die Unternehmer wegen der gestiegenen Belastung durch die Bürokratie, die manche heute noch nicht begreifen können. 52% der befragten Betriebe berichteten von Problemen bei der Gewinnung von Aushilfskräften und der Bewältigung von Arbeitsspitzen. 33% dieser Unternehmen mußten wegen des Mangels an Aushilfskräften Aufträge ablehnen. In 65% der Betriebe wurde die Mehrarbeit von Familienangehörigen erforderlich, die ohnehin gerade im Mittelstand stark belastet sind. In 50% der Betriebe des Handwerks mußten Überstunden geleistet werden. Nur 4% der Betriebe haben sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitarbeitsplätze geschaffen. Das ist das Ergebnis des Beschäftigungsprogramms der Bundesregierung. Ich will die Aufzählung nicht fortsetzen, da einige meiner Kollegen noch darauf eingehen werden.

Wir unterstützen mit großem Nachdruck den Antrag, den die Bayerische Staatsregierung und das Land Baden-Württemberg eingebracht haben, eine umgehende Aufhebung dieses Gesetzes zu veranlassen. Es bestehen bereits jetzt ausreichende Erfahrungen, daß diese Neuregelung zu einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen führt, daß die Entwicklung vor allem mittelständische Betriebe behindert und Schwarzarbeit begünstigt. Auch das ist deutlich in den Untersuchungen zum Ausdruck gekommen, denn die Abgabenlast kann bis zu 45% stei-

gen. Das muß man sich einmal vergegenwärtigen. Das Gesetz hat letztendlich nicht dazu geführt, daß in ausreichendem Umfang versicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

(Hufe (SPD): Die 630-Mark-Jobs sind von 1 Million DM auf 5 Millionen DM gestiegen!)

– Das müssen Sie nachweisen. Tatsache ist, daß die Einnahmen, die die Bundesregierung mit 1,9 Milliarden DM ohnehin sehr niedrig angesetzt hat – –

(Hufe (SPD): Die wurden übertroffen!)

– In einer Bundestagsdrucksache wurden die Einnahmen von der Bundesregierung auf 1,5 Milliarden DM geschätzt. Zu erwarten ist, daß diese 1,5 Milliarden DM nicht erreicht werden.

(Hufe (SPD): Das stimmt nicht!)

– Sie können alles anzweifeln. Lesen Sie die Drucksachen Ihrer eigenen Bundesregierung, dann werden Sie eines Besseren belehrt. Sie wollen das nicht hören, was Ihnen nicht in den Kram paßt.

Ich kann Sie nur bitten mitzuhelfen und die Staatsregierung dabei zu unterstützen, daß dieser Murks endlich abgeschafft wird, damit wir wieder vernünftige Verhältnisse für unsere bayerischen Betriebe erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin von Truchseß das Wort. Die Redezeit beträgt 10 Minuten.

Frau von Truchseß (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein tolles Ding, was wir gerade gehört haben. Ich möchte Ihnen zunächst einmal etwas anderes erzählen. Ich habe einige Zitate vom Herbst 1997 zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Das erste lautet:

Ich habe immer gedacht, 610, das sei wie früher die Ausnahme. Es ist aber nicht mehr die Ausnahme. Ganze Firmengruppen machen daraus eine Strategie. Sie entziehen sich damit der Sozialpflicht. Das kann der Sozialstaat nicht wehrlos hinnehmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Zitat lautet:

Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nehmen immer mehr zu. Aber, liebe Freunde, ein System sozialer Sicherung, das seine Finanzierung im wesentlichen an die nichtselbständige Beschäftigung knüpft, ein solches System muß zerstört werden, wenn ein immer größerer Teil von Beschäftigung versicherungsfrei wird und ein kleiner Teil immer höhere Beiträge zu verkraften hat.

(Beifall bei der SPD)

Das dritte Zitat lautet folgendermaßen:

Ich fordere, und das ist nicht neu, das ist ja schon des längeren bekannt, daß wir zumindest diejenigen, die ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis haben plus ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, daß diejenigen Rentenversicherungsbeiträge einbezahlen müssen.

(Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Herrmann (CSU))

Ich lüfte das Geheimnis: Das erste Zitat stammt von Norbert Blüm, CDU, ehemaliger Bundesarbeitsminister. Das zweite Zitat stammt von Wolfgang Schäuble, CDU-Fraktionsvorsitzender. Das dritte Zitat, man höre und staune, stammt von unserer Sozialministerin, Frau Barbara Stamm.

(Herrmann (CSU): Deswegen habe ich geklatscht! – Hoderlein (SPD): So sind sie alle brav!)

Wie die Zitate zeigen, hat offensichtlich auch die damalige Regierung unter Bundeskanzler Kohl, zumindest was die Unionsparteien anbetrifft, die sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wieder in die Sozialversicherung einbeziehen wollen. Das scheiterte damals am Koalitionspartner, der FDP, die nicht einsehen wollte, daß die vielen Millionen Billigjobs dazu geführt haben, daß die Sozialkassen ausgeblutet sind und daß es zu enormen Wettbewerbsverzerrungen gekommen ist.

Erinnern wir uns: Geschaffen wurde diese Sonderregelung ursprünglich für Schüler, Studenten und Rentner, die sich ein paar Mark dazuverdienen wollten oder mußten. Apropos Studenten: Damals war nicht daran gedacht, daß der Freistaat mit dem Geld seine Universitäten betreibt und sich von den Studenten auch noch die Steuern zurückzahlen läßt.

Schon 1981 hatte sich die sozialliberale Koalition entschlossen, die Versicherungsfreiheit bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen einzuschränken. Schon damals war eine ungute Entwicklung dadurch entstanden, daß zum Beispiel viele Handelsketten reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in geringfügige umgewandelt haben. Ich kann mich gut daran erinnern, daß damals allein die Firma Adler in Aschaffenburg und bundesweit ihre regulären Arbeitsstellen in 7000 – man höre und staune: 7000 – geringfügige Stellen umgewandelt hat. Es handelte sich fast ausschließlich um Arbeitsplätze von Frauen, deren soziale Sicherung dadurch gefährdet war.

Leider scheiterte der Gesetzentwurf damals am Widerstand der CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat. Hätten Sie damals zugestimmt, wäre diese verhängnisvolle Erosion der Beschäftigungsverhältnisse erst gar nicht entstanden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Sie diese Fehlentwicklung 1996/97 eingesehen hatten, wie die Zitate belegen, scheiterten Sie am Widerstand der FDP. Nach dem, was ich allerdings heute gehört habe, komme ich zu dem Schluß, daß Ihre Aussagen damals vielleicht nur Lippenbekenntnisse waren und alles nicht so ernst gemeint war. Inzwischen hatte sich die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf zirka 5,6 Millionen erhöht, ein nicht mehr hinnehmbarer Zustand. Es stellte einen skandalösen Mißbrauch dar, daß zum Beispiel bei Handelsketten bis zu 40 % der Beschäftigten ohne Sozialversicherung arbeiteten. In der Gastronomie war der Anteil noch wesentlich höher.

Meine Damen und Herren, die Regierung Kohl ist für die Ausweitung dieser geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse voll verantwortlich. Sie war nicht in der Lage, der Aufsplitterung der Arbeitsverhältnisse und somit der Aushöhlung der sozialen Sicherungssysteme einen Riegel vorzuschieben. Das hat jetzt dankenswerterweise die neue Bundesregierung getan, und nun ist das Geschrei groß, wie man heute wieder gehört hat. Jetzt zeigt sich erst das ganze Ausmaß des Mißbrauchs, denn für Arbeitgeber, die bislang die Pauschalsteuer, die Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag gezahlt haben, ändert sich nichts. Sie zahlen statt dessen Pauschalbeiträge an die Renten- und Krankenversicherung.

Wenn man allerdings erfährt, daß zum Beispiel die Verlage bis zu 80 % und die Hochschulen zu 100 % die Pauschalsteuer auf die Beschäftigten abgewälzt haben, dann wird für diese Arbeitgeber die Beschäftigung natürlich teurer. Das ist klar. Das darf aber kein Grund sein, die neue Regelung zu kippen und zu den alten wettbewerbsverzerrenden und unsozialen Verhältnissen zurückzukehren.

Liebe Kollegen von der CSU, Sie sollten sich an Ihre Einsichten von 1997 erinnern und nicht versuchen, das Gesetz zu konterkarieren, sondern mit uns daran arbeiten, daß dieses Gesetz zu einem Erfolg wird. Zumal sich schon die ersten Erfolge abzeichnen, wie aus einer Studie der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen – das haben auch Sie zitiert – hervorgeht, daß nämlich Handelsketten wie Real, Extra und H & M ihre 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse in reguläre Teilzeitarbeitsplätze umwandeln.

Aber auch die Einnahmen der Rentenversicherung und der Krankenversicherung durch die Neuregelung der 630-DM-Beschäftigung können sich sehen lassen. Nach den statistischen Auswertungen wurden von Anfang April bis Ende September 1999 etwa 3,2 Millionen Anmeldungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse registriert, denen etwa 0,5 Millionen Abmeldungen gegenüberstehen. Das heißt, per Saldo ergibt sich damit ein Bestand von etwa 2,7 Millionen Personen, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und für die Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt werden.

Von April bis Juli, also in den ersten vier Monaten der Geltung des neuen Melde- und Abrechnungsverfahrens, gingen bei den Rentenversicherungsträgern rund 830 Millionen DM an Beiträgen von ausschließlich geringfü-

gig Beschäftigten ein. Nicht gerechnet sind dabei die kurzfristig – weniger als 50 Tage im Jahr – Beschäftigten und diejenigen, die neben einer Hauptbeschäftigung eine geringfügige Nebentätigkeit ausüben und dafür Beiträge zahlen, da diese zur Zeit statistisch noch nicht erfaßt werden.

Hochgerechnet auf das Jahr 1999 ist deshalb mit einer Summe von etwa 1,7 Milliarden DM zu rechnen. Das sind 500 Millionen DM mehr, als vom BMA veranschlagt worden war. Rechnet man die 700 Millionen DM an veranschlagten Beitragseinnahmen für geringfügige Nebentätigkeiten dazu, könnte eine beträchtliche Summe von zirka 2,5 Milliarden DM zustande kommen. Es könnte sogar noch mehr werden. Ich denke, zu den Umrechnungen auf Landesebene wird meine Kollegin Christa Steiger heute noch etwas sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen belegen eindrucksvoll, daß die Neuregelung geeignet ist, den von allen beklagten Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Der langjährige Trend zur Aufteilung von Normalarbeitsverhältnissen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse scheint gestoppt zu sein. Da Sie von der Union bis jetzt noch keine Alternative aufzeigen konnten, bitte ich Sie, dieses Gesetz aktiv zu unterstützen, damit das Solidarprinzip in unserem sozialen Sicherungssystem wieder voll zum Tragen kommt und die redlichen Bürger und Arbeitnehmer, aber auch die Betriebe und Arbeitgeber, die immer brav ihre Beiträge gezahlt haben, nicht weiter die Dummen sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns in der Aktuellen Stunde auf Wunsch von Herrn Dingreiter im halbjährlichen Turnus mit den 630-DM-Beschäftigungsverhältnissen befassen, habe ich gedacht, daß sich hier heute die Bänke füllen und Sie kaum wissen, wie Sie Platz finden sollen. Aber mir scheint das Interesse auch von Ihrer Seite reichlich geschmälert.

Die von Ihnen prophezeiten Katastrophenszenarien haben mich wahrlich erbeben lassen. Nach dem 1. April habe ich mich morgens kaum mehr getraut, meinen Briefkasten zu öffnen und zu schauen, ob die Zeitung noch angeliefert wird. Ich habe in jedem Cafe oder Restaurant gebangt, ob mich überhaupt noch ein Ober bedienen wird. In öffentlichen Gebäuden habe ich mit Sodom und Gomorra gerechnet, nachdem ganze Reinigungsfirmen ins Nichtstun übergelaufen sind. Ich war dann doch erstaunt, daß alles noch so funktioniert, wie ich es mir als Dienstleistungsempfänger wünsche.

Zumindest habe ich gedacht, daß Sie heute auf der Grundlage gesicherten Zahlenmaterials Auskunft geben. Es ist noch nicht lange her, daß meine Kollegin Emma Kellner eine mündliche Anfrage gestellt hat.

(Fischer (CSU): Zeitung lesen!)

– Aber, Herr Fischer, ich sage es Ihnen: Meine Kollegin Kellner hat gefragt: „Wie viele versicherungsfreie Arbeitsverhältnisse, aufgegliedert nach Branchen, gibt es in Bayern?“ Die Antwort der Staatsregierung: „Über den Umfang der geringfügigen Beschäftigungen und deren Aufteilung nach Branchen für Bayern ist kein geeignetes Datenmaterial verfügbar.“

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber schade!)

Ich bin dankbar, daß Herr Staatsminister Dr. Faltthaus heute unsere vermeintlichen Wissenslücken geschlossen hat. Er hat salopp etwa 700 000 addiert, obwohl er uns bisher vorwarf, wir wären von 5,6 Millionen Beschäftigten in diesen Branchen ausgegangen. Er hat uns eifrige Übertreibung unterstellt. Auch Sie machen mir nicht den Eindruck, als wären Sie mit ihren Zahlen schon sattelfest; denn von der CSU-Fraktion gibt es einen Antrag, wonach die Staatsregierung berichten sollte, welche Auswirkungen an den Hochschulen anstehen. Ihre Wissenslücken sind noch nicht geschlossen. Auch wenn Sie heute mit markigen Worten versucht haben, den rot-grünen Berliner Politikbären zu geißeln, müssen Sie einsehen, daß Sie etwas zu kurz greifen. Wären Sie ehrlich, müßten Sie sich das ein Stück weit eingestehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Teilen der SPD)

Herr Dingreiter, Sie müssen sich an die eigene Nase fassen. Auch in Ihrer Fraktion stehen die Sozialpolitiker mit den Wirtschaftspolitikern im gewissen Widerstreit. Ich gebe zu, einige Branchen haben daran zu knapsen aber auch in Ihren Reihen – Frau Kollegin von Truchseß hat das eindrucksvoll mit Zitaten geschildert – ist der Unmut ebenso groß gewesen; denn viele Jobs wurden von Vollzeit auf Teilzeit und von Teilzeit auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt, und das war nicht mehr der Tatbestand der Ausnahme, der ursprünglich der Idee der geringfügigen Beschäftigungen zugrunde gelegen hat. Das war die Flucht aus dem sozialen Sicherungssystem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns fragen, warum die Leute nicht mehr in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen und welche Bedeutung das normale Arbeitsverhältnis hat. Was bedeutet dies für die Menschen, die in Lohn und Brot stehen, wenn ein normal Beschäftigter zusätzlich ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis hat und die 630 DM Cash auf die Kralle bekommt, während ein anderer Überstunden macht und dies voll versteuern und versichern muß? Wo bleibt Ihr Verständnis von Gerechtigkeit?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Fischer (CSU))

Das haben Sie mir noch nicht erklärt. Ihnen nahestehende und von Ihnen nicht angezweifelte Organisationen, wie zum Beispiel die KAB, haben über Jahr und Tag

hinweg gefordert, daß jede erste Mark sozialversicherungspflichtig gemacht werden müsse. Davon habe ich gar nichts mehr gehört. Ich bin gespannt, ob auch Kollege Unterländer heute noch das große Wort schwingen wird; denn er müßte den Berlinern zustimmen bzw. sagen, daß die Entscheidung nicht weitgehend genug sei.

(Zuruf des Abg. Unterländer (CSU))

Wir haben die Bemessungsgrundlage verbreitert. Der bürokratische Umschwung ist durchaus ein kritischer Punkt. Man kann daran noch arbeiten; ich bin durchaus selbstkritisch. Viele haben gesagt, daß die Änderung nach den ersten Schwierigkeiten gemeistert wurden. Ich glaube, Sie tappen ein Stück weit ins Leere.

Inwieweit die Sozialkassen aufgrund der Neuregelung entsprechende Mittel bekommen haben, hat Frau von Truchseß bereits gesagt.

Sie argumentieren, als seien die 630-DM-Jobs vollständig abgeschafft worden. Das ist nicht wahr. Sie sind nicht abgeschafft worden, sondern die Bemessungsgrundlage wurde in gewisser Weise verbreitert, so daß sie sozialversicherungspflichtig wurden.

(Dingreiter (CSU): Sie wurden sozial ungerecht gestaltet!)

– Soziale Ungerechtigkeit? – Sie behaupten, der Dumme sei derjenige, der arbeiten wolle. Das stimmt nicht. Der Trend ist gestoppt und in vielen Bereichen umgekehrt worden. In einigen Branchen wurden normale Arbeitszeitverhältnisse geschaffen, und viele Leute haben sich selbständig gemacht. Für viele war es eine Umstellung. Es ist schwierig, wenn politische Rahmenbedingungen, die als Ausnahmetatbestand gedacht waren, zur Regel werden, den Mißbrauch nur mit dem Appell an das gute Herz einzudämmen. Vielmehr müssen andere politische Rahmenbedingungen gesetzt werden. Ich glaube, daß das 630-DM-Gesetz noch in einigen Punkten nachgebessert werden muß. Zum Beispiel ist es nicht gut, daß die Ehefrau eines gut verdienenden Mannes nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt.

(Hufe (SPD): Oder Ehemann!)

– Gut, den gibt es nicht so oft. Das muß man sagen, Herr Hufe, die Gleichberechtigung ist noch nicht so weit. Der Ehemann existiert, aber der „geringfügige Ehemann“ ist nicht so häufig.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Den gibt es schon, aber der arbeitet nicht so!)

Heute morgen klang bei Herrn Dr. Falthäuser an, daß auch die Ausnahmetatbestände verschwanden. Dazu ist zu sagen, es gibt die Möglichkeit, zwei Monate oder fünfzig Tage mit geringfügiger Beschäftigung zu arbeiten. Zum Beispiel ist das geringfügige Beschäftigungsverhältnis für Putzfrauen möglich, die einmal in der Woche arbeiten. Einzusehen ist, daß die Menschen, die sich zum Beispiel in einem Sportverein ehrenamtlich engagieren, einen Obolus bekommen müssen. Der Steuer-

freibetrag könnte auf 3600 DM oder 4800 DM angehoben werden. Man kann nicht so tun, als würde jetzt die Republik zusammenbrechen.

Allerdings müssen einige Branchen, die sich mit ihren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sehr komfortabel eingerichtet haben, umdenken. Politik ist dazu da, solche gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge zu stoppen. Sie sollten auch mithelfen, nicht nur schimpfen und in einem halben Jahr eine neue Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragen. Damit sammeln Sie nur die Eiferer und die Geiferer. Bei der Aktuellen Stunde heute ist Ihnen das nicht gelungen. Wir werden sehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dingreiter (CSU))

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Fischer das Wort.

Fischer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich festhalten, daß die Notwendigkeit der Bekämpfung des Wildwuchses und des Mißstandes, den es bei der geringfügigen Beschäftigung gegeben hat und immer noch gibt, unstrittig war und ist – für die Sozialpolitiker der CSU aber auch für die Wirtschaftspolitiker der CSU.

(Dr. Scholz (SPD): Also? – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist Euer Weg?)

Wir haben ein gemeinsames Diskussionspapier entwickelt. Dieser Punkt war Nummer 1 des Papiers.

(Irlinger (SPD): Sie wollen den alten Zustand!)

Das neue 630-DM-Gesetz ist zum Jobkiller geworden. So wird es allgemein gesehen. Haben Sie in den letzten Tagen die Zeitungen nicht gelesen?

(Frau Steiger (SPD): Herr Fischer, ganz ruhig!)

Gestern fand die Debatte im Bundestag statt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Darum müssen wir es heute im Landtag hören!)

Es ist schlimm genug, daß Sie das nicht zur Kenntnis nehmen. Frau Kollegin von Truchseß, Sie tun so, als wäre alles eitel Sonnenschein. In der Presseinformation der SPD-Landtagsfraktion zog Frau Kollegin Steiger eine vorläufige Bilanz. Sie trägt die Überschrift: „Bayerns Sozialkassen profitieren vom neuen 630-DM-Gesetz.“

(Frau Steiger (SPD): So ist es! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Frau Kollegin, die Einnahme von Sozialversicherungsbeiträgen ist nicht alles. Viele Arbeitnehmer sind schlechter gestellt. Das ist volkswirtschaftlich eine schlechte Rechnung.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wie hätten Sie es gemacht? – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie müssen sagen, wie Sie es machen würden – Frau Steiger (SPD): Wen hätten Sie bevorzugt?)

Wenn eine Münchner Zeitung, der „Münchner Merkur“ am 27.10.1999 zum Thema „Ein Jahr Kanzler Schröder“ unter anderem ausführte, die Änderungen bei den 630-DM-Jobs schädigten vor allen Dingen die kleinen Leute, müßte die Partei, die sich als Partei der kleinen Leute ausgibt, was sie nie war und nicht ist, aufschrecken.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Was stimmt jetzt? – Weitere Zurufe von der SPD)

Der Bundeskanzler hat sein Versprechen, das er im Bundestag abgegeben hat, die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse steuerfrei zu lassen, nicht eingehalten, da Steuerfreiheit nur vorliegt, wenn geringfügiges Entgelt mit keinen steuerlichen Einkünften zusammentrifft.

Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich einmal aus dem Bundestagsprotokoll vom 19. November 1998 folgendes wörtlich zitieren. Der Bundeskanzler führte aus:

Die Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um die es mir geht, dürfen nicht zunehmen. Es gibt ganz viele Menschen, die auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse angewiesen sind. Es gilt zu erkennen, daß Familien damit beispielsweise den Urlaub finanzieren. Auch um die geht es uns.

Der Bundeskanzler führte weiter aus:

Es gilt, Rücksicht zu nehmen auf diejenigen, die einen solchen Job brauchen, aus welchen Gründen auch immer. Ich glaube, wir haben eine Lösung gefunden, die sich sehen lassen kann und die wir umsetzen.

Dann sagte der Bundeskanzler wörtlich:

Diese Arbeitsverhältnisse bleiben steuerfrei und zwar unabhängig von weiteren Einkünften.

Wenn dieser Bundeskanzler spricht, fällt mir immer nur das Sprichwort ein: „Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“. Wahrscheinlich geht es nicht nur mir so, sondern auch vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem Lande.

(Beifall bei der CSU)

Wie sagte Bundesarbeitsminister Riester? „Hausfrauen, Schüler, Studenten, Arbeitslose und Rentner, für fast alle bringt die neue Regelung echte Verbesserungen.“ Weil es so viele Verbesserungen gibt, sieht das Ergebnis so aus, wie dies Herr Kollege Dingreiter ausgeführt hat. In den meisten Fällen haben die Beschäftigten von sich aus gekündigt. Warum wohl? Für viele Menschen bringt diese neue Regelung keine echten Verbesserungen. Für viele lohnt sich eine solche Nebenbeschäftigung nicht mehr.

Ich brauche Ihnen nicht vorzurechnen, was nach einer Besteuerung bei Rentnern und denjenigen, die eine Lohnsteuerkarte haben, noch übrig bleibt. Ich stelle fest, wir haben bei diesem Problem immer einen Handlungsbedarf gesehen. Sie beschreiten jedoch den falschen Weg. Die jetzige Regelung trägt nicht zu einer Bereicherung des Arbeitsmarktes bei. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich kann Ihnen nur raten, die vernichtende Kritik der Öffentlichkeit über dieses Gesetz ernst zu nehmen.

(Frau Steiger (SPD): Welche Öffentlichkeit?)

Sie sollten die Konsequenzen ziehen.

Präsident Böhm: Herr Kollege Fischer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Fischer (CSU): Selbst wenn Sie heute zu diesem Thema etwas Positives sagen würden, fiel mir dazu wiederum nur das Sprichwort ein: „Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die CSU-Fraktion gut beraten war, dieses Thema zum Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde zu machen. Dieses Thema wird für die CSU auf die Dauer kein Gewinnerthema sein, sondern ein Verliererthema.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann gut verstehen, daß Sie im Frühjahr dachten, aus der allgemeinen Aufregung, der Verunsicherung, der Stimmungsmache und den Schwierigkeiten, diese Neuregelung zu verstehen, politischen Honig saugen zu können.

(Herrmann (CSU): Woher kommt die Verunsicherung?)

Meine Damen und Herren, mit jedem Monat, der vergeht, wird diese Regelung besser verstanden. Sie werden die letzten sein, die zu diesem Thema ein Geschrei veranstalten. Dann wird man Sie jedoch nicht mehr hören.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist folgendes: Sie haben jahrelang zugesehen, wie sich die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und damit der Mißbrauch ausgeweitet haben. Sie haben jahrelang tatenlos zugesehen. Die Bundesregierung hat gehandelt.

(Welhofer (CSU): Das ist nur leider in die Hose gegangen!)

Mit der neuen Regelung wurde der Trend der Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gestoppt. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind rückläufig. Das ist der Erfolg der neuen Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Frühjahr hat es viel Geschrei gegeben. Mittlerweile ist es ruhiger geworden. Zunächst wurde befürchtet, daß keine Zeitungen mehr verteilt und keine Brötchen mehr verkauft würden. Diese Befürchtungen haben sich als unbegründet herausgestellt. Alles, was nachgefragt wurde, wurde auch geliefert. Natürlich gab es anfangs einige Schwierigkeiten bei der Umstellung. Im Einzelfall gibt es diese Schwierigkeiten bis heute. Ich will das gar nicht verkennen.

Was ist eigentlich passiert? Die Neuregelung bedeutet, daß von jedem Arbeitgeber ein Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung abverlangt wird. In aller Regel ist dieser Arbeitgeberanteil viel geringer als ein normaler Arbeitgeberanteil. Den Arbeitgeberanteil zu verlangen ist auch vernünftig, weil wir nicht zulassen können, daß abhängig Beschäftigte zu immer größeren Teilen aus der Sozialversicherung aussteigen.

Des weiteren wird von einem Teil der Arbeitnehmer ein Arbeitnehmerbeitrag einbehalten. Das ist etwa bei einem Drittel der Arbeitnehmer der Fall. Bei zwei Dritteln der 630-DM-Beschäftigten bleibt es bei der bisherigen Regelung: Brutto = Netto. Im wesentlichen wird bei denjenigen ein Arbeitnehmeranteil einbehalten, die eine lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung haben und einer Nebenbeschäftigung nachgehen. Das ist vernünftig, weil jeder Arbeitnehmer, der in seinem Betrieb Überstunden leistet, ebenfalls einen Beitrag für die Sozialversicherung bezahlen muß. Deshalb ist diese Lösung insgesamt gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde der Eindruck erweckt, diese Neuregelung bringe in steuerlicher Hinsicht eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Regelung mit sich. Das ist falsch. Richtig ist das Gegenteil. Ein großer Teil der 630-DM-Beschäftigten ist von vornherein steuerfrei, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Jeder, der eine Lohnsteuerklasse von I bis V hat, ist steuerfrei, weil bei diesen Leuten keine Steuer herauskommt. In § 3 Nummer 39 des Einkommensteuergesetzes wurde zudem eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung geschaffen: Wer keine weiteren Einkünfte hat, bleibt von vornherein in jeder Hinsicht steuerfrei. Dies gilt sowohl für Arbeitnehmerlohnsteuer als auch hinsichtlich der Pauschalbesteuerung.

Derzeit ist eine weitere Regelung anvisiert, nämlich die bereits angesprochene Regelung für die Vereine. Dies wird ebenfalls eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung werden. Ich stelle fest, diese Neuregelung ist eindeutig eine Verbesserung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie übersehen total, daß es nach wie vor die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung nach § 40 a des Einkommensteuergesetzes gibt. Das bedeutet, daß auch diejenigen, die neben ihrer lohnsteuerpflichtigen Hauptbeschäftigung eine Nebenbeschäftigung auf 630-DM-Basis ausüben, nicht unbedingt zur Lohnsteuer herangezogen werden müssen. Vielmehr kann der Unternehmer wie bisher die Pauschalbesteuerung übernehmen, so daß auch bei diesen Arbeitnehmern das Brutto- und das Nettoeinkommen gleichbleiben.

Präsident Böhm: Herr Kollege Schieder, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Werner Schieder (SPD): Ich sage nur noch zwei Sätze: Viele Unternehmer und Arbeitgeber wenden diese Regelung an. Ich appelliere an die Arbeitgeber, von der Regelung der Pauschalbesteuerung Gebrauch zu machen. Ich rate den Arbeitnehmern, die eine solche Beschäftigung aufnehmen, bei ihren Arbeitgebern darauf zu drängen, daß von der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung Gebrauch gemacht wird. Insgesamt haben wir eine tragfähige und vernünftige Lösung gefunden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Söder.

Dr. Söder (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht nicht um die Frage, wer politischer Gewinner oder Verlierer sein könnte. Fest steht nur eines: Die Verlierer sind die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Die breite Front ist betroffen. Wenn man glaubt, daß die vermeintliche publizistische Ruhe Zufriedenheit mit diesem Gesetz bedeuten würde, täuscht man sich. Es handelt sich um weitgehende Resignation der Menschen – Resignation der Menschen vor der Ignoranz der Regierung, die ihre Sorgen nicht ernst nimmt.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Gesetz ist in unterschiedlichen Facetten beleuchtet worden. Ein Punkt ist bislang noch nicht herausgestellt worden. Er betrifft die Universitäten und die Studenten.

Mit diesem Gesetz – das gestehen selbst Ihre eigenen Fachleute im Hochschulausschuß ein – wurde im Endeffekt ein Anschlag auf Universitäten, Studenten und die wissenschaftliche Leistungskraft verübt.

(Widerspruch von der SPD)

Dieses Gesetz ruft den enormen Widerstand der Studenten, vieler junger Menschen, der Universitäten und auch der Hochschulrektoren auf den Plan. Warum? Vor

dem 1. April waren viele wissenschaftliche Hilfskräfte, die wir an den bayerischen Universitäten haben und die dort einen wichtigen Dienst verrichten – insgesamt hatten wir 15 000 junge Menschen als wissenschaftliche Hilfskräfte an den bayerischen Hochschulen –, von der pauschalen Lohnsteuer befreit, die der Arbeitgeber, nämlich die Hochschule, leisten muß. Dies hat dazu geführt, daß keine Belastung vorlag. Durch das neue Gesetz entsteht jetzt eine De-facto-Mehrbelastung von 22%, nämlich durch die Krankenversicherung und die Rentenversicherung. Das heißt, die Hochschulen müssen künftig 22% mehr aufbringen. Dies ist eine enorm schwierige Sache.

(Zuruf von der SPD)

– Reden Sie mit jungen Leuten. Ich weiß, Sie meiden den Dialog mit jungen Menschen – darum wählen sie Sie auch nicht mehr so. Versuchen Sie einmal, den Dialog ernstzunehmen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das muß ich mir von Ihnen nicht sagen lassen! – Widerspruch von der SPD)

Wenn Sie das wissen, dann wissen Sie, daß von unseren Studenten, die als wissenschaftliche Hilfskräfte arbeiten, 68% auf diese 630 DM als Zusatzeinkommen zum Lebensunterhalt angewiesen sind.

Von allen bayerischen Hochschulen werden, da diese 22% eine Mehrbelastung bedeuten, folgende Konsequenzen gemeldet: Massive Stellenstreichungen werden vorgenommen, das heißt, ein komplettes Einkommen fällt weg. Stunden werden gekürzt; das bedeutet ein Minus für die Studenten. Insgesamt wirkt sich die Situation dahin gehend aus, daß weniger Geld bezahlt wird. De facto heißt dies also: Die 15 000 wissenschaftlichen Hilfskräfte werden ganz konkret unsozial benachteiligt.

(Beifall bei der CSU)

Da ist es ein Hohn, wenn Sie das BAföG um 20 DM anheben und glauben, den Leuten damit zu helfen, es ihnen auf der anderen Seite aber wieder wegnehmen. Aber dies ist ein Prinzip Ihrer Politik.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Punkt. Nicht nur die 15 000 werden benachteiligt, sondern alle Studenten. Warum?

(Zurufe von der SPD)

– Damit müssen Sie sich einmal auseinandersetzen. Ich weiß, daß es wehtut.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das tun wir natürlich nicht! Nur Sie, Herr Söder!)

Alle bayerischen Universitäten melden, als mittelbare Konsequenzen, daß Bibliotheken früher schließen müssen – die Bibliothek der Juristischen Fakultät in Erlangen schließt statt um 20 Uhr künftig um 16.45 Uhr –, daß studienbegleitende Tutorien wegfallen und damit Korrektu-

ren, die bislang von solchen Kräften vorgenommen wurden, auch entfallen. Computerkurse, Sprachlabors – all das wird aufgrund dieses Gesetzes eingeschränkt. Damit betrifft es alle bayerischen Studenten. Dies ist in höchstem Maße unsozial.

(Odenbach (SPD): Das stimmt doch nicht!)

– Es ist wirklich so, Herr Odenbach. Fragen Sie sämtliche Rektoren. Es ist manchmal das Problem der SPD, daß sie glaubt, die Welt nach ihrer Ideologie formen zu können. Nehmen Sie die Welt ernst und machen Sie dann Ihre Politik. Das hilft allen mehr.

(Beifall bei der CSU)

Die Hochschulen selbst sind auch betroffen. Zu was führt dies? Zunächst einmal brauchen Sie mehr Personal im Verwaltungsbereich, da Sie bei jedem einzelnen die Sozialversicherungspflicht feststellen müssen. Weniger Hilfskräfte bedeutet auch, daß der ganze Apparat bei Korrekturen eingeschränkt wird, und bedeutet auch, daß die wissenschaftliche Leistungskraft geschmälert wird. Dies ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Dies geht bis hin zur Verlagerung von Sachmitteln in diesen Bereich, was auch dazu führt, daß die Leistungskraft nicht mehr gestärkt werden kann. Damit tun Sie der wissenschaftlichen Stoßkraft und Leistungskraft in Bayern überhaupt keinen Gefallen.

Sie haben am Anfang, als dieses Gesetz kam, viele Menschen ihr Leid geklagt haben und Sie selbst noch viel offener als heute eingestanden haben, daß es im Grunde genommen viele Probleme in sich birgt, Nachbesserungen versprochen. Sie haben die Wahlniederlagen kassiert, unter anderem auch wegen dieses Gesetzes.

Ich bitte Sie: Machen Sie endlich mit dem, was Sie lange versprochen haben, Ernst und bessern Sie nach. Nehmen Sie die Fehler, die passiert sind, auf. Ein konkreter Fehler tritt gerade im Wissenschaftsbetrieb für Studenten und Hochschulen auf. Geben Sie endlich Ihrem Herzen einen Stoß; machen Sie das endlich. Sie wissen selber, daß mit alten Lehren niemand mehr zu erreichen ist. Ich bitte Sie ganz herzlich: Schaffen Sie dieses Gesetz ab, bringen Sie etwas Neues auf den Weg, dann im Konsens mit allen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm gebeten.

(Hufe (SPD): Jetzt kommt die Gegenrede zum Kollegen Söder!)

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, zu den Behauptungen, daß jetzt mit diesem Gesetz alles klar sei, alles reibungslos laufen würde und die Bürokratie, die am Anfang im

Raum stand, nicht mehr vorhanden sei, daß jetzt alles schon in Ordnung sei, es sich nur um Anfangsschwierigkeiten gehandelt habe, Hetze stattgefunden habe etc., kann ich nur sagen: Anscheinend kommt Bundeskanzler Schröder doch noch nicht so zurecht damit. Es ist kein Geheimnis, daß er unlängst bei den Zeitungsverlegern gewesen ist. Wenn Sie die Presse von Mitte Oktober nachlesen – das ist noch nicht allzu lange her; das können Sie noch tun –, werden Sie feststellen, daß die Verleger dem Bundeskanzler über die katastrophalen Auswirkungen berichtet und sich darüber beschwert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Schieder (SPD))

– Es ist doch nicht das Thema, ob es noch Zeitungen gibt oder nicht. Das Thema ist, wie viele Zeitungsausträger und -austrägerinnen mittlerweile bei den Verlagen gekündigt haben.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zahlen sollen Sie sich bitte einmal anschauen. Frau Kollegin Schopper, es ist natürlich richtig, daß wir morgens – erfreulicherweise – noch unsere Zeitung haben. Die Verlage sind aber in Bedrängnis gekommen. Mittlerweile haben bereits etliche tausend Austrägerinnen und Austräger – dort wurde von über 20 000 gesprochen – gekündigt. Sie müssen sehen, daß dies Probleme und Schwierigkeiten gibt. Wenn Sie sagen, daß in den Gaststätten noch alles beim alten sei, dann gehen Sie doch einmal zu den Wirten und unterhalten sich mit ihnen, unter welchen Bedingungen sie zum Teil ihren Standard, was die Gastfreundlichkeit anbelangt, überhaupt noch aufrecht erhalten können.

Man kann darüber reden, ob Geld in die Sozialkassen hineinkommt oder nicht – so fair bin ich Ihnen gegenüber –; das ist ein Argument. Man kann aber nicht so tun, als ob alles in Ordnung sei. Im übrigen hat der Bundeskanzler auch bei den Zeitungsverlegern eingeräumt, daß das Gesetz zu bürokratisch ist. Der Nachbesserungskanzler hat auch dort Nachbesserungen versprochen, was den bürokratischen Aufwand anbelangt.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke: Wenn wir eine Debatte führen, dann sollten wir sie redlich führen.

Dann wird davon gesprochen, daß das, was die Absicherung bei der Rente anbelangt, für die Frauen jetzt alles so toll ist. Ich muß Ihnen sagen: Die Hausfrauen sind wirklich hervorragend abgesichert. Sie haben einen Rentenanspruch von 4,23 DM pro Monat. Wenn ich das umrechne, dann müssen sie ungefähr 150 Jahre arbeiten, um einen Anspruch in Höhe des Sozialhilfeniveaus zu erhalten. Dies sind Dinge, die wir uns hier vergegenwärtigen müssen. Darum sollten wir hier nicht von ausgezeichneten Altersversorgungen sprechen.

(Dr. Scholz (SPD): Schon mal etwas von Anrechnungszeiten gehört?)

– Herr Kollege Scholz, Sie brauchen mich nicht aufzuklären, was Anrechnungszeiten sind. Das, was Sie hier bie-

ten, ist wirklich lächerlich. Sicher weiß ich, daß es neben den Beitragszeiten auch Anrechnungszeiten gibt; wir sind doch nicht von gestern.

(Zurufe von der SPD)

Dasselbe gilt, wenn Sie immer wieder sagen: Wie machen Sie es denn bitte; was haben Sie denn für Vorschläge? Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie vergessen, daß Sie unter dem Anspruch angetreten sind, daß Sie alles besser machen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gesagt: Wir machen nicht alles anders, aber wir machen alles besser. Jetzt ist ein Jahr vergangen. Jetzt stellt sich heraus: Wo auch immer soll nachgebessert werden, ob es in der Steuerpolitik, in der Rentenpolitik, bei der Gesundheitsreform oder beim Scheinselbstständigengesetz ist. Der Bundeskanzler hat dieser Tage zum Scheinselbstständigengesetz verkündet, daß es nicht bleibt, sondern geändert werden muß, da es die Gründung neuer Existenzen verhindert. Sie sind im Nachbessern gut, machen aber nicht die bessere Politik, die Sie angekündigt haben.

(Beifall bei der CSU)

Das müssen Sie sich in diesem Zusammenhang schon sagen lassen. Die Industrie- und Handelskammer Würzburg/Schweinfurt und die oberbayerische Handwerkskammer berichten von einem Rückgang der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse um 30 bis 65%. Die Kündigungen gehen zu über 80% von den Arbeitnehmern aus, die sich offensichtlich nicht wie eine Weihnachtsgans ausnehmen lassen.

(Werner Schieder (SPD): Weil Sie sie verunsichern!)

Viele Verbände und Vereine, die von ehrenamtlichem Engagement leben, berichten von erheblichen Schwierigkeiten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie sind doch auch in Wohlfahrtsverbänden tätig und bekommen dort die Stimmung mit. Kollege Schneider wird mit Sicherheit noch etwas zu den Schwierigkeiten der Sportvereine sagen. Warum wird eigentlich darüber diskutiert, daß wir bei den Wohlfahrtsverbänden etwas ändern müssen, denen hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen, die sie zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeit bräuchten?

Frau Kollegin von Truchseß, Sie haben mich zu Recht angesprochen; ich stehe auch dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD))

– Herr Kollege Scholz, ich weiß genau, wofür ich war und wofür nicht. Als wir über die Rentenstrukturreform verhandelt haben – darauf werden wir heute noch zu sprechen kommen, darauf, was uns allein in dieser Diskussion geboten wird –, war ich dafür, daß die Einkommen aus sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen

und aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis addiert werden und daß sich daraus die Sozialversicherungsbeiträge berechnen. Es ist richtig, daß ich in diesem Fall dafür gewesen bin. Darüber haben wir auch parteiintern diskutiert. Wir sind eine Volkspartei, in der es eine Bandbreite von Meinungen gibt. Als Sozialpolitikerin muß ich auch die Belange der Sozialversicherungskassen berücksichtigen.

Darüber muß man sich Gedanken machen: Wir werden unsere Sozialversicherungssysteme in Zukunft wohl nicht mehr allein auf dem Faktor Arbeit gründen können. Diese Frage wird zu den Herausforderungen gehören, die wir im Jahr 2000 miteinander bewältigen müssen. Sie meinen, daß das, was Sie mit den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auf den Weg gebracht haben, zur Glückseligkeit führt, und verschließen die Augen davor, daß Sie damit die Schwarzarbeit gestärkt haben.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

– Frau Kollegin Steiger, Sie beschäftigen sich doch damit überhaupt nicht. Sie haben vorgeschriebene Reden, wie wir vor kurzem bei der Beratung des Sozialberichts gemerkt haben.

(Frau Steiger (SPD): Was, ich habe vorgeschriebene Reden? – Hufe (SPD): Reden Sie einmal mit den Kollegen von der CSU, wer denen die Reden schreibt!)

– Frau Kollegin, damit kein Mißverständnis aufkommt: Ich wollte nicht sagen, daß Ihnen jemand Ihre Reden schreibt, sondern Sie selbst schreiben die Rede vor und lesen sie dann ab.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das unterscheidet uns von Ihnen: Bei Ihnen werden die Reden vom Ministerium geschrieben, wir schreiben sie selbst!)

– Frau Schmidt, Sie waren im Ausschuß nicht anwesend; sonst wüßten Sie, warum ich in bezug auf Frau Steiger eine solche Bemerkung gemacht habe. Aufgrund dessen, was sie für sich aufgeschrieben hat, hat sie bei der Diskussion über den Sozialbericht nicht einmal zur Kenntnis genommen, was ich im Ausschuß gesagt habe. So können wir nicht miteinander umgehen und miteinander debattieren.

Frau Kollegin Steiger, ich sage es Ihnen noch einmal: Die Schwarzarbeit stieg aufgrund der Neuregelung der 630-Mark-Beschäftigungsverhältnisse. Sie müßten einmal zur Kenntnis nehmen, wie viele jetzt Beiträge in die Rentenversicherung einbezahlen und wie viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verschwunden sind. Sie müssen mir sagen, wo diese Beschäftigungsverhältnisse geblieben sind. Dazu werden Sie heute noch Gelegenheit haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Steiger das Wort.

Frau Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich weiß nicht, warum Sie sich gerade meinetwegen immer so echauffieren. Das habe ich schon anhand eines sehr impulsiven und emotionalen Leserbriefes im Sommer dieses Jahres gemerkt. Ich verstehe das nicht.

Für die Kollegen der CSU scheint die Welt zusammengebrochen zu sein, seit die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Kraft ist. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß es in keinem anderen Land so etwas gibt. Sie hätten heute Gelegenheit zur Feststellung gehabt, daß der SPD-geführten Bundesregierung endlich gelungen ist, was Sie in den letzten Jahren nicht fertiggebracht haben, was auch Frau Staatsministerin Stamm im letzten Jahr noch gefordert hat, nämlich endlich diesen Mißbrauch einzudämmen.

(Dingreiter (CSU): So einen Murks haben wir nicht gemacht!)

Finanzminister Fallthäuser hat seiner Kollegin Stamm heute ein sehr eigenartiges Zeugnis ausgestellt, indem er erklärt hat, das neue 630-Mark-Gesetz, also eine Gesetzesänderung, die die Sozialministerin noch im letzten Jahr gefordert hat, sei das Asozialste, was es gebe. Sie reihen sich damit in die Gruppe der Nörgler ein, die Panik machen, Falschmeldungen verbreiten und desinformieren. Sie nennen Zahlen, die auf Schätzungen beruhen. Sie sprechen von einer Verquickung von Ehrenamt und 630-Mark-Jobs in den Vereinen, die so nicht existiert. Das Ehrenamt ist das eine, wofür es eine steuerfreie Pauschale gibt, und ein 630-Mark-Job, also eine bezahlte Beschäftigung, ist das andere. Diese Verquickung ist nicht seriös.

Die ersten Ergebnisse der Statistik der Sozialversicherungsträger belegen, daß wir mit der Neuregelung richtig liegen. Die Tatsache, daß die Rentenversicherung 1999 über 1,5 bis 1,7 Millionen DM Beitragsmehreinnahmen verfügt, nämlich über 480 Millionen DM für die Krankenversicherung und 580 Millionen DM an Beiträgen für die Rentenversicherung, zeigt, daß endlich eine Gerechtigkeitslücke geschlossen wurde. Das bedeutet auch, daß Bayerns Rentenkassen über 100 Millionen DM zusätzlich haben. Das aber bezeichnet Herr Finanzminister als asozial. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, was ist daran asozial? Bitte erklären Sie mir das. Damit wird doch unser solidarisches Sozialsystem gesichert.

Frau Stamm, Sie können durchaus am bürokratischen Aufwand der Erfassung Kritik üben, aber nicht grundsätzlich an der gesetzlichen Regelung. Gerade für Bayern bedeutet diese Neuregelung mehr soziale Gerechtigkeit. Der von Ihnen vorhin angesprochene bayerische Sozialbericht besagt eindeutig, daß die Anzahl der geringfügig Beschäftigten in Bayern in den vergangenen fünf Jahren um 166 000 auf 410 000 Personen gestiegen ist; das ist fast eine Verdoppelung. Der Frauenanteil daran beträgt 78 %. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten in Bayern liegt deutlich über dem aller anderen

Bundesländer; das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Der Sozialbericht ist also in dieser Hinsicht als Frühwarnsystem zu begreifen und zeigt, wie dringend notwendig diese Gesetzesänderung war. Der Sozialbericht stellt auch dar, daß die Einkommen und die Renten der Frauen in Bayern ausgesprochen niedrig sind. Das läßt ahnen, welche Folgen die Ausuferung der 630-Mark-Beschäftigungsverhältnisse in 10, 20 oder 30 Jahren hätte.

Ein Argument gilt nicht, daß nämlich die Betroffenen keinen Vorteil bei der Rente hätten. Frau Staatsministerin, der Hauptvorteil liegt nicht in der Rentenhöhe – niedrige Beiträge bedingen selbstverständlich niedrige Ansprüche –, sondern darin, daß die vorhandenen Lücken in der Rentenbiographie bei den Frauen geschlossen werden und vollwertige Beitragszeiten erworben werden können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch wichtig. Das Gesetz ist kein Jobkiller, sondern eine tragfähige Grundlage dafür, daß geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden können. Zudem ist dadurch die Nachfrage nach Fachkräften gestiegen, wie Umfragen von Arbeitsämtern und von Sozialversicherungsträgern zeigen. Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, daß durch das 630-DM-Gesetz mit einer Grundlage für ein tragfähiges Sozialsystem und für Chancengleichheit gelegt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Siegfried Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einige Anmerkungen in Ergänzung zu meinen Vorrednern bezüglich der Auswirkungen des Gesetzes auf die Sportvereine und die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen. Bei der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung im Deutschen Bundestag zu der Thematik hat der Deutsche Sportbund die Auswirkungen folgendermaßen zusammengefaßt – ich zitiere -:

In vielen Bereichen ist letztlich große Frustration bzw. Abkehr von Vereinsarbeit zu spüren. Die Kompliziertheit der Materie ist sicherlich kein Beitrag, ehrenamtliche Motivation zu stärken.

Das Gesetz wurde gegen die einhellige Auffassung aller Experten bei den Anhörungen durchgebracht. Es belastet die Sportvereine enorm. Wie die Diskussionen auf Bundesebene zeigen, fehlt jetzt die Kraft, die entsprechenden Entscheidungen rückgängig zu machen. Frau Kollegin Schopper hat immerhin eingeräumt, daß die Auswirkungen auf die Sportvereine überdacht und Änderungen vorgenommen werden müssen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

– Frau Steiger, der Anspruch, mit der Neuregelung könnten 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden, kann zumindest bei Sportvereinen nicht eingelöst werden.

(Weiterer Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

Die Folgen sind enorm. Vereine haben zusätzliche finanzielle Aufwendungen, um ihre Mitarbeiter zu halten, das heißt, sie müssen die Bezüge aufstocken oder die zusätzlichen steuerlichen Belastungen ausgleichen. Das gilt für eine Vielzahl ehrenamtlich Tätiger, zum Beispiel für Reinigungskräfte, Platzwarte, Hallenwarte, Helfer beim Trikotwaschen, bei der Wartung von Geräten und so weiter. Da diese Personen keine Übungsleiter sind, kann für sie die Pauschale nicht in Anspruch genommen werden. Vereine, die keine Aufstockungen leisten können, müssen den Übungsbetrieb entweder reduzieren oder sogar einstellen. Letztlich kann das Angebot nicht mehr in dem Umfang aufrecht erhalten werden.

(Frau Steiger (SPD): Wie viele Sportvereine gibt es denn in Bayern?)

– Die Sportvereine haben rund drei Millionen Mitglieder. Die mit der Neuregelung einhergehende Verwaltungsmehrarbeit überfordert vielfach die ehrenamtlich tätigen Vereinsführungen. Deshalb operiert mancher Verein, so die Aussage des Deutschen Sportbundes, mangels präziser Erfüllung der komplizierten und aufwendigen Anforderungen nunmehr am Rande der Legalität.

In Sonntagsreden Sportvereine zu loben und ihnen Unterstützung zuzusagen genügt nicht. Zwar steht im Koalitionsvertrag unter anderem die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Breitensport. Die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Sie bestätigt das Politikprinzip der Schröder-Regierung, das da lautet „Versprochen dann gebrochen“. Ursprünglich wurde zugesagt, die steuerfreie Aufwandspauschale für Übungsleiter zu verdoppeln. Ob es tatsächlich so weit kommt, ist noch nicht sicher. Zumindest haben Sie schon einmal eine Reduzierung von 4800 DM auf 3600 DM angedacht. Ursprünglich war auch davon die Rede, daß die Übungsleiterpauschale auf andere ehrenamtlich Tätige ausgeweitet wird. Davon hört man nichts mehr.

(Frau Steiger (SPD): Haben Sie denn die Rede von Herrn Staatsminister Faltthäuser nicht gehört?)

Die Verbandsvertreter haben anläßlich eines Gesprächs zwischen dem Bildungsausschuß und dem Bayerischen Landessportverband die Dramatik der Entwicklung geschildert. Ihre Vertreter haben das nur als Lappalie abgetan. Aus der Sicht der Sportvereine gibt es deshalb nur die eine Konsequenz: Das Gesetz muß zurückgenommen werden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, nehmen Sie Ihre Einflußmöglichkeiten wahr, die sie immer proklamieren, und helfen Sie mit, daß für die Sportvereine andere Lösungswege gefunden werden.

(Frau Steiger (SPD): Welche denn?)

In der heutigen Presse wird Herr Schäuble mit der Aussage zitiert: „Ein Jahr Rot-Grün ist ein verlorenes Jahr für Deutschland.“ Für unsere Sportvereine kann ich nur sagen: „Dieses rot-grüne Jahr war ein rabenschwarzes Jahr.“

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Scholz das Wort.

Dr. Scholz (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer ein derart weitreichendes Projekt wie die Reform des 630-DM-Gesetzes in Angriff nimmt, muß sich darüber im klaren sein, daß das nicht ohne Probleme abgeht. Vor diesen Problemen hat die alte Regierung gekniffen; die neue Regierung ist sie mutig angegangen. Dafür war es höchste Zeit, und aus heutiger Sicht kann man auch sagen, daß die Richtung des Gesetzes stimmt.

(Fischer (CSU): Für wen?)

– Dazu komme ich noch. Daß Herr Dr. Söder von der CSU zwar eine mit viel Emphase vorgetragene Rede hält, dann aber seinen Koffer nimmt und geht,

(Frau Dr. Baumann (SPD): Schämen sollte er sich!)

zeigt, welchen Stellenwert das Thema für ihn hat. Lößlich ist dagegen die Einsicht ihrerseits, daß Studenten zusätzlich arbeiten müssen, um sich ihr Studium zu verdienen. Denn früher haben Sie immer so getan, als handle es sich nur um Scheinstudenten. In den Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde bereits darauf hingewiesen, daß sich der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen von 630-DM-Beschäftigungsverhältnissen möglicherweise vor der Einrichtung einer Pauschalsteuer gedrückt hat. Auf den in diesem Zusammenhang beschlossenen Bericht der Staatsregierung bin ich schon gespannt.

Hauptsächlich will ich mich aber mit den Ausführungen von Herrn Dinglreiter befassen und aus der Sicht der Wirtschaft darstellen, was in der Vergangenheit gelaufen ist und was jetzt läuft. 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse können ihren Mann nicht ernähren.

(Fischer (CSU): Aber ein Zubrot können sie sein, zusätzliche Kaufkraft für die Familien!)

Betroffen von der Neuregelung ist nur ein Viertel derer, die eine solche Zusatzbeschäftigung haben. Für die anderen ändert sich nichts. In der Antwort auf meine Mündliche Anfrage hat das Finanzministerium mitgeteilt, daß in Bayern 330 000 Freistellungsbescheinigungen ausgestellt worden sind, das heißt, daß sich für drei Viertel der fraglichen Beschäftigten nichts ändert, außer daß der jeweilige Arbeitgeber statt der Pauschalbesteuerung in etwa denselben Betrag für die Krankenkasse zu bezahlen hat.

Herr Faltlhauser hat bestätigt, daß sich für diese 330 000 Menschen nichts ändert. Das sind dreiviertel der Betroffenen.

(Fischer (CSU): Nein, völlig ausgeschlossen!)

Herr Kollege Dinglreiter, jetzt komme ich zum Mittelstand, zu den verschiedenen Bereichen, die betroffen sind; das sind der Einzelhandel, das Hotel- und Gaststättengewerbe und das Reinigungsgewerbe. Das Reinigungsgewerbe ist das beste Beispiel dafür, daß die Entwicklung der 630-Mark-Jobs schiefgelaufen ist. Bei einer Fernsehdiskussion hat ein Vertreter des Reinigungsgewerbes, der vor drei Jahren sein Unternehmen gegründet hat, erklärt, daß er zu 90 % 630-Mark-Kräfte beschäftigt; damit hat er mit seinem Unternehmen die anderen Unternehmen an die Wand gedrückt, die Arbeitskräfte in normalen oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen beschäftigen. Das ist doch eine Wettbewerbsverzerrung erster Güte. Diese haben wir nun beseitigt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, daß die Schnelligkeit, mit der diese Regelung eingeführt wurde, zu Friktionen geführt hat. Es ist auch richtig, daß es eine große Leistung der Arbeitsämter war, innerhalb weniger Wochen 330 000 Freistellungsbescheinigungen auszustellen. Dieser Berg ist jetzt aber abgearbeitet.

Jetzt komme ich zu den Konsequenzen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Sie sollten zum Schluß kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Scholz (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Konsequenz ist, daß eine Umschichtung auf Teilzeit- und Ganztagsbeschäftigungen stattfindet. Die betreffenden Firmen suchen Leute. Ein ganz wichtiger Aspekt ist es, daß in diesen Bereichen – –

(Fischer (CSU): Das stimmt doch nicht! Teilzeit hat mit etwas ganz anderem zu tun!)

– Als Sozialpolitiker bin ich von Ihnen sowieso enttäuscht. Sie hätten eigentlich diese Probleme sehen müssen.

Einen ganz wichtigen Aspekt möchte ich noch loswerden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, bitte Ihren letzten Satz!

Dr. Scholz (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Es wird wieder mehr ausgebildet, denn die Aussicht, nur einen 630-Mark-Job zu bekommen, ist kein Anlaß für den Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Ihre Redezeit ist um mehr als zwei Minuten überschritten. Das geht jetzt nicht mehr. Als nächster Redner hat Herr Kollege Kupka das Wort. Ich bitte um Verständnis für diese Maßnahme, es muß hier Chancengleichheit herrschen. Herr Kollege Kupka, Ihnen werde ich natürlich auch den Saft abdrehen, wenn Sie überziehen sollten.

(Herrmann (CSU): Der reagiert nur auf gelbe und rote Karten!)

Kupka (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen in seinem Startprogramm verkündete Bundeskanzler Schröder: „Für mich gilt der Grundsatz: Lieber weniger Gesetze, dafür gute und überlegte und praktikable Gesetze.“

(Wahnschaffe (SPD): Ein sehr guter Grundsatz!)

Die Folgen des 630-Mark-Gesetzes – das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit lasse ich gleich weg – zeigen, daß in der Praxis genau das Gegenteil passiert.

(Wahnschaffe (SPD): Und was machen Sie beim Unterhalt?)

Bürokratie und Schwarzarbeit nehmen zu, Arbeitsplätze werden vernichtet. Besonders negativ betroffen sind die Frauen. Gering qualifizierte finden nur noch schwer einen Job.

(Frau Steiger (SPD): Genau umgekehrt ist es! – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf der Frauenschiene brauchen Sie gleich gar nicht zu fahren!)

Darf ich jetzt weiterreden?

Zudem wurde die Chance vertan, unser Steuersystem zukunftsfähig zu machen. Wir haben das weltweit komplizierteste Steuersystem.

(Frau Steiger (SPD): Und wo kommt das her?)

Frau Steiger, seien Sie doch ein bißchen ruhiger, Herrgott nochmal.

Vor den Gerichten türmen sich zirka 100 000 unerledigte Verfahren. Wir waren uns alle einig darin, daß das Steuersystem vereinfacht und innerhalb Europas konkurrenzfähig gemacht werden muß; es muß investitionsfördernd sein und es muß auch der Steuergerechtigkeit dienen. Genau das Gegenteil ist jetzt eingetreten. Der Bürger ist praktisch nicht mehr in der Lage, sich steuergerecht zu verhalten. Das muß man einmal ernst nehmen.

Ich zeige Ihnen hier ein Blatt, das von der Abteilung IV des Bundesministers für Arbeit herausgegeben worden ist. Dort werden zu den Auswirkungen der Neuregelung der Geringfügig-Beschäftigten-Verhältnisse 15 Fallbeispiele mit 7 Unterteilungen genannt. Das ist doch Wahnsinn, und das ist nur der sozialversicherungsrechtliche Teil.

Dasselbe haben wir bei Veranstaltungen für Steuerberater auf dem Steuersektor bekommen. Niemand mehr kapiert diesen Wahnsinn, der hier vonstatten gegangen ist. Der Bürger wird hilflos durch einen bürokratischen Dschungel gejagt.

Ich zitiere jetzt jemanden, der von Ihnen sicher nicht in Zweifel gezogen werden kann, es ist Klaus Offerhaus, der Präsident des Bundesfinanzhofs. Er sagt, daß dieses System nicht mehr gerecht sei und daß die Bevölkerung dies weitgehend nicht mehr akzeptiere. Das ist ein vernichtendes Urteil, das Sie einmal ernst nehmen sollten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Sie auch. Sie sind ein Finanzler und müßten das erst recht ernst nehmen.

Die Presse hat natürlich entsprechend auf die Neuregelungen reagiert. Ein Drittel weniger an Jobs gibt es infolge des 630-Mark-Gesetzes. Der Handel spricht von 300 000 weniger. Die Trainer sagen, sie seien keine Verkäufer. Der Sport wurde vom Kollegen Siegfried Schneider bereits angesprochen. In der „FAZ“ steht: „Der Staat plündert jetzt auch die Kassen der Sportvereine.“ Alles das wird von Ihnen überhaupt nicht beachtet. Im Hochschulbereich wirkt sich das 630-Mark-Gesetz auf die Öffnungszeiten von Bibliotheken, Sprachlabors, Computerräumen, auf Tutorien und Korrekturarbeiten aus. Alles ist davon betroffen.

Lassen Sie mich aber noch auf ein zentrales Problem eingehen, das heute noch nicht so sehr angesprochen worden ist. Das 630-Mark-Gesetz und auch das Gesetz zur Neuregelung der Scheinselbständigkeit werden dem tiefgreifenden Wandel, der sich in der Welt der Arbeit vollzieht, überhaupt nicht gerecht. Das haben Sie übersehen. Dieser Wandel zeigt sich im veränderten Erwerbsverhalten der Menschen und in den veränderten Anforderungen der Wirtschaft. Wer wie Sie von der SPD und den GRÜNEN ein solches Gesetz als Mittel gegen die Auszehrung der Sozialversicherung sieht, verkennt völlig, daß der Trend zur geringfügigen Beschäftigung und zur Selbständigkeit nichts anderes ist als eine millionenfache Antwort auf gewandelte Anforderungen und Wünsche der Betroffenen. Das ist doch entscheidend.

Ich möchte noch eine Zahl nennen. Der Anteil der Vollbeschäftigten in den alten Bundesländern ist zwischen 1985 und 1995 – also innerhalb von zehn Jahren – von 74 auf 67 % gesunken, und die Fahrt geht weiter nach unten. Parallel dazu ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten um 24 % auf 5,6 Millionen angestiegen. Gleichzeitig wagten zwischen 1990 und 1995 1,9 Millionen erstmals den Sprung in die Selbständigkeit.

Jetzt frage ich Sie, ob Sie diese Entwicklung stoppen wollen. Wir müssen doch beide Linien sehen. Der Gesetzgeber reduziert die Motivationen für 630-Mark-Jobs wirklichkeitsfremd und einseitig auf den Wunsch der Arbeitgeber nach Verdrängung der regulären Arbeit. Er übersieht den immer größer werdenden Wunsch nach mehr Arbeitsflexibilität und mehr Arbeitssouveränität.

Das aber sind ganz wichtige Standardfaktoren für die Zukunft.

Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, haben den Kontakt zu den Menschen und das Verständnis für deren Bedürfnisse verloren. Ideologie ist weder Glückersatz noch ein Ersatz für die richtige und zukunftsweisende Politik. Das ist das eigentliche Problem. Sie sehen nicht die Veränderungen in der Welt und wollen mit Ihrer Ideologie alles zurückschrauben. Das wird nicht möglich sein. Wir müssen die Strukturen, die nicht mehr stimmen, ändern.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Kupka (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Und mit dieser Anpassung an die Bedürfnisse der Menschen beende ich meine Rede.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir haben damit die Aktuelle Stunde beendet. Jetzt rufe ich die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf. Bevor wir allerdings in die Beratungen eintreten, möchte ich darauf hinweisen, daß die Niederschriften über die heutige Sitzung nicht mehr bis Sitzungsende fertiggestellt werden können. Deshalb können die Redner im Plenarsaal auch nicht mehr ihre Unterlagen bekommen. Aus diesem Grund bitte ich die Redner von den am Rednerpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls Sie die Niederschrift an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen. Haben Sie dafür bitte Verständnis.

Jetzt rufe ich auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD)

IuK-Grundausrüstung an Bayerns Schulen:

Sofort- und Mindestprogramm (Drucksache 14/1958)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! EDV-Ausrüstung in den Schulen, das ist ein Thema, über das in diesem Hause schon seit langem diskutiert wird. Ich möchte das kurz rekapitulieren. Bereits 1996 hat die SPD-Fraktion einen Antrag zu diesem Thema gestellt. Darin ging es um die Ausstattung der Schulen mit Computern, die Einbindung der neuen Techniken in Unterrichtskonzepte, die Regelung der Finanzierung usw. Dieser Antrag wurde 1996 von den Vertretern der CSU-Fraktion in allen an der Beratung beteiligten Ausschüssen abgelehnt, und das mit der Begründung, für all das sei kein Geld da.

Die SPD-Fraktion hat im April 1999, also drei Jahre später, erneut den Versuch unternommen, für eine moderne

Ausstattung der Schulen zu sorgen. In dem Zusammenhang haben wir ein Antragspaket eingebracht. Ich will jetzt nur wenige jener Initiativen in Erinnerung rufen. Danach sollten die Schulen im Rahmen eines Vierjahresplans eine Mindestausstattung von einem Computer pro Schulklasse bzw. maximal einem PC pro zehn Schülerinnen und Schüler erhalten sowie Internetanschlüsse. Wir haben auch beantragt, den Umgang mit den neuen Medien in Unterrichtskonzepte einzubauen. Ferner ging es uns darum, daß die Lehrer und Lehrerinnen im Hinblick auf die neuen Techniken fortgebildet werden und vor allem ausreichend große Stundendeputate erhalten, damit sie die Systeme an ihrer jeweiligen Schule betreuen können.

Frau Staatsministerin Hohlmeier hat unseren Ansatz im April 1999 öffentlich als Wirrwarrkonzept bezeichnet. So kann sie sich ruhig äußern. Erstaunlich ist aber folgendes: Die CSU-Fraktion hat die Inhalte besagter SPD-Anträge übernommen und nun selbst ein derartiges Antragspaket vorgelegt. Die CSU-Fraktion hat also drei Jahre gebraucht, um die Forderungen der SPD-Fraktion nach einer vernünftigen EDV-Ausrüstung bayerischer Schulen abzuschreiben. Hier kann ich Ihnen nur eine großartige Leistung an parlamentarischer Arbeit bescheinigen, meine Damen und Herren von der CSU.

Jetzt wende ich mich der größten Innovation zu, welche die CSU-Staatsregierung momentan zu bieten hat. Nach drei Jahren des Nichtstuns in Sachen EDV an den Schulen kommt die Einsicht aus Banz: Die CSU erhält von allerhöchster Stelle die Genehmigung, 60 Millionen DM an Haushaltsmitteln für die EDV-Ausrüstung der Schulen zu beantragen. Letzteres hat die Fraktion dann auch getan. Ich gebe zwar gerne zu: 60 Millionen DM, das ist nicht wenig. Aber angesichts des Bedarfs an den bayerischen Schulen ist der Betrag geradezu armselig. Er ist nichts anderes als ein Alibi, das dazu dienen soll, von dem jahrelangen Dauerschlaf der CSU in Sachen EDV an bayerischen Schulen abzulenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die CSU und die Staatsregierung bleiben mit diesem Beitrag um Lichtjahre hinter dem Bedarf zurück. Das weiß die CSU-Fraktion in diesem Hause auch. In einem Brief vom Januar 1999, den wir in der Begründung unseres Dringlichkeitsantrags zitiert haben, kommt Frau Kultusministerin Monika Hohlmeier zu der Erkenntnis, daß nach ministeriumsinternen Berechnungen für die Mindestausstattung mit IuK-Technik von einem Bedarf in Höhe von 606 Millionen DM auszugehen ist. Ich meine, daß das immer noch zu wenig ist für die bayerischen Schulen; denn allein die Landeshauptstadt München hält Investitionen in Höhe von 200 Millionen DM für erforderlich. 60 Millionen DM sollen jetzt bereitgestellt werden. Das sind nicht einmal zehn Prozent des Bedarfs, den das Kultusministerium errechnet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Christ (CSU))

Besagte 60 Millionen DM machen gerade einmal 0,6 Prozent der hier schon so oft erwähnten Privatisierungserlöse aus. Hieran sieht man, was der CSU-Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion die moderne

und zeitgemäße Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler wert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Christ (CSU))

Herr Finanzminister Prof. Dr. Faltthäuser hat heute morgen im Rahmen der Haushaltsdebatte erklärt, die Kommunen hätten den Sachaufwand zu tragen. Damit steht er im Gegensatz zu der Meinung, die das Kultusministerium vertritt. Auch das muß man hier sagen. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus dem Schreiben der Kultusministerin an den Ministerpräsidenten, das auch den Landtagsfraktionen zugegangen ist: „Wir werden uns nicht auf Dauer hinter dem Schulfinanzierungsgesetz verschanzen und die Sachaufwandsträger mit diesen Lasten allein lassen können.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin Hohlmeier hat in dieser Frage recht, daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Aber Sie schlagen ihre berechtigten Warnungen ohne Skrupel in den Wind, meine Damen und Herren von der CSU. Auch das zeigt, wie wenig wichtig, ja, wie egal Ihnen die Finanzlage der Kommunen in diesem Lande ist. Das Beispiel zeigt aber auch, wie wenig sich die Kultusministerin innerhalb der Staatsregierung und innerhalb der CSU-Fraktion in diesem Hause durchsetzen kann. Frau Hohlmeier spielt innerhalb der Staatsregierung offensichtlich nur eine untergeordnete Rolle und hat in der CSU-Fraktion anscheinend keine Unterstützung.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Wir weinen gleich! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Wenn Sie sich beruhigt haben und zuhören, werden Sie vielleicht verstehen können, was ich sage. – Anders ist nicht zu verstehen, daß sie sich mit 60 Millionen DM abspeisen läßt, obwohl sie 606 Millionen DM für erforderlich hält. Da kann man nur sagen: Frau Hohlmeier, kämpfen Sie doch für Ihre eigenen Forderungen, für die Schülerinnen und Schüler! Lassen Sie sich nicht mit zehn Prozent abspeisen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande von der zuständigen Kultusministerin. Aber seit dem Banz-Beschluß zu den besagten 60 Millionen DM herrscht im Kultusministerium Funkstille.

Meine Damen und Herren, unser Dringlichkeitsantrag zu dem dargestellten Thema liegt Ihnen vor. Er ist aus zwei Gründen dringlich. Erstens ist er es, weil unsere Schulen mit ihrer EDV-Ausstattung weit hinter den Einrichtungen in vergleichbaren Ländern herhinken; das gilt auch im europäischen Vergleich.

(Herrmann (CSU): Wer ist denn schon mit uns vergleichbar?)

– Dadurch, daß Sie immer wieder den gleichen Blödsinn wiederholen, wird derlei auch nicht richtig. – Unser Antrag ist dringlich, weil es in Sachen EDV-Ausstattung an bayerischen Schulen gleichsam kurz vor zwölf ist, weil eine moderne und bedarfsgerechte EDV-Ausstattung unserer Schulen in Bayern eingeleitet werden muß

und weil wir nicht noch einmal drei Jahre warten wollen, bis etwas dafür getan wird, daß die Schülerinnen und Schüler hierzulande mit modernem Gerät umgehen können. Unser Antrag ist dringlich, weil nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre ein erneuter Dornröschenschlaf der Staatsregierung befürchtet werden muß und dann gar nichts geht.

Meine Damen und Herren von der CSU, zeigen sie einmal, daß Ihre Meinung in dieser Frage nicht von einer Genehmigung des Ministerpräsidenten abhängt. Sie wissen selbst, daß 60 Millionen DM bei weitem nicht ausreichen. Haben Sie doch endlich den Mut, dafür zu sorgen, daß Mittel in bedarfsgerechter Höhe bereitgestellt werden, um den Schülerinnen und Schülern in Bayern den Zugang zu den modernen Techniken zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren von der CSU, bei der Abstimmung über den aufgerufenen Dringlichkeitsantrag tun Sie auch Ihre Entscheidung dazu kund, ob Sie wenigstens die Mindestforderung der von Ihrer Fraktion gestellten Kultusministerin unterstützen wollen. Sie stellen damit aber auch unter Beweis, ob Sie eine bedarfsgerechte EDV-Ausstattung für dringlich und notwendig halten und somit in Sachen Modernisierung der Schulen aufgewacht sind. Mit Ihrer Stimme tun sie ferner kund, ob Sie die Kommunen weiterhin allein lassen, ja, ihnen weitere enorme finanzielle Belastungen aufbürden wollen. Wir wollen ganz genau wissen, wie Sie sich entscheiden, und beantragen deshalb eine namentliche Abstimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Zurufe von der CSU)

– Auch wenn Sie es noch so lustig finden mögen: Ihre heutige Entscheidung werden Sie verantworten müssen, und zwar gegenüber den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Kommunen. Ich wiederhole: gegenüber den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, Sie haben es vernommen: Namentliche Abstimmung wurde beantragt. Diese kann erst ab 15.44 Uhr durchgeführt werden. – Als nächstem Redner erteile ich nun Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger das Wort.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Pfaffmann hat eine bemerkenswerte Rede gehalten, bemerkenswert deshalb, weil sie von Halbwahrheiten und demagogischen Unterstellungen nur so strotzte. Ich frage mich, ob sich das Hohe Haus so etwas gefallen lassen muß. – Herr Mehrlich, wir wollen uns nicht gegenseitig mit Lorbeeren bekränzen, sondern zur Sache zurückkehren; denn daran messen uns die Bürgerinnen und Bürger draußen im Land, und an sonst nichts.

Herr Kollege Pfaffmann hat in seiner bemerkenswerten Rede einen Brief von Frau Kultusministerin Hohlmeier vom 25.01.1999 an den Bayerischen Ministerpräsidenten

ten zitiert. Herr Kollege Pfaffmann, hätten Sie doch bitte schön diesen Brief zu Ende gelesen, dann wäre manches klarer geworden. Die Ministerin beendet den Brief wie folgt, ich zitiere: „Einen Weg“ – nämlich zur Verbesserung der Ausstattung unserer Schulen mit IuK-Technik – „sehe ich darin, daß wir im Rahmen der High-Tech-Offensive in den nächsten Jahren Mittel aus der 4. Tranche der Privatisierungserlöse einplanen, um die Ausstattung der Schulen mit PCs für die Klassenzimmer und Fachräume aus Privatisierungserlösen mit 40% zu fördern.“ Hätten Sie dies gelesen, hätten Sie sich Ihre ganzen Zitate in der Begründung zu Ihrem Antrag ersparen und zeigen können, wie sehr sich Frau Staatsministerin Hohlmeier, die gesamte Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion darin einig sind, das Beste für Bayerns Schulen herauszuholen.

Außerdem haben Sie gesagt, die CSU hätte angeblich drei Jahre gebraucht, um abzuschreiben, was Sie schon vor einigen Jahren erfunden hätten. Herr Kollege Pfaffmann, auch dies ist bestenfalls ein Wunschdenken, aber keineswegs die Realität gewesen. Ich erinnere daran, was ich von dieser Stelle aus schon mehrfach im Plenum gesagt habe. Bei der IuK-Technik beginnen wir an den bayerischen Schulen nicht am Nullpunkt. Wir haben in den etwa 5000 bayerischen Schulen 95000 Computer. Wir haben in den 3000 weiterführenden Schulen – Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen – jeweils mindestens einen Informatik-Fachraum mit 15 Rechnerarbeitsplätzen. An 95% der Gymnasien, an 85% der Realschulen und an 70% der Hauptschulen haben wir mindestens einen Internetanschluß.

Während Herr Pfaffmann und die SPD noch geglaubt haben, wir schrieben ab, haben CSU-Landtagsfraktion und das Ministerium rund 13 Millionen DM ausgegeben, um im Rahmen von Bayern Online unsere Schulen ans Netz zu bringen. Das ist die Realität. Ihre Ausführungen müssen erst einmal geradegerückt werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zu einem weiteren beliebten Thema der SPD im Lande: Sie gibt zum wiederholten Male die Mittel aus. So ist es auch mit den Privatisierungserlösen. Das letzte Mal war es die Verdoppelung des Regionalprogramms, heute ist es die Verdoppelung und der Vervielfachung der Gelder für Informations- und Kommunikationstechniken an den Schulen dabei. Sie sagt überhaupt nicht, woher wir das Geld nehmen können, aber sie äußert sich einfach populistisch. Dies ist alles andere als die ehrliche und seriöse Politik, wie sie auf dieser Seite des Hauses mit Unterstützung der Staatsregierung erbracht wird.

Wir wissen, daß wir in Bayern die Kosten des Schulwesens aufgeteilt haben: Der Freistaat übernimmt die Kosten für das Personal, die Kommunen übernehmen die Kosten für den Sachaufwand. So haben wir das auch im Schulfinanzierungsgesetz festgeschrieben, und wir sehen derzeit keine Notwendigkeit, dieses Gesetz zu ändern.

Wir erkennen an – ich lege Wert darauf, daß dies deutlich zum Ausdruck kommt –, daß die Ausstattung unse-

rer Schulen mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken eine außergewöhnliche Herausforderung darstellt. Wir werden auf diese außergewöhnliche Herausforderung auch mit außergewöhnlichen Anstrengungen reagieren. Ich frage die Kolleginnen und Kollegen der versammelten Opposition: Können sie mir ein einziges deutsches Land nennen, in dem eine Summe von 60 Millionen DM zur Förderung der IuK-Ausstattung bereitgestellt wird? Sie werden keines finden. Ich sage nochmals: Wenn wir 60 Millionen DM zur Verfügung stellen, ist dies eine Drittelfinanzierung.

(Zuruf von der SPD)

Mit dem Betrag von 60 Millionen DM können wir 180 Millionen DM an Investitionen in IuK-Techniken bewirken und 180 Millionen DM klingen schließlich noch beeindruckender als 60 Millionen DM.

Neben meiner Landtagstätigkeit bin ich auch noch im Schweinfurter Stadtrat zu finden, kenne also auch die kommunale Seite. Ich weiß von den Nöten der Kommunen. Aber ich bitte, mir abzunehmen, daß die Kommunen in Bayern insgesamt 1998 fast 2 Milliarden DM oder 10,6% mehr an Steuern eingenommen haben und daß sie 8,3% Mehreinnahmen aus Gewerbeertragssteuern hatten. Der Freistaat Bayern stattet seine Kommunen pro Kopf mit 765 DM pro Jahr aus; schauen Sie in den Haushalt für 1999. Baden-Württemberg, ein Land, mit dem wir uns gern vergleichen, liegt hier bei 540 DM.

Es ist nicht nur recht und billig, sondern geradezu angezeigt, daß sich Staat und Kommune gemeinsam der großen Herausforderung „Ausstattung der Schulen mit IuK-Techniken“ stellen müssen. Unsere Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden haben gezeigt: Bei den Kommunen ist die Bereitschaft vorhanden, daß wir hier erfolgreich einsteigen können. Die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes sollten uns gemeinsame Anstrengungen durchaus wert sein. Haben Sie übrigens gestern die „Süddeutsche Zeitung“ gelesen? Ich dachte, ich sehe nicht recht, als ich lese, daß an den Münchener Schulen die Akzeptanz von PCs äußerst schlecht ist. Einerseits werden Beträge von 200 Millionen DM ausgegeben, andererseits entnehmen wir der „Süddeutschen Zeitung“, daß es an der Bereitschaft hapert. Soll denn der Freistaat den Schulen, die nur zögerlich bereit sind, sich mit IuK-Techniken auszustatten, die Geräte kostenlos nachwerfen? Das wäre für mich ein sowohl pädagogisch als auch finanztechnisch falsches Verständnis.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

– Herr Mehrlich, hören Sie auf, es nützt nichts. Ich will noch einmal darauf hinweisen, daß die SPD in den Punkten 4 und 5 ihres Dringlichkeitsantrags auch noch Konzeptionelles fordert. Herr Kollege Pfaffmann hat vorhin so getan, als hätten wir kein Konzept. – Ich erinnere daran: Seit 1985 – das sind 14 Jahre – liegt ein Gesamtkonzept zur informationstechnischen Bildung an den Schulen, geführt vom Kultusministerium, vor. Letztmals ist dieses Konzept 1995 veröffentlicht worden. Da frage ich mich, woher Sie die Chuzpe nehmen, so zu tun, als ob hier im Lande überhaupt nichts geschehen würde.

Außerdem darf ich Sie daran erinnern, daß ein einheitliches pädagogisches Konzept für den Einsatz von Computern im Unterricht überhaupt nicht erstellt werden kann, weil die Materie zu vielschichtig ist. Genau deshalb haben wir schon vor einiger Zeit das Institut für Schulpädagogik und Bildungsforschung sowie die Zentralstelle für Computer im Unterricht beauftragt, verschiedene Handreichungen für Lehrer zum methodisch-didaktisch richtigen Einsatz des Computers im Unterricht – nicht im Informatikraum – herauszugeben.

Meine Damen und Herren von der SPD, die von Ihnen beantragten Maßnahmen sind bereits in Arbeit oder sogar fertiggestellt. Auch das ist typisch für politisches Handeln à la SPD im Freistaat Bayern. Uns liegt die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sehr am Herzen. Auch hierzu liegen Konzepte vor, die sowohl in Dillingen als auch dezentral im gesamten Freistaat in der Umsetzung sind.

Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht, wie wir unsere Systembetreuer stärken können. Wir denken dabei nicht nur an die Systembetreuer, sondern auch an Leute, die die technische Wartung vornehmen; denn ich kann vom Studiendirektor in A 15, der Systembetreuer ist, nicht verlangen, jeden zweiten Morgen die PCs mit dem Schraubenschlüssel aufzuschrauben und eventuelle Defekte zu beseitigen.

Auch hierfür haben wir im Rahmen unseres Antragspakets, auf das Sie, Herr Pfaffmann, dankenswerterweise hingewiesen habe, Sorge getragen, damit sich Änderungen und Verbesserungen einstellen werden. Ich meine, daß all das, was ich vorgetragen habe, letztlich meine Empfehlung, die ich den Kolleginnen und Kollegen des Landtags gebe, rechtfertigt, nämlich den Antrag abzulehnen, damit wir uns nicht noch künftig in den Ausschüssen damit herumärgern müssen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestritten, daß neben Lesen, Schreiben und Rechnen die vierte Kulturtechnik der Umgang mit dem Computer sein wird. Noch bevor die Staatsregierung 60 Millionen DM aus Privatisierungserlösen bereitgestellt und die SPD einen Dringlichkeitsantrag eingereicht hat, haben wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon alles geregelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden sich daran erinnern, daß wir bereits im April einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes, des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vorgelegt haben, der aufzeigt, wie die Finanzierung der Informations- und Kommunikationstechnologie auch in der Zukunft gewährleistet werden kann. Unser Gesetzentwurf hat zum Ziel, erstens Investitionen in Computer- und aktuelle Informations- und Telekommunikationstechnologien

und die Systembetreuung in die staatliche Förderung aufzunehmen und zweitens die unter pädagogischer Anleitung durchgeführte schulische Nutzung des Internets mit den zugelassenen Lernmitteln gleichzustellen und zu bezuschussen.

Damit werden die Kommunen finanziell entlastet. Darüber hinaus haben die Kommunen eine Rechtsgrundlage, aufgrund welcher sie finanzielle Zuschüsse zur IuK-Technologie erhalten. Die Kommunen können sich darauf verlassen, daß sie Zuschüsse bekommen. Die momentane Situation ist unserer Ansicht nach völlig unbefriedigend.

Herr Staatsminister Professor Dr. Fallthäuser und Herr Kollege Professor Dr. Stockinger haben heute betont, daß der Sachaufwand von den Kommunen zu bestreiten sei, wohingegen die Personalkosten vom Freistaat übernommen würden. Weil die Kommunen den Sachaufwand zu tragen hätten, könne der Freistaat nichts unternehmen. Daß der Sachaufwand den Kommunen obliegt, haben wir im Schulfinanzierungsgesetz festgelegt. Das ist kein ehernes Gesetz und nicht von Gott gegeben, sondern wir können das sehr wohl ändern. Zumindest könnte es die CSU ändern, wenn sie es wollte.

Mich hat sehr gewundert, welches tolle Bild Herr Kollege Professor Dr. Stockinger von der finanziellen Situation der Kommunen gezeichnet hat. Wenn wir beim Bayerischen Gemeindetag oder beim Bayerischen Städtetag sind, dann hören wir etwas ganz anderes. Das gleiche gilt für Diskussionen in den Kreistagen. Solche Gremien sind im übrigen unverdächtig, von den GRÜNEN geführte Organisationen zu sein. Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag fordern vom Freistaat, daß dieser bei der Informations- und Kommunikationstechnologie einspringt, weil die enormen Summen, die bei dieser Technologie zur Debatte stehen, letztendlich von den Kommunen nicht aufgebracht werden können.

Wir begrüßen, daß die Staatsregierung 60 Millionen DM aus Privatisierungserlösen zur Verfügung stellt. Wir freuen uns immer, wenn die Staatsregierung Mittel für die Bildung bereitstellt. Es handelt sich dabei aber nur um ein Bonbon, welches die Staatsregierung nach eigenem Gutdünken gibt. Sie entscheidet, ob sie Privatisierungserlöse bereitstellt oder nicht. Wir haben nichts gegen den Betrag, wir sind aber gegen die Art und Weise, in der mit diesen Summen umgegangen wird. Wir sind der Meinung, daß die Finanzierung der IuK-Technologie fester Bestandteil des Schulfinanzierungsgesetzes und damit auch der Haushaltsberatungen sein muß. Es muß daher bei jeder Diskussion über den Doppelhaushalt oder den Nachtragshaushalt darüber gesprochen werden, ob das Geld ausreicht, das zur Verfügung gestellt wird, ob es aufgestockt wird und woher es genommen wird. Es muß den Kommunen ein Rechtsanspruch auf Förderung eingeräumt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Professor Dr. Stockinger, im Prinzip hätten es die Kommunen verdient, einen Rechtsanspruch auf Förderung zu bekommen; denn jedes Mal, wenn die CSU

Fraktion oder die Staatsregierung über dieses Thema spricht, wird das Hohelied auf die Kommunen gesungen und gelobt, wie toll die Kommunen die Schulen mit Computern ausstatten. Das aber ist allein das Verdienst der Kommunen, und das sollte man dadurch würdigen, daß man ihnen eine Rechtsgrundlage anbietet. Der Staat sollte sich an dieser schwierigen Aufgabe beteiligen, sich nicht nur mit den Federn der Kommunen schmücken, sondern ein Gesetz schaffen, aufgrund dessen sich die Kommunen auf eine Finanzierung verlassen können.

Herr Professor Dr. Stockinger, ich habe noch einmal nachgelesen, was Sie anlässlich der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfes gesagt haben. Das ist ja erst im April gewesen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1. April!)

– Nein, es war erst im April, am 20. April. – Ich zitiere Herrn Kollegen Professor Dr. Stockinger:

Mit einem Gesetzentwurf wie dem Ihren ändern Sie langfristig an dieser Situation nichts. Dazu sind andere Möglichkeiten und Maßnahmen notwendig, die wir gerne in den Ausschüssen diskutieren.

Ich habe mir gedacht: Hoppla, wir GRÜNEN waren so flott mit unserem Gesetzentwurf, die Arbeitsgruppe der CSU-Fraktion ist noch nicht in die Gänge gekommen, und sie hat noch ein bißchen Zeit zu arbeiten, bis der Nachtragshaushalt diskutiert wird. Ich bin einmal gespannt, welche Ergebnisse der Arbeitsgruppe Herr Kollege Professor Dr. Stockinger bezüglich langfristiger Maßnahmen und Änderungen vorlegt.

Was wir nun haben, sind die 60 Millionen DM der Staatsregierung. Von der Arbeitsgruppe der CSU-Fraktion habe ich nichts gehört. Es gab keine weitere Maßnahme, sondern man hat nur die Mittel aufgestockt; denn vorher gab es schon 13 Millionen DM. Ich anerkenne dies, aber es ist keine andere Maßnahme. Ich frage Sie, wie als langfristig bezeichnet werden kann, daß 60 Millionen DM auf drei Jahre verteilt werden. Unser Gesetzentwurf bietet wirklich eine langfristige Perspektive, weil eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Ihre Maßnahme ist lediglich kurzfristig.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu Ihnen, Herr Kollege Pfaffmann. Ihr Anliegen ist in Ordnung. Die finanziellen Mittel, die zur Zeit bereitstehen, reichen bestimmt nicht aus, um den gesamten Bedarf zu decken. In dieser Hinsicht geben wir Ihnen recht. Sie führen aus, die 60 Millionen DM sollten aus Privatisierungserlösen bereitgestellt werden. Es wäre schon interessant zu erfahren, welche Projekte Sie nicht aus den Privatisierungserlösen finanziert haben wollen. Wenn wir über Umschichtungen diskutieren, dann ist es wichtig zu wissen, woher wir das Geld nehmen sollen. Ich tue mich persönlich etwas schwer, wenn man lediglich feststellt, das Geld müsse vorhanden sein. Ich würde mich freuen, wenn die SPD die Projekte bezeichnen würde, von denen die 60 Millionen DM abgezogen werden sollen. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind gerne bereit, bei Straßenbauprojekten zu kürzen. Wenn Sie dies im Sinne haben, werden wir sofort zustimmen. Wir wären sofort auf Ihrer

Seite. Man muß aber auch als Oppositionspartei genau festlegen, woher die 600 Millionen DM genommen werden sollen.

Wir haben einen guten Gesetzentwurf vorgelegt, der realistisch finanziert ist. Wir haben eine gute Alternative zum Antrag der SPD vorgelegt, der eine langfristige Perspektive bietet. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Antrag der SPD enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsministerin Hohlmeier das Wort.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf einige Bemerkungen zu dem Dringlichkeitsantrag der SPD machen. Herr Pfaffmann, Sie haben so schön gesagt, daß Aussagen, die permanent wiederholt würden, nicht unbedingt richtiger würden.

Das kann ich nur bestätigen im Fall Ihrer Aussage, daß Bayern im Vergleich mit den meisten anderen Bundesländern weit zurückliegt. Bei einer Tagung, bei der auch Vertreter von SPD-regierten Ländern anwesend waren, wurde bezüglich des Stands bei den IuK-Techniken eine Reihenfolge der Länder festgelegt. Nummer 1 war Bayern, Nummer 2 Nordrhein-Westfalen und Nummer 3 Baden-Württemberg. So war damals die Einschätzung. Ihr Urteil zur Stellung Bayerns bezüglich der Ausstattung der Schulen mit IuK-Techniken ist also objektiv auch aus der Sicht der SPD-regierten Länder falsch.

60 Millionen DM sind nicht nur ein Bonbon, sondern ein gewaltiges Bonbon. Für 60 Millionen DM kann man sich ein sehr großes Bonbon kaufen.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme damit zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, der im April eingebracht worden ist und der eine Finanzierung in der Größenordnung von rund 15 Millionen DM im Jahr vorsieht. Wir sehen für drei Jahre 60 Millionen DM vor. Aus diesem Grund kann ich nur sagen: Wir haben von der Größenordnung her sogar den Gesetzentwurf der GRÜNEN überholt. Das ist erstaunlich vor dem Hintergrund, daß die Opposition immer mehr fordern kann, als die Regierung überhaupt in der Lage ist zu geben. Die Verantwortung für die Finanzierung muß nämlich die Regierung und nicht die Opposition tragen.

Was nützt ein Rechtsanspruch? Uns ist wichtiger, daß wir die Kommunen bei ihrer Aufgabe unterstützen, die Schulen mit IuK-Techniken auszustatten. Also stellen wir finanzielle Mittel bereit. Das ist besser, als nur einen Rechtsanspruch zu schaffen. In vielen SPD-regierten Ländern gibt es eine Menge Rechtsansprüche. Die Frage ist nur, was die Betroffenen mit dem Rechtsanspruch anfangen, wenn die finanzielle Ausstattung fehlt. Das bringt nichts. Wir haben uns konsequent für den Weg entschieden, die finanziellen Grundlagen zu verbessern und die Kommunen zu unterstützen.

Ich darf einen dritten Partner, die Industrie und die Unternehmen, mit einbeziehen. Wenn die Wirtschaft Interesse daran hat, junge Menschen einzustellen, die eine gute Ausbildung in der Informations- und Kommunikationstechnologie haben, dann muß auch sie Verantwortung übernehmen. In einem dualen Berufsausbildungssystem tragen wir alle Verantwortung. Deshalb dürfen die Themen „Sponsorship“ und „Einbeziehung der Industrie“ nicht vergessen werden.

Wenn wir die zur Verfügung stehenden 60 Millionen DM mit den Mitteln der Kommunen kombinieren und die Industrie mit einbeziehen, dann ergibt dies eine starke Offensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Nicht übersehen dürfen wir dabei allerdings den Preiskampf in der Computerbranche. Computer, die vor kurzer Zeit noch 3000 DM bis 4000 DM gekostet haben und als Pentium I modern waren, werden mittlerweile für 600 DM als Pentium II auf den Markt gebracht. Es gibt auch die hochinteressante Entwicklung, daß Recyclingfirmen alte Computer übernehmen und sie mit neuester Bestückung und mit einer Bestandsgarantie von drei Jahren an die Schulen zurückgeben. Das heißt also, man muß vor dem Hintergrund des Preiskampfes und der Verbilligung der Kosten für die Aufwandsträger auf die Effizienz der ausgegebenen Mittel achten.

Ich komme zur Fortbildung und zum pädagogischen Gesamtkonzept, das dankenswerterweise von Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger vorgestellt wurde. Herr Kollege Pfaffmann, es gibt mittlerweile ein sehr gutes, deutschlandweit bekanntes Gesamtkonzept, nach dem inzwischen sogar andere europäische Länder fragen. Dieses Konzept kennt eigentlich jeder. Deshalb ist mir unerklärlich, warum Sie in Nummer 4 Ihres Antrags ein pädagogisches Konzept verlangen. Ein Konzept liegt seit vielen Jahren vor. Es wird jährlich weiterentwickelt und neu herausgegeben. Das sollte man eigentlich wissen, wenn man zum Thema der Informations- und Kommunikationstechnologie einen Dringlichkeitsantrag stellt, mit dem man eine Weiterentwicklung erreichen möchte.

Zum Thema „Systembetreuer“ ein Satz: Wir haben bereits in diesem Jahr damit begonnen, Systembetreuern Anrechnungsstunden zu geben. Die Multiplikatoren haben bereits eigenständige Anrechnungen erhalten. Für über 70 000 Lehrerinnen und Lehrer haben wir eine Fortbildung gestartet. Zunächst erfolgt die Multiplikatorenfortbildung, dann die Schultandemfortbildung und anschließend die schulinterne Fortbildung, die sich in diesem Jahr und im nächsten Jahr vollziehen wird. Eine Initiative dieser Größenordnung finanziert derzeit kein anderes Bundesland.

Wir haben damit begonnen, die Systembetreuer mit Anrechnungsstunden zu unterstützen. Es dürfte aber jedem verständlich sein, daß nicht alles von heute auf morgen finanzierbar ist. Das ist in den Ländern, in denen Sie regieren, erst recht nicht der Fall, da dort die finanziellen Spielräume noch wesentlich enger sind.

Es rührt mich zwar, daß Sie mich so intensiv unterstützen wollen, aber man sollte die Kirche im Dorf lassen. Nicht alles, was sich die Fachminister wünschen, ist zu

jedem Zeitpunkt finanzierbar. Man darf die Wünsche allerdings nicht nur vortragen. Wie Sie sehen, habe ich nicht nur 60 Millionen DM sowie die Unterstützung der CSU-Fraktion und der Arbeitsgemeinschaft von Herrn Prof. Dr. Stockinger bekommen, sondern es kam ein sehr erklecklicher Betrag heraus, mit dem wir unsere Initiative an den Schulen fortführen können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der SPD hat beantragt, über den Dringlichkeitsantrag namentlich abzustimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Enthaltungs-Urne befindet sich wie immer auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.57 bis 16.02 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe das Ergebnis später bekannt. Wir fahren in der Zwischenzeit mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutzmaßnahmen in Bayern (Drucksache 14/1959)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter, Kaul, Hofmann und Fraktion (CSU)

Informationskampagne „Strom aus erneuerbaren Energien“ zur Reduzierung der CO₂-Emissionen (Drucksache 14/1967)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unser Dringlichkeitsantrag fordert einen Bericht über die Klimaschutzmaßnahmen, die in Bayern ergriffen werden, um den Klimaschutz national und international tatkräftig zu unterstützen. Unser Antrag knüpft an die Ziele der Bundesregierung – das war noch die alte Bundesregierung – anlässlich der Konferenz in Rio de Janeiro an, bis 2005 eine 25prozentige CO₂-Reduktion zu erreichen. Wie Sie wissen, haben wir seit 1990 eine CO₂-Reduktion von 13% erlangt, die aber – sieht man genau hin – im wesentlichen auf den Strukturwandel in den östlichen Bundesländern zurückgeht. Die CO₂-Emissionen sanken in den östlichen Bundesländern um 45%, während sie in Westdeutschland um 3% anstiegen. Das ergibt die 13prozentige Reduktion. Das waren Einbrüche in die

Wirtschaftsstruktur der östlichen Bundesländer. Bei der künftigen Wirtschaftsentwicklung dürfen nur wirklich effiziente Technologien eingesetzt werden. Eine vernünftige Verkehrspolitik und eine vernünftige Energiepolitik müssen gemacht werden, damit trotz Wirtschaftswachstums die Emissionsminderung eintritt.

Unser Antrag ist ein Appell, jetzt auch in Bayern über Klimaschutzmaßnahmen nachzudenken, während gleichzeitig in Bonn die 5. Klimaschutzkonferenz der Vereinten Nationen tagt. Es ist die 5. Vertragsstaaten-Konferenz. Etwa 160 Länder beteiligen sich. 5000 Leute sind dort und ringen um den Schutz des Klimas unseres Planeten. Die jetzt in Bonn tagende Klimaschutzkonferenz geht zurück auf die Klimakonferenz in Rio de Janeiro 1992. In Kyoto wurde 1997 beschlossen – ich führe das auf, damit der Zusammenhang deutlich wird –, daß die Industrieländer die Treibhausgasemissionen bis 2008 bzw. 2012 um 5% reduzieren sollen. Das würde für Deutschland eine mehr als 20prozentige Reduktion des Treibhausgases CO₂ bedeuten

Nun geht es darum, die Vereinbarung von Kyoto auszugestalten. Die Ratifizierung wird voraussichtlich Ende des Jahres 2000 oder Anfang des Jahres 2001 in Den Haag stattfinden. Bundeskanzler Schröder hat einen Klimaschutzplan für Deutschland angekündigt, mit dem die nationalen Schritte konkretisiert werden sollen. Wir begrüßen dies sehr und denken, daß Bayern seinen Anteil beitragen wird.

Ich möchte folgendes in Erinnerung rufen: Die Industrieländer, die 20% der Weltbevölkerung ausmachen, setzen 80% der Treibhausgase frei. Diese Relation verpflichtet uns zum Handeln. Die Folgen der Freisetzung von Treibhausgasen habe ich in der Begründung zum Antrag genannt. Sie wissen um den Temperaturanstieg von 1 bis 3,5° C; Sie wissen um das Steigen des Meeresspiegels um 15 bis 95 cm bis 2100. Wir sind möglicherweise vom Klimawandel gar nicht betroffen, den wir teilweise jetzt schon spüren. Betroffen sind vor allen Dingen Inselländer und Länder, die nahe am Meer liegen. Diese werden die größten Schäden haben. Die Münchner Rückversicherung führt die Entwicklung begleitend und warnend vor Augen. Der Vergleich von zehn Jahren der sechziger Jahre und der Jahre von 1989 bis 1998, zeigt, daß sich die Anzahl der großen Naturkatastrophen verdreifacht, die volkswirtschaftlichen Schäden verneunfacht und die Versicherungsschäden verfünffach haben. Diese Zahlen zwingen zum Handeln.

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat zwischenzeitlich bei der Technischen Universität München eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit Einsparungsmöglichkeiten und der Emissionsentwicklung befaßt. Möglicherweise wird diese Studie als Grundlage für den Bericht verwendet. Das würden wir begrüßen. Darin heißt es beispielsweise, daß durch eine bessere Gebäude-Isolierung der CO₂-Ausstoß um 15% gesenkt werden könnte. Wir fordern, daß mit dem Erlös aus dem Verkauf der VIAG-Anteile eine vernünftige High-Tech-Politik betrieben wird. Dafür besteht Handlungsbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist es eine große Herausforderung, eine High-Tech-Politik voranzutreiben, die dazu führt, daß die Wirtschaftspolitik langfristig nachhaltig wird und der großen Verantwortung, die wir für den Klimaschutz haben, gerecht wird. Die Treibhausgase, die wir bis jetzt in die Luft gestoßen haben, werden ihre Wirkungen erst in den nächsten 50 bis 100 Jahren zeigen. In 50, 60 Jahren werden wir die Folgen des Treibgases spüren, das wir bisher freigesetzt haben. Die Treibhausgase sind etwa so langlebig wie FCKW. Bei den FCKW haben wir die Reduktion in Angriff genommen. Das war nötig, damit die UV-Strahlen reduziert werden. Die Treibhausgase müssen wir verringern, um die Klimakonsequenzen zu minimieren.

Ich komme noch einmal auf die Entwicklung der Technik zu sprechen. Wir brauchen beispielsweise die Fortentwicklung und den Einsatz von Brennstoffzellen sowohl stationär als auch im Verkehr. Wir brauchen gasbefeuerte Wärmepumpen, Offshore-Windkraftanlagen, Dünn-schicht-Solarzellen, solarthermische und geothermische Kraftwerke. Auch hier haben wir Potential. Wir brauchen Traktorenmotoren, die mit natürlichem Pflanzenöl fahren. Wir brauchen technische Innovationen für Effizienztechnologien. Wir brauchen leistungsverminderte Stand-by-Schaltungen, und wir brauchen intelligente Lichtsteueranlagen. Die Markteinführung all dessen muß unterstützt werden. Handlungsbedarf ist dringend angezeigt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren vielleicht gestern bei der Festveranstaltung „Fünfzig Jahre Fraunhofer-Gesellschaft“ anwesend. Es gibt einen Prachtband „Projekt Zukunft – Megatrends in Wissenschaft und Technik“. In diesem Band ist dargestellt, was künftig notwendig ist. Ich möchte aus diesem Band zitieren. Beispielsweise schreibt Herr Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer vom Fraunhoferinstitut für Systemtechnik und Innovationsforschung Karlsruhe, daß wir neue industrielle Leitbilder bräuchten. Innovation und Ökologie seien zu verknüpfen. Er schreibt klar und deutlich, daß wir nur dann zu den Gewinnern gehören können, wenn wir diese gewaltige Aufgabe angehen und bewältigen. Ich zitiere:

Die Notwendigkeit der neuen Leitbilder und der ökologischen Innovationen ist offensichtlich, wenn man sich vor Augen hält, daß der Massenkonsum von einer Milliarde Menschen in den Industriestaaten nicht der Maßstab für Produktion und Konsumverhalten von zehn Milliarden Menschen in hundert Jahren sein kann. Weder die hypothetischen Reserven mancher Energieträger, Rohstoffe oder die Wasserressourcen noch die Absorptionsfähigkeit der Natur reichen dafür aus. Die Geschwindigkeit der Verbreitung solcher innovativer Strategien wird maßgeblich vom Einfluß der Gewinner und Verlierer bestimmt werden. Hier verläuft die eigentliche Konfliktlinie quer durch Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Die Gewinner, ob Unternehmer, Industriezweige oder Länder, werden diejenigen sein, die

sich rechtzeitig an den ökologischen Notwendigkeiten orientieren und ihre Dienstleistungen und Technik einer problembedrängten Kundschaft offerieren können.

Ich könnte auch die Aussagen von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Seiler vom Fraunhofer-Institut für atmosphärische Umweltforschung in Garmisch zitieren. Auch er appelliert an die Politik zu handeln. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Professoren von öffentlichen Geldern abhängig sind. Auch der Freistaat Bayern wird das neue Verwaltungsgebäude in München finanziell unterstützen. Deshalb ist es auffallend, daß die Kernenergie in diesem ganzen Buch nur einmal fakultativ in einem Halbsatz genannt wird, obwohl Sie, meine Herren der CSU, der Auffassung sind, die Kernenergie sei Vorreiter des Klimaschutzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, in der Forschung und der wirtschaftsorientierten Technologie wurde längst erkannt, daß die Kernenergie keine Lösung der Klimaproblematik darstellt. Sie werden heute wieder Ihr Credo der Kernenergie herunterbeten. Ich sehe Sie bereits sprungbereit sitzen. Ich sage Ihnen, die Kernenergie ist eine alte Technologie, mit der es zu Ende geht. Wir müssen auf Innovation, technologische Effizienz, die Schließung der Kreisläufe und eine ganzheitliche Betrachtung der Produktion und der Dienstleistung setzen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Unser Antrag ist ein erster Schritt für eine Bilanzierung und die Umsetzung bayerischer Klimaschutzmaßnahmen. Lassen Sie mich noch zwei Dinge feststellen. Sie sollten die Ökologie nicht mehr verdammen, sondern gemeinsam mit uns GRÜNEN Begeisterung für die Umsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik wecken. Die VIAG-Erlöse sind derzeit der Prüfstein, wie ernst es Ihnen mit diesem Ziel ist. Wir brauchen eine ökologische Revolution. Dazu sind gemeinsame Anstrengungen nötig. Diese bringen jedoch auch gemeinsame Erfolge und eine gemeinsame Freude darüber, daß wir es geschafft haben, diesen Planeten für kommende Generationen zu erhalten. Wir müssen die Jugend für diese Aufgabe begeistern. Ich würde mich freuen, wenn die CSU dies endlich begreifen würde. Sie behaupten immer, Sie würden von der Jugend gewählt. Wenn das so ist, haben Sie die Verantwortung dafür, daß das ökologische Handeln in den Vordergrund gestellt wird.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Dazu brauchen wir Sie doch nicht!)

Hier geht es nicht um eine Verzichts-ideologie. Wir werden unser Verhalten ändern müssen. Wir müssen jedoch langfristige Wohlstandsmodelle entwickeln. Wir müssen die Frage klären, was wirkliche Lebensqualität ausmacht. Wir werden unsere Lebensqualität nur in Zusammenarbeit mit allen Ländern und Völkern dieser Erde sichern können. Das ist unsere Herausforderung.

Lassen Sie uns noch kurz auf Ihren Dringlichkeitsantrag, den Sie nachgereicht haben, eingehen. Ich unterstütze diesen Dringlichkeitsantrag aus vollem Herzen. Sie wollen eine Informationskampagne durchführen, die bei-

spielsweise auf die Möglichkeiten zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die damit verbundene Förderung abzielt. Ich bedanke mich sehr herzlich dafür. Die Grünen in Bayern haben bereits eine Informationskampagne zu diesem Thema gestartet. Sie könnten mit ihrem Partei- und Ministerialapparat das Hunderttausend-Dächer-Programm, das CO₂-Minderungsprogramm oder das neu eingeführte Programm zur Markteinführung erneuerbarer Energien, das in diesem Jahr mit 200 Millionen DM ausgestattet wurde, breit propagieren. Ein Teil dieser 200 Millionen DM stammt übrigens aus den Ökosteuererträgen. Damit werden Möglichkeiten für die Landwirtschaft geschaffen, weil mit diesen Mitteln zum Beispiel Biogasanlagen gefördert werden können. Ich freue mich, daß Sie dieses Ziel unterstützen wollen.

Sie kennen sicherlich die Kampagne „Solar – na klar“. Diese Kampagne wird von Herrn Bundeskanzler Schröder, Herrn Bundesumweltminister Trittin, vom Bund Deutscher Architekten vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima unterstützt. Das ist eine tolle Kampagne. Neulich war ich erstaunt, als ich in der Zeitung las: „Bayern Innovativ, ruft zur Kampagne ‚Solar – na klar‘ auf“. Ich habe bei „Bayern Innovativ“ angerufen und nachgefragt. Am anderen Ende der Leitung war zunächst betretenes Schweigen. Ich habe gefragt, was für eine Kampagne Bayern Innovativ zur Unterstützung von „Solar – na klar“ durchführt. Schließlich mußte der Mitarbeiter zugeben, daß mit dieser Kampagne Programme der Bundesregierung verbreitet werden. Wir wollen die Kollektorflächen vervierfachen. Daran arbeiten bereits viele Verbände. Ich freue mich, daß Sie in diesen Zug einsteigen. Wenn sich an dieser Kampagne alle beteiligen, die an diesem Thema interessiert sind, müßten wir eigentlich erfolgreich sein.

Ich freue mich über diesen Wandel in der CSU-Politik. Sie unterstützen damit die rot-grüne Bundesregierung und das Engagement unserer grünen Bundestagsfraktion im Bereich der erneuerbaren Energien. Dieses Bayern wird mit grüner Unterstützung – wobei die CSU jetzt mitmacht – ein ökologisches Bayern. Wir werden konkrete Maßnahmen zur Energiewende umsetzen. Ich bedanke mich bei der CSU. Endlich geht es voran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dinglireiter.

Dinglireiter (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Antrag der CSU-Fraktion begründen. Zum Antrag der Grünen wird mein Kollege Josef Göppel Stellung nehmen. In der Formulierung des Antrags der CSU ist ein Fehler passiert. Die Informationskampagne heißt „Förderung erneuerbarer Energien“. Der Antragstext wird lauten:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Informationskampagne durchzuführen, die den Bürgern die vorhandenen Möglichkeiten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien und deren Förderung umfassend aufzeigt.

Die Beschränkung der Informationskampagne auf „Solar – na klar“ lehnen wir ab. Wir beziehen uns auf die gesamten erneuerbaren Energien, weil durch die Liberalisierung des Strommarktes einige Schwierigkeiten auf uns zukommen werden. Die kostendeckende Vergütung wird in einem Wettbewerbsmarkt sehr viel schwerer durchzusetzen sein, als das bisher der Fall war.

Ich habe vor einigen Tagen mit dem Chef der Stadtwerke in meiner Heimatstadt gesprochen und ihn gefragt, was er davon halten würde, wenn wir den Strom noch weiter verteuern würden, um damit die Solarenergie zu fördern. Er antwortete, dies sei schwierig, weil sich in diesem Fall eine Reihe von Kunden anderen Versorgern zuwenden würden, die dann für die Stadtwerke wegfielen. Eine ganze Reihe von Kunden würde beispielsweise blauen oder grünen Strom nutzen. Außerdem würden einige Tarifkunden anderswohin gehen. Ich nenne nur Wohnblocks und ähnliches. Unsere Förderung würde sich demnach auf einen immer kleineren Bereich beschränken. Dies wäre problematisch.

Aus diesem Grunde wollen wir sehr viel stärker auf den Gesamtenergiebedarf abstellen. Bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes kann man nicht nur beim Strom ansetzen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr richtig!)

Ich nenne einige grobe Zahlen. Die Industrie verbraucht 30% der Wärmeenergie. Dort wurde nach meinem Verständnis in den letzten Jahren sehr viel getan, um die technischen Möglichkeiten optimal zu nutzen. Gut 25% des Energieverbrauchs gehen auf den Verkehr zurück. Wäre der Verkehr nicht angewachsen, hätten wir auch dort eine deutliche Reduzierung zu verzeichnen. Bei Wohnräumen und den Kleinverbrauchern wurde bisher hingegen wenig erreicht. Es ist meines Erachtens ganz wichtig aufzuzeigen, welche Maßnahmen heute bereits Stand der Technik sind, beispielsweise Solarenergie oder Wärmepumpe, die durch den geringeren Stromverbrauch möglicherweise etwas interessanter wird, integrierte Haustechnik mit Vollwertkessel, mit Blockheizkraftwerk und ähnlichem mehr. Ich sehe also eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um neben den baulichen Maßnahmen, die auch erforderlich sind, deutlich darauf einzuwirken, daß der Wärmeenergieverbrauch – natürlich auch der Stromverbrauch – ganz erheblich reduziert wird.

Wir wollen mit der Information darüber die Verbraucher dazu bewegen, selbst etwas mehr zu fordern. Nach meiner Erfahrung bieten die Architekten, die Projektanten die neuen Techniken viel zu wenig an. Deshalb muß der Verbraucher selbst aufgeklärt werden, damit er diese Dinge fordert. Noch ist es nicht so. Ich habe kürzlich in der „Süddeutschen Zeitung“ vom Beispiel der Windenergie in München gelesen. Man hat am Schuttberg ein Windkraftwerk errichtet. Jetzt beklagen sich die Stadtwerke darüber, daß der dort erzeugte Strom nicht abgenommen wird, das heißt, daß die Verbraucher nicht bereit sind, dafür ein bißchen mehr zu bezahlen. Dieses Beispiel macht deutlich, wie wichtig Information ist. Ich hoffe, daß es dann die vielen Mitglieder des Bundes

Naturschutz – hören Sie gut zu –, die vielen Mitglieder der SPD und auch die der GRÜNEN nicht nur Forderungen stellen, sondern in allererster Linie selbst diesen Strom abnehmen. Dann dürfte es in München keine Klagen über die mangelnde Abnahme dieses regenerativ erzeugten Stroms geben. Das ist es, was wir erreichen wollen. Ich bin sicher, daß wir damit das Thema „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes“ zusätzlich voranbringen.

(Beifall bei der CSU – Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Mehrlich das Wort.

Mehrlich (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dingreiter, es ist bezeichnend und entlarvend zugleich, daß Sie die SPD-Mitglieder, die Mitglieder der Partei der GRÜNEN und Mitglieder des Bundes Naturschutz auffordern, Strom aus regenerativen Energiequellen abzunehmen. Offensichtlich haben Sie Ihre Klientel diesbezüglich schon weitgehend abgeschrieben.

Der Klimaschutz und die Reduzierung der CO₂-Emissionen sind durch die zur Zeit in Bonn laufende UN-Klimaschutzkonferenz wieder mehr ins Bewußtsein der Politik und der Öffentlichkeit gerückt. Das ist auch gut so. Die Bundesregierung hat dies zum Anlaß genommen, sich erneut zum CO₂-Reduktionsziel für Deutschland in Höhe von 25% zu bekennen. Ich halte es in diesem Zusammenhang für verantwortungslos und für pure parteipolitische Polemik, wenn der Umweltminister, Herr Schnappauf, schwarz in schwarz malt und in die Welt hinausposaunt, daß Deutschland es nicht schaffen werde, die CO₂-Einsparung von 25% zu erreichen. Offensichtlich ist die Bayerische Staatsregierung nicht gewillt, ihren Beitrag zu leisten. So jedenfalls muß man dies interpretieren.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Seit dem letzten Jahrhundert sind die mittleren Erdtemperaturen durch menschliches Einwirken um 0,8 Grad Celsius gestiegen. Eine Erwärmung um ein Grad wird sich nicht mehr vermeiden lassen. Hält der Trend an, wird ein Anstieg um 2,5 Grad Celsius nicht mehr zu verhindern sein. Tolerierbar sind allerdings nur, so sagen die Wissenschaftler, maximal 1,5 Grad. Das globale Versagen beim Klimaschutz hat seine Ursachen wohl in der raschen Verdrängung und im regionalen und zeitlichen Auseinanderfallen zwischen Ursachen und Folgen – Frau Paulig hat schon darauf hingewiesen, daß 40, 50, 60 Jahre dazwischen liegen.

Die Industriestaaten müssen beim Klimaschutz vorangehen. Die USA, Kanada und Japan mit ihren starken Volkswirtschaften versagen dabei jedoch völlig. Klimaschutz kann nach unserer Auffassung auch zum Motor für die ökologische Modernisierung unserer und auch anderer Volkswirtschaften werden. Systematische Verringerung durch Einsparung und Effizienzsteigerung sowie durch Ausbau der regenerativen Energien sind die

Stichworte für den weiteren Erfolg auf diesem Gebiet. Weitere Maßnahmen, wie unter anderem die Abgasstufen Euro 3 und 4 für Pkws und Nutzfahrzeuge und nicht zuletzt auch Autos und Motorräder mit deutlich niedrigerem Spritverbrauch sind deshalb erforderlich; weitere Maßnahmen und Anstrengungen bei der Industrie, bei den Haushalten, bei den Kraftwerken und beim Luftverkehr sind dringend geboten.

Wir werden deshalb dem Berichtsantrag der GRÜNEN selbstverständlich zustimmen. Zustimmen werden wir auch dem Antrag der CSU, nicht zuletzt deshalb, weil entgegen der CSU-regierungsamtlichen Propaganda Bayern bei der Solarenergie, vor allem bei Photovoltaikanlagen eben und leider nicht Spitze unter den Bundesländern ist. Nordrhein-Westfalen fördert allein so viele Anlagen wie alle anderen Bundesländer, also einschließlich Bayern, zusammen. Die von der CSU geforderte Informationskampagne findet vor diesem Hintergrund nicht nur ihre Berechtigung, sondern ist auch überfällig. Bemerkenswert ist auch, daß die CSU-Fraktion dieses Mal die Staatsregierung nicht, wie sonst üblich, bittet, sondern auffordert zu handeln. Sie wird wissen, warum – wir jedenfalls wissen es auch.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat nun Herr Kollege Göppel von der CSU-Fraktion.

Göppel (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Berichtsantrag der GRÜNEN zustimmen, weil die bisherigen Sitzungen der Enquete-Kommission Energie schon ergeben haben, daß der Bericht über die Klimaschutzmaßnahmen erweisen wird, daß Bayern in der Spitzengruppe der Länder ist und gerade noch Nordrhein-Westfalen mithalten kann.

Ich gehe davon aus, daß die Staatsregierung in ihrer Antwort auch jene Bereiche des Klimaschutzes erwähnt, die in dem Antrag nicht aufgeführt sind, zum Beispiel die Biomasse und die nachwachsenden Rohstoffe im weiteren Sinne.

An die Opposition gerichtet möchte ich sagen: Dies ist wieder einmal ein Beispiel dafür, daß wir Anträge nicht deshalb ablehnen, weil sie von Ihnen kommen. Ich kann Ihnen sagen: Sie würden noch mehr Anträge durchbringen, wenn Sie sich an der Sache orientieren und das parteipolitische Geplänkel weglassen würden.

(Beifall bei der CSU – Hufe (SPD): Das beruht auf Gegenseitigkeit!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Frau Staatssekretärin Stewens.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Paulig, ich habe Ihre Worte sehr wohl gehört. Sie haben Begeisterung für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik eingefordert. – Sie können in Ihrer Begeisterung ruhig weitertelefonieren.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich höre genau zu!)

Wer hat denn in Bayern für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik gesorgt? Bei uns besteht bereits Begeisterung. Ich denke an unseren Umweltpakt, an unser Umweltforum, mit dem wir in Bayern neue Formen der Kooperation mit der Wirtschaft gesucht und gefunden sowie für nachhaltige Wirtschaftspolitik in Bayern gesorgt haben.

Die GRÜNEN im Bundestag haben erst vor kurzem erstmals gemerkt, wie ihr Zehn-Punkte-Programm zeigt, daß man mit der Wirtschaft auch kooperieren kann und aus der Verhinderungsecke herauskommen muß. Das war immer das Anliegen bayerischer Umweltpolitik. Der erste Gedanke beim Durchlesen Ihres Antrags war: Dieser Antrag wäre besser in Bonn gestellt worden als in Bayern, weil in Bayern schon sehr viel getan worden ist. Herr Schröder, Ihr Bundeskanzler, zeigt sich beim Thema Klimaschutz hart. Bis zum Jahr 2005 will er den CO₂-Ausstoß um 25 % verringern. Mitte des nächsten Jahres will er die umfassende nationale Strategie für eine Minderung der klimaschädlichen Treibhausgase vorlegen. Eigentlich hätten Sie sich mit Ihrem Dringlichkeitsantrag an die Bundesregierung wenden müssen.

Die Pro-Kopf-Emission von CO₂ in Deutschland liegt derzeit bei zirka 11 Tonnen je Einwohner und Jahr. Demgegenüber betragen die Emissionen in Bayern aufgrund des ausgeglichenen Energiemixes bei der Stromerzeugung knapp 8 Tonnen je Einwohner und Jahr. Daran sehen Sie den Erfolg des bayerischen Energiemixes. Ich bin der Ansicht, daß man die Atomenergie unter dem Gesichtspunkt des CO₂-Ausstoßes und des Klimaschutzes bewerten muß, was Ihnen nicht schmeckt. Wir sind uns in einigen Punkten einig. Sie haben auf die aktuelle Studie „Minderung der CO₂-Emissionen in Bayern“ von Prof. Wagner von der TU München hingewiesen. Danach verteilen sich die Kohlendioxidemissionen im Jahr 1997 wie folgt: Haushalte 26 %, Kleinverbraucher 15 %, Industrie 21 % und Verkehr 38 %. Es ist in der Tat richtig: Gerade beim Kleinverbrauch sind die CO₂-Emissionen um 14 % zurückgegangen, bei der Industrie um 8 %. Bei den Haushalten stagniert der Ausstoß, beim Verkehr steigt er um 12 %. Die ökologische Steuerreform ist aber ein Schritt in die falsche Richtung, weil sie dort nicht wirkt, wo Maßnahmen notwendig wären. In großen Wohnungsbauten werden nämlich die Steigerungen der Nebenkosten durch die ökologische Steuerreform einfach an die Mieter weitergegeben. Damit wurden überhaupt keine positiven Impulse für eine Verminderung des CO₂-Ausstoßes gegeben.

Deswegen sollte man sich den Einsatz all dieser Instrumente genau überlegen. Ich hoffe, daß die Bundesregierung das auch wirklich tut und es nicht bei wolkigen Ankündigungen beläßt. Zur Zeit erstellt Prof. Dr. Wagner im Auftrag des Bayerischen Umweltministeriums eine Auflistung der möglichen Maßnahmen zur CO₂-Minderung. Diese Zusammenstellung, die auch das CO₂-Minderungspotential berücksichtigt, wird in Kürze vorgelegt. Es ist zu erwarten, daß das größte Minderungspotential in Gebäuden und im Verkehr, auch im Luftverkehr liegt – Stichwort Besteuerung des Treibstoffs – sowie bei Elektrogeräten. Sie haben schon darauf hingewiesen, daß es

ganz sinnvolle Maßnahmen zur CO₂-Reduktion bei Stand-by-Schaltungen gibt.

Frau Kollegin Paulig, ich möchte mich auch für das Lob bedanken, das Sie der Bayerischen Staatsregierung hier ausgesprochen haben.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich deswegen bedanken, weil ich der festen Überzeugung bin, daß wir unsere bayerischen Maßnahmen zur CO₂-Verminderung wirkungsvoll realisieren können, wenn wir alle an einem Strang ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster hat Herr Kollege Dinglreiter das Wort. Ihm folgt Frau Kollegin Paulig.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Göppel hat bereits Zustimmung zum Antrag der GRÜNEN signalisiert. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, daß wir die letzten zwei Zeilen der Begründung nicht mittragen. Wenn Sie diesen Text streichen, sind wir bereit, da mitzumachen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein Gesetzentwurf, Begründung ist Begründung!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das ging ja zügig. Bitte, Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir stimmen doch über den Antragstext und nicht über die Begründung ab; diese Debatte hatten wir schon öfter. Die Begründung lassen wir einfach so stehen. Betrachten Sie das als Appell.

Frau Staatssekretärin Stewens, ich habe keineswegs generell die Umweltpolitik der CSU gelobt. So ist es doch wohl nicht!

(Zahlreiche Zurufe von der CSU: Doch!)

– Ich will das nur klarstellen. Wenn Sie auf mein Lob so angewiesen sind, bekommen Sie es wöchentlich. Ist Ihre Verkehrspolitik mit diesem Geschrei nach 5 Milliarden für Autobahnbau und Bundesfernstraßen irgendwie mit Umweltpolitik und Schadstoffemission zu vereinen? Mit diesen Forderungen sind Sie von Nachhaltigkeit weit entfernt.

(Widerspruch bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Paulig, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dinglreiter?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will meinen Beitrag ebenso knapp halten, wie seiner war. Bedenken Sie doch nur die damit verbundene Bodenversiegelung – trotz der Artenschutzkonvention. Mit Ihrem

Autobahnwahn machen Sie den bayerischen Boden dicht. Sie sollten zuallererst mit Ihrem Geschrei wegen unseres Investitionsprogramms für den Verkehr aufhören. Bayern hat nach unserer Meinung ohnehin schon genug Gelder für Verkehrsinvestitionen bekommen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Aha!)

Bayern hat für Sofortmaßnahmen für Bundesfernstraßen bis 2002 unter den Westländern am meisten bekommen, mehr noch als Niedersachsen, das bekanntermaßen auch ein Flächenstaat ist. Für den Schienenbau hat Bayern überhaupt am meisten bekommen. Das wird aber nicht viel nützen, weil eine ganze Menge dieser Schienenbaumittel durch die blöde ICE-Trasse, die Sie von Ingolstadt nach Nürnberg bauen und die privat vorfinanziert wird, verbraucht werden wird. In einigen Jahren werden es neun Milliarden sein. Das ist eine verkehrte Politik.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Sinnvoll!)

Wenn Sie bereit sind, die vernünftige Energiewende hin zur Stärkung der erneuerbaren Energien voranzubringen und ordentlich Reklame für die guten Förderprogramme der Bundesregierung machen, werden wir draußen gerne Werbung mit Ihrer Lernfähigkeit machen – Lernfähigkeit in diesem Punkt, in anderen steht sie noch aus.

Frau Stewens, ein Letztes zu den Ökosteuern: Die OECD hat weltweit die konsequente Einführung von Ökosteuern gefordert, um die Klimapolitik voranzubringen. Das sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Da besteht Handlungsbedarf, und es nützt nichts, wenn Sie bei notwendigen Reformen im Steuersystem die ewig Gestrigen spielen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist die Rednerliste erschöpft. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/1959 – wir stimmen nur über den Text, nicht über die Begründung ab – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse dann über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/1967 abstimmen. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion mit den Änderungen, die Herr Kollege Dinglreiter vorgetragen und erläutert hat. Wer dem Dringlichkeitsantrag in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann ist auch dieser Antrag einstimmig so beschlossen.

Ich darf nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Werner-Muggendorfer, Radermacher und Fraktion (SPD), IuK-Grundausstattung an Bayerns

Schulen: Sofort- und Mindestprogramm, Drucksache 14/1958, bekannt geben. Mit Ja haben 41 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 83. Der Stimme enthalten haben sich 13 Kolleginnen und Kollegen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Unterländer und anderer und Fraktion (CSU)

Auswirkungen der bereits getroffenen Maßnahmen und geplanten Vorhaben der Bundesregierung im arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bereich auf die soziale Lage in Bayern (Drucksache 14/1960)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Unterländer (CSU) (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen haben wir uns im Bayerischen Landtag sowohl im Plenum als auch im Fachausschuß mit dem Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung, der gemeinsam mit wissenschaftlichen Forschungsinstituten erarbeitet worden ist, intensiv beschäftigt. Im Rahmen der über mehrere Stunden gehenden Diskussion im Fachausschuß wurden unter Beteiligung von Frau Staatsministerin Stamm die landespolitischen Schwerpunkte und die politischen Konsequenzen herausgearbeitet.

Viele Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die sozialen Sicherungssysteme und die Bürgerinnen und Bürger Bayerns haben aber ihre Ursachen in Entscheidungen auf Bundesebene. Deshalb fordert die CSU-Fraktion einen Bericht über die Auswirkungen der bereits getroffenen Maßnahmen und der geplanten Vorhaben der Bundesregierung im arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bereich auf die soziale Lage in Bayern. Es gibt keine Bevölkerungsgruppe, die durch die Politik der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht negativ betroffen wäre. Wir brauchen für die Erneuerung unseres Landes eine Aufbruchstimmung und das Gefühl, daß ein durchgehendes politisches Konzept verfolgt wird. Nur dann sind die Menschen bereit, Belastungen auf sich zu nehmen. Dieses durchgängige Konzept ist aber nicht erkennbar. Wenn bei jeder Maßnahme, die auf Bundesebene im sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereich diskutiert wird, fünf bis sechs Vorschläge seitens der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien auf den Tisch kommen, die sich widersprechen und von neuen Vorschlägen ersetzt werden, kann das keine Aufbruchstimmung erzeugen. Das sorgt nur für Verunsicherung in der sozialen Landschaft, für sonst nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Der notwendige Umbau unseres Sozialstaats ist nur im Konsens möglich. Werden dabei gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufgebracht, ist das Ziel nicht zu

erreichen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien wollen die Probleme mit der altbekannten Umverteilung von oben nach unten lösen. Das hat sich aber schon in der Vergangenheit als falsch erwiesen.

Uns interessieren die Auswirkungen der beschlossenen Spargesetze und der Planungen der Bundesregierung auf die soziale Lage und die Menschen in Bayern. So soll der Arbeitsmarkt offenbar bürokratisiert, statt flexibilisiert werden. Ein anderes Ergebnis dürften die Regelungen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand und mit für die Bürgerinnen und Bürger undurchschaubaren Maßnahmen einhergehen, sowie die Regelungen zur Scheinselbständigkeit, die größtenteils von Ihnen selbst schon wieder zurückgenommen worden sind, nicht haben.

Ein besonderes Schauspiel sind ihre Überlegungen zu einer Rente ab 60. Die von Arbeitsminister Riestler auf den Tisch gelegten Pläne wurden umgehend wieder vom Tisch gezogen. Der Kanzler erklärte, eine Rente mit 60 könne es, weil nicht finanzierbar, nicht geben. Dann wurden, um das Bündnis für Arbeit auf Bundesebene zu retten, Vorschläge vom Bundesarbeitsminister gebracht, die auf gar keinen Fall umgesetzt werden können. Denn die Signale aus dem Gewerkschaftslager sind ganz anders.

Mit diesem Durcheinander einer unverantwortlichen Diskussion entsteht nur Verunsicherung, vor allem bei denjenigen, die eigentlich Arbeitsplätze schaffen sollten, nämlich den Verantwortlichen in der Wirtschaft. Aber auch die Menschen, egal ob jung oder alt, wenden sich von dieser Art von Politik angewidert ab. Gerade ältere Menschen sind von den Plänen der Bundesregierung und ihren Maßnahmen besonders betroffen.

Mit der Beitragssatzsenkung in der Sozialversicherung als Gegenzug zur Erhebung einer Ökosteuer wurde etwas im Wortsinne ganz Tolles angestellt. Dadurch hat man nämlich diejenigen, die bislang keine Beiträge zahlen, zum Beispiel Sozialhilfeempfänger oder sonstige Empfänger von Transferleistungen, zu besonders Belasteten gemacht. Das gilt insbesondere für ältere Menschen, und die Diskussion darüber ist in Bayern von besonderer Bedeutung. Denn die Menschen wurden in dreifacher Weise verunsichert: Erstens haben Sie die Rentenproblematik in den Wahlkampf getragen, zweitens entgegen ursprünglichen Ankündigungen Abschied vom Nettolohnerhöhungsprinzip genommen und nur noch einen Inflationsausgleich in Aussicht gestellt und drittens eine dauerhafte Rentendiskussion losgetreten. Dadurch werden nicht nur ältere Menschen verunsichert, sondern es werden auch Akzeptanzprobleme bei jungen Menschen geschaffen, die in die umlagefinanzierte Rentenversicherung kein Vertrauen mehr haben, und genau das können wir in einem solidarischen System überhaupt nicht brauchen. Aufgrund der von Ihnen geführten Diskussion können junge Menschen nur zu dem Schluß kommen, daß das derzeitige System nicht aufrechterhalten werden kann. Wer so eine Stimmung erzeugt, macht offenkundig schlechte Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sozial Schwächere sind durch die Ökosteuer besonders belastet. Beim Wohngeld für Geringverdiener in Ballungsräumen, die auf Unterstützung zur Miete angewiesen sind, haben Sie zu Lasten von Kommunen und wahrscheinlich auch zu Lasten der Länder, so die Ankündigung des Bundesfinanzministers, eine für die Betroffenen in keiner Weise ausreichende Regelung geschaffen. Und die Konzeptionslosigkeit in der Familienpolitik,

(Widerspruch des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

die Sie im Bundestagswahlkampf als eine Ihrer Schwerpunkte ausgegeben haben, ist gar nicht mehr zu beschreiben. Sie wollten eine bessere Förderung der Familien. Sie haben Maßnahmen getroffen, die nur punktuelle Reaktionen darstellen. Wo bleiben denn die strukturellen Veränderungen, die zugegebenermaßen dringend notwendig sind für eine grundlegende Reform des Familienlastenausgleichs? Ich erkenne überhaupt keine konsequente, durchgängige und konzeptorientierte Familienpolitik dieser Bundesregierung. Sie verhalten sich damit genauso unglaubwürdig wie in der Rentenpolitik.

(Frau Radermacher (SPD): Und was haben Sie in den letzten 16 Jahren gemacht?)

Bei Ihrer Gesundheitsreform liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf der Belastung der Älteren und Schwächeren. Wer einerseits groß ankündigt, die Eigenbeteiligung abzubauen, und dies zugegebenermaßen auch vollzieht, gleichzeitig aber die medizinische Versorgung gerade für diejenigen einschränkt, die besonders darauf angewiesen sind, ist unglaubwürdig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn der Bundesfinanzminister die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder auf diesen Gebieten aushebeln will, so müssen wir doch durch die Bayerische Staatsregierung und durch Frau Sozialministerin Barbara Stamm die Belastungen offenlegen lassen, die für die Menschen im Freistaat Bayern durch die bereits auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen entstanden sind und die aufgrund der geplanten Maßnahmen, über die noch diskutiert wird, entstehen werden.

Wir haben in der vergangenen Woche über den Sozialbericht diskutiert. Sie haben dabei für die Menschen in Bayern nachhaltige Verbesserungen gefordert. Daher dürfen Sie sich aus dieser Verantwortung auch auf Bundesebene nicht stellen. Deshalb bitte ich Sie darum, daß Sie unsere Bestrebungen in diesem Sinne unterstützen, und daß Sie nicht nur unserem Antrag zustimmen, sondern auch die Konsequenzen aus dem Bericht, den jetzt Frau Staatsministerin Stamm geben wird, ziehen. Nehmen Sie von Ihrer Politik in der jetzigen Form Abstand, und tun Sie auch auf Bundesebene mehr für die soziale Lage in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Wahnschaffe (SPD) (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, habe ich mich gefragt, was die CSU mit diesem famosen Antrag bezwecken will. Siehe da, es kam darin auch das Wort „Sozialbericht“ vor. Nach Ihren ersten Ausführungen, Herr Kollege Unterländer, habe ich gedacht, daß Sie einen neuen Sozialbericht wollen mit Daten des Bundes und mit Maßnahmen, die von der Bundesregierung geplant bzw. schon verabschiedet worden sind. Nun aber haben Sie die Katze aus dem Sack gelassen. In vorausseilendem Gehorsam wird die Frau Staatsministerin heute einen Bericht geben. Ich bin gespannt darauf, ob die Zeit bis 20.00 Uhr ausreichen wird, um diesen Bericht erschöpfend darzulegen.

Wir sind Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie diesen Antrag gestellt haben, denn wir werden auch die Gelegenheit nutzen, um einmal aus unserer Sicht darzustellen, was die Bundesregierung in diesem Jahr getan hat. Ich darf hier schon vorwegnehmen, daß bei den sozialpolitischen und den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in diesem einen Jahr der neuen Bundesregierung mehr passiert ist als in 16 Jahren der Regierung Kohl.

(Beifall bei der SPD – Fischer (CSU): Sehen die Wähler das auch so? – Zuruf des Abgeordneten Grabner (CSU))

– Herr Kollege Grabner Sie werden ausreichend Gelegenheit haben, von den Wohltaten der Bundesregierung zu hören. Falls Sie es beim ersten Mal nicht verstehen, werde ich es Ihnen gerne zweimal sagen.

(Fischer (CSU): Das haben die Wähler in Berlin auch so gesehen!)

Allerdings muß ich Sie noch um ein wenig Geduld bitten, weil ich zunächst auf den Beitrag des Kollegen Unterländer eingehen möchte.

Herr Kollege Unterländer, Sie haben davon gesprochen, daß die Bundesregierung die Menschen in diesem Lande verunsichere. Ich glaube, Sie haben nur ein sehr partielles Wahrnehmungsvermögen. Ich möchte Ihnen etwas auf die Sprünge helfen. Vielleicht erinnern Sie sich daran, welche Partei Anfang dieses Jahres – inzwischen ist sie ja völlig verstummt – die Menschen in diesem Land, nämlich die sogenannten Inländer und Ausländer, gegeneinander aufgehetzt hat, indem sie eine sogenannte Integrationskampagne geschürt hat, die aber nichts anderes war als verdeckte Ausländerfeindlichkeit. Damit haben Sie schließlich auch eine Wahl gewonnen.

(Beifall bei der SPD – Freiherr von Rotenhan (CSU): Unverschämtheit! Hetzerei!)

Ich erinnere daran, daß Ihre Schwesterpartei im Frühjahr, im Frühsommer und auch noch im Herbst die Rentner in einem Maße verunsichert hat, wie wir es in der Bundesrepublik Deutschland bisher noch nicht erlebt

haben. Sie sind es schließlich auch – das hat Ihr Staatssekretär erst gestern in Nürnberg wieder gesagt –, die die Gesundheitsreform an die Wand fahren wollen. Sie machen nichts anderes, als die Menschen in diesem Land durch eine destruktive Politik zu verunsichern.

(Beifall bei der SPD – Fischer (CSU): Und Sie machen Politik gegen die kleinen Leute!)

Reden wir nun über die Sache selbst, meine Damen und Herren. Dazu müssen wir zunächst einmal Bilanz ziehen. Was hat denn die neue Bundesregierung vorgefunden, als sie vor einem Jahr ihr Amt angetreten hat? Die alte Bundesregierung hat uns – und das sind die gravierendsten Folgen für die Bürger dieses Landes – im Bundeshaushalt 1,5 Billionen Mark Schulden hinterlassen. Damit hat sie den Handlungsspielraum der neuen Bundesregierung in einem Maße eingengt, wie es wohl keine neue Bundesregierung früher hat hinnehmen müssen.

(Beifall bei der SPD – Fischer (CSU): Es hat auch noch keine Bundesregierung so viel leisten müssen wie die letzte!)

Diese von Ihnen getragene alte Bundesregierung hat uns 4 Millionen Arbeitslose beschert; das ist eine Hypothek, die natürlich auch nicht in einem Jahr abgebaut werden kann.

(Fischer (CSU): Aber Sie halbieren die Zahl bis zum Jahr 2000!)

Ich nehme gerne das auf, was Sie zum Sozialbericht gesagt haben. Dieser Sozialbericht hat vor allem sehr interessante Arbeitsmarktdaten für Bayern aufgezeigt. Wir vergleichen doch immer die Arbeitslosenzahlen des letzten Jahres mit denen dieses Jahres. Je nachdem, wie sie ausfallen, versucht jeder, die Zahlen auf seine Weise zu interpretieren. Nicht interpretierbar – jedenfalls nicht in Ihrem Sinne – ist die Statistik über die Langzeitarbeitslosen. In diesem Zusammenhang ist es sehr interessant, die Arbeitsmarktentwicklung im Freistaat Bayern seit 1985 zu verfolgen. Dabei sieht es gar nicht so gut aus. 1985 – damals waren Sie in Bonn schon an der Regierung – hatten wir in Bayern 200 000 Arbeitslose. Von Anfang der neunziger Jahre bis 1997 hat sich die Zahl der Arbeitslosen auf über 320 000 erhöht. 1998 – Sie wissen es, Herr Kollege Fischer – waren es 370 000 Arbeitslose, und das ist der vorläufige Höhepunkt dieser Entwicklung.

(Fischer (CSU): Sie wissen auch, warum!)

Bei dieser Art von Arbeitslosigkeit handelt es sich aber um eine Sockelarbeitslosigkeit, die trotz aller Ihrer Schönrederei bisher nicht beseitigt werden konnte. Obwohl die Arbeitsmarktsituation in Bayern besser ist als in den anderen Bundesländern, hat sich auch hier in Ermangelung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik die Arbeitslosigkeit spürbar aufgebaut. Ich werde dazu im einzelnen nachher noch nähere Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, was haben wir noch vorgefunden? Wir haben einen Reformstau bei den sozialen

Sicherungssystemen vorgefunden. Herr Kollege Unterländer, ich hoffe, daß Frau Staatsministerin Stamm mit ihrer gewohnten Wahrheitsliebe darauf noch eingehen wird. Als Beispiele für diesen Reformstau nenne ich nur die Rentenversicherung, die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung und vor allem ganz besonders den Familienlastenausgleich.

Sie haben offenbar vergessen, was Ihnen das Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben hat. So ist es zu dem Schluß gekommen, daß in den 16 Jahren, in denen auch Ihre Partei auf Bundesebene regiert hat, die Familien in diesem Lande in einer Weise benachteiligt worden sind, daß es an Verfassungswidrigkeit grenzt.

(Zustimmung bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde nachher noch etwas dazu sagen, was wir auf diesem Gebiet zu tun beabsichtigen. Einen ersten Schritt haben wir bereits zum 1. Januar dieses Jahres getan. Sie haben es unterlassen, meine Damen und Herren von der CSU; aber wir haben das Kindergeld zum 01.01.1999 um 30 DM pro Monat angehoben und werden es im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 wiederum erhöhen, und zwar um 20 DM monatlich. Denken sie einmal darüber nach, ob Sie das Kindergeld jemals in dieser Weise erhöht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Fischer (CSU): Was Sie alles verteuert haben!)

Was hat uns die Kohl-Waigel-Regierung hinterlassen? Sie hat uns die höchsten Steuern und die höchsten Sozialabgaben in der Geschichte der Bundesrepublik hinterlassen. Das hat die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes in einem hohen Maße beeinträchtigt und letzten Endes dazu beigetragen, daß hier Massenarbeitslosigkeit herrscht. Das ist die Bilanz von 16 Jahren Kohl und Waigel. Man könnte hierüber noch mehrere Stunden sprechen. Doch will ich es hier mit einem kurzen Resümee bewenden lassen.

Nun zu dem, was Sie brennend interessiert, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, und was auch uns interessiert, weil wir in dem Zusammenhang die Unterschiede zwischen der jetzigen und der früheren Bundesregierung deutlich darstellen können. Was hat die neue Bundesregierung durchgesetzt? Sie hat zunächst einmal eine Trendwende in der Sozialpolitik durchgesetzt, wie wir sie in den letzten zehn Jahren nicht erlebt haben. Diese Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben erstmals durchgesetzt, daß die Lohnnebenkosten nicht wie zu Waigels Zeiten Jahr für Jahr steigen. Vielmehr wurden sie sogar gesenkt. Daß die Beiträge zur Rentenversicherung von 20,3 auf 19,5 Prozent gesenkt wurden, kommt sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern zugute. Und das ist nur der Anfang. Wir wollen eine weitere Senkung; wir wollen eine dauerhafte Senkung.

Herr Kollege Unterländer, in dem Zusammenhang geht es nicht nur um die Senioren in diesem Lande. Schließlich haben wir einen Generationenvertrag. Dieser muß

eingehalten werden. Das heißt, wir wollen die Jungen und die Alten nicht über Gebühr belasten. Das bedeutet, daß jeder seinen Anteil tragen muß. Im Hinblick auf die Jungen haben wir vorgeschlagen – solche Vorschläge hat es von der CSU nie gegeben –, daß die Lohnnebenkosten, in dem Falle die Rentenbeiträge, bis zum Jahr 2013 auf unter 20 Prozent gehalten werden, nämlich auf 19 Prozent. Das stellt eine sozialpolitische Großtat dar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vieles von dem, was die neue Bundesregierung eingeleitet hat, ist von Ihrer Seite heftig bekämpft worden, meine Damen und Herren von der CSU. Diesbezüglich möchten wir uns gerne mit Ihnen auseinandersetzen – in der Hoffnung, daß wir zu einer konstruktiven Lösung kommen. Wir haben das unsoziale sogenannte Rentenreformgesetz des früheren Ministers Blüm zum 31.12.1998 außer Kraft gesetzt. Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie der Wahrheit die Ehre geben und wenn Sie christlich gehandelt hätten, hätten Sie in den Wahlkämpfen dieses Jahres den Menschen nicht nur die Wahrheit sagen, sondern auch erklären müssen, daß nach dem Rentenreformgesetz des Herrn Blüm Rentner bereits in diesem Jahr 0,53 Prozent an Rente weniger bekommen hätten, als sie jetzt tatsächlich erhalten. Sie bekommen nämlich insgesamt 1,34 Prozent mehr als im Vorjahr.

Wo ist denn Ihre Alternative, meine Damen und Herren von der CSU? Ihre Alternative hätte darin bestanden, das Rentenniveau auf 64 Prozent der Bemessungsgrundlage zu senken und die Rentner letztlich in Richtung Sozialhilfe zu führen. Aber das wäre nicht alles gewesen. Darüber sprechen Sie heute nicht. Nicht einmal im sozialpolitischen Ausschuß war bislang die Rede davon. Herr Kollege Unterländer, gerade von Ihnen hätte ich eine Aussage dazu erwartet.

Wie sah denn die Rentenreform à la Blüm aus? Sie sah die Abschaffung der Berufsunfähigkeitsrente vor. Wenn jemand also im Jahre 1999 berufsunfähig würde, bekäme er, wenn die Wähler sich wiederum für CDU/CSU und FDP ausgesprochen hätten, keine Berufsunfähigkeitsrente. Jemand, der unter denselben Bedingungen das Pech gehabt hätte, erwerbsunfähig zu werden, hätte ebenfalls erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müssen. Denn die frühere Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen wollten die „abstrakte Betrachtungsweise“ einführen, eine geradezu zynische Antwort auf vier Millionen Arbeitslose in diesem Land. Was bedeutet „abstrakte Betrachtungsweise“? Dieser Ansatz sieht vor, daß jemand, der nur bis zu einem gewissen Grade erwerbsunfähig ist, weiterhin auf den Arbeitsmarkt verwiesen wird, und zwar unabhängig davon, ob er Chancen hat, überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden. Meine Damen und Herren von der CSU, Ihre Partei wollte die Menschen mit der beschriebenen Rentenreform in Richtung Sozialhilfe führen. Dies haben wir – mit Verlaub und Gott sei Dank im Auftrag der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler – abwenden können.

Was haben wir nun vor? Natürlich kann man sagen, die SPD hätte – –

(Zurufe von der CSU: Die Wahrheit)

– Wir haben immer die Wahrheit gesagt.

(Lachen bei der CSU)

Wir hätten deutlicher sagen müssen, daß der Reformbedarf bei der Rente keine einseitige Sache sein kann. Man darf dabei aber erst recht nicht mit einer willkürlichen demographischen Formel arbeiten, wie Sie sie eingeführt haben. Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie behaupten, dieser Ansatz sei der einzig gerechte und die Formel sei wissenschaftlich untermauert, dann muß ich feststellen: Offensichtlich kennen Sie sich nicht mit der Rentenproblematik aus. Die Einführung besagter demographischer Formel war eine willkürliche Maßnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

Nun haben wir vorgeschlagen, die Rente in den Jahren 2000 bis 2001 nur um den Inflationsausgleich zu erhöhen. Das bedeutet, daß die Rentner bei ihrer Rente keinen Abschlag hinnehmen müssen; sie erhalten lediglich keinen Zuwachs. Das ist deswegen wichtig – –

(Zuruf des Abgeordneten Fischer (CSU))

– Herr Kollege Fischer, ich hoffe, Sie werden rot angesichts dessen, was ich nun sagen werde. In den Zeiten der Kohl-Regierung – das wissen Sie sehr genau – hat es fünf Jahre gegeben, in denen die Rentenanhebung den Inflationsausgleich nicht erreicht hat, was einen realen Verlust bedeutet hat. Die Rentner sind in der Zeit der früheren Bundesregierung ärmer geworden.

(Beifall bei der SPD)

Bei uns steigen die Renten, wenn auch nicht in dem Maße, wie es nach der Rentenformel möglich wäre. Aber dafür haben wir ein Rentenkonzept ins Werk gesetzt, das die Renten dauerhaft sichern und letztlich nicht zu deren Senkung auf 64 Prozent der Bemessungsgrundlage führen wird; vielmehr werden die Renten 66,3 Prozent derselben erreichen. Das ist bedeutend mehr, als ursprünglich vorgesehen. Wenn man die Differenz auf den einzelnen Rentner oder die einzelne Rentnerin umrechnet, stellt man fest, wie gewaltig der Unterschied ist. Schließlich geht es um eine Durchschnittsrente.

Die SPD hat in der Zeit, in der sie auf Bundesebene in der Opposition war, im Interesse der Menschen ihre Kompromißfähigkeit unter Beweis gestellt. Sie hat im Zusammenhang mit zwei großen Rentenreformen, und zwar 1957 und 1992, das Konzept der damaligen Regierungen mitgetragen. Ich glaube, das war gut. Die Menschen haben davon letzten Endes profitiert. Bei zwei weiteren großen Reformgesetzen, nämlich beim Gesundheits-Reformgesetz und beim Gesundheitsstrukturgesetz – den Pfad der Tugend hat ja Herr Seehofer verlassen –, haben wir ebenfalls zugestimmt. Wir haben unsere staatspolitische Verantwortung wahrgenommen.

Es ist nur ein Schicksalsschlag der Geschichte, daß Sozialdemokraten immer dann regieren müssen, wenn die Konservativen den Karren in den Dreck gefahren haben.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Nun kommen wir zur Steuerreform. Ich merke, Sie sind wieder wach geworden, meine Damen und Herren von der CDU.

Was die Steuerreform betrifft, haben Sie offensichtlich nur die Unternehmen im Auge und denken an die „armen“ Millionäre, die ihre Gelder nicht mehr nach Luxemburg, Kanada, in die Schweiz oder sonstwo transferieren. Sie sind darin viel besser, solche Wege aufzuzeigen, wenn wir denen den Weg versperren. Aber unser Ziel ist es – dafür sind wir angetreten –, die mittleren und kleinen Einkommen zu entlasten, weil das letztlich dazu führt, daß die Menschen mehr Geld im Geldbeutel haben und mehr ausgeben können, und das fördert die Wirtschaft. Denn wir haben im Augenblick das Problem der Binnennachfrage. Da diese gestärkt werden muß, müssen die Menschen entlastet werden, und das tun wir.

Herr Kollege Leeb, Sie trifft das natürlich nicht, weil Sie darauf weniger angewiesen sind. Aber es gibt in diesem Land Menschen, die etwas weniger als wir alle zusammen verdienen. Für diese Menschen ist es schon wichtig zu wissen, daß eine Familie mit zwei Kindern 1999 1200 DM, in den Jahren 2000 bis 2001 jeweils 1700 DM und in der dritten Stufe der Steuerreform noch einmal 2500 DM Steuern einspart. Meine Damen und Herren, Sie hätten 16 Jahre Zeit gehabt, für die Menschen ähnlich gute Werke zu tun, haben es aber trotz Ihrer christlichen Gesinnung nicht geschafft.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Ihr Heuchler!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Leeb? – Bitte.

Leeb (CSU) (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Wahnschaffe, würden Sie mir freundlicherweise erklären, wer in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags eine Steuerreform blockiert hat?

(Beifall bei der CSU)

Wahnschaffe (SPD) (Vom Redner nicht autorisiert): Ich bedanke mich sehr für diese Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, darzustellen, daß sich die von Ihnen geplante Reform sehr deutlich von der von uns auf den Weg gebrachten Reform unterscheidet; denn sie war schon deswegen unsozial, weil sie nicht gegenfinanziert war. Sie hatten 30 Milliarden DM Luftbuchungen, und die Bayerische Staatsregierung hat jetzt das unseriöse Werk von Herrn Waigel noch übertroffen, indem sie eine Nettoentlastung von 15 Millionen DM vorgeschlagen hat. Interessanterweise wollten Sie dafür in Kauf nehmen,

daß die Verschuldung des Freistaates Bayern wieder ansteigt. Unseriöser kann man es wohl nicht mehr darstellen. Aber Sie hoffen offenbar immer noch, daß Sie in diesem Land Dumme finden, die darauf hereinfallen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Familienlastenausgleich habe hier im Landtag eine interessante Nachricht in der Vorlage des Finanzministeriums zum Nachtragshaushalt gefunden. Darin heißt es wörtlich: „Die von der Bundesregierung geplante Neuregelung des Familienlastenausgleichs wird zu weiteren Steuermindereinnahmen führen.“ Herr Kollege Unterländer, damit wollte die Staatsregierung offenbar etwas Negatives über die Bundesregierung sagen. Ich empfinde es als ausgesprochen positiv, weil damit dokumentiert und von der Staatsregierung zugegeben wird, daß diese Bundesregierung etwas für den Familienlastenausgleich tut, und was sie tut, werde ich noch darstellen.

(Zuruf von der CSU)

Über das Kindergeld habe ich bereits gesprochen. Als weitere Erhöhung des Kindergeldes sind nun 20 DM vorgesehen; um 30 DM ist es bereits angehoben worden. Dies bedeutet, daß das Kindergeld für jedes erste und zweite Kind 270 DM ausmacht. Ich glaube, es gibt in diesem Land viele junge Familien, die ein Kindergeld in dieser Höhe als dringend notwendig erachten. Sie haben es nicht geschafft – wir haben es auf den Weg gebracht.

(Zuruf von der CSU: Die Benzinpreise fressen das alles auf! – Weitere Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, damit nicht genug – Sie vermissen eine Struktur: Wir werden erstmals den Betreuungsfreibetrag mit 2024 DM im Jahr einführen. Das bedeutet wiederum eine Entlastung der Familien und heißt letzten Endes, mit einer Ungerechtigkeit aufzuräumen, die Sie über 16 Jahre in diesem Land aufrechterhalten haben, indem Sie nicht nur die Familien nicht entlastet, sondern sie zugunsten anderer Bevölkerungsgruppen belastet haben. Diese Familienpolitik verdient diesen Namen nicht.

Das Thema Beschäftigung ist das wichtigste Thema, das nicht nur den Bayerischen Landtag, sondern natürlich auch die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien beschäftigt. Gerade in den vergangenen Wochen haben wir uns darüber unterhalten, welche Auswirkungen das JUMP-Programm, das Jugendausbildungsprogramm der Bundesregierung, dotiert mit 2 Millionen DM, gehabt hat. Dieses Programm hat bundesweit 140 000 jungen Menschen eine Perspektive für die Zukunft gegeben, indem sie erstmals die Chance hatten, nicht nur in der Warteschleife zu landen, sondern eine Ausbildungsperspektive zu bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Fischer (CSU))

– Herr Kollege Fischer, dies ist geradezu zynisch. Sie wissen ganz genau, daß wir in Bayern sehr unterschiedliche Ausbildungsmarktlagen haben. In Südbayern ist das Ausbildungsangebot ausgeglichen, aber schauen Sie einmal nach Ober- und Mittelfranken, nach Bamberg

oder Coburg. Wenn Sie den jungen Leuten dort sagen, uns in Bayern geht es gut, ist das für diese jungen Leute geradezu eine Ohrfeige.

(Beifall bei der SPD – Fischer (CSU): Aber immer noch besser als in den SPD-regierten Bundesländern!)

Dieses Ausbildungsprogramm der Bundesregierung hatte auch in Bayern nachdrückliche Auswirkungen; denn 16 000 junge Menschen sind davon auch in Bayern betroffen. Herr Jagoda, CDU, ein Mann, der sozialdemokratischer Umtriebe sicher unverdächtig ist, hat dieser Tage kraft Amtes ausgeführt, daß dieses JUMP-Programm positive Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt hatte. Aber was tut die Staatsregierung, die immer mit ihren Milliarden umherschwenkt? Ministerpräsident Dr. Stoiber wird nicht müde zu sagen, wieviel Geld die Staatsregierung auch für Beschäftigung ausgibt.

Wenn wir einmal genau hinschauen – und dies war auch Gegenstand der Diskussion bei der Behandlung des Sozialreports –, sind es ganze 20 Millionen DM, welche die Staatsregierung in diesen Arbeitsmarktfonds steckt. Dies ist ein Feigenblatt und keine aktive Arbeitsmarktpolitik, die auch in Bayern notwendig ist, um insbesondere in bestimmten, vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen etwas zu tun – ob Oberfranken, Unterfranken oder Niederbayern. Für diese Regionen ist das, was der Arbeitsmarktfonds bringt, ein Hohn, das den Namen „Arbeitsmarktfonds“ nicht verdient.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Fischer (CSU))

Sie haben deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie eine aktive Arbeitsmarktpolitik ablehnen. Dann müssen Sie aber auch sagen, wie Sie die Arbeitslosigkeit gerade in den strukturschwachen Gebieten bekämpfen wollen. Bisher warten wir auf Antworten.

Auf Bundesebene hat die Bundesregierung nicht nur das Jugendprogramm auf den Weg gebracht, sondern nach der Sprachlosigkeit in der Zeit der Kohl-Regierung erstmals auch das Bündnis für Arbeit installiert, im Gegensatz zum Bayerischen Pakt für Beschäftigung, wo mit interessanten, aber nicht nachvollziehbaren Zahlen gearbeitet wird. Da ist heute wieder von 200 000 Arbeitsplätzen geredet worden, die angeblich gerettet worden seien, und von 75 000 Arbeitsplätzen, die angeblich aufgrund dieses Beschäftigungspaktes neu geschaffen worden seien.

Meine Damen und Herren, wo sind diese Arbeitsplätze? Dies möchten wir gerne wissen.

(Zurufe von der CSU)

Dies ist nicht konkret belegbar. Sie berufen sich immer auf die Gewerkschaften, aber auch diese haben nur einen Teil des Überschaubaren. Unser Bündnis für Arbeit macht nicht so viel Wind und Wirbel wie der bayerische Pakt, den Ministerpräsident Dr. Stoiber immer wieder beschwört.

Unser Bündnis für Arbeit hat vieles, was unseren Arbeitsmarkt betrifft, bereits auf den Weg gebracht. Das sind zum einen die Verbesserungen der Rahmenbedingungen, die Sie sträflich vernachlässigt haben. Ein Punkt, der bei uns eine stärkere Bedeutung gewinnen muß, ist die Flexibilisierung der Arbeit und der Teilzeitarbeit.

Wir haben in diesem einen Jahr dafür gesorgt, daß soziale Rechte der Arbeitnehmer wiederhergestellt wurden, die Sie ihnen genommen hatten. In diesem Zusammenhang nenne ich in erster Linie das Lohnfortzahlungsgesetz. Dieses Lohnfortzahlungsgesetz war nichts anderes als eine Bestrafung der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl wir die volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wiederhergestellt haben, konnte man dieser Tage lesen, daß die Krankenquote in der Bundesrepublik Deutschland eine der niedrigsten in der Nachkriegsgeschichte ist. Das bedeutet, daß Ihre Bestrafungsaktion ohnehin ins Leere gegangen ist, weil wir verantwortlich handelnde Arbeitnehmer haben, die nicht die sozialen Sicherungssysteme ausnutzen oder als soziale Hängematte benutzen, wie es ihnen Herr Kohl immer unterstellt hat. Das ist eine Diskreditierung der Arbeitnehmer. Wir haben dafür gesorgt, daß diese Rechte wieder hergestellt werden. Das gilt auch für den Kündigungsschutz in kleinen Unternehmen.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen. Es geht um die Gesundheitsreform, die ebenfalls im Zusammenhang mit den sozialen Auswirkungen steht. Herr Kollege Fischer, ich glaube, wir beide erinnern uns noch gut an die Debatten über die Auswirkungen der Seehofer-Gesetze auf die Kur und die Rehabilitation in Bayern. Wir wissen alle, daß diese Maßnahmen, die auch sachlich nicht begründet waren, in Bayern 10 000 Arbeitsplätze gekostet haben. Diese sind unwiederbringlich verloren, weil es Berufe getroffen hat, für die eine hohe Qualifikation nachgewiesen werden muß. Was haben diese Gesundheitsreformen bewirkt? Sie haben dazu geführt, daß wir im Jahr vor dem Regierungswechsel die höchsten Krankenversicherungsbeiträge in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hatten. Wir hatten die höchsten Zuzahlungen für Medikamente. Auch dabei handelte es sich um eine Bestrafungsaktion für die Menschen, die nichts anderes verbochen haben, als daß sie krank geworden sind. Diese wurden dadurch bestraft, daß man ihnen noch zusätzlich Zuzahlungen abverlangt hat. Das ist Zynismus.

Gestern fand eine interessante Diskussion im Künstlerhaus statt, bei der auch Sie, Frau Staatsministerin, anwesend waren. Dort hat ein Wissenschaftler dargestellt, daß die Bremswirkung durch die Erhöhung der Zuzahlungen, wenn sie denn beabsichtigt gewesen sein sollte, nicht gegriffen hat; denn im Jahr 1998 – leider noch übertroffen im Jahr 1999 – hatten wir den höchsten Medikamentenverbrauch in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, obwohl die Zuzahlung so hoch war. Getroffen hat die Maßnahme letzten Endes nur diejenigen, die ohnehin nicht Ihr Augenmerk verdienen. Frau Staatsministerin, Sie haben erfreulicherweise und

dankenswerterweise – leider erst nach der Wahl von 1998 – gesagt, daß die Seehoferschen Reformen die chronisch Kranken in besonderer Weise getroffen hätten und dies eine unsoziale Tat gewesen sei. Ich kann das nur bestätigen, aber Sie hätten dies früher sagen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist es aber nicht genug. Die „Seehoferschen Reformen“ haben zum Abbau der Prävention und zur Belastung der chronisch Kranken geführt. Das haben wir am 01.01.1999 geändert. Wir haben das Notopfer für die Krankenhäuser, das allerdings Bayern nicht betrifft, aufgehoben und nicht nur die Zuzahlungen reduziert, sondern auch die Automatik, die Herr Seehofer installiert hatte, aufgehoben. Nach dieser Automatik hätten die Zuzahlungen alle zwei Jahre automatisch steigen sollen. Das hätte zum Ergebnis gehabt, daß letzten Endes die Patientinnen und Patienten die Medikamente selbst hätten bezahlen müssen, obwohl sie krankenversichert sind. Das ist kaum vorstellbar.

Wir haben noch eine weitere unsoziale Tat rückgängig gemacht, nämlich den Ausschluß vom Zahnersatz für die jungen Menschen, die nach dem 31.12.1978 geboren sind. Alle diese Maßnahmen bedeuten einen ersten Schritt. Wir wollen aber mit der Gesundheitsreform mehr erreichen. Wir wollen uns nicht auf die Seite der Lobby der Ärzte und anderer schlagen, die unsere Reform denunzieren. Es geht dieser Lobby nicht um Reformen und Verbesserungen, sondern um die Ausweitung ihrer Einnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann in einem System, in dem die Menschen Pflichtbeiträge zahlen, und zwar sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber, nicht sein, daß die Leistungserbringer festlegen, wieviel Geld bereitstehen muß. Es kann nur so viel Geld bereitstehen, wie eingenommen wird. Ich habe die Befürchtung, daß es Ihnen nicht darum geht, den Reformstau in diesem Land abzubauen. Es geht Ihnen um die Wiedererlangung der Macht, und dafür ist Ihnen jedes Mittel recht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsministerin Stamm das Wort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, ich habe mich in der Zeit, in der Sie gesprochen haben, gefragt, ob Sie tatsächlich der Vorsitzende des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik des Bayerischen Landtags sind. Sie sind es, aber ich muß sagen, daß Ihre Reden von Mal zu Mal immer unerträglicher und unseriöser werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mir vorgenommen, die Zeit des Parlaments nicht allzulange in Anspruch zu nehmen.

(Frau Berg (SPD): Gott sei Dank!)

– Sie freuen sich zu früh, Frau Kollegin Berg. – Herr Kollege Wahnschaffe, was Sie in dieser halben Stunde geboten haben, kann ich nicht stehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Sie reden davon, daß es uns darum gehe, wieder die Macht zu bekommen.

(Werner Schieder (SPD): Worum denn sonst?)

Darum kann es doch nicht gehen. Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, haben doch das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler verloren. Was hat das denn mit der Bayerischen Staatsregierung zu tun?

(Beifall bei der CSU)

Was hat das mit den Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion zu tun? Wo haben Sie denn die Wahlen verloren? Das war in Hessen, im Saarland, in Thüringen. Schauen Sie sich einmal Ihre Wahlergebnisse im Ostteil von Berlin an. Was hat denn das mit Macht zu tun? Die Wahlergebnisse sind die Antwort der Menschen. Das zeigen die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Wo leben Sie denn, Herr Kollege Wahnschaffe?

(Beifall bei der CSU)

Sie müssen endlich einmal damit aufhören, daß Sie, nur weil Sie keine Akzeptanz bei den Menschen in unserem Land mehr finden, jedesmal an dieses Rednerpult gehen und die Regierung und die Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion beschimpfen. Machen Sie eine bessere Politik. Sie sind doch mit einem großen Anspruch angetreten. Überall haben Sie gehaucht: „Wir machen nicht alles anders, aber wir machen alles besser.“ Zum Reformstau haben aber Sie beigetragen. Im Bundesrat konnte nichts mehr verabschiedet werden, weil Sie nicht in der Lage gewesen sind, etwas zu tun, weil Lafontaine gesagt hat, es geht nichts mehr. Jetzt ist er weg. Jetzt hat er Sie verlassen. Einige SPD-Mitglieder sind heimatlos geworden, weil es keinen Lafontaine mehr gibt und deshalb keine Sozialpolitik mehr stattfindet. Das müssen Sie sich heute sagen lassen und vergegenwärtigen.

(Beifall bei der CSU)

Anscheinend lesen Sie keine Zeitungen. Heute, am 28. Oktober 1999, können Sie lesen: „Schlechte Noten für die Steuerpolitik.“ Das ist eine Überschrift in der „Süddeutschen Zeitung“. Das hat doch nicht die CDU/CSU verbreitet oder die Staatsregierung. Das beruht auf einer Umfrage. Die Mehrheit der Menschen traut es dieser Regierung nicht mehr zu, die Steuerpolitik auf den richtigen Weg zu bringen. Bleiben Sie bitte bei den Fakten.

(Beifall bei der CSU – Schläger (SPD): Zur Sache!)

– Ich rede zur Sache. Ihr Vorsitzender hat nur Polemik gebracht; ich rede zur Sache.

(Unruhe – Zuruf von der SPD: Sie brüllen zur Sache!)

– Jetzt regen Sie sich auf. Es war eine Aussage zur Sache, daß Sie das Vertrauen der Menschen nicht mehr haben. Darum geht es.

Sie reden vom Kindergeld. Herr Wahnschaffe, Sie haben das Kindergeld zunächst um 30 DM erhöht. Das ist richtig. Ich bin für Zwischenrufe zugänglich, aber sie sollten Niveau haben. Ich denke, daß es darum geht. Herr Kollege Wahnschaffe hat von 30 DM und 20 DM Kindergelderhöhung gesprochen. Das stimmt. Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wo ist die Gegenrechnung? Ich kann Ihnen die Gegenrechnung von Familien zeigen. Sie dürfen nicht vergessen, daß Sie zwar auf der einen Seite das Kindergeld erhöhen, aber auf der anderen Seite die Ökosteuer, die genau die Familien trifft, einführen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Wenn Sie mir unterstellen, daß ich keine Ahnung habe, frage ich Sie, ob die Benzinpreiserhöhungen, Strompreiserhöhungen und Gaspreiserhöhungen nicht vor allem Familien und ältere Menschen treffen. Das ist die Finanzierung der Kindergelderhöhung, die Sie vorgenommen haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage weiter zur Sache: Von einem Sozialpolitiker habe ich mehr erwartet als das, was Sie, Herr Wahnschaffe, heute gebracht haben. Es ist ein völlig neues Argument, daß der Demographiefaktor in bezug auf die Rentenerhöhung etwas Willkürliches sein soll. Das habe ich das erste Mal von einem Oppositionspolitiker gehört. Willkürlich ist die inflationsbedingte Anpassung der Rentenversicherung und nicht die Demographie. Ich unterstelle Ihnen, daß Sie das genau wissen. Sie versuchen nur immer, von Ihrer Wahllüge im vergangenen Jahr abzulenken. Aber daraus werden wir Sie nicht entlassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Demographiefaktor ist nichts Willkürliches. Das Statistische Bundesamt stellt fest, wann die Lebenserwartung gestiegen ist. Das gibt das Statistische Bundesamt bekannt. Immer dann, wenn das Statistische Bundesamt bekanntgegeben hat, daß die Lebenserwartung in diesem Jahr gestiegen ist, wird die Rentenanpassung – so war es jedenfalls bei uns vorgesehen – um 0,4 % geringer angehoben.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich denke, daß die Aussage, daß das etwas Willkürliches ist, nicht stehenbleiben kann. Sie können mit mir darüber diskutieren, ob das Niveau durch unseren Demographiefaktor bis zum Jahr 2025 oder 2030 zu gering geworden ist und daß es vielleicht sozialpolitisch nicht vertretbar gewesen ist, ein Rentenniveau von 64 % zu erreichen. Das ist ein Punkt, über den Sie mit mir reden können. Aber Sie können nicht sagen, daß der Demographiefaktor etwas Willkürli-

ches ist, sondern er ist etwas Verlässliches wie die Nettoanpassung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Nein, tut mir leid.

(Unruhe bei der SPD)

– Herr Kollege Schieder, Sie haben es anscheinend nicht kapiert: Ich rede von der Willkür. Damit müssen Sie sich einmal auseinandersetzen.

Jetzt sagen Sie zum Thema „Wahllüge“, das war gar nicht so. Ich weiß nicht, ob wir hier nicht mehr die deutsche Sprache verstehen oder ob ein Kanzlerwort nichts mehr gilt. Am Aschermittwoch hat Bundeskanzler Schröder gesagt: Ich, Bundeskanzler Schröder, stehe dafür, daß die Rentenanpassung nettolohnbezogen bleibt. – Uns unterstellen Sie nun, wir wären polemisch oder würden die Stimmung aufheizen und Menschen verunsichern. Sie selbst aber müssen dafür sorgen, daß der Kanzler zu seinem Wort steht. Dann gibt es keine Diskussion mehr; dann brauchen wir uns nicht mehr darüber zu unterhalten.

Das Schönste ist, daß Herr Kollege Wahnschaffe sagt, die SPD habe ein Rentenkonzept. Aber selbst Herr Riester glaubt nicht mehr, daß er ein Rentenkonzept hat. Daran glauben er und andere schon lange nicht mehr. Warum hat er keines? Sie haben von all dem Schlimmen gesprochen, das wir angeblich im Rahmen der Rentenreform gemacht haben. Sie haben das alles außer Kraft gesetzt oder nicht in Kraft treten lassen.

(Wahnschaffe (SPD): War es nicht schlimm?)

– Herr Kollege Wahnschaffe, das stimmt nicht. Sie haben einiges nicht ausgesetzt, sondern in Kraft treten lassen oder belassen. Zum Beispiel haben Sie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit nicht zurückgenommen. Meine Kolleginnen wissen, wie schwer wir uns draußen bei den Frauen getan haben, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit vom 60. auf das 65. Lebensjahr verständlich zu machen. Wir haben gesagt: Es ist nicht mehr zeitgemäß, daß Frauen mit 60 in Rente gehen können; es muß länger gearbeitet werden. Wir haben das vor der Wahl gesagt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, lesen Sie bitte die Reden nach, die Sie in diesem Haus gegen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit gehalten haben. Lesen Sie sie bitte nach. Wie haben Sie uns beschimpft. Sie haben uns vorgeworfen, daß wir die Leistungen der Frauen nicht anerkennen. Wenn das so schlimm war, warum haben Sie es nicht geändert? Sie haben es so belassen, wie es die Vorgängerregierung auf den Weg gebracht hat.

Was haben Sie außerdem in der Rentengesetzgebung belassen? Sie haben belassen, daß die Ausbildungszeiten anders bewertet werden.

(Unruhe bei der SPD)

– Natürlich. Das ist alles sehr unangenehm für Sie, das ist richtig. Herr Kollege Wahnschaffe hat hier an dieser Stelle – –

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe Zeit.

Herr Kollege Wahnschaffe hat hier den unzutreffenden Eindruck erweckt, daß er all das Schlimme und Unsoziale der Rentenreform, die wir auf den Weg gebracht haben, außer Kraft gesetzt hat. Er meinte, das habe nicht so weitergehen dürfen. Damit bin ich bei der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente.

Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie in der Sozialpolitik – ich hoffe, daß wir irgendwann wieder einmal dazu kommen – Ihren Fachverstand zur Geltung kommen lassen, werden Sie folgendes erkennen: Wenn Sie bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis zum 65. Lebensjahr das Einfallstor Berufsunfähigkeitsrente nicht schließen, nützt die Verlängerung der Lebensarbeitszeit nichts, weil dann das Tor über die Berufsunfähigkeitsrente geöffnet ist. Unterhalten Sie sich mit Herrn Riester einmal darüber. Unlängst hatte ich mit ihm auf einer Arbeits- und Sozialminister-Konferenz ein langes Gespräch, denn wir bieten uns zur Mitarbeit an. Wir sind nicht Lafontaine, der das in früheren Zeiten nicht gemacht hat.

Wir haben uns mit Herrn Riester über die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente unterhalten und darüber, wie er gedenkt, diese weiter zu handhaben. Er hat gesagt, man müsse zu einer Regelung kommen, weil das Einfallstor offen sei. Soziale Härten müßten beseitigt werden – das habe er dem VdK zugesagt –, bevor die Änderung in Kraft trete. Am Grundsatz, Herr Kollege Wahnschaffe, wird sich also nichts ändern. Sie können die Probleme der Rentenversicherung nicht mit Maßnahmen am Arbeitsmarkt lösen. Das ist nicht möglich. Sie würden sich an der jungen Generation versündigen.

Wir müssen unsere Rentenversicherung fit machen für die junge Generation des Jahres 2030 bis 2045, die jetzt einzahlt und sich dann in Rente befindet. Auch für sie haben wir Verantwortung. Deswegen muß die Rentenversicherung entlastet werden. Sie kann nicht mit immer mehr Berufsunfähigkeitsrenten belastet werden. Wenn Sie im stillen darüber nachdenken, werden Sie zu keiner anderen Auffassung kommen; weil dies nämlich sachgerecht ist.

Was haben wir hingegen über die Zukunft der Rentenversicherung von Herrn Riester gehört? – In den nächsten zwei Jahren wird die Rente willkürlich inflationsbedingt angepaßt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das wenigstens der Rentenversicherung zugute käme, könnte ich den alten Menschen sagen, daß dies im Hinblick auf die junge Generation richtig und notwendig sei. Aber damit gestaltet Herr Eichel seinen Bundeshaushalt. Das werfen wir ihm vor. Ich darf das drastisch ausdrücken: Die Rentner werden dafür benützt, damit Herr Eichel die Ein-

sparungen zugunsten seines Haushalts machen kann. Der Rentenversicherung kommt nichts zugute.

(Fischer (CSU): Das ist richtig!)

Das können Sie nicht bestreiten. Das ist die Tatsache.

Herr Kollege Wahnschaffe, daß Sie uns auch noch die Pflegeversicherung vorwerfen, das ist das allerhöchste. Wer gibt denn der Pflegeversicherung in den nächsten Jahren jährlich 400 bis 500 Millionen DM weniger? Das sind doch nicht wir, sondern das sind Sie. Sie nehmen das den alten Menschen weg.

(Beifall bei der CSU)

Darüber rege ich mich am meisten auf, denn bisher waren wir gemeinsam bemüht, uns um die älteren Menschen zu kümmern. Was passiert? – Wiederum eine Entlastung zugunsten des Bundeshaushalts. Und noch etwas: Der Beitrag der Arbeitslosenhilfe-Empfänger zur Rentenversicherung wird abgesenkt. Ich verstehe nicht, daß Sie als Sozialpolitiker so etwas mitmachen. Sie müßten einen Aufschrei loslassen. Die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages bedeutet für die Rentenversicherung jedes Jahr mindestens drei Milliarden DM weniger und für den Arbeitslosen später weniger Rente.

(Beifall bei der CSU)

Im letzten Jahr hatte ich gedacht, daß unter den Sozialpolitikern für alle Zeit Einigkeit besteht, daß es in den sozialen Sicherungssystemen keine „Verschiebebahnhöfe“ mehr geben soll. Wir wollten uns überlegen, wie wir soziale Systeme wetterfest machen. Jetzt werden wieder „Verschiebebahnhöfe“ eröffnet. Sagen Sie, was daran sozial sein soll, wenn der Rentenversicherung jedes Jahr drei Milliarden DM fehlen. Sagen Sie den pflegebedürftigen Menschen, daß durch die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags durch den Bund der Pflegeversicherung jedes Jahr 400 oder 500 Millionen DM fehlen werden. Wissen Sie, was wir mit dem Geld hätten machen können? – Wir hätten die Pflege der Demenz-Kranken zur Pflegestufe 3 verbessern können. Das also sind Ihre „großen sozialpolitischen Taten“.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Wahnschaffe, bei der Gesundheitsreform hat man es am deutlichsten gemerkt, daß Sie nichts über die Zukunft sagen können. Anscheinend sind Sie auch nicht von dem überzeugt, was geplant ist und als Gesetz auf den Weg gebracht werden soll.

(Werner Schieder (SPD): Das ist noch nicht beschlossen!)

– Herr Kollege Schieder, ich kann Ihnen versichern, daß das im Bundesrat nicht beschlossen wird. Sollten Sie sich darüber freuen, spricht das Bände. Wir werden an einer neuen Konzeption mitarbeiten. Das steht außer Frage.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber keine Drohung, oder?)

– Nein, Frau Kollegin, sollten Sie einmal mit Ihrer Bundesgesundheitsministerin sprechen, dann können Sie fragen, wer sich in diesen Fragen näher steht, ob wir nicht näher beieinander stehen als Sie mit der SPD.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht stehen wir Ihrem Rentenkonzept relativ nahe!)

Diese Dinge werden in den nächsten Wochen alle auf den Tisch kommen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dagegen haben wir nichts!)

Was die chronisch Kranken anbelangt, stimme ich Ihnen, Herr Wahnschaffe, zu. Sie wissen aus vielen Gesprächen genau, daß mir die zu unserer Zeit getroffene Regelung betreffend die chronisch Kranken sehr weh getan hat. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Stunden wir verbracht haben, um eine Abgrenzung zu finden. Das ist nämlich außerordentlich schwierig. Machen Sie das selbst, dann werden Sie schnell erkennen, wie schwierig das ist. Sie sagen zwar, Sie meinten es gut mit den chronisch Kranken. Trotzdem lassen Sie es zu, daß im Gesetzentwurf eine Positivliste aufgeführt ist. Ich habe auf noch keiner Veranstaltung gehört, daß Sie gegen die Positivliste seien.

(Fischer (CSU): Das bedeutet die Zwei-Klassen-Medizin! – Zuruf von der SPD)

– Ach, Sie haben auch nichts dagegen? – Ich sage Ihnen, was die Positivliste bedeutet.

(Zuruf von der SPD)

– Ach, das wissen Sie? Dann sind Sie also für die zusätzlich Belastung der chronisch Kranken. – Sie schütteln mit dem Kopf. Ich werde Ihnen sagen, was die Positivliste bedeutet. Wenn Sie schon meinen, überall mitreden zu müssen, müssen Sie sich auch die Zeit nehmen und in die Schwierigkeiten der Sozialpolitik einsteigen. Das gehört dazu.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bedeutet die Positivliste? – Eine Positivliste bedeutet, daß alle Arzneimittel, die von ihrer Wirkung her wissenschaftlich nicht einwandfrei sind, nicht erscheinen.

(Wahnschaffe (SPD): Was heißt „nicht einwandfrei“?)

– In eine Positivliste werden nur Arzneimittel aufgenommen, deren Wirkung wissenschaftlich nachgewiesen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

– Herr Kollege Wahnschaffe, Sie müssen darauf nicht unbedingt Wert legen.

(Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch mich angegriffen!)

– Es gibt auch allen Grund dazu. Nach Ihrer Rede, die Sie heute hier gehalten haben, sollten Sie sich überlegen, ob Sie mit Ihrer Arbeit so weitermachen.

(Lachen der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

Das tut unserem Konsens in der sozialpolitischen Arbeit nicht gut, den ich immer wieder suche.

(Werner Schieder (SPD): Wofür werden Sie sonst bezahlt?)

Das bedeutet – das werden Ihnen alle sagen, die das wissen –, daß auf der Positivliste viele Arzneimittel nicht mehr vorhanden sind, die vor allen Dingen von Ärzten an ältere Menschen, an chronisch Kranke verabreicht worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Das ist Tatsache. Das tut Ihnen weh, aber das ist die Tatsache – schlicht und einfach die Tatsache.

(Odenbach (SPD): Es ist nichts bewiesen!)

Das sind Arzneimittel, die den Menschen gut getan haben und die von den Ärzten verordnet wurden; sie sind nicht mehr auf der Positivliste. Das bedeutet nicht nur die in der Überforderungsklausel vorgesehene sozialverträgliche Hinzuzahlung, sondern das bedeutet

(Leeb (CSU): Vollzahlung)

100prozentige Bezahlung in der Apotheke für alle Arzneimittel, die weiterhin von den Patienten gewünscht werden, aber nicht mehr in der Positivliste enthalten sind.

Ich frage Sie: Wo ist Ihre Entlastung? Sie können uns nicht mehr das vorwerfen, was wir bei der Hinzuzahlung angeblich falsch gemacht haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schieder?

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Nein.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich denke, es steht mir frei, ob ich bei meiner Rede Zwischenfragen zulasse oder nicht.

(Odenbach (SPD): Sagen Sie uns doch, was das für Arzneimittel sind!)

Diese Positivliste gibt es noch nicht, weil sie noch nicht beschlossen ist. Ich weiß, daß Ihnen dieses Thema sehr

weh tut. Wir werden uns darüber an anderer Stelle noch ausgiebig unterhalten. Wir werden klären, was Ihre Sozialpolitik ist. Die Herren Eichel und Schröder werden Sie lehren, was in diesem Land sozialpolitisch möglich ist – es sei denn, Sie widersprechen und stellen klar, daß Sie das in Zukunft nicht mehr mitmachen.

Jetzt habe ich gehört, was die CSU bei den Kuren gemacht habe, sei richtig gewesen. Ich habe mich in der Sache mit Herrn Kollegen Seehofer auseinandergesetzt. Die Kollegen und Kolleginnen wissen, daß wir in den Kurorten unterwegs gewesen sind. Wir haben einen Katalog mit den wünschenswerten Veränderungen erarbeitet. Was hat dagegen die bayerische SPD in den Gesetzentwurf eingebracht? Was von Ihren Wahlversprechen, die Sie während des Wahlkampfes in allen bayerischen Kurorten verkündet haben, steht in diesem Gesetz? Nichts steht darin.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben heute nicht von den Krankenhäusern gesprochen. Sie haben ausgeführt, daß Sie Anträge gestellt hätten, weil Sie gegen die Monistik und für das duale Krankenhausfinanzierungssystem seien. Sie haben ausgeführt, Bayern dürfe sich die Krankenhauspolitik nicht von seiten des Bundes kaputt machen lassen. Die neue Bundesregierung hat dagegen die Monistik mit einer abenteuerlichen Gegenfinanzierung beschlossen. Ich kann nur sagen, die Krankenhäuser in Bayern und in Deutschland werden feststellen, wie es ihnen in den nächsten Jahren gehen wird. Mit der monistischen Finanzierung durch die Krankenkassen werden die Krankenhäuser kein Geld für den investiven Bereich bekommen. Diese Investitionen müssen die Krankenhäuser jedoch tätigen, um dem medizinischen Fortschritt gerecht zu werden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Die Krankenhäuser werden verlottern!)

Eine bayerische SPD, die so wenig, um nicht zu sagen: keinen Einfluß auf die Bundespolitik hat, wird es schwer haben, ihrem Anspruch für die bayerische Sozialpolitik gerecht zu werden. Ich bin gespannt, welche Konsequenzen der Bund aus dem bayerischen Sozialbericht, der nicht nur die bayerische Situation darstellt, ziehen wird. Ich hoffe, daß der Bund eine Politik auf den Weg bringen wird, die den Menschen gerecht wird.

Nun zur Arbeitsmarktpolitik. Herr Kollege Wahnschaffe, ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder ob Sie woanders leben. Nach den Voraussagen der Bundesregierung müßten wir bereits 200 000 Arbeitslose weniger haben. Tatsächlich haben wir 22 000 Arbeitslose weniger. Sie feiern diese Zahl. Lesen Sie einmal in der „Süddeutschen Zeitung“ nach, was darin über die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung steht. Das ist nicht die Meinung und Beurteilung der Bayerischen Staatsregierung, sondern die Beurteilung der veröffentlichten Meinung. In den letzten Wochen war überall zu lesen, die Arbeitsmarktpolitik stagniere.

Sie halten das Bündnis für Arbeit für großartig. Ich kann noch nicht erkennen, daß dieses Bündnis für Arbeit

Gestalt angenommen hat. Immer noch wird darüber diskutiert, ob dieses Bündnis fortgeführt wird oder nicht. Herr Riester scheint für die Fortführung dieses Bündnisses eine große Gefahr zu sein. Wenn Ihr Rentenkonzept vorsieht, die Rente ab 60 einzuführen, und Sie behaupten, daß dadurch die Rentenversicherung nicht belastet werde, muß ich Ihnen sagen: Ich halte das für den größten Flop aller Zeiten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Riester sagte sich wohl, es sei nicht gut, wenn er in seiner eigenen Heimat, der Gewerkschaft, nicht mehr gern gesehen sei. Deshalb ging er zu Herrn Zwickel und versuchte, sich mit Herrn Zwickel zu einigen. Das Ergebnis war, daß ein Tariffonds gebildet werden sollte. Dieser Tariffonds belastet nicht die Rentenversicherung. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen für fünf Jahre in diesen Fonds einzahlen. In den nächsten fünf Jahren könnten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dann früher in Rente gehen. Dies haben die beiden Herren vereinbart. Eine Gruppe, die diesen Fonds ebenfalls finanzieren müßte, war bei diesen Gesprächen nicht dabei, nämlich die Arbeitgeber. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das könnte ich noch verkraften. Wirklich schlimm ist die Tatsache, daß auch diejenigen, die fünf Jahre in diesen Tariffonds einzahlen müßten, aber selbst nicht in den Genuß dieses Fonds kämen, ebenfalls nicht bei diesen Gesprächen dabei waren. Das ist Ihre Solidarität mit der jungen Generation von heute. Ich wünsche Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Pläne viel Spaß.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden uns an anderer Stelle noch darüber unterhalten, wie ein familienpolitisches Konzept aussehen muß. Bei der Familienpolitik dürfen wir nicht nur an das Kindergeld oder an Steuerfreibeträge denken. Familienpolitik bedeutet nicht nur, Geld auszugeben. Zur Familienpolitik gehört auch, der Familie den ideellen Stellenwert in unserer Gesellschaft wiederzugeben, damit Familie gelebt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Nun zur Ausbildung. Sie haben behauptet, wir hätten in München und Oberbayern ein ausgeglichenes Verhältnis. Wir erwarten nicht, daß Sie loben, wie gut in Bayern alles ist. Sie haben jedoch Punkte vorgetragen, die nicht stimmen. Wir haben in Bayern kein ausgewogenes Verhältnis. Ein ausgewogenes Verhältnis würde bedeuten, daß die Zahl der Ausbildungsplätze der Zahl der Ausbildungsplatzbewerber entspricht. In Bayern stehen einer Bewerberzahl von 100 jungen Menschen 209 Ausbildungsplätze gegenüber. Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben recht, wenn Sie auf die regionalen Unterschiede verweisen. Sie können jedoch nicht behaupten, wir hätten ein ausgewogenes Verhältnis. Sie müssen sagen, daß wir erfreulicherweise und dankenswerterweise ein Überangebot an freien Ausbildungsplätzen haben, wobei in den Regionen noch Unterschiede bestehen. Lassen Sie uns gemeinsam daran gehen, dieses Angebot in den Regionen in den nächsten Jahren zu verbessern. Diese Botschaft wollen die jungen Menschen haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten nicht immer so tun, als ob die Ausbildungssituation in Bayern schlimm wäre. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß auch in anderen Ländern die Situation regional unterschiedlich ist. Ich verweise nur auf das Land Nordrhein-Westfalen. Dort sind die regionalen Unterschiede zum Teil noch größer als in Bayern. Ich will nichts schönreden. Wir müssen diese Herausforderung im Rahmen des Beschäftigungspakts annehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es steht viel an. Sie werden eine Gesundheitsreform nicht auf den Weg bringen können, wenn Sie nicht die Bereitschaft erkennen lassen, diese in einem sozialpolitischen Konsens zu gestalten. Dazu sind wir bereit – ob das die Gesundheitsreform ist, ob das die Steuerreform ist, ob das die Rentenreform ist. Herr Kollege Wahnschaffe, ich möchte Ihnen aber auch in aller Deutlichkeit sagen: Dies muß dann unter anderen Vorzeichen stattfinden als jene, die die heutige Debatte vor allen Dingen von Ihrer Seite aus deutlich gemacht hat.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess (von der Rednerin nicht autorisiert): Nächste Wortmeldung: Frau Schopper. Bitte.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich den ganzen Tag darauf gewartet, daß wir eine Debatte über so etwas wie eine rot-grüne Jahresbilanz bekommen. Ich dachte, daß dies bei der Aktuellen Stunde der Fall sein wird – aber nein: Nun ist „Bundestag light“ in den Aktuellen Stunden, und zwar zu einem Zeitpunkt – dies ist in gewisser Weise symptomatisch –, zu dem es niemand mehr interessiert; denn sowohl von der Presse als auch auf der Zuschauertribüne, aber auch von den Abgeordneten sind einige schon weg. Trotzdem will ich einiges von dem aufgreifen, was auf beiden Seiten gesagt worden ist. Abgesehen davon, daß meine Redezeit sowieso nur kurz ist, liegt es mir jetzt fern, die Debatte damit fortzusetzen, sich um die Ohren zu schlagen, wer dies und jenes gemacht hat. Ich glaube, dies ist auch etwas, das die Menschen abstößt. Es stößt sie ab, wenn man sich immer nur die Konzepte um die Ohren haut und sagt: Ich mache es besser. – So kommen wir nicht voran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte in der Polemik fortfahren und sagen: Der Kinderwagen fährt auch ohne Ökosteuer – dies als Gipfelpunkt dessen, wie hier argumentiert wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einige Punkte deutlich machen. Natürlich stehen wir am Ende des Jahrtausends vor neuen Herausforderungen innerhalb der sozialen Sicherungssysteme, und natürlich hat nicht jede Fraktion die Weisheit

pur mit Löffeln gefressen. Natürlich befindet sich man in einem Wettstreit der verschiedenen Konzepte.

Frau Stamm, ich gebe Ihnen recht, indem ich sage: Die Rente ab 60 ist nicht das zukunftssträchtige Programm, von dem man sagen kann, daß damit ein Arbeitsmarkteffekt verbunden wäre, weil soundso viele Menschen Arbeitsplätze für Jüngere freimachen. Die verschiedenen Frühverrentungsaktionen der letzten Jahre haben gezeigt, daß dies im Grunde – ich möchte schon fast sagen – in Sozialmißbrauch seitens der Großindustrie geendet hat. Dies geht auch zu Lasten der Jungen, da die Rechnung genau mit denjenigen gemacht wird, die davon nicht mehr profitieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher lehne ich die Rente mit 60 ab.

Andererseits ist das Problem auch nicht einfach. Sie haben einiges kritisch dazu angemerkt; Sie haben das ursprüngliche Modell mit der Absenkung des Rentenniveaus auf 64 % auch nicht als das allein seligmachende propagiert. Unser Kritikpunkt war nämlich die alleinige Absenkung auf 64 %, ohne dabei die Situation dessen, der sich damit unglaublich viel schlechter steht, und die Realität in die politische Debatte einfließen zu lassen. In der jetzigen Zeit gibt es brüchige Erwerbsbiographien. Die Zeiten, in denen man 40 Jahre in einem Betrieb ist, Belobigungen erhält und dann einen schönen Lebensabend verbringt, sind am Ende dieses Jahrhunderts vorbei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies kann man beklagen; die Realität wird aber so sein. Wir brauchen daher neue Konzepte, die aber auch finanzierbar sind. Zumindest in der Analyse sind wir uns über alle Fraktionen hinweg einig, daß die Haushaltsspielräume unglaublich eng sind – ich will Ihnen die Billionen Schulden gar nicht mehr vorwerfen; das hat Herr Wahnschaffe getan. Wir haben ein nicht leichtes Erbe angetreten. In diesem Fall kann man aber eine Erbschaft nicht ablehnen; zumindest läßt sich die finanzielle Erbschaft nicht ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Handlungsspielräume von der Haushaltsseite her sind sehr gering. Wir stehen zudem unter dem Diktat, daß wir die Lohnnebenkosten aufgrund der vielfältigen wirtschaftspolitischen Aspekte nicht beliebig in die Höhe treiben können. Dies wollen wir auch dezidiert nicht.

Daher müssen wir innerhalb der Systeme umbauen. Ich gebe Ihnen recht: Der breite Konsens ist sinnvoll. Aber ganz ehrlich, ohne Presse: So toll sind Ihre Konzepte, was die Gesundheitspolitik anbelangt, bisher nicht gewesen. Im Grunde genommen haben Sie nur gesagt: So geht es nicht; wir wollen das alles anders. Wie Sie es denn genau haben wollen, haben Sie eigentlich nicht gesagt.

(Ach (CSU): Sie wollten es doch besser machen!)

Ich bin eine sehr aufmerksame Zeitungsleserin: Ich kann nicht so richtig den Entwurf und den Guß dessen, was Sie an Neuerungen bringen, erkennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Sie wollten es doch besser machen!)

– Sie wollen es besser machen.

(Ach (CSU): Sie, nicht ich!)

– Nein, mein lieber Kollege Ach.

(Heiterkeit – Ach (CSU): Ich bedanke mich für die freundliche Ansprache; dies freut mich sehr!)

Ich glaube auch, daß in dieser Gesundheitsreform viele Ansätze vorhanden sind, die das Gesundheitswesen tatsächlich zum Besseren reformieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage also nicht, daß wir in Sack und Asche gehen müssen. Ich sage: Das duale Krankenhaussystem hat sich bewährt. Wir haben auch innerhalb unserer Diskussionsrunden dafür gekämpft. Ich habe auch gesagt, daß ich zum Beispiel die Kollektivhaftung der Ärzte nicht in Ordnung finde. Da ist auch etwas erreicht worden. Ich habe aber nicht nur das unsägliche Gefühl, sondern ich weiß es: Sie haben doch momentan gar kein Interesse daran, einen Kompromiß ausloten zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie warten doch die Wahlen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ab. Ich bin doch nicht so blöd, zu glauben,

(Heiterkeit)

das wäre hehrer Politikstil, mit dem man Kompromisse und gesellschaftlichen Konsens suchen würde. Ich muß wirklich darüber lachen, wenn Sie meinen, daß ich so naiv bin. Sie wollen doch momentan in sehr vielen Bereichen – und die Sozialpolitik eignet sich dafür besonders – den Karren an die Wand fahren lassen, um dann zu sehen, was kleinlaut unter den Hut gebracht wird. Ich weiß sehr wohl, daß es nicht so ist, daß die GRÜNEN vor Kraft nicht mehr laufen könnten; ich weiß schon, wo wir momentan stehen. Ich glaube trotzdem, daß unsere Konzepte eine Ehrlichkeit enthalten, was die Zukunftsperspektive für die junge Generation betrifft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist es ein wichtiger Punkt, daß wir nicht auf Kosten der Jüngeren alles verfrühstücken. Ich weiß die Lebensleistung der älteren Menschen, die sehr viel für unser Land getan haben und es nach dem Krieg aufgebaut haben, sehr wohl zu schätzen; aber ich kann nicht vor lauter Achtung dieser Lebensleistung alles andere vergessen, was die jüngere Generation betrifft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muß schon sagen, mein lieber Manfred Ach: Im Haushalt muß auch für die Jüngeren etwas herausspringen.

(Ach (CSU): Sehr viel!)

Dies sage ich nicht nur Herrn Ach hier im Landtag, sondern das ist für mich auch auf Bundesebene der Anspruch. Dies muß sowohl bei der Rente als auch bei der Pflegeversicherung gelten. Ich gebe Frau Ministerin Stamm recht, wenn sie sagt, daß die Verschiebebahnhöfe weiterhin existieren und daß wir mit der Absenkung der Bemessungsgrundlage im Grunde genommen wieder den Einstieg in die Systemfehler vollziehen, die wir abgelehnt haben. Mit der Absenkung der Bemessungsgrundlage zum Beispiel bei der Pflegeversicherung kommen wir in die Zwickmühle, daß wir es uns nicht leisten können, sowohl die Rentner besserzustellen als auch, was für mich wichtig ist, den Kapitalstock innerhalb der Pflegeversicherung aufzubauen, der erforderlich ist, wenn unsereiner einmal in eine Pflegesituation kommt. Von meiner Generation glaubt doch kaum mehr jemand daran, daß er von dem Betrag, den er eingezahlt hat, noch je einen Pfennig herausbekommen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses fehlende Vertrauen ist die Herausforderung an die Politik schlechthin, die sie bewältigen muß. Dabei müssen wir alle zusammenarbeiten, und zwar nicht dadurch, daß wir uns gegenseitig Vorwürfe an den Kopf werfen, sondern indem wir tatsächlich nach praktischen Lösungen suchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD) (Vom Redner nicht autorisiert): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist zwar schon fortgeschritten, aber da Frau Staatsministerin Stamm vorhin meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat, muß ich mich zu Wort melden. Frau Staatsministerin, es macht mir nicht viel aus, wenn Sie mich persönlich angreifen und mir Ignoranz und was alles noch vorwerfen, aber ich lege schon auf eine Feststellung Wert – darauf legen wohl alle Kollegen hier Wert –: Über die Zusammensetzung der Ausschüsse des Bayerischen Landtags entscheidet der Landtag und nicht die Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Nun zum Gegenstand meiner beabsichtigten Zwischenfrage.

(Unruhe)

Sie haben gemeint, ich wüßte nicht, was der demographische Faktor ist. Ich habe folgendes als Manipulation gebrandmarkt, und das wissen Sie sehr genau: Herr Blüm hat eine Sachverständigenkommission eingesetzt, der unter anderem Herr Rürup, den Sie auch kennen,

angehört hat. Herr Rürup ist der Initiator der Aufnahme des demographischen Faktors in die Rentenformel. Nach genauer Durchrechnung wurde festgestellt, daß bei voller Anwendung der neuen Rentenformel die Rente auf unter 64 % abgesunken wäre. Da Sie und Herr Blüm das als politisch nicht durchsetzbar angesehen haben, sind Sie von dieser Formel abgerückt. Das war die Manipulation. Zu dieser Aussage habe ich das gleiche Recht wie Sie zu der Aussage, daß die Aussetzung der Rentenformel für zwei Jahre eine Manipulation sei, obwohl Sie genau wissen, welchem Zweck sie dient.

Ich wollte noch ansprechen, was Sie zur Positivistliste gesagt haben. Sie haben verschwiegen, daß es in Deutschland mehr als 45 000 Präparate gibt, von denen mindestens bei einem Drittel – das ist nicht meine Erfindung, sondern das stand in der „Süddeutschen Zeitung“ –

(Regensburger (CSU): Deswegen muß das noch nicht stimmen!)

entgegen dem Arzneimittelgesetz keinerlei Wirksamkeit nachgewiesen ist. Die Positivistliste ist deswegen wichtig, weil es nicht zu verantworten ist, daß die Ärzte auf Kosten der Beitragzahler Präparate verschreiben, deren Wirksamkeit in keiner Weise nachgewiesen ist. Eine Kommission, in der Ärzte, Pharmazeuten, Apotheker und Krankenkassenvertreter sitzen, stellt fest, welche Präparate in die Positivistliste aufzunehmen sind. Alle Präparate, bei denen eine Wirksamkeit nachgewiesen ist, werden in diese Liste aufgenommen. Sie haben gemeint, daß chronisch Kranken manchmal ein Arzneimittel gutgetan hat, obwohl die Wirksamkeit in keiner Weise nachgewiesen war. Auf Kosten der Versicherten-gemeinschaft dürfen Arzneimittel aber nur dann verordnet werden, wenn ihre Wirksamkeit nachgewiesen ist.

Ich freue mich schon auf eine konstruktive Diskussion. Wir werden Sie beim Wort nehmen, daß Sie nicht blockieren, sondern an einer Reform mitarbeiten wollen. Daran glaube ich im Augenblick allerdings noch nicht, da Sie zunächst die Reform an die Wand fahren wollen. Das ist wohl keine gute Ausgangsposition.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Da die Zeit für die Beratung der Dringlichkeitsanträge vorbei ist, werden wir nur noch die Beratung dieses Dringlichkeitsantrags zum Abschluß bringen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/1960 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Unruhe)

Die weiteren Dringlichkeitsanträge werden in die dafür zuständigen Ausschüsse verwiesen. Besteht damit Ein-

verständnis? – Ich sehe keine Gegenstimme. Dann wird so verfahren.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Herbert Müller, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung (Drucksache 14/1845)

– Erste Lesung –

Wird der Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? – Herr Hartmann, bitte.

Hartmann (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, daß in Zukunft ein Fünftel der Mitglieder dieses Hohen Hauses Gutachten beim Obersten Bayerischen Rechnungshof anfordern kann. Der bisherige Artikel 88 Absatz 3 der Bayerischen Haushaltsordnung sieht vor, daß dies nur auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses möglich sein soll. In Artikel 16 a der Bayerischen Verfassung werden die Rechte der Opposition geregelt. Mit Volksentscheid vom 8. Februar 1998 wurden auch die Rechte der Opposition im bayerischen Parlament gestärkt. Dies wurde bereits in Teilen verwirklicht. Ich erinnere nur an Artikel 25 der Verfassung, wonach Untersuchungsausschüsse bereits auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder des Landtags eingesetzt werden können. Ich erinnere weiter an Artikel 25 a, der vorsieht, daß Enquete-Kommissionen ebenfalls auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder dieses Hauses eingesetzt werden können.

Deshalb ist es nur konsequent, jetzt auch Artikel 88 der Bayerischen Haushaltsordnung zu ändern, um Kontrollfunktionen effizienter zu gestalten und damit die Informationsgewinnung über die Verwendung der Staatseinnahmen zu verbessern. Die Untersuchung und Aufklärung von eventuellen Mißständen soll künftig auch auf Initiative einer parlamentarischen Minderheit möglich sein.

Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, sind dabei in besonderer Weise gefordert. Sie müssen Ihren eigenen Ansprüchen auf Offenheit und Transparenz bei der Aufklärung von Mißständen gerecht werden. Es ist der richtige Ansatz, daß ein Fünftel des Parlaments beim ORH ersuchen kann, Gutachten über bestimmte Fragen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates in Auftrag zu geben.

Es sollte auch dem Selbstverständnis eines Parlaments entsprechen, einen Gesetzentwurf wie den auf Drucksache 14/1845 auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach.

Ach (CSU) (Vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit Sie noch anwesend sind!

(Leeb (CSU): Nein, immer wird man beschimpft!)

Würde in dem Gesetzentwurf ein Satz geändert, wäre noch lange nicht alles bestens, Herr Kollege Hartmann. Denn der Gesetzentwurf berührt Grundsatzfragen der Rechnungsprüfung. Artikel 88 Absatz 3 der Bayerischen Haushaltsordnung kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern muß vor dem Hintergrund von Artikel 80 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 89 der Bayerischen Haushaltsordnung gesehen werden. Seit 1946 – früher mit der RRO, jetzt mit der BayHO – klappt es hervorragend, die Sondergutachten des Rechnungshofs gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Ich bin mir sicher, mit einem Minderheitenvotum würden Sie immer dann den Rechnungshof beauftragen, wenn sich in den Medien etwas anbahnt. Wäre in der Zeitung „XY“ von Mißständen die Rede, hätten Sie die Möglichkeit, auf relativ einfache Weise so etwas wie Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Die Sondergutachten des Rechnungshofs wären quasi Hilfen für Ihre Oppositionsarbeit. Aus beruflicher Erfahrung weiß ich aber, daß die umfangreiche unabhängige Arbeit des Rechnungshofs mit zusätzlichen Untersuchungsaufträgen dieser Art nur in Gefahr gebracht würde.

Trotzdem sind wir bereit, im Ausschuß mit Ihnen darüber zu diskutieren. Die Grenzen müssen aber eindeutig gezogen werden, wenn auch nicht in der einschränkenden Form, die Sie dargestellt haben. Mit der bisherigen Regelung sind wir gut gefahren. Die Opposition hatte immer Gelegenheit, zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs ausführlich Stellung zu nehmen. Ein Erzwingungsrecht durch ein Fünftel der Mitglieder des Landtags halte ich nicht für angemessen. Im Ausschuß wird darüber noch intensiv zu diskutieren sein. Allerdings wundert mich, daß die SPD in dieser Frage Vorreiter ist, obwohl weder in einem von ihr regierten Land noch im Bund vergleichbare Regelungen bestehen oder geplant sind. Ich glaube, man sollte die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Wortmeldung: Frau Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Der Oberste Rechnungshof ist eines der wenigen verbliebenen Gremien, von denen wir mit Recht behaupten können, daß es unabhängig agiert und wir uns auf das, was von dort kommt, verlassen können. Da es sich weder um ein Instrument der einen noch um ein Instrument der anderen Seite handelt, sollten wir sehr vorsichtig damit sein, inwieweit in die Unabhängigkeit des Gremiums eingegriffen werden soll.

Fraglich ist, ob man den Rechnungshof nicht mit einem sehr niedrig angesetzten Initiativrecht von nur einem Fünftel der Mitglieder des Landtags ohne Not mit zu viel Arbeit eindeckt, zumal er personell nicht so ausgestattet ist, wie es wünschenswert wäre. Mein Kollege hat den rechtspolitischen Spagat, der hier gemacht werden müßte, durchaus richtig beschrieben. Zwar haben auch wir als kleine Fraktion das Bedürfnis nach umfassender Information und greifen auch gerne auf den gesammelten Sachverstand des Rechnungshofs zurück, fragen uns aber, ob ein derartiges Minderheitenrecht das Mittel der Wahl ist. Im Fachausschuß wird Gelegenheit sein, über die Ausgestaltung zu diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe ich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/1904)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Dazu erteile ich Herrn Staatssekretär Regensburger das Wort.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielfache Änderungen des Kommunalwahlrechts in der Vergangenheit haben zur Unübersichtlichkeit der Vorschriften geführt. Daher wurden mit dem am 10. August 1994 erlassenen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz das frühere Gemeindewahlgesetz und das Landkreiswahlgesetz zu einem einzigen, nunmehr völlig neu überarbeiteten Gesetz zusammengefaßt. Nach Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger mit dem Gesetz von 1995 wurden am 10. März 1996 erstmals auf der Basis der neuen Rechtsgrundlagen allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen durchgeführt. Zur Erfassung der dabei in der Praxis gewonnenen Erfahrungen haben wir vielfältige Berichte eingeholt. Das Ergebnis der Auswertung liegt nun als Gesetzentwurf vor. Ich gehe nur auf ganz wenige, aber politisch relevante Punkte ein.

Die politisch wichtigsten Änderungen stellen zweifellos der Wegfall des bisher für ausländische Unionsbürger vorgesehenen Antragsverfahrens und die Abschaffung der besonderen Erklärungen, die ausländische Bewerber abzugeben haben, dar. Ausländische Unionsbürger werden damit Deutschen gleichgestellt. Auf diese Weise

wird zur fortschreitenden europäischen Integration beigetragen. Außerdem dient die Änderung der Verwaltungsvereinfachung. Zudem werden die Gemeinden und Landkreise in diesem Punkt von Kosten entlastet.

Trotz vielfältiger Bemühungen schwindet leider die Bereitschaft, Wahllehrenämter zu übernehmen. Ein kleiner Beitrag zur Besetzung insbesondere von Wahlvorständen stellt deshalb die erweiterte Möglichkeit der Freistellung für das Wahllehrenamt dar. Eine weitere wichtige Verbesserung ist auch die vorgesehene Befugnis des Wahlausschusses, die Stimmresultate einschließlich der Auswertung der Stimmzettel und der Entscheidungen der Wahlvorstände sowie der Briefwahlvorstände selbst zu berichtigen.

Über diese Änderungen des Kommunalwahlrechts hinaus enthält der Gesetzentwurf auch Änderungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung. Zum einen sollen alle Gemeinde-, Kreis- und Bezirksbürger und damit jeder, der das entsprechende aktive Kommunalwahlrecht besitzt, verpflichtet sein, ein Ehrenamt zu übernehmen. Die bisherige Verpflichtung ist lediglich mit dem passiven Wahlrecht verbunden gewesen.

Schließlich darf ich noch die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausdehnung der Abführungspflicht bei Vergütungen im Zusammenhang mit bestimmten ehrenamtlichen Tätigkeiten erwähnen. Nach der bisherigen Rechtslage sind Vergütungen, die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksbürger für ehrenamtliche Tätigkeiten erhalten, die sie auf Vorschlag oder Veranlassung der Kommune in einem Aufsichtsrat, Vorstand oder ähnlichen Organen von Unternehmen wahrnehmen, an die Kommune abzuführen, wenn die gesetzlich festgelegten Freigrenzen überschritten werden. Mit der geplanten Neuregelung soll diese Abführungspflicht auch auf Tätigkeiten in sonstigen Organen oder Gremien, zum Beispiel in Beiräten, erstreckt und damit eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung beseitigt werden.

Ich stelle zusammenfassend fest, daß der Gesetzentwurf der fortschreitenden europäischen Integration Rechnung trägt, unser Kommunalwahlrecht noch bürgerfreundlicher gestaltet, maßgeblich zur Verwaltungsvereinfachung beiträgt und den Gesetzesvollzug erleichtert, indem er dafür sorgt, daß Unklarheiten bei der Auslegung der Vorschriften bereinigt und einzelne Vorschriften noch übersichtlicher gestaltet werden. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ums Wort hat Frau Schmitt gebeten. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten.

Frau Helga Schmitt (SPD) (Von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist höchste Zeit dafür, die diskriminierende Haltung gegenüber EU-Ausländern bei der Ausübung ihres Kommunalwahlrechts aufzugeben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute findet die Erste Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften statt. Bemerkenswert ist dabei zumindest, daß die Staatsregierung Neuregelungen vorsieht, die bis vor kurzem noch massiv und unter allen Umständen verhindert werden sollten. Man kann nur vermuten, woher der plötzliche Sinneswandel kommt; aus den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Regensburger wurde dies nicht deutlich.

Worum geht es im wesentlichen? Seit einigen Jahren dürfen EU-Bürger an Kommunalwahlen außerhalb ihres Heimatlandes teilnehmen. Grundlage dafür bilden Richtlinien der Europäischen Union aus dem Jahr 1994. Bei der Umsetzung dieser EU-Richtlinien hat sich Bayern insofern hervorgetan, als es besondere Hürden in das Wahlrecht eingebaut hat. EU-Ausländer, die ihr Wahlrecht wahrnehmen wollten, konnten sich nur auf Antrag in die Wählerlisten eintragen lassen, und sie mußten eine eidesstattliche Erklärung darüber abgeben, daß ihr Lebensmittelpunkt seit mindestens drei Monaten in der Wahlgemeinde liegt. Diese die Ausübung des Wahlrechts erschwerenden Faktoren sollen durch den uns heute vorliegenden Gesetzentwurf wegfallen. Die von der Landtagsopposition in den letzten Jahren immer wieder unternommenen Vorstöße, dieses Zwei-Klassen-Wahlrecht abzuschaffen, haben nun offensichtlich zumindest in Teilbereichen Zustimmung gefunden. Endlich werden auch in Bayern wie in den allermeisten anderen Bundesländern Deutsche und EU-Ausländer bei der Ausübung des aktiven Wahlrechts gleichbehandelt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider nimmt der Freistaat Bayern dabei aber keine Vorreiterrolle ein, sondern er befindet sich vielmehr auf den hinteren Plätzen.

Aus einem weiteren Grund begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Die Kommunen werden finanziell entlastet, und auch die Arbeitsbelastung vor den Wahlen wird abnehmen. Für ganz Bayern rechnet man mit einer nicht zu unterschätzenden Einsparung von 1,5 Millionen DM. An dieser Stelle muß deutlich gesagt werden, daß wir dies schon früher hätten haben können. Einsparungen in Höhe von 1,5 Millionen DM für die Kommunen, eine geringere Arbeitsbelastung für die Wahlämter von Gemeinden, Städten und Landkreisen und ein nicht zu unterschätzender Beitrag für die Integration ausländischer Mitbürger wurden bisher dem wahltaktischen Kalkül der CSU geopfert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Sinneswandel von heute kommt sicherlich nicht von ungefähr. Kritische Stimmen aus den Reihen des Bayerischen Städtetags und eine Rüge der Europäischen Kommission sind wohl ursächlich dafür gewesen. Deswegen empfehle ich der Staatsregierung und der CSU, auch den zweiten Schritt mit uns zu machen. Stimmen

Sie mit uns auch für ein passives Wahlrecht auf allen Ebenen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bleibt Ihnen vielleicht eine weitere Rüge der Europäischen Kommission erspart, und Sie können beweisen, daß Ihr Ja zur Integration kein bloßes Lippenbekenntnis ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich besteht auf unserer Seite Einverständnis mit den Änderungen. Dennoch fehlt dem Gesetzentwurf immer noch etwas, und einige Regelungen kommen auch äußerst spät.

Sehr spät kommt die Gleichstellung der ausländischen Unionsbürger mit den Inländern. Dies war einfach überfällig. Das Antragerfordernis und die eidesstattliche Versicherung waren eine völlig überflüssige Erschwerung der Ausübung des Kommunalwahlrechts. Dies hat dem europäischen Recht eindeutig widersprochen. Daraus hat es sich schließlich auch ergeben, daß die EU-Kommission der Bundesrepublik eine Frist zur Abschaffung dieser Regelungen gesetzt hat. Wir hätten uns diese Gleichstellung schon zu den letzten Kommunalwahlen im Jahr 1996 gewünscht. Sie ist damals nicht durchgeführt worden, obwohl wir sie beantragt haben. Sie wäre ohne weiteres möglich gewesen, aber Sie haben es nicht für nötig empfunden, dem EU-Recht Rechnung zu tragen. Jetzt kommt Ihre späte Einsicht. Natürlich werden wir diesen Teil des Gesetzentwurfs mittragen.

Daß die ausländischen Unionsbürger bei den Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Landrätinnen und Landräte nicht gleichgestellt werden, ist uns weiterhin ein großes Ärgernis. Diese Ausnahme ist in der EU-Kommunalwahlrichtlinie zwar vorgesehen, aber nicht erwünscht. Wir sehen deshalb keinen Grund dafür, daß diese Ausnahme weiterhin bestehen bleiben soll. In einem Europa der Regionen sollten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht nur nach der jeweiligen Nationalität gewählt werden können. In einem Europa gibt es nur mehr europäische Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ausschluß der ausländischen Unionsbürger von diesen Posten stellt eine administrative Verhinderung einer europäischen Einigung und eine unnötige Diskriminierung dar.

Außerdem fehlt in diesem Gesetzentwurf eine Regelung für die Wahlen der Bezirkstage. Die Bezirksebene ist

genauso eine kommunale Ebene, für sie muß also gleiches Recht gelten. Im Moment besteht für die Bezirke zwar kein dringender Handlungsbedarf, weil die nächsten Wahlen erst im Jahr 2003 stattfinden werden. Soll ich aber daraus schließen, daß wir erst einmal abwarten müssen, was überhaupt aus den Bezirken wird, bevor wir uns an die Änderung des Landeswahlgesetzes bezüglich der Bezirke machen?

Für äußerst problematisch halte ich es, daß das Gesetz erst zu den Kommunalwahlen im Jahr 2002 in Kraft tritt. Im Frühjahr nächsten Jahres stehen die kleinen Kommunalwahlen ins Haus. Dabei werden etliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte gewählt. Davon ist also auch das aktive Wahlrecht der Unionsbürger betroffen. Wenn das Gesetz erst zu den Wahlen im Jahr 2002 in Kraft treten soll, wird die von der EU-Kommission gerügte Diskriminierung bei den kleinen Kommunalwahlen im nächsten Frühjahr weiterhin bestehen. Das halte ich nicht für richtig. Warum tritt dieses Gesetz erst so spät in Kraft, warum nicht schon zu den kleinen Kommunalwahlen im nächsten Frühjahr?

Bei diesem Gesetz gibt es doch kaum Dissens. Wenn wir es schnell verabschieden, dürfte es keine Probleme geben, es rechtzeitig vor den Wahlen im nächsten Frühjahr in Kraft treten zu lassen. Damit könnte schon dann diese Diskriminierung aufgehoben werden, und damit würde nicht weiterhin ein Rechtsverstoß stattfinden. Vielleicht könnten Sie sich dazu entschließen.

Eine letzte Anmerkung. Sie begründen den Gesetzentwurf damit, daß Sie eine Verwaltungsvereinfachung anstreben. Dazu sollte auch der Artikel 9 a des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes gestrichen werden. Dort ist die Unvereinbarkeit von Gemeinde- und Landkreiswahlen mit anderen Wahlen und auch sonstigen Abstimmungen normiert. Ob außerordentliche Kommunalwahlen mit anderen Wahlen oder Abstimmungen gekoppelt werden, sollte der Entscheidung der jeweiligen Gemeinde überlassen bleiben. Sonst gibt es auch gar kein Zusammentreffen verschiedener Wahlen. Meistens betrifft es die Bürgerentscheide, die aus Gründen der Kostenersparnis und der Verwaltungsvereinfachung mit anderen Wahlen zusammengelegt werden. Deshalb sollte dieser Artikel 9 a gestrichen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Kreidl.

Kreidl (CSU) (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir gehört haben, geht es in dem aufgerufenen Gesetzentwurf um die Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes. Die im vorliegenden Entwurf enthaltenen Änderungen zielen also darauf ab, die Erfahrungen aus den letzten allgemeinen Gemeinderats- und Kreistagswahlen umzusetzen und sachgerecht auf zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen zu reagieren. Ein frühzeitiges Inkrafttreten des neuen Gesetzes vor den nächsten allgemeinen Kommunalwahlen – ich betone den Zusatz „allgemein“ –, die bekanntlich im Jahr 2002 stattfinden werden, ist notwendig und wird von uns bewußt ange-

strebt, damit sich die Wahlbehörden, aber auch die Parteien und Wählergruppen auf die neuen Regelungen einstellen und die notwendigen Schritte rechtzeitig einleiten können.

Frau Kollegin Tausendfreund hat eben von sogenannten kleinen Kommunalwahlen gesprochen. Frau Kollegin, mir ist dieser Begriff überhaupt nicht geläufig. Ich habe noch nie etwas davon gehört, daß es in Bayern große, kleine oder mittlere Kommunalwahlen geben soll.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In Bayern gibt es die allgemeinen Kommunalwahlen. Diese finden alle sechs Jahre statt. Frau Kollegin, Sie beziehen sich wohl darauf, daß dazwischen, außerplanmäßig, ab und zu einmal ein Bürgermeister oder Landrat gewählt werden muß.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber so ist es nicht!)

Meines Wissens soll es diesbezüglich im nächsten Jahr keine besondere Häufung geben. Wenn ein Bürgermeister oder ein Landrat vorzeitig aus dem Amt scheidet – aus welchen Gründen auch immer –, kommt eben ein Wahltermin zwischen den turnusmäßigen Wahlen zustande. Das ist doch eine ganz normale Sache. In dem Zusammenhang kann man doch nicht von kleinen Kommunalwahlen sprechen. Mit einer solchen Formulierung erweckt man doch den Eindruck, die Hälfte der Kommunalpolitiker müsse in dem Rahmen gewählt werden. Davon kann aber mit Sicherheit keine Rede sein. Dem, was Sie diesbezüglich gesagt haben, möchte ich entschieden widersprechen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist mir schon klar, daß nicht wenige Bürgermeister außerturnusmäßig gewählt werden. Doch zu einer besonderen Häufung wird es im nächsten Jahr, zum Millennium, doch nicht kommen. Anscheinend wollen Sie etwas mit dem Jahrtausendwechsel in Verbindung bringen, was mit diesem nicht in Verbindung zu bringen ist.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Zum anderen möchte ich klarstellen, daß die vorgesehenen Änderungen nicht zu spät kommen werden, sondern rechtzeitig. Wenn das neue Gesetz im nächsten Jahr in Kraft tritt, bleiben zwei Jahre bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl. Insofern können sich alle Betroffenen darauf einstellen.

Im Zusammenhang mit den Neuregelungen für EU-Bürger wurde Kritik geübt. Meine Damen und Herren von der Opposition, hierzu sage ich Ihnen nur folgendes: Wir berücksichtigen sehr wohl die fortschreitende europäische Integration. Daß wir auf die aktuellen Entwicklungen reagieren, sehen Sie an dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wie bereits dargelegt, soll die Eintragung von EU-Bürgern ins Wählerverzeichnis künftig automatisch und nicht erst auf Antrag erfolgen. Über eine Ausnahme-

regelung für Bürgermeister- und Kreistagswahlen haben wir erst kürzlich im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit diskutiert. Ich glaube, es ist nicht angebracht, diese Debatte im Rahmen einer Ersten Lesung zu wiederholen. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß mit der eben genannten Änderung zugunsten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ein entscheidender Schritt getan wird. Wir reagieren sehr wohl auf die fortschreitende europäische Integration.

Eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen stellt auch die Neuregelung hinsichtlich der Unterstützerlisten dar. So werden Unterstützerlisten für Kreistagswahlen künftig auch in Gemeinden aufgelegt werden können. Außerdem sollen die Freistellungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Wahlehenamt verbessert werden, und zwar gerade im Hinblick auf die Sonntagsarbeit. Erleichterungen soll es auch im Hinblick auf Unterstützerlisten für Wahlvorschläge geben, die bereits zu den vorherigen Gemeinderats- und Kreistagswahlen vorgelegen haben. Künftig soll auch der Wahlausschuß die Möglichkeit haben, die Auswertung der Stimmzettel zu berichtigen. Bislang muß es die Rechtsaufsichtsbehörde in einem förmlichen Verfahren tun. Die vorgesehene Regelung wird zur Verfahrensvereinfachung führen. Dies sei als Beispiel dafür genannt, daß der vorliegende Gesetzentwurf sehr wohl auf Verwaltungsvereinfachung abzielt.

Mit den geplanten Regelungen werden also die bisherigen Erfahrungen konsequent umgesetzt und werden Unklarheiten bei der Auslegung geltender Vorschriften beseitigt werden. Die übersichtliche Gestaltung und einfache Anwendbarkeit einzelner Vorschriften werden zur Verwaltungsvereinfachung beitragen. Die Beratungen in den Ausschüssen bieten die Gelegenheit zu intensiven Debatten über die einzelnen Regelungen, –

Präsident Böhm: Ich erinnere an die Redezeit.

Kreidl (CSU): – danke, Herr Präsident – wobei eine zügige Beratung angestrebt werden sollte, damit das neue Gesetz rechtzeitig in Kraft gesetzt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär Regensburger hat um das Wort gebeten.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil in den Ausschußberatungen die Möglichkeit zur umfassenden Debatte besteht, will ich jetzt nur kurz auf drei Fragen eine Antwort geben. – Es ist nicht so, daß die Staatsregierung mit dem Verzicht darauf, daß ausländische Unionsbürger erst auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden, eine Kehrtwende machte. Das wird nach einem Blick in das Protokoll einer einschlägigen Debatte erkennbar, die 1995 geführt wurde. Damals sagte der Minister, wenn sich herausstelle, daß es mit dem in anderen Ländern praktizierten Verfahren keine Schwierigkeiten gebe, würden wir die hiesigen Bestim-

mungen ändern. Diese Ankündigung wird jetzt vollzogen.

Im übrigen hat die geltende Regelung bislang keine Erschwernis dahin gehend bedeutet, daß deswegen weniger ausländische Unionsbürger an den betreffenden Wahlen teilgenommen hätten. Dies zeigt ein Vergleich zwischen Berlin und Bayern. Bei den hiesigen Kommunalwahlen im Jahr 1994 betrug die allgemeine Wahlbeteiligung 67,3 Prozent. Die Beteiligung der ausländischen Unionsbürger lag zwischen etwa 12 und 36 Prozent. In Berlin betrug die allgemeine Wahlbeteiligung bei den letzten Kommunalwahlen 65,9 Prozent und – ohne Eintragungspflicht – bei den ausländischen Unionsbürgern etwa 10,3 Prozent.

Warum sind die Bezirke nicht in die Neuregelungen einbezogen? Diese Frage läßt sich einfach beantworten: Die einschlägige EU-Richtlinie sieht eine Einbeziehung der Bezirke nicht vor.

Abschließend noch zu dem Artikel 9 a, der die Zusammenlegung von Wahlen und Abstimmungen betrifft. Wenn Sie den Gesetzentwurf sorgfältig lesen, stellen Sie fest: Absatz 2 der genannten Regelung eröffnet die Möglichkeit zu einer Ausnahme. Danach kann, wenn eine gegenseitige Beeinflussung von Wahl und Abstimmung nicht zu besorgen ist, mit Zustimmung des Innenministeriums eine Zusammenlegung erfolgen. Ich meine, das ist eine sachgerechte Regelung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den aufgerufenen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 3 e

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des Freistaates Bayern zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (Drucksache 14/1870)

– Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird von der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Daher schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Antrag der Staatsregierung zum Staatsvertrag dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Eingaben

betreffend Beschwerden gegen die geplante Errichtung eines McDonald's-Restaurants und Formel-1-Motorsport-Erlebnisparks am Irschenberg (Aktenzeichen LU.0068.14 bis LU.0074.14, LU.0079.14, LU.0082.14 und LU.0104.14)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wörner, Möstl und Fraktion (SPD)

Raumordnungsverfahren für die Gemeinde Irschenberg (Drucksache 14/503)

Mit den Eingaben Aktenzeichen LU.68.14 bis LU.74.14, LU.79.14 und LU.82.14 hat sich der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen in seiner Sitzung am 15. April 1999 befaßt. Bei dieser Gelegenheit hat er beschlossen, diese gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

In einer weiteren Sitzung am 14. Oktober 1999 wurde im Rahmen der Beratung der neuen Eingabe Aktenzeichen LU.104.14 die Eingabe Aktenzeichen LU.70.14 erneut behandelt. Diese beiden Eingaben hat der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen der Staatsregierung mit der Maßgabe zur Würdigung überwiesen, daß folgende Punkte im Genehmigungsbescheid der Gemeinde enthalten sind: Erstens. Es darf kein Werbepylon installiert werden. Zweitens. Von der Errichtung einer Außenwerbeanlage, zum Beispiel Leuchtreklame, über Firsthöhe ist abzusehen. Drittens. Jede künftige Außenwerbeanlage unterliegt einer Genehmigungspflicht, wobei besonders das Landschaftsbild und die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen sind.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat fristgerecht beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Zu den Eingaben beantragt die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung. Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen: Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD) (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ewigkeitsgeschichte „Irschenberg“ wird uns noch eine Zeitlang begleiten, auch wenn wir es möglicherweise nicht wollen; denn es gibt Hinweise darauf, daß Verfahrensfehler begangen worden sind. Doch darüber sollten die Gerichte entscheiden. Wir haben heute über die Petitionen zu entscheiden. Ich bin der Meinung, es stünde diesem Haus – vor allem einer Seite dieses Hauses – gut an, nicht nur Bekenntnisse zur Heimat abzulegen und nicht nur mit Lederhosen bei Schützenfesten aufzutauschen, sondern dort, wo es notwendig ist, die Heimat zu schützen. Wir sollten das Lokal nicht zur Rechtsfrage hochstilisieren, sondern gelegentlich einmal genauer hinsehen, daß wir unseren Nachbarn eine zersiedelte Landschaft hinterlassen, nicht nur am Irschenberg, sondern auch anderswo, wo Ihr Wirken vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

– Ich habe kein Problem damit, auch noch über das Recht zu reden. Der Bau an dieser Stelle entspricht nicht nur Dingen, die man normalerweise in Bayern so nicht machen sollte, sondern widerspricht auch der Regionalplanung Oberland, in der klar festgelegt ist, daß an Hangkanten, Steilhängen und Kuppen keine Bauten errichtet werden sollen. In der Regionalplanung heißt es klar: „Sie sind von Bauten freizuhalten“, und dieses gilt insbesondere auch für die Kante am Irschenberg, sofern man sich diese angeschaut hat und weiß, wovon man spricht.

Im übrigen gilt für das Lokal dasselbe Recht, mit dem der Motorsportpark längst abgelehnt worden ist. Man hätte den Motorsportpark mit derselben Begründung ablehnen müssen. In der Begründung kommt klar zum Ausdruck, daß diese Anlagen für diese Gegend nicht geeignet sind. Wie dann allerdings das Landratsamt anders entscheiden kann, entzieht sich meiner Kenntnis; es sei denn, es ist tatsächlich so, wie von den Petenten mehrmals beschrieben wird, daß sich ein Herr Ministerpräsident in einem Brief der Gemeinde gegenüber sehr wohlwollend zu dem Vorhaben geäußert hat, was im übrigen bis heute nicht widerlegt ist. Oder sollte es sogar eine Einmischung eines heutigen Staatsministers, nämlich von Herrn Staatsminister Huber, sein – wie man belegen kann –, der sich auch 1992 eingemischt hatte, als es um den Bau einer Schule am Samerberg ging. Dies ist im übrigen die Konterkarierung Ihrer Argumentation, daß man sich, was an sich richtig ist, bei Gemeinden nicht einmischen solle – aber dann bitte nirgendwo und nicht nur dort, wo es einem gerade nicht gefällt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns gut überlegen, ob wir einer Gemeinde, die uns zugesagt hat, mit ihrer Entscheidung auf unsere Entscheidung zu warten, aber dann schnell vorgreift, um vollendete Tatsachen zu schaffen, am Schluß auch noch recht geben sollen. Ich meine, wir wollten dies nicht tun.

Was die rechtliche Seite betrifft, gibt es in einem ähnlichen Verfahren eine Entscheidung, in der klar festgelegt wird, daß die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestimmten konkreten Dingen unterliegen, an die sich auch eine Gemeinde zu halten hat. Dies liegt hier eindeutig vor, wie ich vorhin zitiert habe. Ich meine, aufgrund der Rechtsgrundlage dürfen wir heute nicht anders entscheiden, als dem Petenten recht zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin Stewens hat um das Wort gebeten.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, Sie haben gesagt, wir sollten McDonald's am Irschenberg nicht zu einer Rechtsfrage hochstilisieren. Aber ich bin der Ansicht, wir leben nun einmal in einem Rechtsstaat. Andererseits haben Sie hinterher gesagt, man sollte letztendlich doch

ein Raumordnungsverfahren usw. durchführen. Insofern fordern Sie genau die gesetzlichen Instrumente ein, wo Sie zu Beginn Ihrer Rede so salopp gesagt haben, man solle es nicht zu einer Rechtsfrage hochstilisieren.

Ein ausführlicher Bericht zur Beantwortung des Dringlichkeitsantrags der SPD und der Petitionen wurde von der Staatsregierung dem Umweltausschuß gegeben. Am 15.04.1999 wurde der Dringlichkeitsantrag im Umweltausschuß behandelt und am 10.06.1999 im Wirtschaftsausschuß mitberaten. Die Petitionen wurden am 15.04.1999 sowie am 14.10.1999 im Umweltausschuß behandelt. Man sieht also schon, daß sich der Bayerische Landtag mit diesem Problem eingehend befaßt hat.

Der Dringlichkeitsantrag betrifft zwei Geschäftsbereiche: das Innenministerium einerseits und das Landesentwicklungsministerium andererseits. Gemäß Artikel 23 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes sind Gegenstand von Raumordnungsverfahren die in der Raumordnungsverordnung vom 13. Dezember 1990 bestimmten Vorhaben sowie weitere Vorhaben, soweit sie von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit sind.

Das Vorhaben McDonald's nimmt eine Fläche von 0,4 Hektar ein. 0,4 Hektar ist etwas völlig anderes als die 3,6 Hektar beim Formel-1-Erlebnispark. Man muß also schon auf die Größe sehen, die jeweils dahintersteckt. Im übrigen ist das Grundstück 1,3 km Luftlinie von der Wilpartinger Kirche entfernt und ohne Sichtverbindung zur Kirche. Bei den in der letzten Sitzung des Umweltausschusses vorgelegten Plänen war sichtbar, daß zwischen der Wallfahrtskirche und dem beabsichtigten McDonald's-Restaurant ein Wald liegt. Diese Tatsache hat letzten Endes wohl dazu geführt, daß die „Süddeutsche Zeitung“ auf der dritten Seite einer Wochenendausgabe Gott sei Dank wirklich einmal eine umfangreiche objektive Darstellung zu diesem Thema gebracht hat, das in Bayern zum Thema Nummer 1 hochgezogen wird.

Sowohl für die Autofahrer aus Richtung Salzburg als auch aus Richtung München besteht zwischen dem Schnellrestaurant und der Wallfahrtskirche keine Blickverbindung. Die vorgesehene Fläche für das Schnellrestaurant liegt zwischen der Tankstelle und dem Ort Wendling. Das Schnellrestaurant selbst ist eine Alternative für Durchreisende zur bestehenden Raststätte. In seinen Abmessungen und in seiner Gestaltung unterscheidet sich diese Gaststätte überhaupt nicht von anderen modernen Gaststätten – im Gegenteil. Die Gemeinde hat sich bemüht, im Bebauungsplan auch landschaftsgebundenes Bauen zu verlangen. Damit wird der dortige Gebietscharakter nicht wesentlich verändert. Das Landschaftsbild ist bereits durch die Autobahnraststätte und die vorhandenen Anlagen wie die Tankstelle vorbelastet. Das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsströme werden sich – abgesehen von den vermehrten Zu- und Abfahrten an der Anschlussstelle Irschenberg – nicht wesentlich ändern, da das Vorhaben in erster Linie auf den Durchreiseverkehr auf der Autobahn ausgerichtet ist.

Auch andere überörtliche Auswirkungen sind nicht erkennbar. Da das Vorhaben nicht in der Raumord-

nungsverordnung aufgeführt und nicht als überörtlich einzustufen ist, war es einer landesplanerischen Überprüfung in Form eines Raumordnungsverfahrens oder einer landesplanerischen Abstimmung auf andere Weise nicht zugänglich.

Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde im Rahmen der siebten Änderung des Flächennutzungsplans zu dem Vorhaben mit Schreiben vom 17.07.1997 Stellung genommen und keine Bedenken erhoben. Mit Schreiben vom 27.02.1998 hat sie der Gemeinde abschließend mitgeteilt, daß eine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung dann gegeben sei, wenn gewährleistet sei, daß die Einsehbarkeit von Süden einschließlich Werbeanlagen zum Beispiel durch intensive Bepflanzung oder Aufschüttung ausgeschlossen wird. Der Planungsverband Region Oberland hat wegen der exponierten Lage der vorgesehenen Baufläche eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Siedlungsstruktur befürchtet und daher empfohlen, auf die Ausweisung zu verzichten. Aber zum Zeitpunkt der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren westlich des Rasthauses war übrigens die siebte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irschenberg bereits rechtswirksam.

In ihren Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren haben die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde und der Planungsverband Region Oberland keine Bedenken erhoben. Auch das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde hat in seiner Stellungnahme keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Landesplanerische Ziele zu konkreten Standorten oder zu vorrangigen Nutzungen lassen den Gemeinden nur einen relativ engen Verhandlungsspielraum. Derartige Ziele der Raumordnung liegen im vorliegenden Fall nicht vor. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Zielen, die der Gemeinde einen eigenverantwortlich auszufüllenden Gestaltungsspielraum eröffnen. Das gilt beispielsweise für Ziele zum Landschaftsbild, zur Siedlungsstruktur und zur Zersiedelung, bei denen die Auslegung von der Gemeinde selbst vorgenommen wird. Es geht letztendlich um die Planungshoheit der Gemeinden.

Um die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwirklichen, sind von den Gemeinden, soweit erforderlich, Landschaftspläne und Grünordnungspläne als Bestandteile der Flächennutzung und der Bebauungspläne auszuarbeiten und aufzustellen. Die Gemeinde Irschenberg hat im Jahr 1996 mit der Erarbeitung eines Landschaftsplans begonnen, der allerdings noch nicht fertiggestellt ist. Es gibt jetzt aber einen Bebauungsplan mit einem Grünordnungsplan westlich des Rasthauses. Dieser Grünordnungsplan ist wesentlich konkreter als der für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellende Landschaftsplan. Insofern hat die Gemeinde Irschenberg auch diese angesprochene gemeinsame Bekanntmachung beachtet.

Sie haben noch den Ministerpräsidenten angesprochen. Mit Schreiben vom 1. Dezember 1997 hat der Ministerpräsident dem Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Irschenberg mitgeteilt, daß die landesplanerischen Bedenken zu der gewerblichen Baufläche grundsätzlich überwindbar seien. Der Ministerpräsident hat dabei aller-

dings auch auf die besondere örtliche Situation hingewiesen:

Wir sind sicher einig, daß in einer so reizvollen Landschaft, die durch ihre Lage an der Autobahn ein Aushängeschild Bayerns darstellt, jede Bauleitplanung die Belange von Natur und Umwelt besonders berücksichtigen muß.

Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 10.01.1999 verweisen.

Ich glaube, über den Motorsport-Erlebnispark brauchen wir nicht mehr zu reden. Ich habe schon zu Beginn darauf hingewiesen, daß sich wegen der 3,6 Hektar die Situation in Bezug auf Raumordnung und landesplanerische Prüfung anders darstellt. Das wissen Sie letztendlich auch selbst.

Für den geplanten Umbau der Anschlußstelle Irschenberg, der Tankstelle und der im Tankstellenbereich gelegenen Verkehrsanlage sind ein Planfeststellungsverfahren nach §17 des Bundesfernstraßengesetzes und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ich weise noch einmal darauf hin, weil das immer in einen Topf geworfen wird.

Der Ministerpräsident wird schon wegen seines Schreibens angegriffen. Auf der anderen Seite wird aber verlangt, daß wir als Landesplanungsbehörde durchgreifen und ein Raumordnungsverfahren erzwingen. Das wäre das erste Mal in Bayern. Sie müssen sich einmal vorstellen, was es in der Praxis bedeuten würde, wenn wir als Landesplanungsbehörde ein Raumordnungsverfahren verlangten, wenn uns die Planungen der Gemeinde nicht zusagten. Ich habe Ihnen ausführlich dargelegt, daß die Regierung von Oberbayern die Notwendigkeit verneint hat. Wir hatten im Umweltausschuß schon ausführliche Diskussionen, und unsere gegenseitigen Stellungnahmen sind bekannt.

Bayern und insbesondere das Voralpenland weisen eine Vielzahl wertvoller Kulturlandschaften auf. Dies hat seinen Niederschlag in den Zielen des Landesentwicklungsprogramms, der Regionalpläne und auch den daraus abgeleitenden Schutzmaßnahmen gefunden. Ich kann Ihnen versichern, daß der Staatsregierung die Bewahrung der Kulturlandschaft im Rahmen einer verantwortungsbewußten Abwägung, in die neben den ökologischen auch die ökonomischen und die sozialen Belange einzubeziehen sind – ich nenne das Stichwort „Agenda 21“ – ein großes Anliegen ist.

Daher bitte ich das Hohe Haus, den Dringlichkeitsantrag der SPD abzulehnen und bezüglich der Petitionen entsprechend dem Beschlußvorschlag des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zu votieren. Wir haben das Thema Irschenberg in aller Ausführlichkeit in den Ausschüssen und im Plenum behandelt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte wird mit Sicherheit den Bekanntheitsgrad des Irschenbergs nicht noch weiter steigern können. Jedenfalls ist parlamentarisch ein vorläufiges Ende dieser äußerst unerfreulichen Angelegenheit erreicht. Wir werden sehen, was das Normenkontrollverfahren ergeben wird.

Fest steht, daß durch die Baumaßnahmen ein Stück einzigartiger Kulturlandschaft gestört wird, selbst wenn es nur ein kleines Stück ist. Ungeachtet Ihrer Äußerungen von einer Vorbelastung, Frau Stewens: Hier wird ein Stück Kulturlandschaft zerstört.

Der Gemeinderat hat zunächst einmal Tatsachen geschaffen. Das ist kein besonders guter Stil, solange in diesem Hause noch eine Petition zu behandeln ist. Andererseits hat sie der Bayerische Landtag auch nicht gleich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause behandelt. Daher können sich der Landtag und der Gemeinderat gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben. Die CSU-Fraktion und die Staatsregierung haben sich nicht ausreichend für die Erhaltung dieser Kulturlandschaft eingesetzt.

Der Vorwurf einer möglichen Einflußnahme des Ministerpräsidenten ist für mich nicht ausgeräumt, aber ich lasse dieses Thema einmal unkommentiert. Möglich und rechtlich durchaus vertretbar wäre ein Raumordnungsverfahren für das Mc-Donald,s-Restaurant gewesen. Zumindest hätte es eine landesplanerische Beurteilung geben können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Baumaßnahme widerspricht dem Regionalplan, aber der Regionalplan greift hier nicht. Das ist ein grundsätzliches Problem. Natürlich verfügen die Gemeinden über die kommunale Selbstverwaltung und die Planungshoheit, die ihnen niemand nehmen will. Aber es gibt auch eine Regionalplanung. Die Tendenz ist erschreckend: Die Regionalplanung soll immer mehr ausgehöhlt werden. Landräte und Bürgermeister setzen sich immer mehr dafür ein, nur noch unverbindliche Grundsätze und keine verbindlichen Ziele festzusetzen. So kann die Regionalplanung nicht greifen. Die Landesplanung hat im vorliegenden Fall ebenfalls nicht gegriffen. Die Gemeinde ist der Versuchung möglicher Gewerbesteuererinnahmen erlegen.

An diesem Beispiel ist deutlich geworden, das Märchen von „Laptop und Lederhose“ ist entzaubert. Die CSU hat am Irschenberg die Lederhose heruntergelassen und ein Stück Heimat verkauft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf ergänzend zu den Ausführungen von Frau Kollegin Stewens die Angelegenheit aus baurechtlicher Sicht und unter dem Aspekt der Bauleitplanung beurteilen. Zunächst möchte ich zur Frage des Standorts des Vorhabens von McDonald's Stellung nehmen. Frau Kollegin Stewens hat bereits deutlich gemacht, daß man in der Diskussion monatelang von einer Fehlvorstellung ausgegangen ist, nachdem das Vorhaben von McDonald's westlich des bestehenden Rasthauses – aus Richtung München kommend also vor dem Rasthaus – und damit gerade nicht in der wiederholt genannten Sichtbeziehung zur Wallfahrtsstätte Wilparting geplant ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

– In der Diskussion wurde doch immer wieder behauptet, der Blick auf die Wallfahrtskirche werde verstellt. Ich habe nicht gesagt, Sie hätten das behauptet, aber in den Veröffentlichungen zur Diskussion wurde das so dargestellt.

Zur Flächennutzungsplanänderung will ich eine rein rechtliche Beurteilung abgeben. Um das Vorhaben zu ermöglichen, hat die Gemeinde Irschenberg ihren Flächennutzungsplan geändert. Hierzu hatten die Träger der öffentlichen Belange keine grundsätzlichen Einwendungen vorgetragen. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde die Belange von Natur und Landschaft als solche und in ihrem Verhältnis zu anderen Belangen offensichtlich fehlerfrei in ihrer Abwägungsentscheidung berücksichtigt. Diese siebte Flächennutzungsplanänderung war deshalb vom Landratsamt aus rein rechtlichen Gründen zu genehmigen. Damit stand die grundsätzliche Eignung der Fläche für eine solche Bebauung fest. Die Gemeinde konnte damit die Aufstellung des Bebauungsplans westlich des Rasthauses betreiben. Erst im Bebauungsplanverfahren hat die Gemeinde die verbindliche planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung des Schnellrestaurants geschaffen. Erst in diesem Bebauungsplanverfahren hat die Gemeinde konkrete Vorgaben für die Ausführung des Vorhabens einschließlich der Werbeanlagen festlegen können.

In seiner Sitzung vom 25.01.1999 hat der Gemeinderat von Irschenberg den Bebauungsplan das erste Mal als Satzung beschlossen. Das Staatsministerium des Innern hat kurz danach eine umfassende Überprüfung des Bebauungsplans eingeleitet. Diese Überprüfung hat ergeben, daß einerseits formelle Verfahrensfehler bei der Aufstellung des Bebauungsplans vorlagen. Daneben hat sich aber auch gezeigt, daß aufgrund der vorgesehenen Werbeanlagen im Firstbereich des Gebäudes eine Verkehrsbeeinträchtigung zu erwarten war, die die Gemeinde bei ihrer Abwägungsentscheidung nicht hinreichend berücksichtigt hatte. Insoweit lag sowohl ein formeller als auch ein materieller Fehler vor. Wegen dieser Fehler war zunächst kein rechtlich wirksamer Bebauungsplan zustande gekommen.

Aufgrund dessen hat das Staatsministerium des Innern bereits vor der Einreichung des Dringlichkeitsantrags sichergestellt, daß bis zur Behebung dieser Planungsfehler keine abschließende positive Entscheidung über

den Bauantrag für das Schnellrestaurant getroffen wird. Zur Behebung der Fehler hat die Gemeinde Irschenberg mittlerweile ein ergänzendes Verfahren nach § 215 a des Baugesetzbuches durchgeführt. Entgegen den nachdrücklichen Bitten aus den Reihen des Landtags und seitens der Staatsregierung hat die Gemeinde bereits vor der weiteren Behandlung der Angelegenheit im Landtag, nämlich am 4. Oktober 1999, den abschließenden Satzungsbeschuß gefaßt und am 5. Oktober den Bebauungsplan in Kraft gesetzt. Eine rechtliche Möglichkeit, dies zu verhindern, bestand für die Rechtsaufsichtsbehörde nicht.

Möglich war nur eine nachträgliche Überprüfung des überarbeiteten Bebauungsplans, die wir umgehend veranlaßt haben. Diese Überprüfung durch das Landratsamt hat nunmehr ergeben, daß die Gemeinde die damals von uns geltend gemachten Mängel ausgeräumt hat. Der Bebauungsplan enthält in seiner jetzigen Fassung zum Beispiel Festsetzungen, die eine Werbung am Gebäude oberhalb der Traufe oder in den Giebelflächen ausschließt. Auf die Zulassung eines Werbepylons hatte die Gemeinde wegen der Einwände der Fachstellen schon von sich aus verzichtet. Damit hat die Gemeinde in dem ergänzenden Verfahren die Anforderungen berücksichtigt, die der Standort aus der Sicht der Verkehrssicherheit und der Ortsplanung stellt.

Der weitere Schwerpunkt der Eingaben war die Ausweisung des Sondergebiets für einen Formel-1-Motorsport-Erlebnispark. Für dieses Vorhaben hat die Gemeinde Irschenberg ein Verfahren für eine achte Flächennutzungsplanänderung eingeleitet. Damit sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Gebäudekomplex mit einer Länge von 140 Metern, einer größten Breite von 40 Metern und einer Höhe bis zu 14 Metern geschaffen werden.

Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dieses Vorhaben war schon aufgrund der Dimensionen mit dem geplanten Schnellrestaurant in keiner Weise zu vergleichen. Damit waren auch die jeweiligen Anforderungen nicht übertragbar. Die Regierung hat dieses Vorhaben einer landesplanerischen Beurteilung unterzogen und diese am 23.04.1999 abgeschlossen. Danach entspricht das Vorhaben an diesem Standort nicht den Erfordernissen der Raumordnung. Hierauf ist Frau Kollegin Stewens bereits eingegangen. Es ist für uns auch nicht erkennbar, daß die Gemeinde dieses Flächennutzungsplanänderungsverfahren fortführen will. Bei Realisierung des Vorhabens wäre insbesondere mit einem erheblichen zusätzlichen Verkehrsaufkommen zu rechnen. Dies wäre bei offenbar geplanten Sonderveranstaltungen nicht mehr zu bewältigen.

Ich darf zusammenfassen: Im Rahmen der von uns veranlaßten Überprüfungen konnte den Eingaben zum Teil Rechnung getragen werden. So wurde trotz des bundesrechtlich bereits abgeschafften Anzeigeverfahrens für Bebauungspläne der maßgebliche Bebauungsplan zweimal auf Veranlassung des Innenministeriums offensichtlich überprüft. Dabei hat die Aufsichtsbehörde die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans in seiner ersten Fassung geltend gemacht. Im ergänzenden Bebauungsplanverfahren hat die Gemeinde die fachlich

und rechtlich notwendigen Anforderungen an das Gebäude und die Werbeanlagen berücksichtigt. Ich bin überrascht, welche Vorstellungen die Vertreter der SPD und der GRÜNEN von der Planungshoheit der Gemeinden haben.

(Beifall bei der CSU)

Das Verfahren richtet sich nicht nach unseren Gefühlen und Einschätzungen, sondern wir befinden uns in einem rechtlich einwandfrei geregelten Verfahren. Wenn sich die Gemeinde an diesen rechtlichen Rahmen hält, hat sie die Planungshoheit. Beschlüsse können von keiner Aufsichtsbehörde aufgehoben werden. Das bedeutet, daß den Eingaben im übrigen nicht Rechnung getragen werden kann.

Weil mehrfach nach der Haltung des Ministerpräsidenten gefragt worden ist, gebe ich auch dazu eine eindeutige Stellungnahme ab. Es trifft zu, daß sich der zweite Bürgermeister der Gemeinde Irschenberg schriftlich an den Ministerpräsidenten und an den damaligen Staatssekretär im Innenministerium, Herrn Kollegen Sauter, gewandt hat. Der Ministerpräsident hat in seinem Antwortschreiben vom 01.12.1997 an den zweiten Bürgermeister zwar Verständnis für das generelle Anliegen geäußert, Gewerbeflächen auszuweisen und so Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen; eine Zustimmung des Ministerpräsidenten zu einer konkreten Planung ist aber bereits aus Zuständigkeitsgründen nicht erfolgt. Dies hat die Staatskanzlei den Petenten bereits unmittelbar mitgeteilt.

Zum Schluß möchte ich Ihnen eine aktuelle Information über den Stand des Normenkontrollverfahrens, das nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung eingeleitet worden ist, geben. In diesem Verfahren hat der Richter den Klägern den richterlichen Hinweis gegeben, daß ein Eilantrag nach § 47 Absatz 6 der Verwaltungsgerichtsordnung im Normenkontrollverfahren wohl nicht zulässig wäre, da vorläufiger Rechtsschutz gegen die Baugenehmigung nach § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung noch möglich ist. Was das Normenkontrollverfahren anbelangt, ist das der aktuelle Stand. Ich bitte deshalb, den Eingaben nicht Rechnung zu tragen.

Präsident Böhm: Um das Wort hat noch Frau Kollegin Paulig gebeten.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem die Vertreter der Staatsregierung lange und ausführlich gesprochen haben, möchte ich aus unserer Sicht noch etwas sagen.

(Zuruf von der CSU)

Herr Regensburger sprach gerade den Brief von Dr. Stoiber vom Dezember 1997 an. Frau Stewens zitierte ihn zutreffend. Darin heißt es, daß die landesplanerischen Bedenken grundsätzlich überwindbar seien. Ich frage, was die Einhaltung der Landesplanung und der Regionalplanung für die Gemeinde bedeutet, wenn bereits zu Beginn der Planung eine Aussage und das Signal der Staatskanzlei kommt, über diese Zielsetzun-

gen könne man sich grundsätzlich hinwegsetzen. Ich halte das für eine unzulässige Einmischung.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft viele Menschen in Bayern. Bürger, die von einer Planung betroffen und damit nicht einverstanden sind, wehren sich und gehen an die Öffentlichkeit. Das ist gut so. Das sollten Sie begrüßen; denn das ist gelebte Demokratie. Aber was hier stattgefunden hat – Frau Lintzmeyer – sie sogar in Irschenberg geboren – –

(Zuruf von der CSU: Die Gemeinde hat einstimmig beschlossen!)

– Moment, lassen Sie mich ausreden.

Das Ehepaar wurde öffentlich fertiggemacht. Es wandte sich hilfesuchend an die Vertretung der Staatsregierung, bat beispielsweise beim Landeskriminalamt um Untersuchung der Handschrift von einem Drohbrief von einer Morddrohung. Darauf wurde gar nicht eingegangen.

(Zuruf von der CSU: Was hat das mit dem Bebauungsplan zu tun?)

Anläßlich dieses Verfahrens will ich exemplarisch zeigen, wie Bürger, die sich einmischen, behandelt werden. Wir wollen, daß sie sich für ihre Interessen, für den Schutz der Heimat einsetzen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die CSU will das doch nicht!)

Obwohl das Ehepaar mit Morddrohungen fertiggemacht wurde, läßt man sie trotz ihrer Hilferufe alleine. Liebe Leute, das geht so nicht. Sie haben auf einer Bürgerversammlung bestimmt schon folgendes beobachtet: Leute, die das Wort ergreifen wollen, aber eventuell erst vor fünf Jahren zugezogen sind, verweigert man nicht das Rederecht. Sie werden fertiggemacht, weil sie keine Bayern sind; deswegen dürfen sie nicht reden.

(Unruhe bei der CSU)

Das ist politische Unkultur. Das erleben wir auf jeder Bürgerversammlung. Zum Beispiel engagieren sich Leute im Agenda-Prozeß. Sie haben Verbesserungsvorschläge, die sie auf einer Bürgerversammlung einbringen wollen. Man läßt sie kaum zu Wort kommen. Man spricht ihnen quasi das Rederecht ab. In Irschenberg gibt es Leute, die dort einheimisch sind und sich für den Schutz ihrer Heimat einsetzen. Sie werden weder gestützt noch geschützt, sondern sie werden fertiggemacht. Anonyme Morddrohungen und Drohbriefe werden klammheimlich für ordnungsgemäß befunden. Hier wird eine Kultur unterstützt, die wir gemeinsam – auch Sie von der CSU – ablehnen sollten.

Lassen Sie mich einen anderen Punkt ansprechen. Neben dem Grundstück, für das Baurecht ausgewiesen werden soll, steht eine Tankstelle, diese ist von einem CSU-Gemeinderat gepachtet. Er hat sich dafür eingesetzt, daß das besagte Grundstück endlich an McDonald's gegeben wird. Die Petenten weisen mit Recht dar-

auf hin, daß hier ein Zusammenhang besteht. Der Gemeinderat hat dies bestätigt.

(Zuruf von der CSU: Falsch!)

Es geht darum, ob der CSU-Gemeinderat Klaus Waldschütz begünstigt wurde. Im Protokoll des Irschenberger Gemeinderates über die Sitzung vom 14. September 1998 heißt es:

... dies rechtfertigt die Beplanung der Wiese neben der Rast- und Tankanlage. Zudem ergeben sich Synergieeffekte zwischen der Tankstelle und dem Schnellrestaurant. Wer die Autobahn verläßt, wird hier sowohl essen als auch tanken und umgekehrt.

Daß es Begünstigungen gegeben hat, wird sogar im Gemeinderatsprotokoll festgehalten. Die Petenten haben gebeten, daß offengelegt werden soll, ob es Zuwendungen von McDonald's an die Gemeinde oder an Gliederungen der CSU gegeben hat.

(Zurufe von der CSU)

Auch das muß in die öffentliche Debatte einfließen.

(Leeb (CSU): Jetzt wird sie wieder giftig!)

– Nein, ich werde nicht giftig. – Auch dieses ist bestätigt. Der Bürgermeister selbst hat „Zuwendungen“ im Zusammenhang mit der Irschenberger McDonald's-Planung in die öffentliche Diskussion eingebracht.

(Werner Schieder (SPD): Was!)

Auf die Frage, in welcher Höhe Zuwendungen an wen geflossen seien, will beispielsweise der CSU-Ortsvorsitzende und -Gemeinderat seit einem Dreivierteljahr keine Auskunft geben. Möglicherweise sind Zuwendungen geflossen. Wäre es also nicht angezeigt, daß der CSU-Ortsvorsitzende oder der CSU-Bürgermeister klar sagt, welche Zuwendungen geflossen sind?

(Anhaltende Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Das wäre ein offener, vernünftiger, transparenter Umgang mit dem Vorwurf, der im Raum steht.

(Zurufe von der CSU)

Für manche drängt sich deswegen der Verdacht auf, daß auch hier eine Spezl-Wirtschaft abläuft.

(Freiherr von Rotenhan: Abstimmen!)

Das sollte nicht sein.

(Unruhe bei der CSU)

Das Raumordnungsverfahren ist natürlich angezeigt, weil an dieser Stelle kumulative Effekte zu beobachten sind. Die Autobahnausfahrt Irschenberg-Süd wird großflächig ausgebaut. Die Planung wurde 1990 begonnen. Damals gab es den Aus- und Umbau der Tankstelle.

Dann wurde das Rasthaus umgebaut. Es wurden große Parkflächen angelegt. Das alles müßte dazu führen, daß eine geordnete Gesamtplanung stattfindet. Das McDonalds-Restaurant ist für sich eine relativ kleine Baumaßnahme. Die Baumaßnahmen insgesamt sind Stück für Stück erfolgt. So wird Bayern und die bayerische Heimat zerstört.

Ich würde mir wünschen, daß klar zum Ausdruck gebracht wird, daß wir das Engagement für den Schutz Bayerns und der bayerischen Bürger und Bürgerinnen endlich ernst nehmen und achten. Da der Verdacht im Raum steht, daß Zuwendungen geflossen sind, wäre es wirklich angezeigt, das transparent zu machen und offen und ehrlich eine Antwort zu geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über die Eingaben abstimmen. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat beschlossen, die Eingaben Az. LU.0068.14, LU.0069.14, LU.0071.14 bis LU.0074.14, LU.0079.14 und LU.0082.14 gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Eingaben Az. LU.0070.14 und LU.0104.14 wurden der Staatsregierung zur Würdigung mit der von mir vorhin vorgetragenen Maßgabe überwiesen.

Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Eingaben bzw. über die entsprechenden Voten des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Die Fraktion der CSU hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Wer den Voten des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne ist auf der Oppositionsseite aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Es steht ausreichende Zeit zur Verfügung.

Ich bitte Sie, den Saal nicht zu verlassen, weil anschließend eine weitere Abstimmung erfolgt.

(Namentliche Abstimmung von 19.28 bis 19.33 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde es später bekanntgeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/503. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer

dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes (Drucksache 14/1450)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/1450 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheit- und Familienpolitik auf der Drucksache 14/1936. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 3 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den 1. Dezember 1999 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listenummer 19 soll gesondert abgestimmt werden, da zu der nach der Geschäftsordnung der

Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Ich lasse deshalb zunächst über die Listennummer 19, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Egleder, Irlinger und anderer und Fraktion (SPD) betreffend verpflichtende Arbeitszeitkonten für Lehrer, Drucksache 14/1271, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Die Fraktion der CSU hat gesonderte Abstimmung zu den Listennummern 11 und 23 beantragt. Ich lasse zunächst über die Listennummer 11, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Hölzl und Fraktion (CSU) betreffend „Mehr Tierschutz in Europa – EU-Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland“, Drucksache 14/1090, abstimmen. Es wurde gebeten, bei der Abstimmung zu berücksichtigen, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr die EU-Präsidentschaft besitzt und deshalb der entsprechende Zusatz im Betreff des Dringlichkeitsantrags gestrichen werden soll. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Neufassung des Dringlichkeitsantrags. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/1839. Wer dieser Neufassung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CSU-Fraktion, wonach im Betreff die Worte „EU-Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland“ gestrichen werden sollen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 23, das ist der Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Kuchenbaur, Dr. Vocke und anderer und Fraktion (CSU) betreffend „Sondernutzung in § 13 a EstG“, Drucksache 14/1373. Während der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt, dem Antrag mit der Maßgabe, daß die Zahl „2000“ durch die Zahl „4000“ ersetzt wird, zuzustimmen, schlägt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die unveränderte Annahme vor. Von seiten der CSU-Fraktion wurde zwischenzeitlich ein Änderungsantrag gestellt. Danach sollen die Worte „über 2000 DM“ durch die Worte „bis 4000 DM“ ersetzt werden. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils

federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei der Listennummer 6 – das ist der Antrag der Abgeordneten Kobler, Dr. Fickler, Fischer und anderer und Fraktion (CSU) betreffend „Anlagensicherheit; maßvolle und durchdachte Änderung des Gerätesicherheitsgesetzes in bezug auf überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Motto: „Sicherheit geht vor Deregulierung“,“ Drucksache 14/974 – das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten der Abstimmung zugrunde gelegt werden.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, daß ich bei der Listennummer 6 die Beschlußempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, im übrigen die Ausschlußfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich lasse so abstimmen. Wer hinsichtlich der Listennummer 6 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im mitberatenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 5)

Im übrigen gebe ich bekannt, daß die Nummer 24 der Liste, der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/1268, für erledigt erklärt wurde.

Ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis zur Namentlichen Abstimmung zu den Eingaben bezüglich des MacDonald's-Restaurants am Irschenberg bekannt. Mit Ja stimmten 63 und mit Nein 37 Kollegen. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit wurde den Voten des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen entsprochen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen mit den Fraktionen die von der Staatsanwaltschaft beantragte Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags auf. Hierzu liegen mir keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/1921 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung soll nach Absprache mit den Fraktionen in der Ältestenratssitzung vom 20. Oktober nach Artikel 6 Absatz 4 Satz 2 des Rechnungshofgesetzes Beschluß gefaßt werden. – Dazu gibt es auch keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung lege ich folgenden Beschlußvorschlag zugrunde: „Es besteht Einverständnis, daß das Präsidium des Bayerischen Landtags in dem im Ältestenrat am 20. Oktober 1999 besprochenen Verfahren als Einleitungsbehörde gemäß Artikel 6 Absatz 4 Satz 2 Rechnungshofgesetz tätig wird.“ Wer diesem Beschlußvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Auch das ist dann so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 15 Absatz 3 der Geschäftsordnung bekannt, daß die CSU-Fraktion anstelle von Herrn Georg Schmid Herrn Kollegen Eberhard Rotter zum ersten Stellvertreter von Herrn Kollegen Georg Winter im Ältestenrat benannt hat. Dessen bisherige Funktion als zweiter Stellvertreter nimmt ab sofort Herr Kollege Helmut Guckert ein. Weiterhin gebe ich bekannt, daß die CSU-Fraktion gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung für die Richter-Wahl-Kommission anstelle des bisherigen Mitglieds Dr. Manfred Weiß Herrn Kollegen Joachim Herrmann und als Nachfolger für den bisherigen ersten Stellvertreter, Herrn Kollegen Georg Schmid, Herrn Kollegen Bernd Kränzle benannt hat.

Gemäß § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung gebe ich noch folgende Ausschußbesetzungen von seiten der CSU-Fraktion bekannt: Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit: Herr Kollege Thomas Kreuzer für Herrn Kollegen Georg Schmid; Ausschuß für Eingaben und Beschwerden: Herr Kollege Franz Pschierer für Herrn Kollegen Thomas Kreuzer; Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur: Herr Kollege Alfred Sauter für Herrn Kollegen Franz Pschierer; Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes: Herr Kollege Eduard Nöth für Herrn Kollegen Georg Stahl. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß die Anträge mit den Drucksachen-Nummern 14/226, 14/1092, 14/1203, 14/1436, 14/1438, 14/1477, 14/1628 und 14/1635 ihre Erledigung gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8 a

Neubestellung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz

Der bisherige Vorsitzende der G-10-Kommission, Herr Dr. Manfred Weiß, und das stellvertretende Mitglied der G-10-Kommission, Herr Georg Schmid, haben nach ihrer Berufung in das Kabinett ihre Ämter in der

G-10-Kommission niedergelegt. Für sie sind vom Landtag für die restliche Dauer der Legislaturperiode Nachfolger zu bestellen. Die vorschlagsberechtigte Fraktion der CSU hat als neues Mitglied Herrn Kollegen Kreuzer sowie als neues stellvertretendes Mitglied Herrn Kollegen Ettengruber benannt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe eine Erklärung gemäß § 139 Absatz 1 der Geschäftsordnung vor der Abstimmung ab, um das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion darzulegen. Wir werden der Neubenennung nicht zustimmen, und zwar nicht aus dem Grund, daß wir mit den Kollegen, die benannt werden, nicht einverstanden wären, sondern weil in einem nach unserer Meinung sehr undemokratischen Verfahren die Fraktion der GRÜNEN aus dieser G-10-Kommission herausgehalten wird. Wir befinden uns im 13. Jahr unserer parlamentarischen Existenz im Bayerischen Landtag, und in Berlin sind wir Regierungspartei.

(Zurufe von der CSU: Nicht mehr lange!)

In Bayern dürfen wir aber in diese Kommission nicht hinein, obwohl es mittlerweile sehr wohl guter demokratischer Brauch ist, uns in verschiedenen Gremien ein Grundmandat zuzugestehen. Das wünschen wir uns auch für diese Kommission.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Besteht damit Einverständnis, daß ich über die Vorschläge der CSU-Fraktion gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorgenannten Abgeordneten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8 b

Neu- bzw. Wiederbestellung von Vertretern des Bayerischen Landtags im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Mit Schreiben vom 30. September 1999 hat der Vorstand der Bayerischen Landesstiftung mitgeteilt, daß für das bisherige Mitglied im Stiftungsrat, Herrn Georg Schmid, eine Neubestellung vorzunehmen ist, da Herr Schmid vor kurzem in das Kabinett berufen worden ist. Das Vorschlagsrecht liegt insoweit bei der CSU-Fraktion.

Außerdem läuft der Bestellzeitraum für die bisherigen Mitglieder, Herrn Dr. Walter Eykmann und Herrn Horst Heinrich, sowie für die sechs stellvertretenden Mitglieder, Herrn Adolf Beck, Herrn Adolf Dinglireiter, Herrn

Konrad Kobler, Herr Hermann Memmel, Herr Heiko Schultz und Herr Dr. Ludwig Spaenle, am 23. November 1999 ab. Insoweit sind Neu- bzw. Wiederbestellungen erforderlich. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen hat sich seit der letzten Bestellung nicht verändert. Die Fraktion der CSU hat als Mitglieder Herr Dr. Walter Eykman und Herr Georg Winter sowie als stellvertretende Mitglieder Herr Adolf Dinglreiter, Herr Konrad Kobler, Herr Dr. Ludwig Spaenle und Herr Herbert Fischer benannt. Von seiten der SPD-Fraktion wurden als neues Mitglied Herr Dietmar Franzke sowie als stellvertretende Mitglieder Herr Hermann Memmel und Herr Heiko Schultz benannt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die zu

bestellenden Persönlichkeiten gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt wird für heute abgesetzt. Ich schließe die Sitzung.

(Beifall bei der CSU – Schluß: 19.46 Uhr)

Hilfe für Flüchtlinge aus dem Kosovo

(zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kobler (CSU))

Sonderzuwendung	10 000 000 DM
Landwirtschaftsministerium	500 000 DM
Staatskanzlei	<u>1 000 000 DM</u> noch nicht abgerufen
	<u>8 500 000 DM</u>

Maßnahmen	Gebundene Mittel	Auszahlung	Bemerkung
1. <u>Bayer. Rotes Kreuz</u> in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz: Errichtung einer Emergency Response Unit (Referral Hospital) = Feldkrankenhaus mit ca. 150 Betten (Personal ca. 80 Personen) für die Versorgung von Flüchtlingen (ca. 30 000 Menschen) im Camp Brazda, Mazedonien. Vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bereits am 07. 04. 1999 mündlich erteilt. <u>Das Krankenhaus</u> ist zwischenzeitlich bereits in Betrieb. <u>Zuwendung:</u> 1,3 Mio DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> 07. 04. 1999–31. 07. 1999	1 300 000	650 000 (17. 05.) 650 000 (15. 07.)	Maßnahme abgeschlossen Verwendungsnachweis 01. 10. 1999
2. <u>Die Johanniter, Landesverband Bayern</u> Berieb eines <u>Zeltlagers</u> für Flüchtlinge <u>Tetovo, Mazedonien</u> für ca. <u>3500 bis 5000</u> Flüchtlinge. Übernahme der medizinischen Betreuung, Verpflegung und psychosoziale Betreuung <u>Zuwendung:</u> 1,6 Mio DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> 1999	1 600 000	650 000 (17. 05.) 400 000 (15. 07.)	Maßnahme läuft noch bis Ende 1999 Verwendungsnachweis 01. 02. 2000
3. <u>Malteser Hilfsdienst, Landesbeauftragter Bayern</u> Errichtung und Betrieb einer <u>Trinkwasseraufbereitungsanlage</u> nebst <u>Abwasser- und Fäkalienentsorgung</u> im Flüchtlingslager <u>Skoder/Albanien</u> <u>Zuwendung:</u> 315 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> 01. 05. 1999–31. 08. 1999	315 000 (75 056,48)	75 056,48 (15. 07.)	Maßnahme beendet Rückführung DM 239 943,52 Verwendungsnachweis erbracht
4. <u>Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern</u> Hilfsleistungen für ca. 10 000 Familien in Mazedonien, die Flüchtlinge aufgenommen haben. Neben Familien werden vor allem als Zielgruppe alleinstehende Frauen mit Kindern angesprochen. Die Hilfsgüter (Lebensmittel, Unterkunftsmaterial, Hygieneartikel, Familiensets) werden über lokale Caritasstrukturen verteilt. <u>Zuwendung:</u> 720 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> 01. 05. 1999–31. 10. 1999	720 000	250 000 (29. 04.) 300 000 (18. 08.) 170 000 (16. 09.)	Maßnahme läuft noch Verwendungsnachweis 01. 12. 1999
5. <u>„Wings of Hope“ Deutschland, München</u> Detraumatisierungs- und Notschulprogramm für Flüchtlingskinder aus dem Kosovo, die bei bosnischen Familien untergekommen sind, in Bosnien. <u>Zuwendung:</u> 720 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> 01. 05. 1999–31. 12. 1999	720 000	222 000 (09. 06.) 138 000 (01. 09.) 100 000 (01. 09.) 260 000 (07. 10.)	Maßnahme läuft noch Verwendungsnachweis 01. 03. 2000
6. <u>Innere Mission, München</u> Versorgungs- und Betreuungsprogramm von Kosovo-Flüchtlings in Bosnien <u>Zuwendung:</u> 495 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> 01. 05. 1999–31. 12. 1999	495 000	180 000 (07. 06.) 180 000 (20. 07.) 135 000 (14. 10.)	Maßnahme läuft noch Verwendungsnachweis 01. 03. 2000

	Maßnahmen	Gebundene Mittel	Auszahlung	Bemerkung
7.	<u>Technisches Hilfswerk</u> Teilfinanzierung eines Hilfstransports bestehend aus 10 Fahrzeugen (davon 9 LKW). Die Hilfsgüter stammen aus den Spendenaufrufen (140 Tonnen) <u>Antrag gestellt:</u> 16. 04. 1999, Bescheid erteilt 19. 04. 1999 <u>Zuwendung:</u> 35 000 DM <u>Maßnahmebeginn:</u> bereits durchgeführt	27 153,91	27 153,91	<u>abgeschlossen.</u> Tatsächliche Kosten blieben hinter geschätzten Kosten zurück.
8.	<u>Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern</u> Medikamente für Gesundheitsstationen in Albanien 20 Sets á 7 100 DM. <u>Zuwendung:</u> 128 000 DM <u>Maßnahmebeginn:</u> sofort	128 000	128 000 (17. 05.)	Maßnahme beendet Verwendungsnachweis 01. 09. 1999
9.	<u>Technisches Hilfswerk</u> Transport Nr. 2 Albanien <u>Zuwendung:</u> 10 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> sofort	10 000	10 000 (17. 08.)	Maßnahme beendet Verwendungsnachweis 30. 09. 1999
10.	<u>Bayerisches Rotes Kreuz</u> Anschaffung von Baumaterialien für Dörfer im Kosovo <u>Zuwendung:</u> 600 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> sofort	600 000	noch keine Auszahlung beantragt	
11.	<u>Uniklinik Regensburg</u> RESCU-Tele Helpline Krankenhaus Skopje <u>Zuwendung:</u> 20 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> sofort Bescheid vom 22. 07. 1999	20 000	20 000 (28. 09.)	Verwendungsnachweis 01. 02. 2000
12.	<u>Johanniter LV und Regionalverband Augsburg</u> Med. Behandlung 3 Flüchtlinge <u>Zuwendung:</u> 60 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> sofort Bescheid vom 13. 08. 1999	60 000	60 000 (17. 08.)	Verwendungsnachweis 01. 02. 2000
13.	<u>Arbeiterwohlfahrt LV Bayern</u> Med. Ausstattung Krankenhaus Kumanova Schule Nikustak/Lipcova Straßenkinderprojekt Skopje alle Maßnahmen Mazedonien <u>Zuwendung:</u> 450 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> bis 31. 12. 1999 Bescheid vom 18. 08. 1999	450 000	170 000 (20. 08.) 280 000 (21. 10.)	Verwendungsnachweis 01. 03. 2000
14.	<u>Johanniter LV Bayern</u> Förderung Krankenhaus Prizren, Kosovo <u>Zuwendung:</u> 1 000 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> bis 31. 12. 1999 Bescheid vom 18. 08. 1999	1 000 000	400 000 (25. 08.)	Verwendungsnachweis 01. 03. 2000
15.	<u>Johanniter LV Bayern</u> Aufbau und Betrieb eines Kindergartens (380 Kinder) in Prizren, Kosovo <u>Zuwendung:</u> 550 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> bis 31. 12. 1999 Bescheid vom 18. 08. 1999	550 000	285 000 (25. 08.)	Verwendungsnachweis 01. 03. 2000
16.	<u>THW</u> Unterstützung der Gemeinde Orahovac, Kosovo Müllabfuhr, Elektrizitätsversorgung <u>Zuwendung:</u> 340 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> 01. 09. 1999–30. 11. 1999	340 000	340 000 (22. 10.)	
17.	<u>Bauministerium Mazedonien</u> über Büro Kolbow, Skopje Wasserleitung in Dorf Lipcova <u>Zuwendung:</u> 400 000 DM <u>Bewilligungszeitraum:</u> 1999/2000 „Gespräche laufen noch“	400 000	Entscheidung anlässlich der Reise vom 11. 11.–17. 11.	
		<u>8 495 210,39</u>	<u>6 080 210,39</u>	<u>Rest: 4 789,61</u>

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Mehrlich (SPD): Vor dem Hintergrund des Abschlusses der polizeilichen Ermittlungen gegen 1. Bürgermeister Peter Perpeet (CSU, Neustadt, Landkreis Main-Spessart) wegen des schon vor gut 6 Wochen aufgekommenen Verdachts des Wasserdiebstahls und Versicherungsbetruges und der einstimmigen Rücktrittsforderung des Gemeinderates und der nun bekanntgewordenen Absicht des Bürgermeisters, sein Amt ab 01. 11. 1999 „bis auf Widerruf“ ruhen zu lassen, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Situation rechtlich beurteilt und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Antwort der Staatsregierung: Das „Ruhen“ der Ausübung des Bürgermeisteramtes „bis auf Widerruf“ kann im konkreten Fall rechtlich nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte als vorübergehende Verhinderung an der Ausübung des Bürgermeisteramtes eingeordnet werden. Eine Lösung auf Dauer wird dann erreicht, wenn Bürgermeister Perpeet den von ihm gegenüber dem Landratsamt Main-Spessart angekündigten Entlassungsantrag stellt. Eine solche Entlassung eines ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters ist nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte zwar nur aus wichtigem Grund zulässig, ein solcher wichtiger Grund dürfte aber wegen der Gesamtumstände des Falles für den Gemeinderat Neustadt gegeben sein.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wurden Anträge zur Bewilligung von Teilzeit bei Schulleitungsstellen abgelehnt, wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?

Antwort der Staatsregierung: Die Zahlen der Anträge von Schulleiterinnen und Schulleitern auf Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung zum Schuljahr 1999/2000 sowie etwaiger Ablehnungen liegen dem Ministerium nicht vor. Zu ihrer Ermittlung bedarf es einer Umfrage bei den Regierungen, die über Teilzeitanträge von Schulleiterinnen und Schulleitern an Volks- und Förderschulen zu entscheiden haben.

Das Ministerium wird eine entsprechende Erhebung veranlassen, deren Ergebnis der Fragestellerin schriftlich mitgeteilt wird.

Frau Goertz (SPD): Was sind die Kosten (Druck- und Sachkosten; Personalkosten) der Broschüre „Newsletter Bildungsoffensive Bayern“, die an alle Schüler bzw. Eltern verteilt wurde, und wie hoch sind die Kosten der beiden vorausgegangenen Broschüren zur „Bildungsoffensive“ und „Schulreform“?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat zur Bildungsoffensive Bayern drei Publikationen herausgegeben:

1. „Reformen an den Hauptschulen und Realschulen in Bayern: Was ändert sich für unsere Kinder? 15 Fragen und Antworten“

Die Broschüre wurde an alle Schülereltern der Jahrgangsstufen 4, 5 und 6 der Grund- und Hauptschulen verteilt. Ein Heft kostete einschließlich Versand knapp 13 Pfennig.

2. „Kinder sind Persönlichkeiten“.

Die Broschüre wurde in einer ersten Auflage an alle Schülereltern der Jahrgangsstufen 1 bis 8 der Grund- und Hauptschulen verteilt, ferner an alle Lehrer an allgemeinbildenden Schulen, an die Staatlichen Schulämter, die Regierungen, Bürgermeister, Landräte. Der Stückpreis pro Heft betrug einschließlich Versand 24 Pfennig.

Eine zweite Auflage wurde verteilt an die Schülereltern der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Realschulen und Gymnasien, an die Schülereltern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Volksschulen für Behinderte. Die Gesamtkosten sind noch nicht bekannt.

3. Lehrerbrief

Eine spezielle Lehrerinformation wurde an alle Lehrer verteilt. Die Kosten sind noch nicht genau zu beziffern. Der Stückpreis pro Brief dürfte einschließlich Versand ungefähr 25 Pfennig betragen.

Die genannten Kosten umfassen die Aufwendungen für Layout, Druck, Papier und Versand. Die Personalkosten

lassen sich nicht beziffern, weil die Texte sowie die Konzeptionen für die Schaubilder von Angehörigen des Ministeriums im Rahmen ihrer üblichen Zuständigkeiten erstellt wurden.

Die Bildungsoffensive Bayern bringt tiefgreifende Reformen in viele Schularten. Es ist die selbstverständliche Pflicht der Staatsregierung, die betroffenen Eltern, Schüler und Lehrer darüber frühestmöglich und umfassend zu informieren. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat dies in einer außerordentlich kostensparenden Art und Weise getan. Ansonsten behauptet die Opposition gerne, die Staatsregierung würde die Öffentlichkeit zu wenig über ihre Vorhaben informieren. Es ist unklar, warum die Opposition etwas dagegen einzuwenden haben sollte, daß die Staatsregierung ihre Informationspflicht a) rechtzeitig und b) in einer unprätentiösen und kostengünstigen Weise erfüllt hat.

Die Kosten für die Publikation „Kinder sind Persönlichkeiten“ wurden aus GIB-Mitteln (Staatskanzlei) bestritten. Die andere Publikationen wurden aus den Mitteln finanziert, die dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus für Öffentlichkeitsarbeit im Haushalt zur Verfügung stehen. Dies erforderte zum Teil Umschichtungen. Publikationen, die nicht zwingend in diesem Jahr erscheinen mußten, wurden zurückgestellt; die Nr. 4/1999 des „Schulreport“ ist entfallen.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nach welchen Lehrplänen und mit welchen Büchern sollen die Schülerinnen und Schüler in den M-Kursen, M-Klassen und M-Zügen unterrichtet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Der Unterricht in den M-Klassen und M-Zügen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird auf der Grundlage der Stundentafel und des Lehrplans der Hauptschule durchgeführt. Dabei ist in allen Jahrgangsstufen und Fächern ein „erhöhtes Anforderungsniveau“ (EAN) einzuhalten, das sich an den Anforderungen der Abschlußprüfung zum mittleren Schulabschluß orientiert und eine gezielte kontinuierliche Vorbereitung gewährleistet.

Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 7 und 8 M-Kurse besuchen, bleiben Schülerinnen und Schüler der Regelklassen. Sie erhalten zusätzlich zum stundenplanmäßigen Unterricht eine Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. In den M-Kursen ist in diesen Fächern eine Annäherung an das für den Mittlere-Reife-Zug erforderliche Anforderungsniveau und damit der Anschluß an die M 9 anzustreben.

In M-Kursen, M-Klassen und M-Zügen werden dieselben Lehrbücher verwendet wie in den Regelklassen. Eventuell zusätzlich notwendige Unterrichtsmaterialien zur Umsetzung des erhöhten Anforderungsniveaus werden von den Lehrkräften erstellt.

Frau Pranghofer (SPD): *„Wie sichert die Staatsregierung die Neueinrichtung und das pädagogische Konzept der Praxisklassen in Unterfranken, wenn für die Durchführung des mindestens eintägigen Praxistags pro Woche im Jahr nur 15 000 DM an Landeszuschüssen für den gesamten Regierungsbezirk bereitgestellt werden,*

der Bedarf für jede Praxisklasse aber bei mindestens einer halben Meisterstelle oder rund 80 000 DM pro Klasse und Jahr liegt?

Antwort der Staatsregierung: Das Konzept der Praxisklasse ist bewußt flexibel gehalten. Der Praxistag als besonderer Schwerpunkt kann in unterschiedlicher Weise gestaltet werden. Die 30 derzeit bestehenden Praxisklassen wurden entsprechend in unterschiedlichen Formen realisiert. An manchen Orten gehen die Schüler an der Praxistagen in die Betriebe, die dafür keine Kostenerstattung verlangen. Kosten fallen meist auch dann nicht an, wenn für den Praxistag die Werkstatt der Berufsschule genutzt wird, denn: Die Sachaufwandsträger für die Berufsschule und die Hauptschule sind vielfach identisch. Der in der Werkstatt anfallende Personalaufwand kann durch Personalausgleich „verrechnet“ werden, indem Hauptschullehrer im BVJ der Berufsschule (= 2. Jahr der Kooperation) unterrichten. Selbst wenn Kosten anfallen, etwa weil die Werkstätten des Kolpingwerkes oder anderer Bildungsträger genutzt werden, tragen oft die Kommunen die Sachkosten, weil sie ihre Verantwortung für die Jugendlichen sehen, die sonst von Arbeitslosigkeit bedroht sind und später als Sozialhilfeempfänger letztlich doch wieder den Haushalt der Kommune belasten würden.

Im Übrigen wurden im Nachtragshaushalt für 2000 eine Titelgruppe „Praxisklassen an Hauptschulen“ neu eingerichtet, die zunächst mit 100 000 DM versehen ist. Die Erfahrungen werden zeigen, wie hoch dieser Haushaltstitel dotiert sein muß, wenn zudem andere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden (z. B. Europäischer Sozialfonds). Aus all diesen Gründen war es auch in Unterfranken möglich, Praxisklassen einzurichten.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, daß das neu zu erbauende Gymnasium in Bruckmühl „kostenneutral“ abgewickelt werden soll, indem Lehrkräfte vom Gymnasium Bad Aibling ganz oder teilweise von Bad Aibling nach Bruckmühl abgeordnet bzw. versetzt werden sollen, und wenn ja, welche Überlegungen führten hierzu?*

Antwort der Staatsregierung: Da das Gymnasium Bruckmühl noch nicht errichtet ist, gibt es hinsichtlich der Lehrerversorgung dieses Gymnasiums derzeit noch keine genauen personellen Planungen. Das Gymnasium wird nach seiner Errichtung jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit das Gymnasium Bad Aibling entlasten und dort personelle Kapazitäten freisetzen. Es liegt nahe, zum Abbau dieser Überkapazitäten Lehrkräfte vom Gymnasium Bad Aibling an ein neues Gymnasium in Bruckmühl abzuordnen oder zu versetzen. Ein darüber hinausgehender Personalbedarf in Bruckmühl wird durch Versetzungen von anderen Standorten sowie durch Neueinstellungen gedeckt werden.

Frau Lochner-Fischer (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, mit welcher Begründung das Kultusministerium der Hauptschule in Pfarrkirchen die Einstellung einer Lehrkraft verweigert hat, die notwendig gewesen wäre, um an der größten Hauptschule im Landkreis Rottal/Inn einen kompletten M-Zug einzurichten, und ob für das*

Schuljahr 2000/2001 eine M-9-Klasse gebildet und dann ein kompletter M-Zug vorhanden sein wird.

Antwort der Staatsregierung: Die flächendeckende Einführung der M-Züge in Bayern erfolgt im Rahmen eines auf mehrere Schuljahre angelegten Konzepts. Die für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen Stellen werden auf diesen Zeitraum verteilt. Daraus ergibt sich konsequenterweise, daß zum Schuljahr 1999/00 nicht an allen interessierten Hauptschulen M-Züge eingerichtet werden konnten.

Das Kultusministerium ist bei Planungen weiterhin davon ausgegangen, daß die M-Züge an einer Schule sukzessive aufgebaut werden und nicht in allen Jahrgangsstufen gleichzeitig beginnen sollen.

An der Hauptschule Pfarrkirchen bestehen im laufenden Schuljahr eine M 7, M 9 und M 10. Es ist davon auszugehen, daß im kommenden Schuljahr die M 7 als M 8 fortgeführt und eine neue M 7 errichtet wird. Der M-Zug ist dann komplett. Damit gehört die Hauptschule Pfarrkirchen zu den Schulen, die als erste einen geschlossenen M-Zug anbieten können.

Der stufenweise Ausbau erleichtert die zwingend erforderliche Fortbildung der Lehrer und ermöglicht es, gezielter Erfahrungen zu sammeln.

Egleder (SPD): *An welchen Hauptschulstandorten in Niederbayern wurden im laufenden Schuljahr M-Klassen gebildet, wie hoch sind deren Klassenstärken und die Bandbreite der Übertritts-Notenschnitte?*

Antwort der Staatsregierung: Im Regierungsbezirk Niederbayern wurden an 37 Standorten M-Klassen eingerichtet. Mit Ausnahme des Landkreises Regen (2 Standorte) bestehen in allen Landkreisen 3 bis 4 Standorte. Am besten ist der „Modell-Landkreis Passau“ mit 9 Standorten im Landkreis und 2 Standorten in der Stadt Passau ausgebaut. Es wurde durchweg die M 7 als Einstieg gewählt. In Vilshofen kann bereits ein vollständiger M-Zug mit den Jahrgangsstufen 7 bis 10 angeboten werden.

Der Gesamtdurchschnitt in der Klassenstärke bei den M-7 bis M-9-Klassen in Bayern liegt bei 22,7, in Niederbayern bei 22,6. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahrgangsstufen ergibt sich bei der Jahrgangsstufe 7 ein Durchschnitt von 23,4 Schülern pro Klasse, bei der Jahrgangsstufe 8 ein Durchschnitt von 20,0 und bei der Jahrgangsstufe 9 ein Durchschnitt von 22,9.

Die Zugangsvoraussetzungen in die Jahrgangsstufe 7 des Mittlere-Reife-Zuges sind unmittelbar erfüllt, wenn im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 6 die Durchschnittsnote 2,33 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht ist. Diese Durchschnittsnote erreichten 18,4% der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus kann die Lehrerkonferenz den Zugang auch bei einer Durchschnittsnote von 2,66 und in geeigneten Fällen auch darüber zulassen, wenn der Schüler aufgrund seines gesamten Lern- und Arbeitsverhaltens Aussicht hat, den mittleren Schulabschluß zu erwerben. Dies betraf die restlichen Schüler in den M-7-Klassen.

Die Zugangsvoraussetzungen in die Jahrgangsstufen 8 und 9 des Mittlere-Reife-Zuges sind unmittelbar erfüllt, wenn im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 7 bzw. 8 die Durchschnittsnote 2,0 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht ist. Diese Durchschnittsnote erreichten 28,7% der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus kann die Lehrerkonferenz den Zugang auch bei einer Durchschnittsnote von 2,33 und in geeigneten Fällen auch darüber zulassen, wenn der Schüler aufgrund seines gesamten Lern- und Arbeitsverhaltens Aussicht hat, den mittleren Schulabschluß zu erwerben. Dies betraf die restlichen Schüler in den M-8- und M-9-Klassen.

Odenbach (SPD): *In welcher Höhe hat die Staatsregierung Mittel für die Einrichtung von Praxisklassen an Hauptschulen (z.B. Miete von Werkstatträumen, für Bezahlung von Werkmeistern für den praktischen Unterricht usw.) im Jahr 1999 bereitgestellt, und an wie vielen Orten konnte das Konzept der Praxisklassen trotz intensiver Vorplanungen der Staatlichen Schulämter nicht realisiert werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Praxisklasse ist Bestandteil der Hauptschulreform und findet große Akzeptanz. Obwohl für die Konzeptentwicklung und die Vorbereitungen für die Realisierung im Schuljahr 1999/2000 wenig Zeit blieb, konnten bayernweit 30 Praxisklassen eingerichtet werden. Dem Kultusministerium ist nur ein Standort bekannt, an dem das Projekt an der Finanzierung gescheitert ist.

Möglich wurde dieser große Erfolg, weil die Partner der Schule – das sind neben den Kommunen und Sachaufwandsträgern vor allem auch die bayerische Wirtschaft und die Berufsberatung der Arbeitsämter – das Konzept von Anfang an mittragen und sich für die Umsetzung in hohem Maße engagierten.

Die Staatsregierung unternimmt eine ganze Reihe von Maßnahmen, um die Praxisklasse auch langfristig finanziell abzusichern. Zu nennen sind hier die Gesetzesvorlage zur Änderung des BayEUG und des Schulfinanzierungsgesetzes, die Einstellung einer eigenen Titelgruppe Praxisklassen an Hauptschulen im Nachtragshaushalt 2000, mit dem zusätzliche Personalkosten abgedeckt werden sollen und der zunächst mit 100 000,00 DM versehen ist. Außerdem bemüht sich die Staatsregierung um die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds zur Förderung der Eingliederung von benachteiligten Gruppen und Einzelpersonen in den Arbeitsmarkt.

Frau Peters (SPD): *Welche Alternativen sieht die Staatsregierung zu den Plänen des Staatlichen Schulamtes, die größte Schule in Passau, St. Nikola (Stadtmitte 19 Klassen – 430 Schüler – die Schule wurde mit Millionenaufwand modernisiert), aufzulösen und damit eine familiengerechte Lösung zu suchen, da diese zentrale Schule von 340 Schülern zu Fuß erreicht werden kann und 4 Kindergärten und 2 Kinderhorte im nahen Umfeld sind?*

Antwort der Staatsregierung: Ob und in welchem Umfang in der Stadt Passau Änderungen der Volks-

schulorganisation – auch in Bezug auf die St.-Nikola-Schule (Grund- und Hauptschule) – veranlaßt sind, wird gegenwärtig noch von der für den Erlaß der einschlägigen Sprengelverordnung zuständigen Regierung von Niederbayern überprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wird neben pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten einschließlich des Lehrer-„Verbrauchs“ (für die verhältnismäßig kleinen Schulen in Passau müssen vergleichsweise mehr Lehrer zugewiesen werden als sonst in Niederbayern) selbstverständlich auch die Frage des Schulwegs für die betroffenen Kinder eine gewichtige Rolle spielen. Sollte die Regierung von Niederbayern zu der Auffassung gelangen, daß eine Änderung der Volksschulorganisation in Passau vorgenommen werden muß, werden zunächst alle Beteiligten (Stadt Passau, Elternbeiräte, kirchliche Oberbehörden) im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren ausreichend Gelegenheit erhalten, ihre Argumente für und wider eine Organisationsänderung vorzubringen. Eine Entscheidung der Regierung wird in jedem Fall erst nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung aller Gesichtspunkte ergehen.

Frau Dr. Baumann (SPD): *Mit welcher Begründung unternimmt das Kultusministerium keine dienstlichen und rechtlichen Schritte gegen Leiter von Realschulen, die über die Schüler Texte mit Aufrufen zu politischen Aktionen gegen das Volksbegehren „Die bessere Schulreform“ verteilen lassen und dabei völlig unwahre Argumente verwenden („Die Realschule werde abgeschafft“)?*

Antwort der Staatsregierung: Die in der Frage liegende Unterstellung der Untätigkeit wird zurückgewiesen. Das Kultusministerium wird tätig, wenn im Einzelfall bekannt wird, daß ein Schulleiter nicht nur gemäß seiner dienstlichen Aufgabe umfassend über die sechsstufige Realschule informiert und auf die Auswirkungen des dagegen gerichteten Volksbegehrens hinweist, sondern in der Schule auch zu Aktionen gegen dieses Volksbegehren aufruft. Art und Intensität der Schritte hängen von den Umständen des Falles ab. Dies gilt im übrigen für alle Schularten.

Frau Helga Schmitt (SPD): *Welche Maßnahmen beabsichtigt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu ergreifen, um – vor dem Hintergrund, daß die Geldmittel für die drei jährlich gemeinsam durchgeführten Veranstaltungen im laufenden Jahr nicht ausgereicht haben – die produktive Zusammenarbeit des Bezirksjugendringes Mittelfranken mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien auch weiterhin gewährleisten zu können?*

Antwort der Staatsregierung: Nach § 107 Abs. 3 und § 111 Abs. 5 der GSO liegen die Bezirksaussprachetagungen der Schülersprecher und die Aussprachetagung für den Erfahrungsaustausch bei der Herausgabe einer Schülerzeitung im Zuständigkeitsbereich der Ministerialbeauftragten. Nach § 110 Abs. 1 trägt der Aufwandsträger die Kosten für die Schülermitverantwortung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Aufwendungen können aber ferner durch Zuwendung Dritter finanziert werden.

In Mittelfranken wurden die Aussprachetagungen in den letzten Jahren vom Bezirksjugendring sowohl organisatorisch als auch finanziell (zirka 50% der Kosten) kräftig unterstützt. Die Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendring sollte auf jeden Fall aufrechterhalten werden. Im vergangenen Jahr wurde Mittelfranken ein Betrag von DM 4900 für die Aussprachetagungen zur Verfügung gestellt, aufgebracht worden sind jedoch nur DM 4291. Die in diesem Jahr zur Verfügung gestellten DM 4200 (und im September nachträglich DM 500) reichten nach Information des Ministerialbeauftragten von Mittelfranken aufgrund der stets zunehmenden Reise- und Unterbringungskosten nicht aus, so daß der Bezirksjugendring noch mehr unterstützen mußte.

In Mittelfranken wird ein Arbeitskreis „Finanzierung“ eingerichtet, in dem zusammen mit den Schülern die Zahlen der letzten drei Jahre aufgestellt werden. Sollten die für die Aussprachetagungen zur Verfügung gestellten Gelder nicht ausreichen, so wird dies in die nächste Haushaltsaufstellung miteinbezogen.

Frau von Truchseß (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, wie sie die Mißstände beheben will, wenn es zutrifft, daß es wegen Lehrermangels an der Gewerblichen Berufsschule III in Schweinfurt im 1. Lehrjahr Klassen mit 36 Schülern gibt und daß die Fachlehrer dieser Schule auch noch die Berufsschule in Haßfurt mitbetreuen müssen.*

Antwort der Staatsregierung: Für die Lehrerzuweisung und Klassenbildung an Berufsschulen sind die Regierungen zuständig; sie nehmen diese Aufgabe eigenverantwortlich wahr. Zu der Anfrage teilt die insoweit zuständige Regierung von Unterfranken folgendes mit:

Es trifft zu, daß an der Staatlichen Berufsschule III in Schweinfurt eine Klasse der Jahrgangsstufe 10 für Lehrlinge im Friseurhandwerk gebildet werden mußte. Es trifft auch zu, daß eine Lehrkraft für Körperpflege an die Staatliche Berufsschule Haßfurt mit einigen Stunden abgeordnet werden mußte. Dies hat folgenden Grund:

An der Staatlichen Berufsschule Haßfurt ist seit Schuljahresbeginn eine Lehrkraft aus Krankheitsgründen dienstunfähig. Da die Dauer der Dienstunfähigkeit nicht absehbar ist, konnte auch keine Aushilfslehrkraft für die Dauer eines Schuljahres eingestellt werden. Für einen Aushilfsvertrag auf unbestimmte Zeit war zu Schuljahresbeginn keine Lehrkraft zu gewinnen. Mittlerweile gibt es auch keine arbeitslosen Berufsschullehrer mehr, die für Aushilfsverträge zur Verfügung stünden. An der Staatlichen Berufsschule III Schweinfurt ist zudem eine Lehrkraft aus Gesundheitsgründen mit verringertem Stundenmaß eingesetzt, die möglicherweise noch im Laufe des Schuljahres wieder voll dienstfähig wird. Um dennoch keinen Unterricht ausfallen zu lassen, schien der Regierung von Unterfranken die Zusammenlegung der ursprünglich geplanten zwei Eingangsklassen für Friseure mit je 18 Schülern als noch vertretbar.

Hierzu ist zu berücksichtigen, daß in der Jahrgangsstufe 10 für die Fachklassen für Friseure wöchentlich 9 Unterrichtsstunden und jede zweite Woche ein zusätzlicher

Tag mit 9 Unterrichtsstunden vorgesehen sind, im Durchschnitt also 13,5 Stunden pro Woche. Davon werden durchschnittlich 8 Stunden pro Woche in der ungeteilten Klasse erteilt, 5,5 Stunden in der geteilten Klasse. In der Jahrgangsstufe 12, die die Schülerinnen und Schüler zur Berufsabschlußprüfung führt, wurden für die insgesamt 35 Schüler zwei Klassen gebildet. Von Mißständen kann deshalb nicht gesprochen werden.

Maget (SPD): *Gibt es bei der Staatsregierung Überlegungen, die neue sportwissenschaftliche Fakultät der TUM doch an einen anderen Standort als auf dem Gelände der jetzigen ZHS anzusiedeln?*

Antwort der Staatsregierung: Nein.

Irlinger (SPD): *Welche Konsequenzen für die Lehrerbildung sind zu erwarten, nachdem Staatsminister Zehetmair die Meinung geäußert hat, Hauptschullehrer könnten an Fachoberschulen ausgebildet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Auf Initiative des niedersächsischen Wissenschaftsministers wird derzeit im Wissenschaftsrat geprüft, ob eine Verlegung von Lehramtsstudiengängen an die Fachhochschulen sinnvoll ist; ein Ergebnis wird im nächsten Frühjahr erwartet. Demgegenüber rät die von der Kultusministerkonferenz eingesetzte Gemischte Kommission „Lehrerbildung“ von einer Verlagerung des Lehramtsstudiums von den Universitäten an die Fachhochschulen ab. Diese Vorgänge waren die Grundlage des Interviews des Wissenschaftsministers an der Fachhochschule Regensburg.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie beurteilt die Staatsregierung das Projekt REGIONALP (Transnationale Raumentwicklung und Raumplanung in den Alpen, Dachprojekt des Pilotaktionsprogrammes nach Art. 10 EFRE für den Alpenraum), in welchem Zusammenhang steht dieses Projekt mit EUREK (Europäisches Raumentwicklungskonzept), und in welcher Form ist Bayern an diesem Projekt beteiligt?*

Antwort der Staatsregierung: Das Projekt REGIONALP ist eines von zahlreichen Projekten im Rahmen des „Gemeinsamen Pilotaktionsprogramms für den Ostalpenraum“ der Europäischen Union. Dieses Programm hat die grenzüberschreitende transeuropäische Zusammenarbeit im Ostalpenraum auf dem Gebiet von raumordnungsbezogenen Konzepten und Aktionen zum Inhalt. An dem Programm beteiligen sich auf Beamtenebene Österreich, Italien und Deutschland mit Gebieten, die beinahe den gesamten Ostalpenraum umfassen. Zweck von REGIONALP ist es insbesondere, die inneralpine Kooperation zu fördern und eine Basis für künftiges Interreg-III-Programm für die Alpen zu schaffen.

Das Projekt REGIONALP soll konzeptionell eine Brücke zwischen dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK), der Alpenkonvention und einem Interreg-III-Programm für die Alpen schlagen. Die Inhalte eines Nachfolgeprogramms für den Alpenraum sollen in enger Übereinstimmung mit den Strategien und Grundaussagen des EUREK erarbeitet werden. REGIONALP wird als wesentliches Ergebnis seiner Arbeiten in einem Bericht an die Europäische Kommission für die Bedeu-

tung der Stärkung des Alpenraumes durch ein künftiges Interreg-III-Programm für die europäische Entwicklung herausstellen.

Die Entwicklung des Alpenraumes ist durch besondere Anforderungen in einem zum Teil extremen Berggebiet gekennzeichnet. Zudem stoßen nationale Alleingänge schnell an die Grenzen ihrer Effektivität. Somit lassen sich die Entwicklungsprobleme nur durch transnationale Kooperation und Koordination lösen. Daher wirkt die Staatsregierung an dem Projekt REGIONALP mit, weil sie dieses Projekt für ein sinnvolles Instrument zur Verbesserung der Kooperation im Ostalpenraum und für eine Stärkung der Position der Alpenländer hält.

Der Freistaat Bayern wird zu allen Seminaren und Workshops eingeladen und hat dadurch die Möglichkeit, die bayerischen Interessen einzubringen. Darüber hinaus hat Bayern es übernommen, zusammen mit dem Kanton Graubünden das in die Verantwortung Deutschlands und der Schweiz fallende 3. Seminar am 2. und 3. September vorzubereiten und durchzuführen. Bayern trägt auch von den Seminarkosten 50% in Höhe von rund DM 20000.

Dr. Kaiser (SPD): *Wie beurteilt das Umweltministerium das Konzept „Schippach 2000“ der Landkreisverwaltung Miltenberg, die seit März 1997 „vorübergehend“ stillgelegte Klärschlammdeponie Schippach mit schadstoffbelasteten Abfällen unterschiedlichster Art aus ganz Bayern, aus Baden-Württemberg und Hessen zu verfüllen, um mit den erwarteten 10 Millionen DM Einnahmen das Geld für die endgültige Abdeckung und Rekultivierung der bisher einigen Klärschlamm-Monodeponie in Bayern zu erwirtschaften und das restliche Volumen der Deponie zu nutzen, während gleichzeitig der Klärschlamm der Gemeinschaftskläranlage Elsenfeld mit Zustimmung der Behörden des Freistaats zur Verwertung nach Thüringen verbracht wird, damit also ein gigantischer Mülltourismus geschaffen wird?*

Antwort der Staatsregierung: Der Landkreis Miltenberg hat das Konzept „Schippach 2000“ erarbeitet, um die seit Frühjahr 1997 vorübergehend stillgelegte Klärschlammdeponie Schippach umweltverträglich zum Abschluß zu bringen. Ursprünglich wurde die Deponie für die Entsorgung von Klärschlämmen aus der Gemeinschaftskläranlage Elsenfeld errichtet und betrieben. Der Klärschlamm wird mittlerweile auf einer Deponie in Thüringen als Tragschicht für eine Deponieabdeckung eingebracht. Dem Vernehmen nach soll der Klärschlamm ab 2000 einer thermischen Verwertung zugeführt werden. Es ist also davon auszugehen, daß auch weiterhin kein Klärschlamm mehr auf der Deponie Schippach abgelagert wird.

Die Aufbringung einer Oberflächenabdichtung nach TASI ist aufgrund der morphologischen Gegebenheiten mit verhältnismäßigen Mitteln ausschließlich im Zuge der Endverfüllung möglich. Das Konzept „Schippach 2000“, das eine privatwirtschaftlich betriebene Abfallbehandlungsanlage zur Aufbereitung von Abfällen für die Ablagerung von geeigneten Teilmengen auf der Deponie vorsieht, würde dies ermöglichen. Insofern bestehen dagegen keine Bedenken. Der Landkreis erhält zudem die

Möglichkeit, durch die Deponiegebühren einen Großteil der Kosten für die endgültige Stilllegung zu erwirtschaften, was sich positiv auf die Abfallgebühren im Landkreis auswirken dürfte.

Für die Öffnung der Klärschlammdeponie für andere Abfälle hat der Landkreis bereits einen Antrag auf Genehmigung der Ablagerung von Abfällen, die den Zuordnungskriterien der TASI-Klasse II entsprechen – also kein unbehandelter Hausmüll –, bei der Regierung von Unterfranken gestellt. Der Ausgang des Genehmigungsverfahrens bleibt abzuwarten. Für eine solche Abfallbehandlungsanlage liegen noch keine Genehmigungsunterlagen beim Landratsamt Miltenberg vor. Insofern wäre es verfrüht, jetzt schon über mögliche Einzugsgebiete und die Umweltverträglichkeit der Anlage als solches zu diskutieren.

Von einem „gigantischen Mülltourismus“ kann keine Rede sein, weil nach dem Konzept „Schippach 2000“ die Anlage primär für Abfälle zur Verwertung und Entsorgung in der Deponie Schippach dienen soll und das Restvolumen dieser Deponie ohnehin beschränkt ist. Im übrigen bestehen für Abfälle zur Verwertung gemäß den Zielsetzungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes keine Export- oder Importbeschränkungen.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie begründet und beurteilt die Staatsregierung die Differenz zwischen Planung und Ausführung beim Bau eines Gehweges an der Staatsstraße 2125 im Gemeindebereich Wiesent (Landkreis Regensburg) hinsichtlich des Baumbestandes und der Ausgestaltung des Uferbereichs?*

Antwort der Staatsregierung: Die Gemeinde Wiesent, Landkreis Regensburg, hat mit Antrag vom 18. 03. 1998 die wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Gehweges an der Staatsstraße 2125 innerhalb des Ortsbereichs Wiesent beim Landratsamt Regensburg beantragt. Der geplante Gehweg liegt im 60-m-Bereich zur Wiesent, einem Gewässer zweiter Ordnung. Anlagen innerhalb des 60-m-Bereichs sind wasserrechtlich nach Art. 59 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) genehmigungspflichtig.

Unter Einschaltung unter anderem der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Regensburg und des Fischereiberechtigten wurde die Errichtung des Gehwegs mit Bescheid des Landratsamts Regensburg vom 04. 06. 98 genehmigt. Der Gehweg dient der Beseitigung einer Gefahrenstelle für Fußgänger im Ortsbereich von Wiesent. Die Untere Naturschutzbehörde hat nach der fachlichen Beurteilung der Situation die Auffassung vertreten, daß die im Rahmen der geplanten Errichtung vorgesehene Beseitigung von Erlen und Weiden durch eine nachfolgende Ersatzpflanzung ausreichend ausgeglichen werden kann.

Im Rahmen der Baumaßnahme, die im Oktober 1999 durchgeführt worden ist, wurden abweichend von den Planunterlagen weitere Bäume beseitigt, um die optische Einbindung des Gehwegs in den Uferbereich der Wiesent zu verbessern. Dabei wurde statt einer Betonmauer im Uferbereich eine Lösung gewählt, die eine naturnähere Ausgestaltung ermöglichte. Auch diese

Maßnahme wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Regensburg abgestimmt. Für die durch die Maßnahmen beseitigten Bäume ist eine Ersatzpflanzung vorgesehen, die nach Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde mittelfristig zum Ausgleich des Eingriffs führen wird.

Die planabweichende Ausführung der Maßnahme wurde zwischen dem Straßenbauamt Regensburg und der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Regensburg abgestimmt. Die von Seiten der Anlieger geäußerten Bedenken gegen die Maßnahme können von Seiten der Fachbehörden nicht geteilt werden.

Dr. Scholz (SPD): *Nachdem vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit ein Leitfaden zur Altlastenproblematik im Rahmen der Freigabe militärisch genutzter Liegenschaften erstellt wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob es einen solchen Leitfaden auch für den Freistaat Bayern, die Kommunen und die Käufer gibt.*

Antwort der Staatsregierung: Nein. – Der Inhalt des im Rahmen eines hessischen Konversionsprogramms 1995 erstellten Leitfadens deckt sich jedoch in großen Teilen mit dem in Bayern bereits vier Jahre zuvor, im Juli 1991, gemeinsam vom Umwelt- und vom Innenministerium herausgegebenen Altlasten-Leitfaden. Im Unterschied zu den hessischen Ratschlägen hat der bayerische Altlasten-Leitfaden allerdings vernünftigerweise auf konkrete Empfehlungen für Kaufverhandlungen mit Privaten verzichtet, da es bei einem immer risikobehafteten Kauf eines altlastverdächtigen Grundstücks ohne vorherige Untersuchung für die privatrechtliche Vertragsgestaltung keine Standardlösung geben kann. Inzwischen haben die Regelungen der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. 07. 99 den Altlasten-Leitfaden weitestgehend ersetzt. Dies gilt im übrigen auch für den hessischen Leitfaden.

Das Umweltministerium hat jedoch seine Unterstützung staatlicher Behörden, von Kommunen und Betroffenen bei der Bearbeitung von Rüstungs- und militärischen Altlasten mit einer losen Reihe von Arbeitshilfen fortgesetzt. Bislang sind die Arbeitshilfen „Vor-Ort-Recherche“ und „Nutzungsspezifische Kontaminationsspektren“ herausgegeben worden. Die Arbeitshilfe „Technische Erkundung“ sowie eine CD-ROM-Version aller verfügbaren Arbeitshilfen sind in Vorbereitung.

König (CSU): *Setzt sich die Staatsregierung angesichts der Tatsache, daß die Deutsche Bahn AG Reisende, welche von Hof mit dem Zug nach Berlin fahren wollen, auf die beiden bestehenden Regionalverkehrsverbindungen Hof–Plauen und Plauen–Leipzig verweist und seitens der DB auch keine Tagesrandverbindung geplant ist, bei der Deutschen Bahn dafür ein, daß baldmöglichst Berlin von Bayreuth und Hof aus über Plauen und Leipzig auf durchgehenden Relationen auf der Schiene erreichbar wird und daß auf dieser Strecke auch eine Tagesrandverbindung eingerichtet wird?*

Antwort der Staatsregierung: Nach dem Grundgesetz hat der Bund den Schienenpersonenfernverkehr zu gewährleisten. Er bedient sich dazu der DB Reise & Tou-

ristik AG. Obwohl die Bayerische Staatsregierung keine Möglichkeit der direkten Einflußnahme hat, steht die Staatsregierung im Interesse eines für Bayern attraktiven Schienenverkehrsangebots ständig in Kontakt mit allen Tochtergesellschaften der DB AG. Dies betrifft auch die Attraktivitätssteigerung des Fernverkehrsangebots etwa durch umsteigefreie Verbindungen.

Ob dies im konkreten Fall über das bestehende Angebot hinaus gelingen wird, ist bei den derzeitigen Reisendenzahlen zwischen Bayreuth bzw. Hof nach Berlin zweifelhaft. Zwischen Hof und Berlin bietet die DB AG bis auf weiteres täglich *eine* umsteigefreie Verbindung an, derzeit das Zugpaar IR 2162/2163 „Alpsee“ von Oberstdorf nach Berlin.

Nach den Erkenntnissen des Wirtschaftsministeriums verweist die Reiseauskunft der DB AG für die Relation von Hof nach Berlin die Reisenden nicht bevorzugt auf Nahverkehrszüge. Sie bietet wochentags 25 Verbindungen von Hof nach Berlin unter Einbeziehung aller Zugkategorien an.

Generell ist darauf hinzuweisen, daß sich für Bayreuth und damit auch für Hof ab dem Jahr 2000 deutliche Verbesserungen im Ost-West-Verkehr durch den Einsatz neuer Neigetechnikfahrzeuge und die Fertigstellung der „Schlömener Kurve“ ergeben.

Wörner (SPD): *Wie vielen Verkehrsunternehmen (Verkehrsbetrieben) in Bayern wurden bisher Konzessionen mit achtjähriger Laufzeit erteilt, und in welchen Unternehmen der oben genannten Art wurden dabei Tarifverträge abgesenkt (Entlohnung für Fahrer)?*

Antwort der Staatsregierung: Die Genehmigungsdauer beträgt bei eigenwirtschaftlichen Verkehrsleistungen regelmäßig acht Jahre, wenn nicht übergeordnete Gründe, z.B. einen in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan, eine kürzere Frist nahelegen. Gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen müssen ausgeschrieben werden. Für die Genehmigungsdauer ist hier in erster Linie die Vorgabe des Aufgabenträgers über die Laufzeit der Verkehrsleistung ausschlaggebend.

Angesichts der etwa 650 Verkehrsunternehmen, die mit eigenen Linienkonzessionen in Bayern tätig sind, würde es den Rahmen der bei einer Mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit sprengen, die einzelnen Konzessionszeiträume zu ermitteln. Dies wäre ohnehin nur durch Nachforschung in den Akten der einzelnen Bezirksregierungen möglich.

Tarifabsenkungen – die sich im wesentlichen nur auf Neueinstellungen auswirken – sind bekannt geworden im Falle der Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF), der Stadtwerke Bamberg und – aufgrund eines Wechsels des Arbeitsgeberverbands – der Regensburger Verkehrsbetriebe. Dies erfolgte unabhängig von der Bemessung der Konzessionsdauer.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie begründet die Bayerische Staatsregierung ihre Feststellung (Antwort auf meine Mündliche Anfrage am 13. 10. 99), die Allgemeine Personennahverkehrsgesellschaft mbH*

(APG) des Landkreises Würzburg habe in den letzten Jahren für den öffentlichen Personennahverkehr Überzahlungen in Millionenhöhe erhalten, wer trägt dafür im einzelnen die Verantwortung, und auf welche Gesamthöhe belaufen sich gegebenenfalls die Rückforderungen/Anrechnungen?

Antwort der Staatsregierung: APG und Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) haben durch besondere konzessionsrechtliche Konstruktionen (Betriebsübertragungen) erreicht, daß auch die APG bei Berechnung der Ausgleichsleistungen nach § 45 a PBefG von der Regierung in Unterfranken in die Kostenersatzgruppe 1 (Verkehr in Großstädten) einzuordnen war. Da gleichzeitig die mittlere Reiseweite für den Ortsverkehr untypisch hoch lag, hat sich der Ausgleichsanspruch der APG überdurchschnittlich erhöht. Die von APG und WSB gewählte Konstruktion diente der Optimierung der Ausgleichsleistungen. Sie war rechtlich nicht zu beanstanden, da die Regierung von Unterfranken bei der Genehmigung von Betriebsübertragungen nach § 13 Abs. 7 des Personenbeförderungsgesetzes nur die subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen des § 13 Abs. 1 des Gesetzes zu prüfen hatte und diese zweifelsfrei vorlagen.

Eine Rückforderung oder eine Anrechnung von Ausgleichszahlungen erfolgt nicht, da die Ausgleichsbescheide rechtmäßig und bestandskräftig sind. Da die Betriebsübertragung von der WSB auf die APG zum 01.01.1999 auf Antrag der WSB rückgängig gemacht wurde, werden die Ausgleichsleistungen für die APG künftig sinken, da nunmehr eine Zuordnung der APG in die Kostenersatzgruppe 4 (Überlandverkehr) mit wesentlich niedrigerem Kostenersatz erfolgt.

Schindler (SPD): *Was hat die Staatsregierung seit der Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage vom 13. November 1997 unternommen, damit die Zusage der Energiewirtschaft, in Wackersdorf eine Solarzellenfabrik zu errichten, eingelöst wird?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat sich bei der Siemens Solar GmbH wiederholt und nachdrücklich dafür eingesetzt, daß die geplante Solarzellenfabrik baldmöglichst in Wackersdorf realisiert wird.

Die Errichtung einer Solarzellenfertigung in industriellem Maßstab setzt allerdings noch weitere Vorhaben voraus. Wie in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage vom 13. November 1997 bereits dargelegt wurde, erfordert die Realisierung der geplanten Solarzellenfabrik zunächst die Entwicklung einer vermarktungsfähigen bzw. wettbewerbsfähigen Technologie. Um diesen Prozeß zu beschleunigen, wurde gemeinsam von der Industrie (unter anderem Siemens Solar) und bayerischen Forschungseinrichtungen als erster Schritt der Forschungsverband Solarenergie FORSOL gegründet, der die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die zukunftsweisende Dünnschichttechnologie (CIS-Technologie) vorantreiben sollte. Die bei FORSOL durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen; die wesentlichen Projektziele wurden im Labormaßstab erreicht.

In einem nächsten Schritt – der Pilotierungsphase – müssen nun vor einer Serienproduktion die im Labormaßstab entwickelten Verfahren auf eine realistische Modulgeometrie vergrößert und erprobt werden. Der Schwerpunkt dieser sogenannten „CIS-Pilotierung“ liegt nach wie vor im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Erst wenn die Machbarkeit im Pilotmaßstab nachgewiesen ist und die Kosten des neuen Produktionsprozesses bekannt sind, kann über die Errichtung einer Solarzellenfabrik entschieden werden.

Eine weitere Verlängerung der Baugenehmigung für eine Solarzellenfabrik in Wackersdorf ist im Frühjahr 1999 von Siemens Solar beantragt und mittlerweile gewährt worden.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, Tschechien beim Aufbau einer umweltfreundlichen, sprich atomkraftfreien, Energieversorgung zu unterstützen, wenn Tschechien auf den Weiterbau des Atomkraftwerkes Temelin verzichtet?*

Antwort der Staatsregierung: Die Nutzung der Kernenergie steht nicht im Widerspruch zu einer umweltverträglichen Energieversorgung. Die Kernenergie als auf

absehbare Zeit einzige in größerem Umfang verfügbare CO₂- bzw. schadstofffreie Stromerzeugungstechnologie wird vielmehr auch in Tschechien zu einer deutlichen Verbesserung der sehr problematischen Luftqualität beitragen. Das Kernkraftwerk Temelin ist auch als Ersatz für eine Reihe alter Braunkohlekraftwerke gedacht, die für die schwierigen ökologischen Probleme besonders in Nordböhmen hauptverantwortlich sind und die Lufthygiene in Ostbayern immer wieder erheblich beeinträchtigt haben. Die Staatsregierung geht davon aus, daß durch Nachrüstung des Kraftwerks mit westlicher Sicherheitstechnik ein dem westlichen Sicherheitsstandard angenäherter Standard erreicht werden kann.

Darüber hinaus gibt es zwischen den Energieversorgungsunternehmen beider Staaten eine Reihe von Kooperationen. Hierzu zählen gemeinsame Joint-Ventures bei Kraftwerksprojekten, die Zusammenarbeit bei der gegenseitigen Lastoptimierung sowie beim Stromhandel und im Gasbereich. Diese Kooperationen tragen dazu bei, die tschechische Energieversorgungsinfrastruktur Schritt für Schritt zu modernisieren und die dortigen Umweltstandards in absehbarer Zeit auf westliches Niveau anzuheben. Die Staatsregierung unterstützt diese Bemühungen.

Abstimmungsliste

Ergebnis zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Werner-Mugendorfer, Rademacher u. Frakt. (SPD) luK-Grundausrüstung an Bayerns Schulen: Sofort- und Mindestprogramm (Drucksache 14/1958)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker			X
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer				Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter			
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef			X	Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt				Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma			X
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad			
Gabsteiger Günter				Köhler Elisabeth			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang				König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd			
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois				Kreuzer Thomas			
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian			
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm	X		
Gote Ulrike			X	Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus		X		Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin			
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus			
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			X
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa			X
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			X
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne			
Volkmann Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	41	83	13

Abstimmungsliste

Ergebnis zur namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 9 – Eingaben betreffend Beschwerden gegen die geplante Errichtung eines McDonalds-Restaurants und Formel-1-Motorsport-Erlebnisparks am Irschenberg Az. LU.68.14 bis LU.74.14, 79.14 und 82.14, LU 104.14 und LU.70.14

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald			X
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim	X		
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar	X			Hartenstein Volker			
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard			
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter			
Boutter Rainer				Hecker Annemarie	X		
Brandl Max				Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf				Hofmann Walter			
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz				Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef				Hufe Peter		X	
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt				Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert			
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert			
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar				Knauer Christian	X		
Freller Karl				Kobler Konrad			
Gabsteiger Günter				Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang				König Alexander			
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd			
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois				Kreuzer Thomas			
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian			
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike				Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkel Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin			
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko			
Schweder Christl			
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne			
Volkmann Rainer			
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	63	37	1

**Anlage zur Tageordnung der 29. Plenarsitzung:
(Tagesordnungspunkt 7)****Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden**

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen.

1. Antrag des Abgeordneten Odenbach SPD
Beibehaltung der Förderung des Freistaates zum Betrieb von Flußfähren
Drs. 14/43, 14/1773 (ENTH)
2. Antrag der Abgeordneten Egleder, Radermacher, von Truchseß SPD
Sicherung des Fährbetriebes an Bayerns Flüssen
Drs. 14/237, 14/1774 (A)

Im federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatter: **Straßer**
Mitberichterstatter: **Meyer**
3. Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe SPD
Erfahrungen mit dem Rettungsdienstgesetz
Drs. 14/772, 14/1751 (E)
4. Antrag der Abgeordneten Knauer, Kobler, Pschierer u. a. CSU
Unterstützung des Sudetendeutschen Tages durch den Bund
Drs. 14/831, 14/1873 (G)

Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Kobler**
Mitberichterstatter: **Schläger**
5. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Schmid Berta, Görlitz u. a. CSU
Initiative Bayern-Sicherheit;
Gewaltprävention im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe
Drs. 14/867, 14/1752 (E)
6. Antrag der Abgeordneten Kobler, Dr. Fickler, Fischer u. a. CSU
Anlagensicherheit:
Maßvolle und durchdachte Änderung des Gerätesicherheitsgesetzes in bezug auf überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Motto „Sicherheit geht vor Deregulierung“
Drs. 14/974, 14/1714 (ENTH) [x]

7. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kronawitter, Schultz u. a. und Fraktion SPD
Jugend- und Arbeitsschutz im Medienbereich
Drs. 14/989, 14/1716 (E)
8. Antrag der Abgeordneten Irlinger u. a. SPD
Abfassung eines regelmäßigen Kinderberichts
Drs. 14/1027, 14/1753 (A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Unterländer**
9. Antrag der Abgeordneten Hofmann, Loscher-Frühwald, Kaul u. a. CSU
Ökosteuer-Befreiung der Landwirtschaft oder vollständiger Defizitausgleich durch den Bund
Drs. 14/1037, 14/1894 (G)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Ranner**
Mitberichterstatter: **Gartzke**
10. Antrag des Abgeordneten Hofmann CSU
Ausnahmegenehmigung zum Inverkehrbringen eines nicht (mehr) zugelassenen Pflanzenschutzmittels
Drs. 14/1039, 14/1893 (E)
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Hölzl und Fraktion CSU
Mehr Tierschutz in Europa – EU-Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland
Drs. 14/1090, 14/1839 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Unterländer u. a. CSU
Einführung der kind- und familiengerechten Halbtagschule
Drs. 14/1114, 14/1868 (G)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Guttenberger**
Mitberichterstatterin: **Goertz**

13. Antrag der Abgeordneten Schweder, Zeller, Dr. Gauweiler u. a. CSU
Vordringliche Aufgaben des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission für die neue Amtszeit
Drs. 14/1171, 14/1874 (G)
Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichtersteratterin: **Schweder**
Mitberichtersteratterin: **Gartzke**
14. Antrag der Abgeordneten Glück, Dr. Fickler, Unterländer u. a. CSU
Bündnis für Familien
Drs. 14/1221, 14/1864 (E)
15. Antrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein, Paulig und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erneuerbare Energien-Versorgung staatlicher Liegenschaften
Drs. 14/1224, 14/1895 (A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichtersteratter: **Dr. Runge**
Mitberichtersteratter: **Beck**
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Errichtung einer privaten Elite-Universität in Augsburg
Drs. 14/1226, 14/1885 (E)
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Göppel, Loscher-Frühwald u. a. CSU
Herkunftsbezogene Absatzförderung
Drs. 14/1253, 14/1834 (E)
18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Nadler, Dr. Müller Helmut u. a. und Fraktion CSU
Förderung der Bayreuther Festspiele bzw. Bamberger Symphoniker
Drs. 14/1269, 14/1887 (ENTH)
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Egleder, Irlinger u. a. und Fraktion SPD
Verpflichtende Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte
Drs. 14/1271, 14/1865 (A)
Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichtersteratter: **Odenbach**
Mitberichtersteratter: **Unterländer**
20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate u. a. und Fraktion SPD
Sicherstellung der Mittagsbetreuung
Drs. 14/1272, 14/1867 (A)
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichtersteratterin: **Goertz**
Mitberichtersteratterin: **Guttenberger**
21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Dürr, Schammann u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zukunft des Staatsgutes Romenthal
Drs. 14/1273, 14/1896 (A)
Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichtersteratter: **Schammann**
Mitberichtersteratter: **Dr. Gröber**
22. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Kuchenbaur, Dr. Vocke u. a. CSU
Durchschnittssatzgewinnermittlung in der Landwirtschaft
Drs. 14/1370, 14/1892 (ENTH)
- Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrundegelegt ist:**
23. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Kuchenbaur, Dr. Vocke u. a. CSU
Sondernutzung in § 13a EStG
Drs. 14/1373, 14/1897 (E) [x]
24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Kempfle, Dingreiter und Fraktion CSU
Bundesfernstraßenbau in Bayern verstärken
Drs. 14/1268, 14/1898 (G) [x]
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichtersteratter: **Lode**
Mitberichtersteratter: **Schläger**